

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

99. Sitzung

Hannover, den 7. Oktober 2026

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen der Präsidentin8513
Feststellung der Beschlussfähigkeit.....8513

Tagesordnungspunkt 2:

Immunitätsangelegenheiten - a) Beschlussempfehlung des Ältestenrats - Drs. 19/11740 - b) Beschlussempfehlung des Ältestenrats - Drs. 19/11741.....8513

Stefan Marzischewski-Drewes (fraktionslos)
.....8514
Beschluss8514

Tagesordnungspunkt 3:

Aktuelle Stunde8514

a) Die kinderfeindliche Politik endlich beenden - jetzt Konsequenzen ziehen! - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/117568514

Vanessa Behrendt (AfD)8515
Claudia Schüßler (SPD)8516, 8517
Stefan Marzischewski-Drewes (fraktionslos)
.....8517, 8520
Sophie Ramdor (CDU)8518
Swantje Schendel (GRÜNE)8519
Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung8520

b) Jugend stärken, Beteiligung ausbauen - das neue Jugendförderungsgesetz kommt - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 19/117578522

Marten Gäde (SPD)8522
Lukas Reinken (CDU)8523
Jessica Schülke (AfD).....8524
Swantje Schendel (GRÜNE).....8525, 8526
Eike Holsten (CDU)8526
Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung.....8527

Tagesordnungspunkt 4:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz und zur Aufhebung der Verordnung über Zuweisungen an kommunale Körperschaften aus der Abwasserabgabe - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/9898 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz - Drs. 19/11656 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/117618528

Dr. Frank Schmädeke (CDU)8528
Britta Kellermann (GRÜNE).....8530
Dr. Ingo Kerzel (AfD)8531
Gerd Hujahn (SPD).....8531
Christian Meyer, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz8532

Beschluss8533

Tagesordnungspunkt 5:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung und zur Verbesserung der bäuerlichen Agrarstruktur in Niedersachsen und zur Änderung des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer Niedersachsen - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/8144 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 19/11732 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/11777 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/11780

und

Tagesordnungspunkt 6:

Abschließende Beratung:

Strategien zur Begrenzung landwirtschaftlicher Pachtpreise entwickeln - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/11555 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 19/11667 8533

Dr. Marco Mohrmann (CDU) 8534, 8544

Pascal Leddin (GRÜNE) 8536, 8545

Alfred Dannenberg (AfD) 8537

Christoph Willeke (SPD) 8539, 8544

Miriam Staudte, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 8541

Beschluss 8545

Tagesordnungspunkt 7:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehörden-gesetzes (Gesetz zur Drohendetektion und Drohenabwehr) - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 19/11716 8546

Saskia Buschmann (CDU) 8546

Michael Lühmann (GRÜNE) 8547, 8549, 8552

Klaus Wichmann (AfD) 8548

André Bock (CDU) 8551, 8554, 8556

Alexander Saade (SPD) 8553, 8555

Stephan Bothe (AfD) 8555

Ausschussüberweisung 8558

Zur Geschäftsordnung:

Volker Bajus (GRÜNE) 8550

Wiard Siebels (SPD) 8557

Tagesordnungspunkt 8:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Demokratie und des bürgerschaftlichen Engagements, zur Stärkung der Landeszentrale für politische Bildung und zur Änderung des Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/11731 8558

Michael Lühmann (GRÜNE) 8558, 8561

Martina Machulla (CDU) 8560, 8561, 8562, 8564

Constantin Grosch (SPD) 8561

Ulf Prange (SPD) 8562, 8564

Thorsten Paul Moriße (AfD) 8565

Stefan Marzischewski-Drewes (fraktionslos) 8566

Evrin Camuz (GRÜNE) 8566

Falko Mohrs, Minister für Wissenschaft und Kul-

tur 8567

Ausschussüberweisung 8568

Tagesordnungspunkt 9:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher und stiftungsrechtlicher Vorschriften - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/11710 8568

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres, Sport

und Digitalisierung 8569

Peer Lilienthal (AfD) 8570

Julius Schneider (SPD) 8571

Birgit Butter (CDU) 8572

Nadja Weippert (GRÜNE) 8574

Ausschussüberweisung 8575

Tagesordnungspunkt 10:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/11711 8575

Christian Meyer, Minister für Umwelt, Energie

und Klimaschutz 8575

Dr. Ingo Kerzel (AfD) 8576

Verena Kämmerling (CDU) 8577

Andrea Kötter (SPD) 8578

Anne Kura (GRÜNE) 8579

Ausschussüberweisung 8580

Tagesordnungspunkt 11:

Abschließende Beratung:

Schwimmen lernen - Leben retten. Flächendeckende Unterstützung beim Schwimmenlernen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/10674 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 19/11641.....8580

Philipp Meyn (SPD)8581

Vanessa Behrendt (AfD)8582

Michael Lühmann (GRÜNE).....8583

Lara Evers (CDU).....8584

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung8585

Beschluss8586

Tagesordnungspunkt 12:

Abschließende Beratung:

Reform der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe stoppen - politische Bildung stärken - Allgemeinbildung sichern! - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/9904 - Beschlussempfehlung des Kulturausschusses - Drs. 19/11694.....8586

Sophie Ramdor (CDU)8587

Philipp Meyn (SPD)8588

Pascal Mennen (GRÜNE)8590

Harm Rykena (AfD).....8591

Julia Willie Hamburg, Kultusministerin.....8592

Beschluss8594

Tagesordnungspunkt 13:

Abschließende Beratung:

Technologieoffen, sicher, vernetzt - für eine moderne Logistik und einen zukunftsfähigen Personenverkehr - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/10155 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung - Drs. 19/11695.....8594

Uwe Dorendorf (CDU)8594, 8600

Omid Najafi (AfD).....8596

Stephan Christ (GRÜNE)8597

Christian Frölich (CDU)8598

Christoph Bratmann (SPD).....8598, 8600

Grant Hendrik Tonne, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Bauen8601

Beschluss8602

Tagesordnungspunkt 14:

Abschließende Beratung:

Netzausbau und -planung konkret beschleunigen - Energieziele schneller erreichen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/9908 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz - Drs. 19/11715 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/11779.....8602

Thordies Hanisch (SPD)8602

Dr. Ingo Kerzel (AfD)8603

Jonas Pohlmann (CDU)8604

Marie Kollenrott (GRÜNE)8606

Christian Meyer, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz.....8607

Beschluss8609

Tagesordnungspunkt 15:

Abschließende Beratung:

Niedersachsen darf nicht weiter Schlusslicht sein: Medizinstudienplätze endlich konsequent ausbauen - Ärztemangel in Niedersachsen langfristig bekämpfen! - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/8215 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 19/117358609

Jörg Hillmer (CDU).....8609, 8614

Delia Klages (AfD)8610

Eva Viehoff (GRÜNE)8611, 8612

Christian Fühner (CDU).....8612

Reinhold Hilbers (CDU)8612

Ulf Prange (SPD)8613, 8614, 8616

MUDr. PhDr. / Univ. Prag Jozef Rakicky (fraktionslos)8615

Falko Mohrs, Minister für Wissenschaft und Kultur.....8616

Beschluss8617

Tagesordnungspunkt 16:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die „Stiftung Zukunftsfonds Asse“ und zur Änderung von Gesetzen wegen der Umbenennung der Stadt Oldenburg (Oldenburg) in Stadt Oldenburg (Oldb) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/11230 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 19/116758617

Beschluss8617

Tagesordnungspunkt 17:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Wappengesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/11146 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 19/11733 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/11763 8617
Beschluss 8618

Tagesordnungspunkt 18:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Schuldenwesen des Landes Niedersachsen - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/11428 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 19/11734 8618
René Kopka (SPD), Berichterstatter 8618
Beschluss 8619

Vom Präsidium:

Präsidentin	Hanna N a b e r (SPD)
Vizepräsident	Marcus B o s s e (SPD)
Vizepräsidentin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Vizepräsidentin	Barbara O t t e - K i n a s t (CDU)
Vizepräsidentin	Dr.in Tanja M e y e r (GRÜNE)
Schriftführer	René K o p k a (SPD)
Schriftführerin	Corinna L a n g e (SPD)
Schriftführer	Guido P o t t (SPD)
Schriftführerin	Annette S c h ü t z e (SPD)
Schriftführer	Dr. Karl-Ludwig v o n D a n w i t z (CDU)
Schriftführerin	Lara E v e r s (CDU)
Schriftführer	Axel M i e s n e r (CDU)
Schriftführer	Alexander W i l l e (CDU)
Schriftführerin	Evrin C a m u z (GRÜNE)
Schriftführerin	Eva V i e h o f f (GRÜNE)
Schriftführerin	Delia K l a g e s (AfD)
Schriftführer	Jürgen P a s t e w s k y (AfD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident
Olaf L i e s (SPD)

Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung
Daniela B e h r e n s (SPD)

Staatssekretär Stephan M a n k e ,
Ministerium für Inneres und Sport

Finanzminister
Gerald H e e r e (GRÜNE)

Staatssekretärin Sabine T e g t m e y e r - D e t t e ,
Finanzministerium

Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Dr. Andreas P h i l i p p i (SPD)

Staatssekretärin Dr. Christina A r b o g a s t ,
Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

Minister für Wissenschaft und Kultur
Falko M o h r s (SPD)

Kultusministerin
Julia Willie H a m b u r g (GRÜNE)

Staatssekretär Stephan E r t n e r ,
Staatssekretärin Andrea H o o p s ,
Kultusministerium

Minister für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Grant Hendrik T o n n e (SPD)

Staatssekretär Matthias W u n d e r l i n g - W e i l -
b i e r ,
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen

Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucher-
schutz
Miriam S t a u d t e (GRÜNE)

Staatssekretärin Frauke P a t z k e ,
Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucher-
schutz

Justizministerin
Dr. Kathrin W a h l m a n n (SPD)

Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Christian M e y e r (GRÜNE)

Staatssekretärin Anka D o b s l a w ,
Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Ministerin für Europa und Regionale Landesentwicklung
Melanie W a l t e r (SPD)

Beginn der Sitzung: 9:02 Uhr.

Präsidentin Hanna Naber:

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 99. Sitzung im 37. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 19. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen der Präsidentin

Ich bitte Sie, sich, soweit möglich, von den Plätzen zu erheben.

Meine Damen und Herren, am 22. September 2026 verstarb der ehemalige Abgeordnete Enno Thümler im Alter von 89 Jahren.

Enno Thümler gehörte dem Niedersächsischen Landtag als Mitglied der CDU-Fraktion von 1986 bis 1998 an. Während dieser Zeit war er Mitglied im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen, im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forst, im Ausschuss für Jugend und Sport, im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und im Ausschuss für Umweltfragen. Außerdem gehörte er dem Präsidium als Schriftführer an.

Wir widmen dem ehemaligen Kollegen ein stilles Gedenken. - Ich danke Ihnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich stelle die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Geburtstag hat heute der Abgeordnete René Kopka.

(Beifall)

Lieber Herr Kopka, ich übermittle Ihnen im Namen des ganzen Hauses herzlichste Glückwünsche: Gesundheit und Wohlergehen für das neue Lebensjahr und viel Erfolg im neuen Amt!

Zur Tagesordnung: Die Einladung für diesen Tagungsabschnitt sowie die Tagesordnung einschließlich des Nachtrags liegen Ihnen vor. Mit der Tagesordnung mit aktualisierten Redezeiten haben Sie Informationen über die von den Fraktionen umverteilten und die von den fraktionslosen Mitgliedern des Hauses angemeldeten Redezeiten erhalten. Darf ich das Einverständnis des Hauses mit diesen Redezeiten feststellen? - Es erhebt sich kein Widerspruch.

Die heutige Sitzung soll demnach gegen 19:15 Uhr enden.

Unter dem Motto „Häusliche Pflege in Niedersachsen - aus dem Schatten ins Rampenlicht“ stellt der Verein „Wir pflegen - Interessenvertretung und Selbsthilfe pflegender Angehöriger in Niedersachsen e. V.“ in der Portikushalle ein Pflegezimmer aus. Die Ausstellenden freuen sich sehr über Ihr Interesse.

Im Zuge des Formates „Leibniz im Landtag“ finden heute und morgen Gespräche zwischen Abgeordneten und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der niedersächsischen Leibniz-Institute statt. So soll der Austausch zwischen Politik und Wissenschaft gefördert werden. Die für das Projekt verantwortliche Leibniz-Gemeinschaft in Niedersachsen präsentiert sich heute und morgen mit einem Stand in der Portikushalle.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr Herr Schriftführer Axel Miesner mit. Bitte schön!

Schriftführer Axel Miesner:

Entschuldigt haben sich für heute: von der SPD-Fraktion Herr Brinkmann, Herr Domeier ab 14 Uhr, Frau Emken und Herr Klein, von der CDU-Fraktion Herr Nacke, von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Beckmann und Herr Mülbrecht Breer.

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Miesner.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2:

Immunitätsangelegenheiten - a) Beschlussempfehlung des Ältestenrats - Drs. 19/11740 - b) Beschlussempfehlung des Ältestenrats - Drs. 19/11741

Der Ältestenrat, der sich in seiner Funktion als Geschäftsordnungsausschuss mit den Angelegenheiten befasst hat, empfiehlt Ihnen, die von den Staatsanwaltschaften beantragten Genehmigungen in dem beantragten Umfang zu erteilen. Eine Berichterstattung ist in beiden Fällen nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass für diesen Tagesordnungspunkt keine Redezeit vorgesehen werden sollte. Im Rahmen der Umverteilung der Redezeiten wurde mitgeteilt, dass nun doch Beratungszeit in Anspruch genommen werden soll.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass dieser Tagesordnungspunkt im Ältestenrat in vertraulicher Sitzung behandelt wurde. Diejenigen von Ihnen, die die von der Staatsanwaltschaft übermittelten Unterlagen eingesehen haben, haben sich zudem zuvor schriftlich dazu verpflichtet, diese Unterlagen als vertraulich im Sinne des § 95 a der Geschäftsordnung des Landtages zu behandeln. In diesem Zusammenhang wurden die Einsichtnehmenden auf eine Strafbarkeit im Falle der Verletzung der Geheimhaltungspflicht hingewiesen.

Ich eröffne die Beratung. Zu Wort hat sich gemeldet: unser fraktionsloser Kollege Stefan Marzischewski-Drewes. Bitte schön!

Stefan Marzischewski-Drewes (fraktionslos):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen und Kolleginnen! 36. Jahrestag der Deutschen Einheit - Ehre, Freiheit, Vaterland. Drei große Worte, aber sie dürfen keine leeren Worte sein.

Wir sind freie Abgeordnete, und wir haben die Ehre, Abgeordnete dieses Landes zu sein. Doch Ehre kann man nicht kaufen, und Freiheit bedeutet auch, die Verantwortung anzunehmen. Wir haben die Aufgabe, unserem Vaterland und den Menschen in diesem Land zu dienen - und nicht den Parteien. Von unseren Bürgern erwarten wir zu Recht, dass sie sich an Gesetze, Regeln und Pflichten halten - ohne Ausnahme. Das muss gerade auch für uns Abgeordnete gelten.

Wer über die Aufhebung einer Immunität entscheidet und die Möglichkeit hat, vertrauliche Unterlagen einzusehen, sollte dieses auch tun. Denn ein Politiker besitzt am Ende nur eine wirklich wertvolle Währung: seine Glaubwürdigkeit.

Wenn Sie alle hier im Hause sich fragen, warum sich immer mehr Menschen von Politikern und Parteien abwenden, dann finden Sie die Antwort darauf in genau diesen Immunitätsakten. Sie sind frei, diese Unterlagen zu lesen, Sie sind frei, sich selbst ein Bild zu machen, und Sie sind frei, nach Ihrem Gewissen zu entscheiden. Die Freiheit ermöglicht es uns, das zu tun. Die Ehre erfordert und gebietet es uns, das zu tun. Das Vaterland verpflichtet uns, das zu tun.

Deshalb sage ich: Politik hat den Menschen zu dienen - und nicht den Parteien. Lesen Sie die Akten, und handeln Sie danach - jeder Einzelne von Ihnen! Ehre, Freiheit, Vaterland!

Vielen Dank.

(Zuruf von der AfD: Amen!)

Präsidentin Hanna Naber:

Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen mir nicht vor, sodass ich zu den Abstimmungen komme.

Ich komme zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 2 a. Wer der Beschlussempfehlung des Ältestenrats in der Drucksache 19/11740 zustimmen will, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Beschlussempfehlung wurde einstimmig gefolgt.

Ich komme zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 2 b. Wer der Beschlussempfehlung des Ältestenrats in der Drucksache 19/11741 zustimmen will, den oder die bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit wurde auch dieser Beschlussempfehlung einstimmig gefolgt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 3:

Aktuelle Stunde

Wie aus der Tagesordnung zu ersehen ist, hat der Ältestenrat die Aktuelle Stunde in der Weise aufgeteilt, dass heute die Anträge der Fraktion der AfD sowie der Fraktion der SPD und morgen die Anträge der beiden anderen Fraktionen behandelt werden sollen.

Die in unserer Geschäftsordnung für den Ablauf der Aktuellen Stunden geregelten Bestimmungen setze ich als bekannt voraus. Ich erinnere daran, dass sich der Ältestenrat in seiner 14. Sitzung am 31. Januar 2024 darauf verständigt hat, dass einem fraktionslosen Mitglied des Hauses für die Behandlung der Anträge zur Aktuellen Stunde eine Redezeit von insgesamt einer Minute pro Tagungsabschnitt zur Verfügung steht.

Ich eröffne die Besprechung zu:

a) Die kinderfeindliche Politik endlich beenden - jetzt Konsequenzen ziehen! - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/11756

Zu Wort gemeldet hat sich für die antragstellende Fraktion die Abgeordnete Vanessa Behrendt.

(Beifall bei der AfD)

Vanessa Behrendt (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Mogelpackung des Jahres ist ein Negativpreis, der für besonders dreiste Verbrauchertäuschung verliehen wird. Letztes Jahr ging er zum Beispiel an Mondelez, nachdem die Milka-Schokolade weniger Inhalt hatte, aber gleichzeitig viel teurer wurde. Granini halbierte den Orangensaftanteil am Getränk und streckte es einfach mit Zuckerwasser.

Dieses Jahr möchte ich das Kinderschutzgesetz von SPD und Grünen für die Mogelpackung des Jahres nominieren. Denn das ist an Dreistigkeit wirklich nicht zu überbieten. Vier Jahre lang warten wir jetzt auf Ihren großen Wurf, und was herauskommt, wirkt so, als hätten Sie es morgens im Bus geschrieben. Sie haben versagt - jeder sieht es, jeder weiß es.

Wir von der AfD werden Sie damit nicht davonkommen lassen, meine Damen und Herren. Im Koalitionsvertrag auf Seite 77 hatten Sie es großspurig angekündigt: Ein Kinderschutzgesetz werden Sie beschließen. Aber was Sie jetzt abliefern, wirkt wirklich wie auf Temu bestellt. Dabei sollte es mal Ihr Paradegaul werden. Sie wollten damit uns von der AfD das Thema Kinderschutz aus der Hand nehmen, so wie Friedrich Merz die AfD halbieren wollte. Und jetzt verstecken Sie es mehr als die CDU Friedrich Merz im Wahlkampf.

Ehrlich gesagt, ist das wahrscheinlich das Beste, was Sie machen können, denn mit diesem Kinderschutzgesetz überzeugen Sie wirklich niemanden, nicht einmal die handverlesenen Verbände, die Sie zur Stellungnahme adressiert haben. Die Liste der Kritik ist so lang, dass Sie besser gefragt hätten, was daran *nicht* schlecht ist.

Weil man immer erst etwas Positives sagen soll, will ich damit anfangen: Sie geben endlich Ihren Kampf gegen Elternrechte auf, zumindest auf dem Papier. Sie schreiben, dass das Erziehungsrecht bei den Eltern liegt und Vorrang hat. Und das aus Ihrem Munde! Bei Rot-Grün leider alles andere als eine Selbstverständlichkeit.

(Beifall bei der AfD)

Für unsere Forderung, Elternrechte nicht weiter auszuhöhlen, gab es von Ihnen jahrelang nur Frau Schendels Sorgenfalten. Aber AfD wirkt - Hut ab! Das ist tatsächlich gut.

Doch leider hört es da auch schon auf. Ihr Kinderschutzgesetz ist im Grunde eine Waffenverbotszone: magisches Denken, eine Scheinwelt - schön

anzuschauen, aber bitte nicht gegenlehnen! Ihr Gesetz erinnert mich an Walter Ulbrichts in seiner Absurdität unsterbliche Losung „überholen ohne einzuholen“. Sie nennen Ihr Werk „Gesetz zur Verbesserung des Kinderschutzes“. Aber de facto ist es eine Verschlechterung. Sie spielen Solitär mit bestehenden Stuhlkreisen und erfinden neue hinzu. Ich prophezeie Ihnen, was Sie damit erreichen werden: im besten Fall nichts.

Schon heute wird Deutschland im Ausland ausgelacht, auch wegen der grotesken Bürokratie, frei nach dem Motto: Zehn Institutionen haben ein Vetorecht, aber keine einzige eine Freigabebefugnis. Doch statt endlich klare Strukturen zu schaffen, haben wir im Kinderschutz jetzt Bürokratie auf Ketamin, und das zu Kosten, bei denen selbst die Spritpreise mit den Ohren schlackern. Satte 2,5 Millionen Euro kostet der Spaß alleine 2027 - während Sie gleichzeitig wohlgemerkt die Finanzierung bewährter Strukturen wie Kinderschutzambulanzen finanziell zum Abschuss freigeben.

Ja klar, so sagen Sie das natürlich nicht. Bei Ihnen heißt das Unterstützung „im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel“. Das ist Parlamentsdeutsch für „Finanzierung völlig unklar“. Wenn Sie Geld im Haushalt übrig haben, geht es in den Kinderschutz. Aber wann war das mal der Fall? Um an den großen Franz Josef Strauß zu erinnern: Eher legt sich ein Hund einen Salamivorrat an.

Sie wollen Einrichtungen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, Rahmen- und Schutzkonzepte auferlegen, und Sie werden damit genauso scheitern wie bislang. Letzten Monat habe ich hier eine Rede zum Fall von Frida aus Gnarrenburg gehalten. Darin habe ich gesagt, dass innerhalb von nur zwölf Monaten 112 Verdachtsfälle von sexueller Gewalt an KITAS beim Landesjugendamt eingegangen sind - offizielle Zahlen der Landesregierung!

Und ich stelle Ihnen dieselbe Frage wie im letzten Monat: „Wissen Sie, was es in all diesen Fällen gab?“ - Ein Schutzkonzept! Wir brauchen aber ein Schutzkonzept, das Menschen befähigt, im Ernstfall erstens zu handeln und zweitens richtig zu handeln. Doch an beidem werden Ihre Pflichtkonzepte scheitern, weil ihnen das fehlt, was wir erst vor wenigen Wochen erneut gefordert haben: verbindliche Mindeststandards. Ihre Konzepte sind wie die FDP: Alles kann, nichts muss. Aber Sie werden dafür auch denselben Weg gehen wie die FDP. Sie werden einen Haufen KI-generierte Konzepte bekommen, die Sie in Ihren Stuhlkreisen dann von KI prüfen lassen

werden. Die Regenwälder werden kleiner, aber der Kinderschutz nicht besser.

Und Sie können nicht sagen, dass Sie nichts gewusst hätten. Ich habe unsere Kultusministerin, Frau Hamburg, einmal von diesem Platz aus gefragt, ob ihr bewusst ist, dass im offiziellen BZgA-Ratgeber die Pädophilen Gunter Schmidt und Ernst Bornemann in den Quellenangaben auftauchen. Spätestens da hätten Sie Bescheid wissen und handeln können. Und Sie haben sich aktiv dagegen entschieden! Nein, so einen Kinderschutz brauchen wir wirklich nicht.

Sie sind in diesem viel zu wichtigen Thema auf ganzer Linie gescheitert. Sie reden sich raus und versuchen, die massive Kritik damit zu beschwichtigen, dass all das, was diesem Gesetz offenkundig noch fehlt, noch irgendwann später kommen werde. Machen Sie sich ehrlich! Sie haben es in vier Jahren nicht auf die Kette gekriegt. Sparen Sie uns das letzte Jahr, und überlassen Sie den Kinderschutz denen, die es wirklich können!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Hanna Naber:

Für die Fraktion der SPD hat sich zu Wort gemeldet: die Abgeordnete Claudia Schüßler. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Claudia Schüßler (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin wirklich erstaunt, dass Sie hier einen Vergleich zwischen Mondelez, Granini und Kinderschutz ziehen. Ständige Wiederholungen von platten Sprüchen machen noch keine gute Rede. Und am Ende der Kette sind *wir* es, die den Kinderschutz ernst nehmen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Ich würde die Kritik ja verstehen, wenn wir gesagt hätten: Ein Kinderschutzgesetz schaffen wir nicht mehr, da finden wir keine Einigung, das kriegen wir nicht hin. Aber das Gegenteil ist der Fall! Wir haben einen Entwurf für ein Kinderschutzgesetz eingebracht.

In diesem Kinderschutzgesetz geht es genau um die Dinge, die hier eben bekrittelt wurden. Es geht nämlich zum Beispiel um Schutzkonzepte.

Solche Schutzkonzepte sind in allen Situationen wichtig. Das betrifft feste Institutionen wie Schulen und Kitas, das betrifft aber auch - und das ist ein wichtiger Punkt - Vereine. Wenn einzelne Menschen in einem Verein Kinder eben nicht schützen wollen, merkt der Verein das manchmal nicht und kann hilflos sein. Man muss an dieser Stelle einfach Schutzkonzepte haben, damit es größtmögliche Sicherheit für die gibt, die im Verein ehrenamtlich arbeiten. Das sind sehr viele, und die machen das sehr gut. Solch ein Schutzkonzept kann tatsächlich schützen, vor allen Dingen auch die Kinder.

In diesem Sinne ist das Gesetz konzipiert. Deshalb bin ich sehr froh, dass wir es auf den Weg bringen. Ich glaube, dass wir mit Schutzkonzepten viele Dinge besser machen können, die bisher schon gut sind.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Kinderschutz ist etwas, was seit sehr vielen Jahren in Deutschland immer und stetig vorangetrieben wird. Es ist nicht so, dass dieses Thema von der AfD neu erfunden worden wäre - das Gegenteil ist der Fall.

Vor sehr vielen Jahren, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind Kinderrechte nicht verankert gewesen, und Kindern ist in vielen Bereichen etwas zugemutet worden. Lange Zeit gab es Strafen, auch in der Schule, die man sich heute gar nicht mehr vorstellen kann, etwa körperliche Züchtigungen. Das alles war in der Nachkriegszeit, das ist nichts, was ich hier erfinde. Mit der Zeit hat man gemerkt, dass die Erziehung von Kindern auf diesem Weg nicht funktioniert, und hat immer weitere Schutzmechanismen für Kinder eingezogen. Das ist auch ganz wichtig.

Alle diese Dinge sind in den Kitas verankert worden. Wir als Landesregierung haben dazu beigetragen, dass wir eine dritte Fachkraft in den Kitas bekommen. Das bedeutet zusätzlichen Schutz, weil Fachkräfte wissen, wie man mit Kindern umgeht. Das und verlässliche Betreuung sind eine gute Investition in den Kinderschutz, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Präsidentin Hanna Naber:

Liebe Kollegin Schüßler, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Marzischewski-Drewes zu?

Claudia Schüßler (SPD):

Ja.

Präsidentin Hanna Naber:

Ja. - Herr Marzischewski-Drewes!

Stefan Marzischewski-Drewes (fraktionslos):

Vielen Dank, Frau Schüßler, dass Sie eine Zwischenfrage zulassen.

Ich habe folgende Frage an Sie: Wie erklären Sie sich - weil Sie vorhin gerade von alten Schulzeiten erzählt haben -, dass in der heutigen Schulzeit die Gewalt an Schulen massiv zunimmt?

Präsidentin Hanna Naber:

Bitte, Frau Schüßler!

Claudia Schüßler (SPD):

Dass die Gewalt an Schulen zunimmt, würde ich jetzt nicht so pauschal stehen lassen. Es kommt darauf an, über welche Kinder und welche Altersklassen wir sprechen. Natürlich gibt es mehr Gewalt an Schulen, weil insgesamt eine größere Gewaltbereitschaft in der Gesellschaft vorhanden ist.

Die Gewalt, über die ich hier eben gesprochen habe, ist Gewalt, die von Lehrkräften gegenüber Schülern ausgeübt wurde. Ich glaube, wir sind uns einig, dass es sie in dieser Form nicht mehr gibt. Sie sollte auch einer gewissen Disziplinierung Vorschub leisten. Sie hat natürlich zu Angst und anderen Dingen geführt.

Ich selber finde es durchaus schlimm, wenn es in Schulen Gewalt gibt. Ob Ihre pauschale Behauptung richtig ist, vermag ich nicht zu sagen. Ich glaube aber, dass alle, auch Lehrkräfte, versuchen, Schutzräume auch gerade in der Schule zu schaffen, damit sich Kinder dort sicher fühlen. An diesem Konzept wollen wir auch auf diesem Weg weiterarbeiten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das Kinderschutzgesetz beinhaltet im Übrigen auch das Thema Fortbildung. Dabei geht es darum, wie man dahinkommen kann, dass Kinder effizienter geschützt werden. Das ist das Kernthema in diesem Gesetz. Deshalb ist es wichtig, dass es kommt.

Ich glaube, dass wir hier nicht um des Kaisers Bart streiten müssen. Wir sind uns alle einig, dass Kinder geschützt werden müssen und dass Kinder Rechte haben. Ich wünsche mir sehr, dass diese Kinder-

rechte auch von Ihnen sehr stark in den Fokus genommen werden.

Kinderrechte und Elternrechte sind im Übrigen kein Widerspruch, sondern beide Gruppen haben ein Interesse daran, dass Kinder vernünftig großgezogen werden.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Wir wollen uns das an dieser Stelle auch gar nicht zerreden lassen.

Wir haben uns auf den Weg gemacht, uns mit einem Kinderschutzgesetz für die Zukunft gut aufzustellen. Das wird uns auch gelingen. Wir haben in Niedersachsen viele gute Institutionen, die den Kinderschutz begleiten.

Kinderschutz bedeutet nicht immer in erster Linie Schutz vor Missbrauch. Aber weil Sie es schon gesagt haben: Die Kinderschutzambulanz in Niedersachsen ist ein Leuchtturm. Die Arbeit, die dort geleistet wird, um Missbrauchsfälle aufzuklären, war, glaube ich, lange Zeit beispiellos. Langsam kommen mehr Institutionen dazu.

Natürlich werden wir sie finanziell weiter unterstützen. Das ist völlig klar und steht auch außer Frage; es gibt keinen Grund, hier Ängste zu schüren. Dieses Kinderschutzgesetz wird an dieser Stelle keine Abstriche machen. Wir werden keine Umverteilung vornehmen, sondern die Kinderschutzambulanz kann in Niedersachsen weiterhin ganz normal ihre Arbeit machen - und das ist auch gut so!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich glaube, dass dieses Thema für die Aktuelle Stunde nur gewählt wurde, um hier wieder einmal für Verunsicherung zu sorgen und Spaltung voranzutreiben. Das werden wir Ihnen so nicht durchgehen lassen!

Wir wollen Kinderschutz in Niedersachsen weiterhin stärken. Das haben wir in den vergangenen Jahren getan, das tun wir weiter.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Frau Schüßler. - Für die Fraktion der CDU hat sich zu Wort gemeldet: die Kollegin Sophie Ramdor. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Sophie Ramdor (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn die AfD heute eine Aktuelle Stunde unter der Überschrift „kinderfeindliche Politik“ beantragt, dann ist das erst einmal eine möglichst laute Überschrift. Aber Kinderschutz bemisst sich nicht an der Lautstärke einer Überschrift. Kinderschutz bemisst sich daran, was ganz konkret dafür getan wird, dass Kinder in Niedersachsen sicher aufwachsen können: dass Missbrauch früh erkannt wird, dass Informationen zwischen den zuständigen Stellen ausgetauscht werden und dass diejenigen, die täglich mit Kindern arbeiten, in dem entscheidenden Moment wissen, was zu tun ist.

Wenn wir diesen Maßstab anlegen, dann müssen wir leider feststellen: Niedersachsen hat in den vergangenen Jahren beim Kinderschutz zu viel Zeit verloren. Nach den schrecklichen Missbrauchsfällen in Lügde wurde sich intensiv mit Schwachstellen beschäftigt. Es gab Präventionskommissionen, es gab die Lügde-Kommission.

Es gab die Enquetekommission „Kinderschutz“ des Niedersächsischen Landtages: Fast zwei Jahre wurde dort gearbeitet. In 39 Sitzungen haben Abgeordnete und Sachverständige untersucht, wo unsere Strukturen versagt haben und was wir besser machen müssen. Im September 2022 lag der Abschlussbericht vor.

Dann kam die neue Landesregierung. Und was kam dann? Im April 2023 wurde erst einmal ein neuer interministerieller Arbeitskreis eingerichtet. Er sollte die vorhandenen Ergebnisse wieder zusammenführen und daraus eine Kinderschutzstrategie entwickeln. 2024 wurde weiter an der Strategie gearbeitet. Im Mai 2025 wurde dann die Kinderschutzstrategie vorgestellt, und im Mai 2025 erklärte Ministerpräsident Olaf Lies auch, das Gesetz solle 2026 in Kraft treten.

Meine Damen und Herren, irgendwann muss aus Erkenntnissen auch Handeln werden!

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen beim Kinderschutz gründlich arbeiten - selbstverständlich. Aber Gründlichkeit bedeutet doch nicht, dass wir dieselben Probleme über Jahre

hinweg immer wieder in neuen Arbeitskreisen, Strategien und Papieren beschreiben müssen. Kinder, die heute Gewalt erfahren, können sich nicht darauf verlassen und nicht darauf warten, dass irgendwann die Strategie fertig wird. Das ist ein großes Problem.

Wir als CDU haben schon 2023 einen Gesetzentwurf zum interkollegialen Austausch unter Ärzten eingebracht, damit Ärzte nicht nur einzelne Puzzleteile sehen, sondern sich ein Gesamtbild machen können. Diesen Weg wollen nun auch Sie von Rot-Grün zaghaft mitgehen, auch wenn ein zügiger und direkter Austausch zwischen den Ärzten nicht vorgesehen ist. Das ist genau die Art von Zögern, die wir beim Kinderschutz nicht gebrauchen können.

(Beifall bei der CDU)

Aber unser Ansatz geht noch weiter. Kinderschutz beginnt nicht erst in der Schule, nicht erst, wenn das Jugendamt eingeschaltet ist. Kinderschutz beginnt viel früher. Deshalb wollen wir die Frühen Hilfen und die Babylotsen stärken. Wir wollen Familien rund um die Schwangerschaft und Geburt erreichen, damit Probleme erkannt werden, bevor sie sich über Jahre verfestigen.

Wir wollen verbindliche Früherkennungsuntersuchungen beibehalten, Fachkräfte regelmäßig im Kinderschutz schulen und auch endlich den digitalen Raum in den Blick nehmen. Denn Täter warten heute nicht mehr vor dem Schulhof, sie suchen über soziale Netzwerke, Chats und Plattformen den Kontakt zu Kindern. Kinderschutz im Jahre 2026 muss deshalb auch digitaler Kinderschutz sein.

Zum Thema Childhood-Häuser haben wir einen Vorschlag gemacht, damit Kinder das Erlebte nicht immer wieder erzählen müssen. Das sind konkrete Vorschläge.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb, meine Damen und Herren von der AfD, ist es schon bemerkenswert, wenn Sie sich heute hier hinstellen und pauschal von kinderfeindlicher Politik sprechen. Wo waren denn Ihre konkreten Vorschläge, als es darum ging, die Empfehlungen der Enquetekommission in verbindliche Strukturen zu übersetzen? Wo war Ihr Gesetzentwurf zum Arzteaustausch? Wo war Ihr ausgearbeitetes Konzept zu Frühen Hilfen und Childhood-Häusern?

Sie haben in der Vergangenheit durchaus Anträge mit dem Wort „Kinderschutz“ in der Überschrift eingebracht. Aber eine Überschrift schützt noch kein Kind. Und einige Ihrer Anträge haben sich eben

nicht mit den großen strukturellen Problemen beschäftigt, die uns Fachleute seit Jahren nennen. Beim Thema Kinderehen haben Sie eine sogenannte Taskforce vorgeschlagen, die anlassunabhängig bestimmte Familienstrukturen überprüfen soll.

Wir brauchen keine pauschalen Verdächtigungen, wir brauchen Strukturen, die im konkreten Verdachtsfall funktionieren!

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Genau deshalb kann man heute beides feststellen:

Ja - Rot-Grün ist beim Kinderschutz viel zu langsam; nach Lügde, nach mehreren Kommissionen, nach jahrelanger parlamentarischer Arbeit hätte Niedersachsen längst weiter sein können.

Aber nein, meine Damen und Herren von der AfD - das macht Sie noch lange nicht zum Vorkämpfer für den Kinderschutz.

(Delia Klages [AfD]: Oh doch!)

Kinderschutz ist für solche wichtigen Sachen wichtiger, als dies irgendwelche politischen Etiketten sind, denn hinter diesem Begriff stehen Kinder, die sich nicht helfen können. Deshalb brauchen wir beim Kinderschutz weniger Selbstlob von Rot-Grün, weniger Schlagzeilen von der AfD und endlich mehr konkrete Umsetzung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Hanna Naber:

Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Swantje Schendel. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Swantje Schendel (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleg*innen! Kinderfreundlichkeit zeigt sich nicht daran, wie oft man in seinen Reden das Wort „Familie“ erwähnt.

Kinderfreundlichkeit ist Kinderschutz. Aber Kinderfreundlichkeit ist auch noch viel mehr. Kinderfreundlichkeit zeigt sich daran, ob wirklich jedes Kind dazugehört - auch das Kind, das Unterstützung braucht, auch das Kind, das nicht in eine vermeintliche Norm passt, und auch das Kind, dessen Familie anders lebt als das eigene Idealbild.

Wer also Kinder nach Leistung, Behinderung, Familienform, Herkunft sortiert, der macht keine kinderfreundliche Politik, der macht genau das Gegenteil.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Deshalb möchte ich in dieser Debatte auch einmal aus der Perspektive einer Gruppe auf das Thema blicken, über die wir viel zu selten sprechen, nämlich aus der Perspektive pflegender Eltern.

Stellen Sie sich vor, Sie haben ein Kind mit Behinderung oder einer chronischen Erkrankung. Dann organisieren Sie nicht nur Schule, Arbeit und Abendessen. Dann koordinieren Sie Therapien, Sie beantragen Hilfsmittel, Sie telefonieren mit Kranken- und Pflegekasse, Sie klären Schulbegleitung, Sie sammeln Bescheinigungen, Sie schreiben Widersprüche. Und dazwischen gehen Sie arbeiten, regeln einen ganz normalen Familienalltag drumherum, kümmern sich um Geschwisterkinder und versuchen irgendwie, diesen normalen Familienalltag hinzubekommen.

Eine bundesweite Untersuchung mit mehr als 1 000 betreuenden Eltern zeigt: 58 % der befragten Mütter hatten ihre Erwerbsarbeit wegen der Beeinträchtigung ihrer Kinder reduziert, jede fünfte hatte Arbeit oder Ausbildung gar ganz beendet, und nur etwa ein Fünftel sagt: Pflege und Beruf lassen sich gut vereinbaren.

Dann hören diese Eltern diese Aktuelle Stunde „Die kinderfeindliche Politik endlich beenden“. Sie hören aber nichts über ihre Situation. Und dann stellt sich doch die ziemlich einfache Frage: Meint die AfD denn auch mein Kind?

Denn dieselbe AfD schreibt, Inklusion dürfe Schüler*innen nicht am Lernfortschritt hindern. Die AfD Niedersachsen nennt Inklusion einen Irrweg und unterscheidet sogar danach, welche Kinder begabt seien und welche sich angemessen verhalten könnten.

(Zuruf von der AfD)

- Das ist es nicht.

Ich sage das auch als ehemalige Lehrkraft: Wenn Inklusion nicht funktioniert, dann ist nicht das Kind das Problem. Dann müssen wir über Personal, über Unterstützung, über gute Schulen und gute Strukturen reden. Denn was kommt denn sonst bei den Familien an? „Mein Kind ist das Problem, mein Kind stört, mein Kind ist eine Belastung, mein Kind kostet zu viel“. Da müssen wir „Stopp!“ sagen - nicht nur

als Politiker*innen, sondern als gesamte Gesellschaft.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ein Kind mit Behinderung ist kein Kostenfaktor. Teilhabe ist kein Luxus, Teilhabe ist ein Recht, ein Menschenrecht. Und genau deshalb ist diese Aktuelle Stunde für viele pflegende Eltern doch einfach nur ein Hohn. Denn wir müssten eigentlich über zwei ganz andere Fragen reden: Was braucht mein Kind, und was brauchen Eltern, um bestmöglich für ihr Kind da sein zu können? Denn das ist Kinderfreundlichkeit und Kinderschutz in einem.

Damit sind wir bei der Scheinheiligkeit dieser Debatte. Die AfD redet über Kinderfreundlichkeit, aber ihr Familienmodell, ihr Familienbild ist hochgradig selektiv: Vater, Mutter, Kinder - alle möglichst in klaren Rollen. Strukturen, die beiden Eltern Erwerbsarbeit ermöglichen, werden nicht nur hier, sondern im gesamten Bild der AfD immer wieder schlechtgeredet. Misstrauen gegen Kita, gegen Ganzttag, gegen öffentliche Betreuung schürt die AfD hier, statt diese Strukturen, die Kinder und Familien stärken, zu stärken.

Das ist besonders für Frauen fatal. Und wir werden nicht zulassen, dass Frauen dann zukünftig wieder vor die Wahl gestellt werden: Familie oder Beruf? Abhängigkeit oder Überforderung? Frauen haben nicht jahrzehntelang für ihre Gleichberechtigung gekämpft, damit die AfD sie politisch wieder zurück an den Herd schickt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Und dann beklagt diese Partei auch immer wieder sinkende Geburtenraten. Dabei ist doch klar: Familien brauchen keine Rückkehr in die Vergangenheit, sie brauchen gute Betreuung, Sicherheit, Vereinbarkeit, eine echte Wahlfreiheit. Wer Förderschulen wieder zum Regelfall machen, Familien nach Lebensformen hierarchisieren und Frauen zurück in alte Rollen drängen will, der sollte anderen bitte keine Kinderfeindlichkeit vorwerfen.

Kinderfreundliche Politik heißt: Jedes Kind zählt - auch und gerade das Kind, das nicht ins Weltbild der AfD passt!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsidentin Hanna Naber:

Ebenfalls zu Wort gemeldet hat sich der fraktionslose Kollege Stefan Marzischewski-Drewes. Sie haben insgesamt eine Minute und können diese Redezeit jetzt am Stück verbrauchen oder aber aufteilen. Bitte schön!

Stefan Marzischewski-Drewes (fraktionslos):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! 1,3 Kinder pro Frau - diese Zahl sollte uns alle aufrütteln. Eine Gesellschaft, in der immer weniger Kinder geboren werden, verliert auf Dauer ihre eigene Zukunft. Wir erleben eine demografische Katastrophe, die unser Land vor gewaltige Herausforderungen stellt: für die Familien, für unsere sozialen Sicherungssysteme, für die Wirtschaft, für die gesamte Gesellschaft. Deshalb brauchen wir eine Politikwende für Familien und mehr Kinder - aber keine Regenbogen-Ideologie!

Kinder dürfen nicht als Belastung empfunden werden. Familien dürfen nicht das Gefühl haben, sich für Kinder rechtfertigen zu müssen. Wir müssen wieder ein gesellschaftliches Klima schaffen, in dem es selbstverständlich ist, Kinder zu bekommen und Kinder willkommen zu heißen. Dazu gehören gute Rahmenbedingungen, bezahlbarer Wohnraum, Sicherheit und vor allem die Anerkennung der Eltern.

Aber Politik allein kann das nicht leisten. Denn Kinder sind nicht nur Privatsache, sie sind unser aller Zukunft. Eine Gesellschaft ohne Kinder gibt ihre Zukunft auf. Sorgen wir gemeinsam dafür, dass Deutschland wieder ein kinderfreundliches und familienfreundliches Land wird!

Vielen Dank.

(Beifall von Jozef Rakicky [fraktionslos])

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung hat sich zu Wort gemeldet: der Herr Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung, Dr. Andreas Philippi. Bitte schön, Herr Minister!

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

Danke. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! In einem Punkt ist das von der AfD aufgerufene Thema der Aktuellen Stunde zutreffend: Die UN-Kinderrechtskonvention ist vor fast 35 Jahren in Deutschland in Kraft getreten, und sicher ist sie noch nicht vollumfänglich um-

gesetzt. Ja, es gibt immer noch etwas zu verbessern. Und auch dafür machen wir Politik.

Aber fangen wir doch mal damit an, was es bereits gibt. Dann werden Sie sehr schnell sehen, dass der Vorwurf der Kinderfeindlichkeit gegenüber der Landesregierung nicht verfängt. Im Gegenteil: Er zeigt zum wiederholten Male, dass Sie auf Kosten der Kinder Stimmungsmache betreiben.

Ich kann Ihnen sehr die Webseiten „familien-in-niedersachsen.de“ - Sie sind ja sehr mit dem World Wide Web vertraut -, „vaeter-in-niedersachsen.de“ und kinderschutz-niedersachsen.de“ empfehlen. Da finden Sie viel von dem, was in Niedersachsen bereits gelebte Praxis ist und was gut angenommen wird.

Ein paar aktuelle Themen möchte ich trotzdem beispielhaft benennen.

Präsidentin Hanna Naber:

Herr Dr. Philippi, darf ich Sie vorher fragen, ob Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Behrendt zulassen?

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

Nein.

Präsidentin Hanna Naber:

Sie lassen also die Zwischenfrage nicht zu. Fragen darf ich, aber Sie lassen die Zwischenfrage nicht zu.

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

Nein, ich lasse sie nicht zu.

Präsidentin Hanna Naber:

Fahren Sie fort!

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

Danke.

Zeitgleich mit der Weltstillwoche startet das niedersächsische Sozialministerium mit der vom Runden Tisch Geburtshilfe entworfenen Kampagne „Wusstest du schon ...?“. Das sollten Sie einfach mal anklicken, das ist hochinteressant. Ziel ist es, werden den Eltern und ihr direktes Umfeld möglichst niederschwellig auf hilfreiche Angebote rund um die Themen Schwangerschaft, Geburt und frühe Elternschaft aufmerksam zu machen. Das heißt, wir fangen schon vorgeburtlich mit Kinderschutz an.

Um die Gesellschaft mitgestalten zu können, ist es wichtig, junge Menschen auch an Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Wir haben daher die Fachstelle Kinder- und Jugendbeteiligung eingerichtet. Diese unterstützt und berät landesweit alle, die daran mitarbeiten wollen, Kinder- und Jugendbeteiligung voranzubringen: pädagogische Fachkräfte ebenso wie Interessierte aus Politik oder Verwaltung und junge Menschen, die ihr Recht auf Beteiligung einfordern.

Mit dem Kinder-haben-Rechte-Preis, den wir zusammen mit dem Kinderschutzbund vor wenigen Tagen zum 18. Mal verliehen haben, unterstützen wir Initiativen, die die Kinderrechte bekannter machen.

Aktuell haben wir zwei Gesetzentwürfe in der parlamentarischen Beratung, die ebenfalls einen wichtigen Beitrag zu einem kinderfreundlichen Niedersachsen leisten werden: das Jugendförderungs-gesetz und das erste Niedersächsische Kinderschutz-gesetz. Der Gewaltpräventionserlass von Kultus-, Justiz-, Innen- und Sozialministerium ergänzt dieses Gesetzespaket noch speziell für den Kontext in der Schule. Es gibt noch viele, viele weitere gute Beispiele mehr.

Lassen Sie mich an dieser Stelle betonen, dass es mir - ich weiß es von den allermeisten - und allen Kolleginnen und Kollegen wirklich sehr, sehr wichtig ist und den Kern unserer zutiefst demokratischen Überzeugung ausmacht: Alles, meine Damen und Herren, was wir für ein kinderfreundliches Bundesland tun können, tun wir für *alle* Kinder in diesem Land. Ganz egal, wie sie aussehen, welches Geschlecht sie haben, wo sie geboren sind, woran sie glauben oder nicht glauben, wen sie lieben, welche Sprache sie sprechen - alle diese Kinder sind uns gleich wichtig.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Mogelpackung der AfD übertrifft alles. Bei Milka ist ja wenigstens noch was drin.

(Zuruf von der SPD: Auch was Braunes!)

In Ihrer herrscht - und nicht nur dort - absolute Leere, komplette Leere.

Vielen Dank. Glück auf!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Minister.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, so dass ich die Aktuelle Stunde der Fraktion der AfD hiermit beende.

Ich eröffne die Besprechung zum Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 19/11757. Das Thema lautet:

b) Jugend stärken, Beteiligung ausbauen - das neue Jugendförderungsgesetz kommt - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 19/11757

Zu Wort gemeldet hat sich für die antragstellende Fraktion der Abgeordnete Marten Gäde. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Marten Gäde (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass diese Landesregierung etwas für Kinder und Jugendliche tut, zeigt sich insbesondere in dieser Aktuellen Stunde. Wir tun etwas für Kinder mit dem Kinderschutzgesetz, und wir tun etwas für junge Menschen mit dem Jugendförderungsgesetz. Das wurde auch wirklich Zeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es wurde Zeit, dass wir eine Novelle des JFG auf den Weg bringen, denn die zentralen Regelungen der Jugendförderung stammen im Kern aus einer Zeit vor über 50 Jahren. Stellen wir uns diese Zeit einmal vor: Telefone hatten Wählscheiben und Kabel, Briefe wurden auf der Schreibmaschine geschrieben. Smartphones, soziale Medien oder Internet im Alltag? Alles Fehlanzeige!

Aber vor allem haben sich auch die Lebenswelten von jungen Menschen verändert. Wie sie sich organisieren, wie sie sich engagieren, wie sie ihre Freizeit verbringen, wie sie politische Teilhabe leben - all das sieht heute anders aus. Deshalb reicht es nicht, ein Gesetz nur ein bisschen zu renovieren. Wir brauchen eine Jugendförderung, die zu der Jugend von heute passt.

Ich finde, schon die Art und Weise, wie dieses Gesetz entstanden ist, entspricht genau diesem Anspruch. Es wurde nicht einfach nur in einem Ministerium geschrieben und anschließend den jungen

Menschen erklärt. Nein, junge Menschen, Jugendverbände und die Akteurinnen und Akteure der Jugendarbeit wurden in Workshops, in einer landesweiten Jugendbefragung, an der jeder junge Mensch Niedersachsens teilnehmen konnte, und in einer wissenschaftlichen Begleitung beteiligt.

Wir haben nicht nur zugehört - wir haben vieles von dem, was wir gehört haben, ins Gesetz geschrieben. Nicht ohne Grund wurde dieser Beteiligungsprozess selbst in der Verbandsanhörung als einzigartig und gelungen bezeichnet.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das zeigt sich auch in der neuen Förderlogik. Bisher war die strukturelle Förderung stark daran gekoppelt, wie viele Teilnehmendentage bei Bildungsmaßnahmen zusammenkommen. Wir haben uns gefragt: Was brauchen Verbände, um dauerhaft arbeiten zu können, und was brauchen sie, um gute Angebote für junge Menschen zu machen?

Mit der Basis- und Strukturförderung sichern wir verlässliche hauptamtliche Strukturen und geben den Jugendverbänden langfristige Planungssicherheit. Mit der Angebotsförderung öffnen wir gleichzeitig das Spektrum. Es geht eben nicht mehr um klassische Bildungsangebote. Künftig können auch Freizeitangebote, Großveranstaltungen, Qualifizierungsangebote und innovative Formate gefördert werden.

Besonders wichtig finde ich, dass wir für neue Träger, die sich gerade landesweit aufbauen, eine eigene Anschubförderung schaffen. Damit öffnen wir die Tür für neue Formen der Selbstorganisation junger Menschen, statt nur diejenigen zu fördern, die seit Jahrzehnten da sind. Mit der Zukunftsförderung schaffen wir Raum für neue Ideen.

Die Beteiligung hört nicht nur mit der Verabschiedung des Gesetzes auf, sondern künftig soll in jeder Legislaturperiode ein Jugendförderplan des Landes unter der Beteiligung von jungen Menschen erstellt werden. Dieser wird dann im Landesjugendhilfeausschuss beschlossen.

Das ist für mich ein entscheidender Punkt: Wir machen Beteiligung nicht nur zu einem einmaligen Projekt, wir machen sie zum Prinzip.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer Jugendförderung ernst nimmt, muss es auch finanziell ernst meinen. Für das Jahr 2028 sind für die Umsetzung rund 16,6 Millionen Euro vorgesehen. Das sind 3 Millionen Euro mehr, als es bislang gab, und das gerade in schwierigen Haushaltszeiten. Ich finde, das ist ein ganz klares Signal: Gute Jugendarbeit ist uns etwas wert!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Denn Jugendverbände und Jugendarbeit leisten nicht bloß Freizeitgestaltung. Sie sind Orte, an denen junge Menschen Selbstwirksamkeit erleben, an denen sie Verantwortung übernehmen, an denen sie lernen, zu diskutieren, Mehrheiten zu organisieren, Kompromisse zu schließen und Demokratie ganz praktisch zu leben. Deswegen ist dieses Gesetz eine Investition in unsere demokratischen Strukturen.

Ich freue mich auf die weiteren Beratungen im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Gäde. - Für die Fraktion der CDU hat sich zu Wort gemeldet: der Kollege Lukas Reinken. Bitte schön, Herr Reinken!

(Beifall bei der CDU)

Lukas Reinken (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Jugendarbeit ist ein integraler Bestandteil unserer Gesellschaft. Ich glaube, dass viele von Ihnen oder, wie man in Jugendverbänden sagen würde, viele von euch selber aus Jugendverbänden, aus der Jugendarbeit kommen. Frau Präsidentin, von Ihnen und von mir weiß ich das sogar. Aber ich glaube, wenn wir hier eine Umfrage machen würden, würden sehr, sehr viele Kolleginnen und Kollegen aufzeigen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Das zeigt, wie wichtig und entscheidend starke Jugendverbände und eine starke Jugendarbeit für unser Land sind. Wer als junger Mensch in der Jugendarbeit unterwegs ist, der lernt Zusammenhalt, der lernt Diskussionsfähigkeit, der lernt auch, dass man auf ein Ziel hinarbeiten muss und dafür auch mal richtig anpacken muss. Ich glaube, das ist ein

wichtiges Signal, damit die Jugendarbeit einen so guten Stellenwert heute in der Debatte hier im Landtag bekommt.

Rot-Grün feiert sich heute dafür in einer Aktuellen Stunde, einen Gesetzentwurf zum Jugendförderungsgesetz eingebracht zu haben. Ich komme gleich noch zu dem Gesetzentwurf. Aber ich muss Ihnen schon sagen: Dass Sie diesen wichtigen Gesetzentwurf einfach nur in den Ausschuss einbringen und ihm nicht mal eine erste Beratung im Plenum gönnen, zeigt, wie wichtig Ihnen das Thema am Ende wirklich ist.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das habe ich im Ausschuss in der Beratung auch schon gesagt: Dieser Gesetzentwurf enthält viele wichtige und gute Punkte. Das will ich Ihnen durchaus zugutehalten.

Die Aufnahme von Freizeitangeboten in die Förderstrukturen ist ein wichtiges Signal, das die Jugendverbände seit vielen Jahren - ich würde sagen: seit Jahrzehnten - gefordert haben. Denn Bildung findet eben nicht nur in Seminaren statt; jeder, der mal bei einem Zeltlager dabei war, wird das bestätigen können. Auch die Modernisierung der Verbandsstrukturen, die in den letzten Jahren stattgefunden hat, wird jetzt entsprechend abgebildet, und auch die Anschubförderung, die aufgenommen werden soll, unterstützen wir sehr.

Insgesamt müssen wir sagen: Die Förderstruktur wird nicht einfacher, sondern ist weiterhin sehr komplex. Das bildet auch das komplexe Bild und die Vielfalt der Jugendverbände ab. Wir werden sicherlich miteinander schauen müssen, wie sich das dann tatsächlich in der Praxis bewährt. So weit gehen wir das alles mit.

Gerade die jugendpolitischen Sprecher wird es nicht überraschen, dass jetzt auch ein Aber kommt. Es gibt nämlich durchaus einen Punkt, den wir sehr kritisch sehen: Das ist die Idee des Landesjugendförderplans. So, wie sie jetzt im Gesetzentwurf steht, ist diese Idee unausgereift und, ehrlich gesagt, auch überflüssig. Anstatt Jugendverbände in ihrer Autonomie zu stärken und ihnen die Kraft zu geben, eigene Konzepte und Inhalte zu entwickeln, ist die Antwort von Rot-Grün wie so oft: Der Staat weiß es besser, wir als Staat machen das mal, wir geben Regeln vor. Das ist aus unserer Sicht nicht der richtige Weg und nicht der richtige Umgang mit Jugendverbänden.

(Beifall bei der CDU)

Sie wollen also in Ihrem Landesjugendförderplan Themen festlegen, die Sie dann - Herr Gäde hat es angesprochen - mit einer Beteiligung von jungen Menschen beschließen wollen. Allerdings sagen Sie nicht - das haben Sie nicht gesagt, das hat Ihre Regierung im Ausschuss nicht gesagt, und das steht auch nicht im Gesetzentwurf -, wie diese Beteiligung aussehen soll. Dort steht „angemessen“ beteiligen, was auch immer das heißt.

Sie wollen also als Regierung selber Themen festlegen, die junge Menschen begeistern und dazu bringen sollen, sich in Jugendverbänden zu engagieren. Das ist mindestens eine Einmischung in die Verbandsautonomie. Schlimmstenfalls kann das zu einem Werkzeug für die politische Erziehung von jungen Menschen werden. Das ist Misstrauen in die inhaltliche Arbeit von Jugendverbänden.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Punkt, der mich beim Landesjugendförderplan sehr stört, ist, dass dieser einmal in einer Wahlperiode festgelegt werden muss und dann für fünf Jahre gelten soll. Jeder, der sich auch nur im Ansatz mit der Aktualität von Themen in Jugendverbänden beschäftigt, weiß, dass fünf Jahre ein viel zu langer Zeitraum sind, um Themen für Jugendverbände vorzugeben und sie von ihnen bespielen zu lassen.

Wenn wir mal fünf Jahre zurückdenken: Was für Themen hatten wir da? Da hatten wir das Thema Corona. Das spielt zum Glück heute keine große Rolle mehr in Jugendverbänden. Gleichzeitig war vor fünf Jahren vom Thema künstliche Intelligenz nur in Ansätzen die Rede. Und auch das Thema Wehrpflicht hat noch keine Jugendverbände beschäftigt. Beides sind heute aber, wie wir alle wissen, die wir mit Jugendverbänden zu tun haben, ganz konkrete und wichtige Themen, die dort in Angriff genommen werden sollen. Fünf Jahre sind also viel zu lang.

Wir wollen diesen Prozess gerne mit begleiten. Aber streichen Sie diesen Landesjugendförderplan! Das haben wir als Land gar nicht nötig. Wir haben starke Jugendverbände. Die wissen selber, mit welchen Themen sie junge Menschen für unsere Gesellschaft begeistern können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Reinken. - Für die Fraktion der AfD hat sich zu Wort gemeldet: die Abgeordnete Jessica Schülke. Bitte!

(Beifall bei der AfD)

Jessica Schülke (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die jüngste INSA-Umfrage sieht die AfD bundesweit bei 30,5 %.

(Beifall bei der AfD)

Wir können damit für uns beanspruchen, die einzige verbliebene Volkspartei zu sein - und das ist auch gut so.

Besonders deutlich ist die Entwicklung bei den jungen Menschen. Sie sind weder vom linearen Fernsehen noch vom SPD-Zeitungsgeflecht abhängig, sondern informieren sich selbst und wählen folgerichtig erst recht die AfD. Dass vor allem Rot-Grün händierend alles versucht, um junge Menschen noch irgendwie auf ihre Seite zu ziehen, ist insofern nachvollziehbar.

Natürlich erzählen Sie uns, dass es Ihnen ausschließlich darum gehe, die wichtige Jugendarbeit in Niedersachsen zu stärken. Man kennt es: Altparteienpolitiker, selbstlos und gerecht wie immer. Aber dass Sie ein ganz eigenes Verständnis von Gerechtigkeit haben, erkennt man schon daran, dass Sie für Ihr neues Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit alle Jugendorganisationen der politischen Parteien zur Mitarbeit zusammengetrommelt haben - alle, außer die Jugendorganisation der AfD: die Jusos, Grüne Jugend, Junge Union, die Jugend der antisemitischen, neokommunistischen Partei Die Linke, ja sogar die Jugendorganisation der kaum noch präsenten FDP.

Mit solchen Voraussetzungen ist es dann, ehrlich gesagt, auch kein Kunststück, dass der Gesetzentwurf, wie Sie schreiben, „von allen Stellungnehmenden im Grundsatz begrüßt“ wird. Aber wo kämen wir auch hin, wenn man nicht nur das eigene Vorfeld und die eigenen Lobbygruppen fragt, wie sie eine Taschengelderhöhung denn so finden, sondern tatsächlich demokratisch und fair alle Akteure, egal welcher Couleur, mit einbezieht? Nein, auch diesmal macht die Beutegemeinschaft das unter sich aus.

Dabei müsste man Ihnen für Ihre wirklich schmerzfrei zur Schau getragene Ignoranz ja geradezu dankbar sein. Denn Sie entlarven sich und Ihre

Pläne ja immer wieder selbst. So sind Worte wie „Gleichberechtigung“ oder „Demokratieförderung“ mittlerweile zu substanzlosen Phrasen verkommen, die außerhalb Ihrer linksgrünen Blase nun wirklich keinen mehr hinterm Ofen hervorlocken.

Ihre Antwort, Ihr Allheilmittel gegen diese schwindende Beliebtheit: noch mehr Steuergeld-Geschenk an Ihren NGO-Komplex. Passend dazu werden die Hürden, um an staatliche Fördermittel zu gelangen, auf ein Minimum reduziert. Und selbst dieses Minimum muss man nicht erfüllen.

Der Deal ist, dass sich förderwillige Jugendeinrichtungen zwei Jahre lang von Rot-Grün an die Hand nehmen lassen können. Das sieht dann so aus: Wer noch nicht förderfähig ist, dem helfen Sie mit staatlichen Geldern, förderfähig zu werden - um dann, ganz klar, noch mehr staatliches Geld abzugreifen. So funktioniert das Geschäft. Bei einer solch rasanten Expansion Ihres Fördernetzwerks muss man ja schon aufpassen, nicht aus Versehen gefördert zu werden.

Doch der Deal hat natürlich seinen Preis. Denn Sie verbinden das Geld, das Sie so großzügig verteilen, ganz klar mit einem Bekenntnis zu Ihrer Ideologie. Mit den Euros bekommt die Jugendarbeit linksgrüne Schwerpunkte wie Gender-Mainstreaming, geschlechtergerechte Jugendarbeit und Überwindung von Geschlechterstereotypen frei Haus mitgeliefert.

(Marten Gäde [SPD]: Das ist ein Bekenntnis zur Demokratie!)

Mit einem solchen Förderplan kaufen Sie sich so massiv wie nie zuvor inhaltlich in die Jugendarbeit ein.

Besonders deutlich wird diese politische Einflussnahme bei der aktuellen Novellierung des Jugendförderungsgesetzes, um das es hier in der Aktuelle Stunde ja geht. Hier schreiben Sie zwar, dass die freie Gestaltung der Jugendarbeit unangetastet bleiben soll. Andererseits machen Sie einen Teil zusätzlicher Strukturförderung davon abhängig, dass Verbände ihre Jugendangebote eben an den genannten Schwerpunkten Ihres Förderplans auszurichten haben. Aha! So sieht staatliche Zurückhaltung jedenfalls nicht aus.

Mein Fazit: Wer seine Freizeit opfert, Verantwortung übernimmt, Jugendgruppen organisiert, Ferienfreizeiten begleitet oder junge Menschen im Sport und im Vereinsleben zusammenbringt, verdient Anerkennung und Unterstützung - und keine staatliche Bevormundung.

Wir von der AfD stehen zu unserem Ehrenamt, einer tragenden Säule unserer Gesellschaft. Wir sagen: Jugendarbeit stärken, das ist gut, das ist richtig. Aber das haben Sie, SPD und Co., hier nicht vor.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Hanna Naber:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich zu Wort gemeldet: die Kollegin Swantje Schendel. Bitte schön, Frau Schendel!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Swantje Schendel (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleg*innen! Ich habe mich unglaublich auf diese Aktuelle Stunde gefreut. Denn natürlich, Herr Reinken, hätten wir dieses Jugendförderungsgesetz sehr gerne auch im Plenum eingebracht. Weil uns aber dieses Jugendförderungsgesetz so wichtig ist, wollten wir mit der Einbringung nicht auf dieses Plenum warten, sondern es vorher in den Ausschuss einbringen, damit wir wirklich genügend Zeit zur intensiven Beratung und zur Absprache haben, damit der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst ausreichend Zeit hat, uns zu diesem Gesetz zu beraten, und damit wir es gut zum Abschluss bringen können.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Aber ich freue mich auch, dass das ganze Plenum heute erleben darf, wie drei Jugendpolitiker*innen leidenschaftlich um dieses Gesetz ringen. Deswegen freue ich mich, dass die SPD diese Aktuelle Stunde beantragt hat.

Jugendarbeit ist nun mal einer der Orte, an denen junge Menschen in diesem Land erleben, dass ihre Stimme zählt. Sie organisieren Freizeiten, übernehmen Verantwortung, streiten über Themen, wählen Vorstände, gründen neue Gruppen und vertreten ihre Interessen selbst. Deswegen macht es mich - und das sage ich selten - wirklich stolz, dass wir das Jugendförderungsgesetz in eine neue Zeit heben. Wer junge Menschen ernst nimmt, der muss auch ernst nehmen, wie sie sich und ihre Strukturen selbst organisieren.

Es gibt so viel Positives in diesem Gesetzentwurf. Wir lösen uns endlich von der Förderlogik, bei der vor allen Dingen über Teilnehmendentage darüber entschieden wird, wie gut ein Verband strukturell

gefördert wird. Stattdessen schaffen wir eine verlässliche Basisförderung, eine verlässliche Strukturförderung. Man kann sicherlich über die Umstellung und die verschiedenen Ideen darüber, wie diese Strukturförderung auszusehen hat, streiten. Aber klar ist doch: Wir werden damit eine verlässliche Grundlage schaffen. Es müssen nicht mehr immer nur Teilnehmendentage um ihrer selbst willen gesammelt werden, damit man Stellen absichern kann, sondern die Jugendverbände wissen zukünftig, wie sie sich ausrichten können. Darüber hinaus nehmen wir allein dafür fast 1 Million Euro mehr Geld in die Hand. Das ist eine gute strukturelle Absicherung dieser wichtigen Arbeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir setzen mit diesem Gesetz auch etwas um, was schon lange gefordert wurde - spätestens seit der Förderung in der Corona-Pandemie -: Jugendfreizeiten sind nicht mehr nur für eine kurze Zeit förderfähig, sondern langfristig. Jeder - das haben auch meine Kollegen schon gesagt -, der mal auf einer Jugendfreizeit war oder so eine Veranstaltung besucht hat, hat erlebt, wie viel das mit jungen Menschen macht, wie viel das mit Ehrenamt zu tun hat, wie viel junge Menschen dort lernen können. Das sage ich auch gerne als Lehrkraft: Das sind Dinge, die sie nicht in der Schule lernen können, die aber unglaublich wichtig für die eigene Entwicklung sind.

Ein weiterer - mir persönlich tatsächlich der wichtigste - Meilenstein in diesem Gesetz: Wir schaffen eine Anschubförderung für kleine, junge, neue Verbände. Das halte ich für einen echten Fortschritt. Denn unsere Jugendverbandslandschaft darf nicht nur das abbilden, was immer schon da war. Sie muss sich verändern können, wenn sich junge Menschen verändern und wenn sich unsere Gesellschaft verändert. Wenn junge Menschen sich in postmigrantischen Strukturen selbst organisieren, queere Strukturen aufbauen oder sich auf andere Weise zusammenschließen, dann sollen sie auch eine reale Chance haben, dauerhaft Teil der landesweiten Verbandslandschaft zu werden. Genau so schaffen wir auch mehr Teilhabe und eine Jugendarbeit, die die Vielfalt junger Menschen in Niedersachsen abbildet und in der sich alle jungen Menschen wiederfinden können.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wie mein Kollege Marten Gäde schon betont hat, war auch der Weg zu diesem Gesetzentwurf einzigartig und beispielhaft dafür, wie eine Beteiligung von

jungen Menschen aussehen kann. Aber natürlich endet die gute Beteiligung nicht jetzt, wenn der Gesetzentwurf in den Landtag kommt. Jetzt beginnt unsere parlamentarische Beratung, und dazu gehört für mich selbstverständlich - dafür wollen wir uns die Zeit nehmen -, dass wir noch einmal genau hinschauen, wo die Verbände Sorgen äußern.

Herr Reinken hat es gesagt: Ein Teil ist der Jugendförderplan. Ich halte den ganz grundsätzlich für eine sehr gute Idee.

Präsidentin Hanna Naber:

Frau Schendel, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Eike Holsten zu?

Swantje Schendel (GRÜNE):

An dieser Stelle ja. Ich lasse sie zu, aber dann komme ich gleich wieder zu meinem Punkt.

Präsidentin Hanna Naber:

Das bleibt ganz Ihnen überlassen.

(Heiterkeit)

Swantje Schendel (GRÜNE):

Ich bin gerade so in Fahrt. Aber gerne, Herr Holsten!

Präsidentin Hanna Naber:

Herr Holsten, bitte Ihre Frage!

Eike Holsten (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kollegin Schendel, Sie ahnen, in welche Richtung die Frage zielt. Weil Sie gerade so schön vom Zuhören gesprochen haben und davon, dass Sie den Verbänden zuhören wollen: Wann genau gehen wir eigentlich in die mündliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf?

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Oh!)

Präsidentin Hanna Naber:

Frau Schendel antwortet.

Swantje Schendel (GRÜNE):

Herr Holsten, ich erinnere mich, dass Sie der schriftlichen Anhörung zugestimmt haben.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN: Ah! - Eike Holsten [CDU]: Unter Protest!)

Aber das gibt mir die Gelegenheit, das zu erklären: Warum machen wir nur eine schriftliche Anhörung? Auch das ist dem Zeitplan geschuldet. Aber eigentlich nicht nur - wir haben auch intensiv abgewogen.

Uns wäre das natürlich auch eine mündliche Anhörung wert gewesen. Wir haben das reflektiert - und übrigens auch mit den Jugendverbänden darüber gesprochen -, dass der Beteiligungsprozess schon so umfangreich war - das können Sie auch Ihren Kollegen Reinken fragen - und wir sowieso in einem ständigen Austausch mit den Jugendverbänden sind.

Momentan vergeht eigentlich keine Woche, in der ich mich nicht mit Jugendverbänden austausche. Ich treffe mich auch in der Parlaments- bzw. Sitzungspause mit den Jugendverbänden, die noch nicht in der Strukturförderung sind, um mit ihnen darüber zu sprechen, wie sie eigentlich die Anschubförderung finden.

Wir lassen also keine Gelegenheit, mit den jungen Menschen und mit den Jugendverbänden zu sprechen, ungenutzt. Und weil es diesen guten Austausch gibt, machen wir eine schriftliche Anhörung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Eike Holsten [CDU]: Die Antwort lautet also: Gar nicht!)

So, nun zum Jugendförderplan. Den betrifft ja ein Teil der Kritik.

Ich halte den Jugendförderplan grundsätzlich für eine sehr gute Idee. In Niedersachsen haben wir im Jugendförderungsgesetz auch wichtige Sicherungen eingebaut. Der Plan wird nicht einfach von einem Ministerium beschlossen oder vorgegeben. Verbände und junge Menschen müssen beteiligt werden, und beschlossen wird er von dem wichtigsten Fachgremium auf Landesebene in der Jugendarbeit: dem Landesjugendhilfeausschuss.

Die Basisförderung hängt überhaupt nicht vom Jugendförderplan ab. Trotzdem sagen viele Jugendverbände: Passt auf, dass die politische Schwerpunktsetzung am Ende nicht zu stark darüber entscheidet, wie unsere Verbandsstrukturen abgesichert werden! Ich finde, das müssen wir ernst nehmen.

Denn dass solche Strukturen verletzlich sein können, sehen wir gerade auf der Bundesebene: Das CDU-geführte Familienministerium kündigt zum Jahresende die langjährige Rahmenvereinbarung mit dem queeren Jugendnetzwerk Lambda. Seit 1990 wurde Lambda aus dem Kinder- und Jugend-

plan des Bundes gefördert. Jetzt fällt die verlässliche Förderung weg. Dass diese Streichung ausgerechnet einen queeren Jugendverband trifft, finde ich bezeichnend, und das macht marginalisierten Jugendgruppen natürlich Sorgen, auch in Niedersachsen.

Uns zeigt dieser Fall sehr deutlich, warum verlässliche Strukturen und die Eigenständigkeit von Jugendverbänden so wichtig sind. Deswegen werden wir zum Beispiel auch noch einmal darüber sprechen, wie diese angemessen ausgestaltet sein können. Da können wir uns sicherlich einigen.

Lassen Sie mich zum Schluss sagen, was wichtig ist: Unser Jugendförderungsgesetz soll mehr Vielfalt ermöglichen, nicht weniger. Es soll die Förderung neuer Verbände ermöglichen, Selbstorganisation stärken und jungen Menschen Raum geben, ihre eigenen Themen zu setzen.

Unser Entwurf ist dafür eine sehr gute Grundlage. Jetzt geht es darum, ihn gemeinsam mit den Verbänden noch besser zu machen. Denn am Ende muss dieses Gesetz eines leisten: jungen Menschen zutrauen, selbst zu entscheiden, was sie brauchen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Kollegin Schendel. - Für die Landesregierung hat sich zu Wort gemeldet: der Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung - und auch Jugend - Dr. Andreas Philippi. Bitte schön!

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

Danke. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Mit dem neuen Jugendförderungsgesetz liegt ein Entwurf vor, der die Jugendarbeit in Niedersachsen modernisiert, verlässlich absichert und wirklich fit für die Zukunft macht. Um es einmal in der Designersprache zu sagen - 50 Jahre ist dieses Gesetz alt -: Das ist deutlich mehr als ein Facelift; das ist eine moderne, nachhaltige, neue Modellreihe.

Unser Ziel ist klar: Wir wollen junge Menschen stärken, ihre Beteiligungsmöglichkeiten ausbauen und die Organisationen der Jugendarbeit unterstützen, die tagtäglich wertvolle Arbeit für Demokratie, für Zusammenhalt in unserer Gesellschaft und für Bildung leisten. In Jugendverbänden, Jugendzentren und selbstorganisierten Initiativen lernen junge Menschen, Verantwortung zu übernehmen, ihre eigenen Interessen zu vertreten und demokratische Prozesse aktiv mitzugestalten.

In der Jugendarbeit werden Mitbestimmung gelebt, soziale Kompetenzen gestärkt und ehrenamtliches Engagement gefördert. Deshalb investieren wir bewusst in diese Strukturen. Sie sind unverzichtbare Orte demokratischer Bildung und leisten einen ganz wesentlichen Beitrag zu einem starken gesellschaftlichen Miteinander.

Ein Kernstück des Gesetzes ist die neue, transparente Förderarchitektur. Mit einer Basisförderung sichern wir die Handlungsfähigkeit überörtlich tätiger Jugendverbände. Ergänzend schaffen wir eine Strukturförderung, mit der zusätzliche Aufgaben und größere Verbandsstrukturen unterstützt werden können. Das erhöht Planungssicherheit und stärkt die Eigenständigkeit der Träger. Gleichzeitig öffnen wir das Fördersystem für neue Akteur*innen und machen es damit zukunftsfähig und sehr vielfältig.

Meine Damen und Herren, besonders wichtig ist uns die Beteiligung junger Menschen. Mit dem Baustein der Angebotsförderung setzen wir deshalb ein sehr klares Zeichen für eine stärkere Ausrichtung der Jugendarbeit an den Interessen und Bedarfen der jungen Menschen hier in Niedersachsen.

Einerseits sichern wir die vielfältige Angebotslandschaft ab, andererseits stärken wir die Handlungsspielräume der Träger bei der Gestaltung ihrer Arbeit. So fördern wir autonome Beteiligungs- und Entscheidungsprozesse in den Trägerstrukturen und sorgen damit dafür, dass das Angebot noch stärker an den Wünschen und an der Lebensrealität junger Menschen ausgerichtet wird.

Ergänzend führen wir - wir haben es schon gehört - einen Landesjugendförderplan ein, und zusätzlich stärken wir die landesweiten Interessenvertretungen der Jugendarbeit, verbessern die fachliche Beratung und setzen ein klares Signal für das Ehrenamt.

Meine Damen und Herren, das neue Jugendförderungsgesetz ist ein wichtiger Schritt für nachhaltige und bessere Rahmenbedingungen für die Jugendarbeit hier in Niedersachsen. Unsere Ideologie ist

nämlich Demokratie. Wir senden damit eine klare Botschaft an die jungen Menschen in unserem Land: Eure Ideen, euer Engagement und eure Beteiligung sind uns extrem wichtig!

Vielen Dank. Glück auf!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Minister.

Weitere Wortmeldungen zu Tagesordnungspunkt 3 b liegen mir nicht vor. Damit ist der erste Teil der Aktuellen Stunde beendet.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 4:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz und zur Aufhebung der Verordnung über Zuweisungen an kommunale Körperschaften aus der Abwasserabgabe - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/9898 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz - Drs. 19/11656 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/11761

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Ich eröffne die Beratung mit der Wortmeldung des Kollegen Dr. Frank Schmädeke aus der Fraktion der CDU. Bitte schön, Herr Kollege!

(Beifall bei der CDU)

Dr. Frank Schmädeke (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn eine Verwaltungsaufgabe kompliziert ist, besonderes Fachwissen erfordert und in manchen Bereichen nur wenige Male im Jahr anfällt, dann ist es zunächst einmal vernünftig, darauf hinzuwirken, dieses Fachwissen an einer Stelle zu bündeln. Genau darum geht es in dieser Neuordnung des Vollzugs der Abwasserabgabe - ich habe den Titel etwas eingekürzt, Frau Präsidentin.

Ab dem 1. Januar 2027 soll nicht mehr jede untere Wasserbehörde die Abwasserabgaben selbst festsetzen. Diese Aufgabe soll landesweit beim NLWKN gebündelt werden.

Der Grundgedanke dahinter ist für uns als CDU durchaus nachvollziehbar und begrüßenswert. Aber Zentralisierung ist für uns kein Wert an sich. Eine Aufgabe vom Landkreis zum Land zu verschieben, muss unterm Strich nicht zwangsläufig Bürokratieabbau bedeuten. Entscheidend ist vielmehr, ob Verwaltung dadurch tatsächlich einfacher, Doppelarbeit vermieden und Fachwissen sinnvoll gebündelt wird und ob unsere Kommunen - das ist besonders wichtig - am Ende wirklich entlastet werden.

Beim Abwasserabgabenrecht gab es gute Argumente für eine solche Bündelung. Das Recht ist sehr komplex. Bislang muss das entsprechende Spezialwissen bei allen unteren Wasserbehörden auf Landkreisebene vorgehalten werden, unabhängig davon, ob dort viele oder nur wenige Fälle bearbeitet werden.

Die Landesregierung verweist außerdem darauf, dass Geschäftsprüfungen in der Vergangenheit Fehler bei der Festsetzung der Abwasserabgabe ergeben haben. Es wird halt nicht jeden Tag gemacht! Im Durchschnitt wurden anschließend rund 122 000 Euro pro Jahr nacherhoben.

Es spricht also einiges dafür, die eigentliche Berechnung und Festsetzung künftig durch ein spezialisiertes Team auf Landesebene vornehmen zu lassen.

Allerdings - und darauf haben insbesondere die kommunalen Spitzenverbände hingewiesen - verschwinden die unteren Wasserbehörden damit keineswegs vollständig aus dem Verfahren. Sie bleiben für wasserrechtliche Zulassungen und die Überwachung der Abwassereinleitungen zuständig. Sie kennen die Anlagen vor Ort und erheben und pflegen die entsprechenden Daten. Genau diese Informationen benötigt der NLWKN für die Festsetzung der Abwasserabgabe.

Um den Gesamtvorgang wirklich effizienter zu gestalten, kommt es ganz wesentlich darauf an, dass die Schnittstelle zwischen kommunalen Wasserbehörden und NLWKN auch wirklich funktioniert. Das klingt zunächst nach einer rein technischen Frage. In der Verwaltungspraxis entscheidet sich aber genau daran, ob eine solche Neuordnung tatsächlich auch zu weniger Bürokratie führt oder ob neue Abstimmungsprozesse die erhofften Effizienzvorteile wieder zunichtemachen.

Wir haben uns deshalb intensiv mit den vorgesehenen Regelungen beschäftigt und dazu auch mit unseren Landkreisen gesprochen. Wir sehen durchaus die Chance, dass die Kommunen durch die Ver-

lagerung der eigentlichen Berechnungen und Festsetzungen tatsächlich entlastet werden. Ob diese Entlastung in der Praxis in dem angekündigten Umfang eintritt, lässt sich heute allerdings nicht abschließend beurteilen.

Das betrifft auch die finanzielle Seite: Bislang erhalten die unteren Wasserbehörden 480 Euro je Schmutzwassereinleitung und Veranlagungszeitraum. Im Veranlagungsjahr 2022 waren das landesweit gut 317 000 Euro. Diese Erstattung für die Landkreise fällt zukünftig weg. Das ist natürlich folgerichtig und nachvollziehbar, wenn entsprechende Aufgaben künftig vom Land übernommen werden. Sollte sich aber zeigen, dass bei den Kommunen weiterhin erheblicher Aufwand für Datenpflege, Datenübermittlung und Abstimmung mit dem NLWKN entsteht, müssen wir uns die finanziellen Auswirkungen noch einmal ansehen. Darauf werden wir als CDU achten.

Deshalb erwarten wir, dass die Auswirkungen dieser Neuordnung nach der Umstellung sorgfältig betrachtet werden. Dann muss sich zeigen, ob die Zahl der Fehler tatsächlich sinkt, ob digitale Schnittstellen funktionieren und vor allem, ob die versprochene Entlastung bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer kommunalen Verwaltung auch wirklich ankommt.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, im Laufe der Ausschussberatungen ist im Gesetzentwurf unter Artikel 1/1 darüber hinaus eine Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung hinzugefügt worden. Sie betrifft bestimmte Verkehrswege zur Errichtung und Erschließung von Windenergieanlagen innerhalb ausgewiesener Beschleunigungsgebiete, hat mit dem eigentlichen Gesetz also nicht direkt etwas zu tun. Damit werden die Vorschriften für Windenergieanlagen und für die zugehörigen Verkehrswege in diesen Gebieten angeglichen.

Diese Ergänzung halten wir für absolut sinnvoll. Wenn für Windenergieanlagen in ausgewiesenen Beschleunigungsgebieten vereinfachte und beschleunigte Verfahren gelten, ist es folgerichtig, auch die unmittelbar zu ihrer Errichtung und Erschließung erforderlichen Verkehrswege entsprechend zu behandeln.

Abschließend halte ich noch einmal fest: Die im Ausschuss vorgenommene Ergänzung um einen Artikel 1/1 hinsichtlich einer Beschleunigung der Erstellung von Erschließungswegen für Windenergie-

anlagen tragen wir als CDU-Fraktion mit. Darüber hinaus begrüßen wir es, wenn die unteren Wasserbehörden auf Landkreisebene entlastet werden. Wir sehen es hinsichtlich dieser Entlastung als ein geeignetes Mittel zum Zweck an, Spezialwissen beim NLWKN zu bündeln. Außerdem sehen wir die Möglichkeit, damit zu einem einheitlichen und rechtssicheren Vollzug zu kommen.

Gleichzeitig - jetzt kommen noch einmal die Probleme, die sich auftun könnten und auf die wir achten werden - bleiben insbesondere mit Blick auf die kommunale Praxis Fragen offen. Ob aus der Verlagerung einer Zuständigkeit tatsächlich eine Entlastung wird, entscheidet sich nicht auf dem Papier, sondern im täglichen Zusammenspiel zwischen dem NLWKN und der unteren Wasserbehörde. Wir werden deshalb sehr genau darauf achten, wie diese Neuordnung umgesetzt wird und welche Auswirkungen sie auf unsere Landkreise und Kommunen hat.

Trotz der aufgeführten Bedenken, meine Damen und Herren, wird die CDU-Fraktion dem vorliegenden Gesetzentwurf in Gänze zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Dr. Schmädeke. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich zu Wort gemeldet: die Kollegin Britta Kellermann. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Britta Kellermann (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Abgeordnete! Wir beraten heute abschließend über die Änderung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz. Geschäftsprüfungen des MU über mehr als zehn Jahre haben gezeigt, dass beim dezentralen Vollzug der Abwasserabgabe Fehler bei der Rechtsanwendung passieren, die zu Mindereinnahmen für das Land führen. Deshalb bündeln wir die Erhebung der Abwasserabgabe künftig beim NLWKN. Das schafft klare Zuständigkeiten und einheitliche Maßstäbe, denn es macht wenig Sinn, hochspezialisiertes Wissen bei allen unteren Wasserbehörden vorzuhalten, wenn dort nur jeweils wenige Bescheide bearbeitet werden.

Unser Ziel war von Anfang an klar: Wir wollen den Vollzug der Abwasserabgabe effizienter, rechtssicherer und landesweit einheitlich machen.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Sehr gut!)

Für uns ist dabei wichtig: Die Gewässeraufsicht bleibt vor Ort. Die Zuständigkeit für die Zulassung und Überwachung von Abwassereinleitungen bleibt bei den unteren Wasserbehörden. Zentralisiert wird nur die Festsetzung der Abgabe. Anstatt rückwirkend zum 1. Januar 2026 soll das Gesetz erst zum 1. Januar 2027 in Kraft treten. Damit sind wir dem Wunsch der kommunalen Spitzen nachgekommen, die sich für die Umstellung der Verfahren noch etwas Zeit erbeten haben.

Im parlamentarischen Verfahren haben wir gemeinsam mit unserem Koalitionspartner außerdem einen weiteren wichtigen Punkt aufgenommen: die Änderung des NUVPG. Dabei geht es um die Zuwegungen zu Windenergieanlagen in Beschleunigungsgebieten. Wenn für die Windenergieanlage selbst keine UVP-Vorprüfung mehr erforderlich ist, ist es nicht sinnvoll, für die dazugehörige Zuwegung anschließend noch ein separates Verfahren durchzuführen. Das ist ein unnötiger zusätzlicher Verfahrensschritt und damit ein unnötiges Hindernis für den Ausbau der Windenergie. Wir wollen die Energiewende aber nicht behindern, wir wollen sie beschleunigen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Und genau das tun wir mit dieser Änderung.

Dieses Gesetz bringt deshalb zwei Dinge zusammen: einen besseren und rechtssichereren Vollzug der Abwasserabgabe und einen konkreten Beitrag zum schnelleren Ausbau der erneuerbaren Energien.

Ich freue mich sehr, dass sich die CDU entschlossen hat, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. Im Ausschuss haben Sie sich ja noch enthalten. Ich freue mich sehr darüber und bitte auch ansonsten um Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Frau Kellermann. - Für die Fraktion der AfD hat sich zu Wort gemeldet: der Abgeordnete Dr. Ingo Kerzel. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Dr. Ingo Kerzel (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Tat, es ist ein sehr verschachteltes Thema und ein sehr verschachtelter Titel. Es passt dazu, dass es ein Schachtelgesetzentwurf ist, dem wir nicht zustimmen können.

Wir lehnen die geplante Zentralisierung des Vollzugs der Abwasserabgabe beim NLWKN ab, weil sie das erklärte Ziel einer Verbesserung und Effizienzsteigerung gerade nicht erreicht.

Der Gesetzentwurf sieht vor, den Vollzug des Abwasserabgabengesetzes zum 1. Januar vollständig beim NLWKN zu bündeln. Zugleich sollen die Verordnung über Zuweisungen an kommunale Körperschaften aufgehoben und der Verwaltungsaufwand in § 13 Ausführungsgesetz zum Abwasserabgabengesetz neu geregelt werden.

Begründet wird das mit Effizienz, Einheitlichkeit und Rechtssicherheit. Auf dem Papier mag das gut klingen, in der Praxis aber droht das Gegenteil, denn der vorliegende Gesetzentwurf erreicht das in der Gesetzesbegründung angegebene Ziel nicht. Stattdessen ist mit erhöhtem Verwaltungsaufwand, mit Synergieverlusten, mit finanziellen Belastungen der Kommunen und mit Unklarheiten bei den Zuständigkeiten zu rechnen. Kurzum: mehr Bürokratie!

Gerade die kommunale Ebene verfügt heute über Erfahrung, eingespielte Verfahren und Ortskenntnis. Wer diese Strukturen aufbricht, beseitigt nicht automatisch Bürokratie, sondern mehrt sie. Die Kritik der Kommunen an zusätzlichem Aufwand und an der Schwächung der Ortsnähe lässt sich nicht einfach beiseiteschieben, denn Vollzug lebt nicht nur von Zuständigkeitsnormen, sondern auch von kurzen Wegen, von funktionierenden Kontakten und von einem klaren Verständnis der örtlichen Gegebenheiten. Oder, um es so zu sagen: Das Wasser gehört allen und nicht der Zentrale.

Die Landesregierung selbst hatte in den Jahren 2008 und 2021 eine Verlagerung der Aufgabe auf den NLWKN als ineffizient abgelehnt. Umso mehr stellt sich die Frage, warum ein Modell, das früher als nicht zielführend bewertet wurde, jetzt plötzlich der richtige Weg sein soll. Eine überzeugende Antwort darauf bleibt der Gesetzentwurf schuldig, und

diese Frage konnte auch im Ausschuss nicht geklärt werden.

Besonders kritisch ist auch, dass trotz der geplanten Zentralisierung die ordnungsrechtlichen Zuständigkeiten der unteren Wasserbehörden unberührt bleiben sollen. Genau das schafft neue Schnittstellen und neue Reibungspunkte: Wenn der Vollzug hier und ordnungsrechtliche Verantwortung dort verbleiben, dann ist mehr Abstimmung nötig, nicht weniger. Von echter Vereinfachung kann also keine Rede sein.

Statt einer überhasteten Verlagerung schlagen wir vor, keine Zuständigkeitsverlagerung auf den NLWKN vorzunehmen. Die unteren Wasserbehörden sollten in dieser Zeit die Gelegenheit erhalten, den Vollzug weiter zu optimieren. Das Land sollte sie dabei gezielt durch intensivere Fortbildung und fachliche Beratung unterstützen. Das wäre ein sachgerechter, pragmatischer und verfassungsrechtlich deutlich vorsichtigerer Weg.

Folgen Sie nicht diesem Irrweg der Zentralisierung! Nehmen Sie die Bedenken der kommunalen Ebene ernst, und bewahren Sie den bewährten dezentralen Vollzug!

Die AfD-Fraktion lehnt diesen Gesetzentwurf ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank. - Für die Fraktion der SPD hat sich zu Wort gemeldet: der Kollege Gerd Hujahn. Bitte schön, Herr Hujahn!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Gerd Hujahn (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Meine Damen und Herren! Als letzter Redner hat man den Vorteil, dass schon so ziemlich alles gesagt wurde - in diesem Fall vor allem von meinem Kollegen Herrn Schmädeke und meiner Kollegin Frau Kellermann, inhaltlich auch völlig richtig.

Herr Dr. Kerzel, ich möchte nicht bewerten, was Sie in Unkenntnis erzählt haben. Sie haben offensichtlich nicht zugehört, worum es geht. Dieses Fachwissen ist eben nicht vorhanden. Dieses Problem löse ich auch nicht mit einer Fortbildung, wenn jemand ein- oder zweimal im Jahr einen solchen Bescheid erstellen muss. Dann kommt es zu dem, was bei der

Prüfung durch die Fachaufsicht festgestellt wurde, nämlich zu Mindereinnahmen fürs Land. Dieses Geld brauchen wir aber, denn es wird dafür eingesetzt, Gewässerrenaturierungen durchzuführen und die Gewässergüte zu verbessern; das können wir also nicht aufgrund von Defiziten verschenken, die wegen mangelndem Fachwissen aufgrund seltener Genehmigungen entstehen.

Dass die Landkreise weiterhin die Aufsicht über diese Anlagen ausüben, ist völlig sinnvoll, denn dort besteht wegen der Ortsnähe die Kenntnis über die Einleiter. Ich kann mich da komplett Herrn Schmädke anschließen, der das inhaltlich sehr gut erklärt hat. Die Skepsis und die Annahme, lieber Frank, dass es dort zu Verschlechterungen kommt, kann ich nicht teilen.

(Dr. Frank Schmädke [CDU]: Wir schauen mal!)

Aber es ist gut, wenn die CDU darauf achtet und die Praxis überprüft. Da haben wir doch eine deutliche Unterstützung. Und wenn irgendwann mal die Rückmeldung kommt: „Nein, es ist alles so gelaufen, wie es geplant war“, dann haben wir doch einen vollen Erfolg erzielt.

Wir haben noch einen zweiten Teil, der beschlossen werden soll. Er betrifft die Zuwegung zu Windkraftanlagen. Ich denke, das erklärt sich von selbst: Es macht ja keinen Sinn, eine Windkraftanlage im beschleunigten Verfahren zu genehmigen, aber für die Zuwegung dorthin verpflichtend eine Umweltverträglichkeitsvorprüfung durchzuführen. Darin liegt doch ein logischer Bruch. Also, wenn wir schon eine Windkraftanlage genehmigen, dann muss man zum Aufbau natürlich auch irgendwie dahinkommen. Die Anlagen werden ja nicht mit Hubschraubern oder so hingestellt. Insofern ist das eine sinnvolle Sache. Das dient übrigens auch dem Bürokratieabbau, weil man nicht zwei Genehmigungsverfahren hat, sondern das Ganze verschlankt und in einem Genehmigungsverfahren zusammenfasst.

Damit - also mit beiden Teilen dieser Gesetzesänderung, die wir vornehmen - entlasten wir die Landkreise, die in der Regel die Genehmigungsbehörden sind. Ich persönlich begrüße es sehr, dass wir diese Entlastung schaffen.

Nun noch zu dem Vorwurf, dass die 480 Euro nicht mehr kommen. Die Arbeit wird bei den Landkreisen, also bei den unteren Wasserbehörden, wegfallen. Insofern kann man dafür natürlich auch kein Geld nehmen; das ist halt so. Man wird aber sicherlich dazu kommen, dass die Kommunen nicht schlech-

ter gestellt werden, weil das Geld, das durch die korrekte Abrechnung der Abwassergebühren zustande kommt, in den Kommunen und in den Landkreisen ja auch wieder reinvestiert wird, und zwar in Projekte, die die Wassergüte verbessern.

Ich freue mich, dass es uns gelungen ist, das so zu einen. Wir stimmen zu.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Hujahn. - Für die Landesregierung hat sich zu Wort gemeldet: der Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz Christian Meyer. Bitte schön, Herr Minister!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Christian Meyer, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will es auch kurz und knapp machen, weil es ein sehr gutes Gesetz ist, das der Effizienz dient, das dem Bürokratieabbau dient und das die Kommunen, aber auch die Bürgerinnen und Bürger und auch die Unternehmen entlastet, weil der Vollzug vereinfacht wird.

Im ersten Teil - ich lese den genauen Wortlaut auch nicht vor - geht es um die Zentralisierung des Vollzugs des Abwasserabgabengesetzes. Er liegt dann zentral beim Land. Das führt auch zu Einheitlichkeit, weil man nicht mehr in jedem Landkreis das Spezialwissen vorzuhalten hat. Das ist übrigens auch eine langjährige Forderung des Landesrechnungshofs: Er hat den Landtag häufig aufgefordert, das zu prüfen, weil dem Land sonst Einnahmen verloren gehen, die dann, wie es der Kollege Hujahn gesagt hat, nicht dem Gewässerschutz zugutekommen.

Unter dem Strich geht es also um drei Dinge: Wir schaffen einen einheitlichen Vollzug, wir entlasten die Kommunen, und wir stärken die Rechtssicherheit und Effizienz bei der Erhebung und Festsetzung der Abwasserabgabe.

Der zweite Teil des Gesetzentwurfs entspricht übrigens auch einem Wunsch der Kommunen; sie haben uns aus der Praxis darauf hingewiesen. Wir sind ja das Land der Windenergie. Die Kommunen haben mittlerweile über 1 000 Windräder geneh-

migt, und die müssen jetzt natürlich auch schnell gebaut werden.

Die Kommunen wägen in den Kreistagen mit sehr großer Umsicht ab, wo die Windvorranggebiete nach EU-Vorgaben liegen, in denen die Windräder beschleunigt zu bauen sind. Wir machen das ausschließlich in Beschleunigungsgebieten. Wenn Windräder außerhalb gebaut werden, gibt es ja keine beschleunigte Prüfung, und da muss die Zuwegung dann weiterhin geprüft werden. Aber in Beschleunigungsgebieten, in denen der Bau von Windrädern schon grundsätzlich geprüft worden ist, muss auch die Zuwegung, die Straße - denn diese Windräder brauchen oft eine Zuwegung -, von der UVP freigestellt werden.

Das beschleunigt, das entbürokratisiert, und das sorgt auch dafür, dass wir schneller mehr saubere, erneuerbare Energien bekommen. Vielleicht ist es auch ein Beitrag dazu - im Bund wird ja gerade diskutiert, ob es einen Ausbaustopp bei den Erneuerbaren geben soll -, dass wir noch möglichst viele Windräder realisieren, bevor Frau Reiche mit ihren Netzengpassgebieten dafür sorgt, dass in Niedersachsen nicht mehr so viel gebaut wird.

Auch in diesem Sinne ist es also gut: Je schneller wir die Windräder, die von den Kreisen genehmigt worden sind, auch bauen, desto stärker tragen wir zur Energiewende und zu mehr Erneuerbaren bei.

Deshalb freue ich mich über die breite Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Minister.

Weitere Wortmeldungen liegen mir zur Beratung des Tagesordnungspunkts 4 nicht vor, sodass ich zur Abstimmung komme.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Schlussabstimmung mit den in der Beschlussempfehlung aufgeführten Änderungen annehmen will, den oder die bitte ich, soweit möglich, aufzustehen.

- Das ist die Fraktion der SPD, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion der CDU. Wer möchte dieser Beschlussempfehlung nicht folgen?
- Das ist die Fraktion der AfD und der fraktionslose Kollege Marzischewski-Drewes. Gibt es noch Enthaltungen?

- Dem ist nicht so. Dann wurde der Beschlussempfehlung mit großer Mehrheit gefolgt.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe - ich selbst tue das gar nicht mehr, sondern Vizepräsidentin Otte-Kinast -, nehmen wir einen Wechsel im Sitzungsvorstand vor.

(Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 5:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung und zur Verbesserung der bäuerlichen Agrarstruktur in Niedersachsen und zur Änderung des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer Niedersachsen - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/8144 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 19/11732 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/11777 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/11780

Tagesordnungspunkt 6:

Abschließende Beratung:

Strategien zur Begrenzung landwirtschaftlicher Pachtpreise entwickeln - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/11555 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 19/11667

Zu Tagesordnungspunkt 5: Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen. Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU zielt auf Änderungen gegenüber der Beschlussempfehlung.

Zu Tagesordnungspunkt 6: Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir steigen nun in die Beratung der beiden Tagesordnungspunkte ein. Zu Wort hat sich gemeldet: aus der Fraktion der CDU der Kollege Dr. Mohrmann. Bitte sehr!

(Beifall bei der CDU)

Dr. Marco Mohrmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben von Anfang dieses Prozesses an deutlich gemacht, dass wir das politische Ziel teilen, dass Grund und Boden in die Hände der Landwirtschaftsfamilien gehört und dass Flächenkäufe durch Nichtlandwirte möglichst verhindert werden sollen. Ebenso wollen auch wir Marktverwerfungen durch sogenannte Share Deals vorbeugen. Genauso - und das ist wichtig - sollen die Kauf- und Pachtpreise nicht ausufern.

Uns ist aber auch klar, dass es immer zwei Seiten gibt: Hohe Kauf- und Pachtpreise stellen ohne Frage eine Kosten- und Liquiditätsbelastung für die aktiv wirtschaftenden Betriebe dar, und sie stehen manchem Einstieg in die Landwirtschaft und vielen Wachstumsstrategien im Weg.

Allerdings - und auch das darf man erwähnen - speist sich die hohe Zahlungsbereitschaft vieler Betriebe eben auch aus den richtigen Strategien, aus unternehmerischem Geschick und damit letztlich einer hohen Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit. Häufig sieht man es den Regionen, in denen viel für Fläche gezahlt wird, förmlich an, wie gut die Betriebe dort aufgestellt sind. Zudem steigt mit anziehendem Bodenmarkt auch die Bewertung landwirtschaftlicher Betriebe durch die Banken. Dies eröffnet regelmäßig Investitionsmöglichkeiten, die es ohne diese Bewertung nicht gäbe.

Von daher gilt, was ich eingangs bereits gesagt habe: Alles hat zwei Seiten.

(Beifall bei der CDU)

Ein zentraler Kritikpunkt an dem vorgelegten Gesetz ist, dass es eher an Symptomen herumdoktert. Schauen wir uns einmal den Bodenmarkt im Detail an und überlegen, was zu erhöhten Flächennachfragen und der Verknappung der Fläche im Land Niedersachsen führt.

Von zentraler Bedeutung ist sicherlich der Ausbau der erneuerbaren Energien. Die lange Zeit zum Teil sehr auskömmlichen Deckungsbeiträge beim Biogas sind nicht ohne Auswirkungen auf die Pachtpreise geblieben; das darf man ruhig ansprechen. Aber das verschärft sich durch die Auswirkungen ihres NKlimaG aus dem Jahre 2023: 0,5 % der Landesfläche - wohlgemerkt: der Landesfläche - sind mit Freiflächen-PV auszuweisen. Es sind über 23 000 ha landwirtschaftlicher Fläche, auf denen diese Anlagen entstehen. Das ist eine durch die Landesregierung forcierte Flächenverknappung mit entsprechenden Preiswirkungen, und daran wird

dieses Agrarstrukturgesetz ganz sicher nichts ändern.

Hinzu kommen die in Niedersachsen zu kleinteilig ausgelegten Flächennachweispflichten für den Stallbau plus das von uns immer wieder angeführte und kritisierte Verwertungskonzept basierend auf dem Runderlass von Minister Meyer aus dem Jahre 2015.

Wenn die Landesregierung den Druck auf den Bodenmarkt abmildern wollte, sollte sie unbedingt an diesen Stellen ansetzen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, zu benennen ist auch das immer noch nicht überwundene System flächengebundener Kompensation, beispielsweise durch das Anlegen neuer Wälder auf bisherigen Ackerflächen. Folgen Sie unserem Antrag zur produktionsintegrierten Kompensation! Damit würden Sie dem Bodenmarkt und den landwirtschaftlichen Familien ganz direkt helfen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Boden ist nicht vermehrbar - das ist BWL-Basiswissen -, und alle genannten Faktoren führen zu erheblicher Nachfrage nach Flächen bei nicht vermehrbarem Angebot.

Meine Damen und Herren, Sie legen nun ein Gesetz vor, das zu nicht kleinen Teilen die Ausflüsse anderer Gesetze, Erlasse und Verordnungen einfangen soll - während Sie die eigentlichen Ursachen nicht anpacken. Dabei wird nicht ganz viel herumkommen; wie ich vorhin gesagt habe, bleibt es bei der Symptombehandlung. Vielmehr sind wir überzeugt, dass die Situation für die Landwirtschaft eher noch verschärft wird, indem Sie den Vorrang für den Naturschutz und die Kommunen gesetzlich fixieren. Natürlich kennen wir die einschlägige Rechtsprechung zu Flächenkäufen durch Naturschutzvereinigungen. Aber Sie gießen das Ganze jetzt in Beton.

(Pascal Leddin [GRÜNE]: Das ist Rechtsprechung!)

Diese Rahmenbedingungen treffen nun auf Ihr Gesetz, demzufolge eine agrarstrukturell nachteilige Anhäufung von landwirtschaftlichen Grundstücken bei einem Kaufbegehren bereits dann eintritt, wenn die Betriebsgröße die achtfache Durchschnittsgröße eines Betriebes in Niedersachsen, mithin also 584 ha, überschreitet. Dass der Wald nun glücklicherweise in dieser Rechnung nicht mehr mitzählt, haben Sie nach unserer Intervention repariert; das war gut. Diese Regelung wird allerdings vielen

Landwirtschaftsfamilien auch mit geringerer Flächenausstattung nicht helfen - ganz im Gegenteil!

Schauen wir uns konkret den Fall des Landvolk-Präsidenten Dr. Hennies an, nachzulesen in der HAZ vom 2. Oktober 2026 und beispielhaft für die vielen niedersächsischen landwirtschaftlichen Betriebe, die in Kooperationen wirtschaften: Fünf Familien haben sich zusammengetan, um gemeinschaftlich einen Betrieb zu bewirtschaften. Diese Gemeinschaft hat eine Betriebsgröße von 700 ha. Die gewählte Form der Zusammenarbeit sichert den Familien Einkommen und Existenz.

Nach der Definition von SPD und Grünen im Land Niedersachsen und dem vorliegenden Gesetzestext ist das agrarstrukturell unerwünscht. Ein Kaufbegehren kann durch den zuständigen Grundstücksverkehrsausschuss mit dieser Begründung versagt werden. Und ja, wir haben schon verstanden, dass diese Genehmigung nicht versagt werden muss. Aber was für ein Signal, bitte schön, senden Sie diesen Landwirtschaftsfamilien?

Verehrte Kolleginnen und Kollegen - da blicke ich ein bisschen mehr in die Richtung der SPD, da ich Ihnen Ihren Einsatz in den letzten Monaten mit dem Ziel, das Schlimmste verhindern zu wollen, durchaus nicht absprechen will -, sind Sie sich wirklich sicher, dass Sie das wollen?

Meine Damen und Herren, einiges am vorliegenden Gesetz ist positiv; das kann man auch ansprechen. Insgesamt überwiegen jedoch die Bedenken, die ich Ihnen geschildert habe. Mit unserem Änderungsantrag zum Gesetz korrigieren wir das, und zwar genau das, was aus Sicht der CDU nicht funktioniert.

Wir begrüßen den Entfall der doppelten Grunderwerbsteuer bei dem Erwerb durch die NLG und dem Verkauf an einen sogenannten aufstockungsbedürftigen Landwirt sowie die klare Definition, wer überhaupt Landwirt ist.

Wir erkennen an, dass Sie die ursprünglichen Regelungen zum Landpachtverkehr entschärft haben. Die Ursprungsfassung hätte zu erheblichen zusätzlichen bürokratischen Lasten mit über 100 zusätzlichen Stellen in den Behörden geführt. Wir gehen hier einen Schritt weiter und wollen die Regelungen zum Landpachtverkehr nach dem Vorbild Bayerns in Gänze außer Kraft setzen und so für erhebliche bürokratische Entlastung sorgen.

Das Ansinnen, den Einstieg landwirtschaftsfremder Investoren in den Bodenmarkt über sogenannte Share Deals mit entsprechenden Gesellschaften zu verhindern, ist einen Versuch wert. Das politische Ziel teilen wir, wie gesagt. Ich ahne allerdings, dass dies Gerichtsverfahren mit ungewissem Ausgang nach sich ziehen wird; auch das darf man hier offen ansprechen.

Mit unserem Änderungsantrag, meine Damen und Herren, tragen wir unseren Bedenken Rechnung. Ich zitiere: Das grobe Preissmissverhältnis zwischen Gegenwert und Verkehrswert ziehen wir wieder auf 50 % statt der von Ihnen angeführten 35 % - schlicht und ergreifend, weil das der Rechtsprechung des BGH entspricht. Die Pflicht zur Genehmigungserteilung bei Naturschutzverbänden lehnen wir ab. Ich habe darüber gesprochen und dazu auch inklusive der Rechtsprechung bereits ausgeführt.

Dass man allerdings auch mit sich selber kritisch sein darf, will ich hier ebenfalls ausführen. Wir erkennen an, dass die damalige Absenkung der Mindestgröße für die Genehmigungsfreiheit auf 0,5 ha nicht richtig war und zu Mehrbelastungen geführt hat. Daher wollen wir diese Grenze nun einheitlich auf 2 ha anheben, um den Grundstücksverkehrsausschüssen mehr Möglichkeiten zu geben, sich auf die strukturell relevanten Grundstücksgeschäfte zu konzentrieren.

Meine Damen und Herren, wir haben von Anfang an zugesagt, uns konstruktiv in diesen Prozess einzubringen. Daher werben wir sehr für unseren Änderungsantrag. Für den aus unserer Sicht unwahrscheinlichen Fall der Ablehnung durch die Parlamentsmehrheit bleibt es allerdings bei unserer Zustimmung zum Entschließungsantrag zu Tagesordnungspunkt 6 zum Thema Pachtpreisentwicklung. Allerdings rege ich an, über die Teilnehmerrunde noch mal kritisch nachzudenken und hier noch mal ins Gespräch zu kommen. Da war die Zeit vielleicht etwas knapp.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Mohrmann. - Als Nächstes hat das Wort: aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - er macht sich auch schon auf den Weg - der Kollege Leddin. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Pascal Leddin (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist ein guter Tag für die Landwirtschaft in Niedersachsen, denn heute stellen wir etwas klar, das eigentlich selbstverständlich sein sollte: Landwirtschaft ist kein Monopoly.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie alle kennen dieses Spiel: Am Anfang haben alle noch gleich viel, dann kauft einer die Schlossallee, danach die Parkstraße und im Anschluss alle vier Bahnhöfe. Und irgendwann sitzen alle anderen nur noch am Tisch und zahlen - und das Runde für Runde, bis sie am Ende aufgeben. Es bleibt übrig: ein Gewinner und sonst nur Verlierer. Am Küchentisch endet das oftmals mit schlechter Laune, man klappt das Brett zusammen, und am nächsten Abend fangen alle wieder von vorne an.

Auf unseren Äckern fängt aber niemand von vorne an. Wer dort verliert, der schließt das Hoftor, und zwar für immer. Trotzdem wird genau dieses Spiel seit Jahren mit unseren Flächen gespielt. Kaufpreise und Pachten sind so sehr gestiegen, dass viele Betriebe schlichtweg nicht mehr mithalten können. Denn wer heute Land kauft, muss es oft gar nicht mehr vom Ertrag bezahlen können, er muss nur genügend Kapital mitbringen. Die junge Landwirtin, die einen Hof aufbauen will, hat dieses Kapital aber nicht. Sie hat vielleicht eine sehr gute Ausbildung, sie hat einen guten Plan, und sie hat auch den Willen, jeden Morgen um 5 Uhr im Stall zu stehen. Aber gegen einen Investor, für den ihr Acker nur eine Zeile im Portfolio ist, verliert sie jede Bierrunde.

Das nehmen wir so nicht hin. Wir kämpfen hier in Niedersachsen um jeden einzelnen Hof!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich habe mit einer Bäuerin in Verden gesprochen, und sie hat mir genau das gesagt: In was für einer Gesellschaft leben wir eigentlich, dass der Acker zu einem Objekt im Depot geworden ist? Ich kann dieser Bäuerin nur sagen, dass wir genau dagegen ankämpfen, dass unsere Äcker eben keine Wertpapiere sind. Boden wächst nicht nach, Boden ist die Grundlage für unsere tägliche Ernährung. Und deshalb sagen wir heute sehr deutlich: Bauernland gehört in Bauernhand!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich weiß, der Name „Agrarstrukturgesetz“ klingt erst einmal kompliziert. Und wenn man ins Gesetz reinschaut, stellt man fest: Es ist noch viel komplizierter, als es klingt. Deswegen möchte ich drei Punkte konkret nennen, die Sie heute hier mitnehmen können.

Erstens. Wir ziehen endlich eine vernünftige Preisbremse ein. Liegt ein Kaufpreis mehr als 35 % über dem, was vor Ort üblich ist, kann der Grundstücksverkehrsausschuss Nein sagen. Denn Mondpreise sind kein Markt, sondern Mondpreise sind Spekulation, und Spekulation treibt die Pacht und den Kaufpreis für alle nach oben. Das hat nichts mehr mit Landwirtschaft zu tun, und dem schieben wir heute einen Riegel vor.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Zweitens. Wir setzen dem Flächensammeln eine Grenze. Wer schon mehr als das Achtfache eines niedersächsischen Durchschnittsbetriebs bewirtschaftet, dem kann ein weiterer Zukauf versagt werden. Und ich sage das jetzt ganz bewusst an die Adresse derer, die hier von einem zu großen Eingriff reden - Herr Mohrmann, Sie setzen sich für die 3 % der größten Betriebe ein -: Das Achtfache des Durchschnitts trifft keinen bäuerlichen Kleinbetrieb, das trifft am Ende - ich versuche mal, in der Analogie zu Monopoly zu bleiben - diejenigen, die schon vier Hotels auf der Schlossallee stehen haben und trotzdem noch zusätzlich die Badstraße wollen. Wir sagen: Erst mal sind alle anderen dran! Und das ist auch genau richtig so.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Drittens - und das ist mein absolutes Lieblingsthema -: Wir wenden uns jetzt den großen Konzernen zu, den Share Deals. Bisher läuft das so: Ein Konzern kauft nicht den Acker, sondern er kauft Anteile an der Gesellschaft, der dieser Acker gehört. Es gibt keinen Eintrag im Grundbuch, und das wird auch nicht von einem Grundstücksverkehrsausschuss überprüft. Kein Landwirt aus dem Dorf kann da mitbieten. Und wer es geschickt anstellt, der zahlt auch keinen Cent Grunderwerbsteuer. Der Bauer nebenan zahlt sie für jeden einzelnen Hektar, der Konzern nicht.

Meine Damen und Herren, das ist kein Schlupfloch, das ist ein riesiges Scheunentor, und dieses Scheunentor machen wir heute zu! Share Deals, wie bei der Agrarholding aus Brandenburg, mit der 20 000 ha an einen australischen Investor gegangen sind, sind bei uns nicht mehr möglich. Das ist

bundesweit einmalig und eine Blaupause für alle anderen Bundesländer. Wer nur Rendite sucht, sieht heute von uns die rote Karte.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es wäre jetzt aber auch unehrlich, so zu tun, als sei dieser Weg bis heute leicht gewesen. Der Lobbydruck gegen dieses Gesetz war enorm. Große Verbände wollten es aufhalten, sie wollten es verzögern, verwässern, am liebsten sogar ganz stoppen. Und sie hatten auch viel Übung darin: In anderen Bundesländern sind solche Gesetze an genau diesem Druck gescheitert. Die mit viel Fläche haben sich dort einfach durchgesetzt.

In Niedersachsen haben sie das aber nicht. Niedersachsen hat sich durchgebissen, weil wir wissen, für wen wir hier Politik machen: nicht für die, die in Land nur die Rendite sehen, sondern für die, die es am Ende auch bewirtschaften: für die aktiven Landwirtinnen und Landwirte, für die kleinen, mittleren und auch größeren bäuerlichen Betriebe. Der Druck war groß, in allen anderen Bundesländern ist so ein Gesetz gescheitert. Wir in Niedersachsen zeigen, dass wir gut zusammenarbeiten - eine echte Erfolgsgeschichte!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Dass uns das gelungen ist, verdanken wir vielen. Deshalb möchte ich jetzt auch einmal Danke sagen: Danke, Frau Ministerin Miriam Staudte und dem Haus dahinter, namentlich Frau Weber, Frau Rosenhagen und auch Anna Schütze. Ohne Ihre Fachkenntnis wäre das so definitiv nicht möglich gewesen. Danke auch an die SPD-Fraktion, Karin Logemann und Christoph Willeke. Es war wirklich nicht einfach, die vielen unterschiedlichen Interessen am Ende unter einen Hut zu bekommen. Aber wir haben immer nach Lösungen gesucht, und das Ergebnis spricht für sich.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Auch wenn ich es im Ausschuss schon gesagt habe: Ein großer Dank geht auch an den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst. Wir als Abgeordnete können sehr froh sein, dass wir diesen Service haben. Und ich danke auch den vielen Bäuerinnen und Bauern, die uns immer wieder gesagt haben: Lasst euch bitte nicht einschüchtern.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, beim Monopoly gewinnt am Ende immer nur einer, und alle anderen stehen als Verlierer vom Tisch auf. Wir wollen, dass in Niedersachsen niemand als Verlierer dastehen muss. Wir wollen nicht, dass ein Hof schließen muss, nur weil ein anderer das größere Konto hat. Der Acker ist kein Spielbrett, und die Höfe sind keine Spielfiguren. Heute ändern wir die Regeln, damit es eben nicht wie bei Monopoly endet, damit Bauernland am Ende auch in Bauernhand bleibt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Als Nächstes hat das Wort: aus der Fraktion der AfD der Kollege Dannenberg. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Alfred Dannenberg (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Rot-Grün möchte heute ein Agrarstrukturgesetz beschließen, das unsere heimischen Bauernhöfe vor ausufernden Bodenpreisen schützen und landwirtschaftsferne Investoren aus dem Markt um Agrarland raushalten soll. Dies in den Griff zu kriegen, ist eine erhebliche Herausforderung, immerhin gilt die Vertragsfreiheit, immerhin leben wir in einer Marktwirtschaft: Wird ein Gut knapper, steigen die Preise, so auch bei Ackerland.

Zur ganzen Geschichte gehört nämlich auch: Der Verlust landwirtschaftlicher Produktionsfläche schreitet voran - immer mehr Siedlungen, Verkehrs- und Gewerbeflächen, immer mehr Freiflächensolar, Windräder und Kabeltrassen, immer mehr Flächen für Naturschutz- und Kompensationsmaßnahmen. Natürlich treibt all das die Hektarpreise massiv nach oben, zum Teil auch befeuert von linker und grüner Ideologie.

Und genau diese politische Seite sagt jetzt zusammen mit der SPD: Huch, das Land ist aber teuer geworden, da müssen wir jetzt aber mal was machen. So kam ein rot-grüner Gesetzentwurf auf den Tisch, der in einer für mich denkwürdigen Expertenanhörung ordentlich auseinandergenommen wurde. Die meisten Fachverbände trugen erhebliche rechtliche und praktische Bedenken vor. Ihr Credo: Lasst die Finger von so einem Gesetz! Einige Gründe: unbe-

stimmte Rechtsbegriffe, Flächenkäufe sollen nicht genehmigt werden, wenn ein erheblicher Nachteil für die Agrarstruktur droht. Bloß: Wie ist der denn definiert? Auch der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hat betont: Eine verfassungsrechtliche Prüfung konnte nicht abschließend vorgenommen werden. Oder der Einwand der Familienbetriebe Land & Forst: Was ist denn, wenn ein Betrieb in die Hände der nächsten Generation geht, aber nicht als geschlossene Übertragung, sondern durch Verkauf innerhalb der Familie? Und wenn dann von extern ein Vorkaufsrecht gezogen würde, dann geriete Eigentum aus Bauernhand heraus und der Familienbetrieb würde geschwächt.

Schauen wir, wer mit diesem Agrarstrukturgesetz privilegiert werden soll: Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften könnten landwirtschaftliche Grundstücke grundsätzlich genehmigungsfrei erwerben. Oder Naturschutzorganisationen: Wollen sie für ein konkretes Naturschutzprojekt Flächen kaufen, ist die Genehmigung zu erteilen.

Was, meine Damen und Herren, haben solche Sonderstellungen in einem Gesetz zu suchen, dessen erklärtes Ziel es sein soll, unseren Bauernhöfen den Landerwerb zu erleichtern?

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Herr Kollege Dannenberg, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schroeder zu?

Alfred Dannenberg (AfD):

Ich würde gerne zu Ende ausführen.

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Alles klar.

Alfred Dannenberg (AfD):

Danke.

Zur Fairness gehört aber auch, gute Aspekte dieses neuen Gesetzes zu nennen:

Erstens. Die doppelte Grunderwerbsteuer bei Geschäften über die Niedersächsische Landgesellschaft soll beseitigt werden. Das ist richtig.

Zweitens. Sie nehmen sogenannte Share Deals ins Visier, also Beteiligungsgeschäfte, über die Unternehmen und damit große landwirtschaftliche Flächen den Eigentümer wechseln können, ohne dass die Grundstücke selbst verkauft werden - ein Einfallstor für landwirtschaftsferne Investoren auf dem Bodenmarkt. Je nach Gestaltung wird dann noch nicht mal Grunderwerbsteuer fällig.

An das Problem muss man ran, und ich zolle den Regierungsfraktionen ausdrücklich Anerkennung, dass sie das adressieren. Aber: Niedersachsen betritt damit rechtliches Neuland. Kein anderes Bundesland reguliert bisher solche Share Deals, auch nicht Baden-Württemberg, wo es seit vielen Jahren ein sogenanntes Agrarstrukturverbesserungsgesetz gibt.

Immerhin scheinen diese Share Deals hier in Niedersachsen auch nicht das drängende Problem zu sein. Ihr Anteil am Grundstücksverkehr - so habe ich es aus der Expertenanhörung mitgenommen - wird bloß auf einen einstelligen Prozentanteil geschätzt. Auch die Landesregierung konnte im Ausschuss nicht sagen, in welchem Umfang Share Deals in Niedersachsen eigentlich stattfinden. Es gibt dazu keine Statistik. Es bleibt also diffus.

In der Gesamtabwägung ist der rot-grüne Gesetzentwurf aus Sicht meiner AfD-Fraktion mit zu vielen Fragezeichen behaftet. Daher werden wir ihm gleich nicht zustimmen können.

Noch ein Wort an die CDU: Ihr Änderungsantrag greift Kritikpunkte sinnvoll auf. Daher werden wir ihm gleich zustimmen. Und noch ein kleines Augenzwinkern: Wenn Ihr Antrag nächstes Mal ein bisschen eher als anderthalb Stunden vorher käme, wäre das einer Prüfung in Ruhe sicherlich zuträglich.

(Pascal Mennen [GRÜNE]: Sie haben ja nichts gemacht!)

Denn parallel zum Anstieg der Bodenpreise haben sich auch landwirtschaftliche Pachten stark verteuert. Ich begrüße, dass die Regierungsfraktionen den Themenkomplex Pachtpreise aus ihrem Gesetz herausgelassen haben. Stattdessen wollen sie eine Expertenkommission für Überlegungen zur Begrenzung der Pachtpreise einrichten. Auch wenn wir von der AfD keine Freunde davon sind, immer neue Kommissionen einzusetzen: Das scheint hier aber eine vernünftige Herangehensweise zu sein.

Sie listen in Ihrem Antrag neun relevante Stakeholder auf, und die Kollegen von der CDU haben im Ausschuss noch zwei weitere Vereinigungen genannt. Ich hatte schließlich noch angeregt, auch die Freien Bauern mit aufzunehmen, was leider abschlägig beschieden wurde. Fachlich erschließt sich mir das nicht. Daher möchte ich an dieser Stelle gerne noch einmal dafür werben, sich auch die Perspektive der Freien Bauern mit hineinzuholen, zumal die sich mit dem Thema Bodenmarkt und Preis-

entwicklung auch schon intensiv befasst haben. Seien Sie offen auch für deren Stimme!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD und von Jozef Racky [fraktionslos])

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: aus der Fraktion der SPD der Kollege Willeke. Bitte sehr!

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Christoph Willeke (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Boden ist die Basis unserer Landwirtschaft. Dieser Satz klingt selbstverständlich, und doch lohnt es sich, ihn heute an den Anfang zu stellen.

Denn Boden ist das Einzige, das sich nicht vermehren lässt. Wer Boden hat, kann Landwirtschaft betreiben; wer keinen bekommt, wer keinen Zugriff hat, kann es nicht - egal wie gut er ausgebildet ist, wie viel Leidenschaft er mitbringt oder wie tief seine Familie in der Region verwurzelt ist.

Genau darum geht es heute. Wir beschließen ein neues Agrarstrukturgesetz für Niedersachsen, und ich sage gleich vorweg: Es ist ein Gesetz mit Augenmaß.

Warum müssen wir überhaupt handeln? Die Bodenpreise steigen seit Jahren. Flächen konzentrieren sich in den Händen von immer weniger Eigentümern. Das ist keine abstrakte Sorge, sondern etwas, was Betriebe in unseren Dörfern und Landkreisen spüren. Gerade kleinere Betriebe und junge Gründerinnen und Gründer brauchen eine Chance auf Flächen. Wenn diese Chance schwindet, dann gefährdet das unsere gewachsene Landwirtschaft und auch die Innovationskraft unserer Landwirtschaft, die bäuerlichen Familienbetriebe, die Vielfalt der Strukturen und am Ende auch das Leben im ländlichen Raum.

Unser Ziel ist klar: Landwirtschaftliche Betriebe sollen auch künftig zu fairen Preisen erworbene Flächen bewirtschaften können. Dafür braucht es verlässliche Regeln, und diese Regeln schafft dieses Gesetz.

Meine Damen und Herren, drei Punkte sind aus meiner Sicht hervorzuheben.

Erstens: der Bürokratieabbau. Das ist keine Floskel, die ich nur so dahinsage. Nein, er steht im Zentrum dieses Gesetzes. Wir führen eine 1-ha-Grenze ein und verdoppeln damit die Grenze für genehmigungsfreie Geschäfte. Kleine Grundstücksgeschäfte unter 1 ha sind künftig grundsätzlich genehmigungsfrei. Was heißt das konkret? Wenn ein Landwirt ein kleines Stück Land zur Arrondierung kauft, muss er sich nicht mehr durch ein Genehmigungsverfahren kämpfen. Das entlastet die Betriebe, es entlastet die Notariate, und es entlastet die Behörden, die ihre Kapazitäten dort einsetzen können, wo sie gebraucht werden. Wir konzentrieren uns auf diejenigen Fälle, die für die Agrarstruktur wirklich prägend sind - nicht auf jede Kleinigkeit, sondern auf das, was zählt.

Zweitens: der genauere Blick bei den großen Fällen. Wo es um große oder sehr teure Transaktionen geht, ermöglicht der Gesetzgeber den Grundstücksverkehrsausschüssen, künftig genauer hinzuschauen. Das ist folgerichtig. Denn hier entscheidet sich, ob Flächen breit gestreut bleiben oder konzentriert werden. Wer große Summen bewegt und große Flächen erwirbt, verändert die Struktur ganzer Regionen. Da darf der Staat nicht wegsehen.

Drittens: Share Deals. Wir alle kennen das Phänomen: Branchenfremde Investoren steigen nicht mehr über den direkten Landkauf in den Bodenmarkt ein, sondern über Beteiligungen an Unternehmen. Auf dem Papier wird dann keine Fläche verkauft. In der Realität wechselt aber die Verfügungsmacht über den Boden. Künftig können auch solche Geschäfte geprüft werden. Damit schließen wir eine Lücke, die bisher - das wurde bereits gesagt - viel zu groß war.

Meine Damen und Herren, diese drei Punkte zeigen die Logik des Gesetzes: entlasten, wo es keine Gefahr für die Agrarstruktur gibt; hinschauen, wo es sie gibt. Das ist Agrarstrukturpolitik mit Augenmaß.

Und dieses Augenmaß ist kein Zufall. Es ist das Ergebnis eines ordentlichen Verfahrens. Wir haben die Beratungen und die Anregungen der Verbände genutzt, um dieses Gesetz an wichtigen Stellen besser zu machen. Wir haben zugehört, und wir haben Konsequenzen gezogen. Zu weit gehende Eingriffe haben wir zurückgenommen. Ich halte das nicht für ein Zeichen von Schwäche, sondern für ein Zeichen guter Gesetzgebung. Denn ein Gesetz, das an der Praxis vorbeigeht, nützt niemandem. Der Dialog mit der landwirtschaftlichen Praxis ist keine

Höflichkeitsgeste, sondern die Voraussetzung dafür, dass Regeln im Alltag funktionieren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dieser Dialog hört mit dem heutigen Tag nicht auf. Wir setzen eine Pachtkommission ein, die gemeinsam mit den Verbänden weitere Verbesserungen erarbeiten soll. Ich freue mich, dass wir für diesen Vorschlag auch Unterstützung aus der Opposition erhalten. Denn wir wissen: Ein Gesetz ist nie das Ende des Weges. Wir bleiben im Gespräch und entwickeln es weiter, wo es nötig ist.

Ein weiterer Gedanke führt uns über dieses Gesetz hinaus: Wir wollen es nicht allein bei dieser Gesetzesinitiative belassen. In dieser Plenarwoche - morgen - steht ein Antrag der Fraktionen von SPD und Grünen auf der Tagesordnung. Wir wollen prüfen lassen, ob die Grunderwerbsteuer beim Kauf kleinerer landwirtschaftlicher Flächen niedriger angesetzt werden kann als bei großen Transaktionen. Das wäre ein weiteres ganz praktisches Signal: Wer klein kauft, um einen Betrieb zu sichern oder erst zu erstellen und aufzubauen, soll nicht genauso belastet werden wie jemand, der in großem Stil Flächen anhäuft. Das Gesetz und der Antrag gehören zusammen. Sie verfolgen dasselbe Ziel auf unterschiedlichen Wegen.

Meine Damen und Herren, es wird sicher Stimmen geben, denen dieses Gesetz zu weit geht, und es wird andere geben, denen es nicht weit genug geht. Das ist bei einem Thema wie diesem unvermeidlich, denn es geht um Eigentum, um Existenzen und um die Zukunft unserer Dörfer. Gerade deshalb halte ich den Weg der Mitte für den richtigen: keine Überregulierung, aber auch kein Laissez-faire; Verbesserung mit Augenmaß statt Eingriffe mit der Brechstange.

Abschließend kehre ich zum Anfang zurück: Boden ist nicht beliebig vermehrbar. Das macht ihn so wertvoll, und das macht es so wichtig, wie wir mit ihm umgehen. Wer in 20 Jahren noch eine vielfältige, bäuerlich geprägte Landwirtschaft in Niedersachsen haben will, muss heute mit verlässlichen Regeln dafür sorgen, dass Betriebe Zugang zu Flächen behalten und zu fairen Preisen landwirtschaftlich arbeiten können. Dieses Gesetz leistet dazu einen Beitrag. Es baut Bürokratie ab, es bremst die Konzentration von Flächen, und es stärkt kleinere Betriebe und Gründer auf dem Bodenmarkt.

Nun habe ich noch etwas Zeit, um auf die Opposition einzugehen.

Erst einmal finde ich es bemerkenswert, dass die Reden beider Oppositionsparteien durchaus differenziert waren. Ich glaube, das zeigt schon, dass dieses Gesetz ausgewogen ist. Vielen Dank für dieses Kompliment und dafür, dass man durchaus auch positive Sachen erkannt hat!

Bei einigen Sachen sind wir uns parteiübergreifend einig, zum Beispiel darin, dass wir die doppelte Grunderwerbsteuer abschaffen müssen. Es ist ein langjähriges Übel, dass für vorkaufsberechtigte landwirtschaftliche Betriebe die Grunderwerbsteuer gleich zweimal fällig geworden ist. Das kann man wirklich gar keinem erklären. Das schaffen wir heute ab.

Eine kleine Verfahrenskritik: Herr Mohrmann, der Gesetzentwurf ist am 10. September 2025 ins parlamentarische Verfahren gegangen. Zuvor war er schon lange in den Verbänden. Und anderthalb Stunden vor der abschließenden Beratung kommt Ihr Änderungsantrag, den wir natürlich nicht mehr im Ausschuss diskutieren konnten. Ich habe Ihre Vorschläge für Gesetzesänderungen noch nachvollziehen können. Aber wenn man nicht gemeinsam darüber beraten kann, dann ist es natürlich schwierig. Und ich muss sagen: Dann noch mit komplett neuen Ideen zu kommen, die wir auch im Ausschuss von Ihnen nicht gehört haben, lässt es nicht zu, sie ernsthaft in die Beratungen einfließen zu lassen.

Das ist schade - das möchte ich ganz klar sagen -, weil wir dieses Gesetz gerne interfraktionell diskutiert haben und uns breit aufstellen wollten. Wir wollen hier nicht ein rot-grünes Ideologiegesetz beschließen - ganz im Gegenteil! Wir haben gesagt: Dieses Gesetz soll lange Gültigkeit behalten. Es soll rechtssicher sein. Es ist ausgewogen. Auch der GBD hat uns im Endeffekt bestätigt, dass es keine erheblichen verfassungsrechtlichen Bedenken gibt - das vielleicht noch zu Herrn Dannenberg. Von daher hätte ich mir gewünscht, dass wir einen solchen Entwurf etwas eher miteinander hätten diskutieren dürfen. Bei der Pachtkommission sind wir uns immerhin einig. Das freut mich, das ist schön.

Über einen Punkt in Ihrem Änderungsantrag bin ich gestolpert. Da sind wir politisch wirklich unterschiedlicher Meinung. Der Zweck eines Gesetzes ist vielleicht oftmals nicht der entscheidende Punkt. Aber Sie wollen den Punkt „eine breite Streuung des Bodeneigentums unter land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zu gewährleisten“ streichen.

Ich habe nicht verstanden, warum Sie das streichen wollen. Ich halte es für legitim, dass man Eigentum breit streut. Das ist für mich ein politisches Ziel. Wenn das nicht Ihr Ziel ist, dann finde ich das wirklich schade. Ich glaube, dass viele landwirtschaftliche Betriebe diesem Ziel folgen können. Ich kann verstehen, dass es Leute gibt, die dieses Ziel nicht haben und die sehr neoliberal an diese Sache herangehen. Ich halte das aber bei einer nicht vermehrbaren Ressource für fragwürdig. Da sind wir wirklich unterschiedlicher Meinung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich denke, nun habe ich genug ausgeführt.

Es ist ein wirklich gutes Gesetz geworden. Auch ich möchte noch einmal Danke sagen: an unseren Koalitionspartner, an den GBD, an die Ministerien. Es hat im Endeffekt lange gedauert, aber es hat auch sehr viel Spaß gemacht. Wir haben das wirklich gut hingekriegt.

Vielen Dank. Ich bitte uns alle, dem zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Sehr viel Spaß wird es sicherlich auch der Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz machen. Frau Ministerin Staudte hat jetzt nämlich das Wort. Bitte sehr!

Miriam Staudte, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herzlichen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Auch ich möchte mich erst einmal für die wirklich sachliche Debatte über dieses im Flächenland Niedersachsen sehr wichtige Thema bedanken. Ich glaube, jeder hier weiß: Bäuerliche Familie und ihre Scholle gehören wirklich zusammen - letztendlich seit der Abschaffung der Leibeigenschaft.

Heute schreibt Niedersachsen, das Agrarland Nummer eins, agrarpolitisch Geschichte - und ich freue mich wirklich -, denn der Zugang zu Land für bäuerliche Betriebe bekommt heute wieder politische Rückendeckung. Mit dem Beschluss über das Niedersächsische Agrarstrukturgesetz wird die Basis für einen faireren Bodenmarkt in Niedersachsen gelegt. Der Boden - das wurde gerade schon gesagt - ist die Grundlage aller landwirtschaftlichen Produktion, und der Zugang zu Land - zu erschwinglichem Land - ist die Voraussetzung dafür,

dass wir auch in Zukunft selbstständiges, selbstbestimmtes Wirtschaften in der Landwirtschaft ermöglichen.

Was tun wir? In Niedersachsen werden aktive landwirtschaftliche Betriebe künftig von einer Preisbremse beim Kauf von landwirtschaftlichen Flächen profitieren. In Niedersachsen werden künftig aktive landwirtschaftliche Betriebe besser vor branchenfremden Investoren geschützt, insbesondere dadurch, dass wir die Share Deals regulieren, also die Käufe von Anteilen an landbesitzenden Gesellschaften, die bislang eben völlig verdeckt und intransparent abgelaufen sind.

In Niedersachsen werden aktive landwirtschaftliche Betriebe künftig keine doppelte Grunderwerbsteuer zahlen müssen, wenn die NLG Flächen für sie erwirbt. Das ist auch schon gelobt worden.

In Niedersachsen werden kleine, mittlere und auch große landwirtschaftliche Betriebe künftig bessere Wachstumschancen haben, denn die weitere Konzentration bei übergroßen Betrieben - das bedeutet aktuell um die 600 ha - wird erschwert werden. Gestatten Sie mir einen Satz zu dem Beispiel des Landvolkpräsidenten, dessen Hof und den 700 ha. In der Regel ist es so, dass bei GbRs der Besitz nicht wie in einer Kolchose in einen Topf geworfen wird, sondern bei den einzelnen Mitgliedern der GbR verbleibt, und dann wird dort die entsprechende Grenze angesetzt. Also wird auch da Wachstum möglich sein.

In Niedersachsen werden künftig regional ansässige bäuerliche Familienbetriebe gegenüber finanzkräftigen Käufern ohne regionalen Bezug gestärkt. Niedersachsen - das wurde auch gerade schon gesagt - ist Vorreiter unter den Bundesländern und somit das einzige Bundesland, das seinen Bodenmarkt reformiert und eben auch die Share Deals mit einbezieht.

Bislang hat Baden-Württemberg eine Initiative gestartet und auch umgesetzt. Aber da ging es eben vor allem um Einschränkungen gegenüber den preistreibenden Schweizer Bauern im Grenzgebiet. Wir gehen heute sehr viel weiter.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

In den ostdeutschen Bundesländern - das ist auch schon angesprochen worden - sind Reformen von interessen geleiteten Lobbyisten ausgebremst worden. Das ist wirklich schade, denn gerade in Ostdeutschland wäre die Regulierung der Share Deals absolut überfällig, um branchenfremde Investoren

wie Versicherungen, Immobilienunternehmen oder Discounter vom Bodenmarkt fernzuhalten.

Warum ist es so wichtig, die Share Deals zu beschränken? Es gibt eine Entwicklung, auch in Niedersachsen, dass in zunehmendem Maße landwirtschaftliche Flächen in Unternehmensstrukturen eingebunden werden und der Erwerb von Anteilen an diesen Gesellschaften den Eigentumswechsel und den Kontrollwechsel bislang an der Regulierung vorbei ermöglicht. Zum Teil wussten die Grundstücksverkehrsausschüsse noch nicht einmal davon, dass ein solcher Verkauf stattfinden sollte.

Vielleicht noch einmal etwas zur Ausgangssituation: Warum müssen wir jetzt aktiv werden? Bäuerliche Betriebe sind in den letzten Jahren bei der Flächennachfrage einer immer größer werdenden Konkurrenz ausgesetzt gewesen, und es kam zu exorbitanten Preissteigerungen. Ein Beispiel: Der Preis von Ackerland hat sich von ungefähr 20 400 Euro in 2010 auf 66 400 Euro je Hektar in 2025 erhöht.

Mit der Föderalismusreform im Jahr 2006 wurde die Zuständigkeit für diesen Bereich vom Bund auf die Länder übertragen. Das ist auch richtig so. Die Länder haben sehr unterschiedliche Agrarstrukturen. Aber diese Kompetenzen sind nicht genutzt worden. Hätte man sie genutzt, wäre ein solcher Preisanstieg in den letzten 15 Jahren - immerhin eine Verdreifachung der Preise - verhindert worden.

Herr Mohrmann, Sie haben gerade erklärt, die erneuerbaren Energien seien sozusagen der Grund dafür. Aber der Preisanstieg hat schon sehr viel früher angefangen, bevor wir Freiflächensolaranlagen hatten. Wenn wir die Windkraftnutzung anschauen, dann erkennen wir, dass das nicht wirklich ein großer Flächenverbrauch ist.

Also: Die Ackerpreise haben sich verdreifacht, die Erzeugerpreise für die Bauern nicht; das wissen wir alle. Und das macht das Dilemma aus.

Im Übrigen gab es auch bei den Pachtpreisen diesen Anstieg. Ich finde es sehr schade, dass wir diesen Aspekt diesmal noch nicht geregelt haben. Aber wer weiß, was in Zukunft kommen wird.

Wenn wir Niedersachsen mit den anderen Bundesländern vergleichen, müssen wir feststellen, dass sich aktuell die Preise bei uns wirklich ganz am oberen Ende bewegen. In Niedersachsen sind im Vergleich zu Hessen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland, aber auch zu den ostdeutschen Bundesländern die Bodenpreise ungefähr doppelt so hoch wie dort. Nur Bayern und NRW haben höhere Bodenpreise.

Welche Auswirkungen haben diese hohen Bodenpreise? Es gibt einen Aspekt, der heute noch nicht angesprochen worden ist. Ganz oft ist die Intensivierung der Produktion die Folge, und das hat negative Folgen für Klima und für Artenschutz, Stichwort: Mais, Mais, Mais. Also: Je teurer Land ist, umso intensiver wird es in der Regel bewirtschaftet.

Der Strukturwandel wird angeheizt. Kleine und mittlere Betriebe haben in den letzten Jahren häufig weichen müssen. Es gibt bekanntlich den Spruch: Wachse oder weiche! Aber das ist eben kein Naturgesetz. Ab einer bestimmten Größe ist das eine Gefahr für die Agrarstruktur. Wir haben dann leere Dörfer. Wer will denn in einem ländlichen Raum ohne landwirtschaftliche Betriebe leben? Schauen wir uns einmal die Zahlen im Osten an! In Sachsen-Anhalt gibt es 4 150 landwirtschaftliche Betriebe. Wir haben 34 000. Ich bin darüber froh. Ich möchte, dass wir das erhalten, weil ich glaube, dass das auch etwas mit dem Lebensgefühl der Menschen im ländlichen Raum macht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir wollen das Gegenteil. Wir wollen Existenzgründungen fördern. Wir haben doch auch die Existenzgründungsprämie. Wir schaffen jetzt die Möglichkeit für leichteren Zugang zu Land. Das ist sowieso eine Branche mit extrem hohem Kapitaleinsatz: Maschinen müssen angeschafft werden etc. Insofern ist der Zugang zu Land wirklich ein wichtiger Schritt.

Was machen wir noch? Wir stärken die Eingriffsmöglichkeiten für die Grundstücksverkehrsausschüsse bei den Landkreisen, den kreisfreien Städten oder der Region Hannover.

Es gibt einen Aspekt, der auch noch nicht zur Sprache gekommen ist. Ich freue mich wirklich sehr, dass wir auch die Zusammensetzung der Grundstücksverkehrsausschüsse ändern. Das ist bekanntlich ein fünfköpfiges Gremium. Die Kreistage sind, wenn sie sich konstituiert haben, gerade dabei, die Gremienmitglieder neu zu benennen. Wir wollen, dass in Zukunft mindestens zwei von diesen fünf Personen Frauen sind. Ich glaube, dass das gerade im Internationalen Jahr der Frauen in der Landwirtschaft ein ganz wichtiges Zeichen ist. Denn es heißt immer wieder, dass mehr Frauen in den landwirtschaftlichen Gremien vertreten sein müssen.

Wie wichtig das ist, sehen wir auch daran, dass Frauen sehr wenig Land in Niedersachsen und auch sonst in Deutschland besitzen. Ich glaube,

wenn wir diese in den meisten Fällen reinen Männerrunden in den Grundstücksverkehrsausschüssen etwas auflockern, tun wir wirklich etwas Gutes.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das Thema Bürokratieabbau ist auch schon angesprochen worden. Wir fassen ja mehrere Gesetze zusammen. Das ist schon mal eine Erleichterung.

Wir haben die Freigrenze auf 1 ha hochgesetzt. Ich finde das angemessen. Gerade die kleineren Flächen rund um Dörfer sind für private Besizende häufig sehr attraktiv.

Wir haben eine Kaufpreisbremse bei 35 % über dem Verkehrswert. Ich sehe in diesem Zusammenhang keine Problematik, denn die künftige Rechtsprechung wird sich auf die neue Rechtslage beziehen.

Wir haben eine Eingriffsmöglichkeit bei nachteiliger Flächenanhäufung; das ist schon angesprochen worden.

Noch nicht angesprochen worden ist die Stärkung der regionalen Bezüge. Sie sind wichtig, denn es häufen sich Berichte, zumindest bei uns, wonach immer mehr landwirtschaftliche Betriebe aus den Niederlanden im Grenzgebiet Flächen kaufen. Die niederländischen Betriebe haben gerade sehr viel Geld, weil dort im Rahmen von Programmen zum Abbau der Tierhaltung Fördermittel ausgezahlt werden. Ich glaube, es ist wirklich allerhöchste Zeit, dass wir da tätig werden.

Die Share Deals sind schon mehrfach angesprochen worden. Vielleicht noch ein Aspekt: Das ist keine Aufgabe, die wir den Grundstücksverkehrsausschüssen überstülpen. Wir werden sie auf Landesebene weiter im Fachministerium bearbeiten. Ich glaube, das ist bei diesem Neuland tatsächlich eine gute Regelung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das Vorkaufsrecht ist sehr praxistauglich. Es kann preisdämpfend wirken, dadurch, dass die NLG, wenn sie ihr Vorkaufsrecht nutzt, den Kaufpreis auf den Verkehrswert absenken kann. Ich glaube, das ist wirklich sehr wichtig.

Wir schaffen auch mehr Transparenz. Wenn es die Möglichkeit gibt, für einen aufstockungswilligen Betrieb als Nacherwerber einzuspringen, dann kann er von dem Verkaufsangebot künftig besser erfahren. Denn die Genehmigungsbehörden sind verpflichtet,

solche Fälle auf ihrer Homepage zu veröffentlichen. Also auch an dieser Stelle wirklich mehr Transparenz.

Das Thema Pachten habe ich schon angesprochen. Das aktuelle Landpachtverkehrsgesetz wird integriert. Ich finde es gut, dass es eine Expertenkommission geben soll. Noch einmal herzlichen Dank für diesen Kompromiss an die Fraktionen.

Die Grunderwerbsteuer progressiv zu gestalten, was morgen diskutiert wird, ist auch ein ganz wichtiger Aspekt. Warum sollte es nicht möglich sein, dass die ersten hundert Hektar zu günstigeren Grunderwerbsteuersätzen erworben werden als zum Beispiel der fünfhundertste Hektar? Aber eine solche Steuerungsmöglichkeit haben die Länder im Moment nicht, sie können nur einen Steuersatz festsetzen. Deswegen ist es richtig, dass wir dieses Thema aufgreifen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Zum Schluss möchte ich noch verschiedensten Initiativen und Menschen danken, die mit ihrem hochmotivierten Einsatz dazu beigetragen haben, dass wir heute hier in Niedersachsen dieses Gesetz beschließen können, allen voran die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft, die junge AbL. Einige ihrer Vertreterinnen und Vertreter sind heute hier.

Ich möchte mich beim Ministerium bedanken - da schließe ich mich Herrn Leddin an -, bei unserer Staatssekretärin, bei unserer Abteilungsleiterin Tina Weber, bei Anna Schütze, bei Frau Rosenhagen, die mit wirklich klugen Formulierungen die Basis dafür gelegt haben, dass wir etwas zu diskutieren haben.

Ich möchte mich aber auch bei den Abgeordneten von Rot-Grün bedanken. Es war ein Ringen, aber wir haben einen tragfähigen Kompromiss gefunden. Das zeigt: Rot-Grün wirkt. Wir zeigen Handlungsfähigkeit auch bei komplexen Materien.

Und noch ganz herzlichen Dank an Pascal Leddin, der sich auch im Zusammenhang mit der Anhörung sehr, sehr tief in die Materie eingearbeitet hat und immer wieder Treiber für diese Beschlüsse war.

Ich bedanke mich beim GBD, der alles juristisch eng begleitet hat.

Abschließend möchte ich nur noch sagen: Wenn wir wollen, dass Landwirtschaft künftig weniger von Einkommensstützen, weniger von Subventionen abhängig ist, dann müssen wir Landwirtschaftspoli-

tik als etwas verstehen, was Rahmenbedingungen verbessert - die Rahmenbedingungen für ein besseres Wirtschaften und für mehr Gewinnmöglichkeiten. Ich glaube, dass wir, was den Kostenfaktor Boden angeht, jetzt wirklich eine Lanze für die Landwirtschaft gebrochen haben.

Ich möchte auch noch einmal an die Landesparlamente in den anderen Bundesländern appellieren: Schöpfen Sie neuen Mut aus dem, was heute hier in Niedersachsen beschlossen wird! Nutzen Sie die Zuständigkeit, die Sie seit der Föderalismusreform haben! Stärken Sie die vielfältige bäuerliche Landwirtschaft und damit den ländlichen Raum in Deutschland!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Frau Ministerin Staudte. - Herr Dr. Mohrmann möchte seine Restredezeit nutzen. Das sind gut zwei Minuten. Die Ministerin hat Ihre Redezeit quasi verdoppelt. Bitte schön!

Dr. Marco Mohrmann (CDU):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ein bisschen Wasser muss ich dann doch in den Wein gießen.

Frau Ministerin, dass, wie Sie ausgeführt haben, nun auf einmal die Hofgrößen der einzelnen Kooperations Teilnehmer zählen sollen, geht aus diesem Gesetz nun wirklich an keiner einzigen Stelle hervor. Wenn das so sein soll, hätten Sie das in diesem Gesetz so formulieren können, zumal Sie ja Eigentums- und Pachtflächen zusammenzählen.

Herr Kollege Leddin, die Kooperationsteilnehmer in solchen Gemeinschaften als Monopoly-Schlossallee-Bauern abzutun, ist schlicht und ergreifend unangemessen.

(Beifall bei der CDU)

Im Übrigen geht es bei dem von mir genannten Beispiel auch nicht um eine GbR. Das nur als Hinweis.

Also schlicht und ergreifend: Da sind Sie im Gesetz mindestens unklar geblieben, um nicht zu sagen, dass ich das für eine Fehlinterpretation halte.

Ich will auch noch auf einen weiteren Punkt eingehen. In Niedersachsen werden im Jahr durchschnittlich 10 000 ha bei einer durchschnittlichen Größe von 2,4 ha pro Notarvertrag gehandelt. Vor

diesem Hintergrund davon zu sprechen, dass Größenordnungsmäßig 23 000 ha Freiflächen-PV keinen Einfluss auf den Bodenmarkt hätten, möchte ich als etwas naiv bezeichnen.

Ich will noch einmal zu den Rednern von SPD und Grünen sagen: Dass Sie in Ihren Redebeiträgen die Themen der sonstigen Flächenverknappung überhaupt nicht aufgegriffen haben, hat uns schon ein bisschen irritiert. Das lässt sich nach dieser Debatte doch ein bisschen so interpretieren, dass doch nicht nur die Interessen der Landwirtschaftsfamilien im Mittelpunkt dieses Gesetzes gestanden haben. Das will ich hier deutlich zu Protokoll gegeben haben.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Auch die Fraktion der SPD möchte noch zusätzliche Redezeit haben. Der Kollege Willeke hat nun das Wort. Bitte schön!

Christoph Willeke (SPD):

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Da Sie uns direkt angesprochen haben, Herr Dr. Mohrmann, möchte ich darauf kurz antworten.

Auch ich durfte schon an diesem Platz stehen und über produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen reden. Ich finde das durchaus positiv.

Ja, natürlich, Sie haben recht: 23 000 ha Freiflächenphotovoltaik sind ein ganz erheblicher Punkt. Aber wenn man sich die Politik gerade der CDU anguckt, dann muss man feststellen: Gerade Sie sind es, die zum Beispiel Agrophotovoltaik und Ähnliches auf Bundesebene eher bremsen. Freiflächenphotovoltaik wird ja gerade auch ausgebaut, weil Sie diese Politik mitgetragen haben. Sich jetzt hier gegen die Energiewende zu stellen, ist ein sportlicher Sprung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir können ja diese Sachen zusammen denken und möglicherweise den Verbrauch von landwirtschaftlichen Flächen eindämmen. Aber dabei machen Sie bislang, ehrlich gesagt, nicht mit. Es ist schon spannend, dass Sie das in dieser Weise in unsere Richtung schieben.

Was produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen angeht, sind wir völlig dabei.

Wir sehen diese Punkte. Sie sind aber nicht in diesem Gesetz enthalten - und ich habe über dieses Gesetz gesprochen. Wenn man einen Gesetzentwurf einbringt, ist es, denke ich, üblich, dass man dann zu diesem Gesetz spricht. Sie können gerne noch einen Antrag schreiben. Wir beraten dann darüber und kommen dann sicherlich auch zusammen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat ebenfalls zusätzliche Redezeit beantragt: der Kollege Leddin. Bitte sehr!

Pascal Leddin (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Mohrmann, die Debatte war doch bis eben gerade relativ sachlich und sehr fachlich orientiert. Ihr Vorwurf zum Schluss war das aber nicht mehr. Das habe ich so hier vorne nicht gesagt; das wissen Sie auch. Wir sollten als Politik versuchen, mit Sprache komplexe Themen verständlich rüberzubringen.

Ich habe verdeutlicht, dass ein großer Betrieb, ein sehr großer Betrieb, ein Betrieb, der sich unter den größten 3 % befindet, vielleicht bessere wirtschaftliche Möglichkeiten hat, an Fläche zu kommen, als ein kleiner Betrieb, der sich in Neugründung befindet, der noch nichts hat, der ganz schwer an Flächen rankommt. Ich habe versucht, das verständlich zu machen. Anscheinend war es nicht verständlich genug, nicht einfach genug, ich weiß es nicht. Aber aus meiner Sicht war es eigentlich sehr deutlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte Ihnen noch einen Punkt sagen: In Baden-Württemberg gibt es ein Agrarstrukturgesetz, das sehr abgespeckt ist. Dabei hat man sich auf diese 20 % zur Schweizer Grenze geeinigt. Man sieht an den Kauf- und Pachtpreisen in Baden-Württemberg, dass sie im Durchschnitt im Vergleich zu Niedersachsen deutlich weniger angestiegen sind. Wir sind in Niedersachsen absolute Spitze.

Das Gesetz von Baden-Württemberg zeigt, dass es dort gut funktioniert. In Niedersachsen wird es auch gut funktionieren. Sie werden es sehen, und wahrscheinlich ärgert es Sie am meisten, dass wir das jetzt durchbringen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe und Gegenrufe von der CDU und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Offizielle weitere Wortmeldungen liegen uns hier oben nicht vor. Ich bitte, die Gespräche über die Bänke hinweg einzustellen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung zu dem Tagesordnungspunkt 5.

Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 19/11780 ab. Wer zu der Nr. 1 der Beschlussempfehlung den Gesetzentwurf mit den Änderungen nach dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und im Übrigen in der Fassung der Beschlussempfehlung in der Schlussabstimmung annehmen möchte, den bitte ich, soweit möglich, aufzustehen. - Das sind die Fraktion der CDU, die Fraktion der AfD und ein fraktionsloser Kollege. Jetzt die Gegenprobe! Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion der SPD. Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung folgen und damit den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Schlussabstimmung mit den in der Beschlussempfehlung empfohlenen Änderungen annehmen will, den bitte ich, soweit möglich, aufzustehen. - Das sind die Fraktionen der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? - Das sind die übrigen Fraktionen, also die Fraktion der AfD, die Fraktion der CDU, und der fraktionslose Kollege. Enthalten hat sich niemand. Der Nr. 1 der Beschlussempfehlung wurde somit gefolgt.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung folgen und damit die in die Beratung einbezogene Eingabe 1460 für erledigt erklären möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Da sind einstimmig alle dafür. Ich mache noch die Gegenprobe: Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand? - Nein. Der Nr. 2 der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Jetzt sind wir bei der Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 6, dem Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist einstimmig. Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 7:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (Gesetz zur Drohnerdetektion und Drohnenabwehr) - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 19/11716

Die Einbringung dieses Gesetzentwurfs übernimmt: aus der Fraktion der CDU die Kollegin Buschmann. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Saskia Buschmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sprechen heute - - -

(Mehrere Abgeordnete verlassen den Plenarsaal - Unruhe)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Entschuldigung! Wir warten, bis hier Ruhe eingekehrt ist. Das macht es einfacher zuzuhören. - Bitte, fahren Sie fort!

Saskia Buschmann (CDU):

Wir sprechen heute über das Thema Drohnenabwehr. Doch wer heute über das Thema Drohnenabwehr spricht, redet nicht über eine abstrakte Gefahr der Zukunft. Wir reden über eine Bedrohung, die längst in Deutschland und auch in Niedersachsen angekommen ist.

Allein im ersten Halbjahr dieses Jahres wurden an den 15 internationalen Verkehrsflughäfen 166 Drohnersichtungen gemeldet. Im gleichen Zeitraum des Vorjahres waren es 101. Auch das war schon zu viel.

Wir reden längst nicht mehr nur über Sichtungen. Am 4. August wurde am Flughafen Leipzig/Halle eine Drohne gefunden. An ihr: professioneller Sprengstoff und ein Zünder. Der Generalbundesanwalt sieht zureichende tatsächliche Anhaltspunkte dafür, dass mit dieser Drohne eine Explosion auf dem Flughafengelände verursacht werden sollte. Er bewertet den Vorgang ausdrücklich als schwerwiegenden Angriff auf die deutsche Transport- und Logistikinfrastruktur.

Und dann Wunstorf im September: Nur rund 1 km von einem der wichtigsten Bundeswehrstandorte unseres Landes entfernt, wird eine ungewöhnliche Drohne entdeckt. Wenige Meter daneben stoßen Ermittler auf verdächtiges Material. Der Fall beschäftigt inzwischen den Generalbundesanwalt und das Bundeskriminalamt. Was dort konkret geschehen ist, müssen die Ermittlungen klären. Spekulationen helfen hier niemandem.

Aber für uns als Gesetzgeber stellt sich unabhängig von jeder einzelnen Ermittlung eine Frage, und sie stellt sich heute: Was kann unsere Polizei tun, wenn morgen eine gefährliche Drohne über kritischer Infrastruktur auftaucht: über einem Flughafen, über einem Kraftwerk, über einer militärischen Einrichtung, über einer großen Veranstaltung? Kann die Polizei die Drohne erkennen? Kann sie feststellen, woher sie kommt und von wem sie gesteuert wird, und kann sie im Ernstfall wirksam eingreifen und die Drohne sicher vom Himmel holen?

Meine Damen und Herren, unser Anspruch muss es sein, dass unsere Polizei auf alle drei Fragen rechtssicher mit Ja antworten kann.

(Beifall bei der CDU)

Genau darum geht es in unserem Gesetzentwurf.

Wir beschäftigen uns mit dieser Frage nicht das erste Mal. Bereits im Juni 2025 haben wir einen Gesetzentwurf eingebracht, der ebenfalls den polizeilichen Einsatz zur Abwehr von Drohnen regelt. Wir haben damals klare Rechtsgrundlagen für eine Detektion, für die Abwehr und für den Einsatz polizeieigener Drohnen gefordert.

Die Landesregierung hat den Handlungsbedarf später im Kern anerkannt und entsprechende Regelungen in ihre Novelle des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes aufgenommen. Das ist genau richtig. Aber genau da liegt auch das Problem.

Diese Novelle ist ein umfangreiches Paket. Über zahlreiche Punkte wird beraten, über manche wird gestritten. Das ist parlamentarisch normal, bei einem so weitreichenden Gesetz mit weitreichenden Eingriffsbefugnissen notwendig und in der Sache auch geboten. Die Drohnenabwehr gehört aber zu den Bereichen, in denen die Positionen längst nah beieinander liegen. Trotzdem hängt die Ermächtigungsgrundlage für unsere Polizei im Gesamtkomplex der NPOG-Novelle fest.

Damit wir uns nicht falsch verstehen: Über strittige Punkte dieser Novelle können und müssen wir weiter beraten. Niemand verlangt, strittige Fragen im Eilverfahren durch dieses Parlament zu drücken. Aber wo wir uns über die Lösungen einig sind, darf Sicherheit nicht auf das Gesamtpaket warten.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb lösen wir jetzt diese Vorschrift zur Drohendetektion und zur Drohnenabwehr aus dem Paket heraus.

Wir tun dabei etwas, was die Regierungsfractionen eigentlich überzeugen müsste: Wir legen Ihnen im Wesentlichen Ihre eigenen Regelungen zur Abstimmung vor. Unser Entwurf übernimmt die Regelungsinhalte, die die Landesregierung selbst vorgeschlagen hat, und berücksichtigt zusätzlich die Formulierungsvorschläge des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes. Das zeigt im Übrigen auch, dass diese Thematik mit uns als Fachpolitikern bereits diskutiert wurde. Sie können uns gerne Abschreiben vorwerfen, denn bei der Sicherheit zählt nicht das Copyright einer Regelung. Entscheidend ist, ob sie notwendig ist, ob sie rechtsstaatlich sauber ist und ob sie einsatzfähig ist.

Konkret schaffen wir drei Dinge: erstens gefährliche Drohnen erkennen, zweitens gefährliche Drohnen wirksam abwehren und drittens eigene Polizeidrohnen rechtssicher einsetzen.

Meine Damen und Herren, der stärkste Einwand gegen unseren Vorschlag wird vermutlich lauten: Die Regelungen kommen doch ohnehin mit der großen Novelle. Genau das ist der Punkt: Sie kommen irgendwann. Wenn die Regelungen notwendig sind - und wir sehen, dass sie notwendig sind -, wenn die Grundrichtung feststeht und wenn wir bei diesem Teil längst auf demselben Weg sind, dann gibt es keinen vernünftigen Grund, auf das Ende sämtlicher anderen Beratungen zu warten.

Deshalb sage ich insbesondere an die Kollegen von SPD und Grünen: Prüfen Sie diesen Gesetzentwurf nicht danach, von welcher Fraktion er eingebracht worden ist! Prüfen Sie ihn an seinen Regelungen! Wenn Sie diese Regelungen selbst für notwendig halten, dann lassen Sie sie uns heute beschließen! Denn eine gefährliche Drohne richtet sich nicht nach unserem parlamentarischen Zeitplan, und sie wartet nicht, bis sich die Koalition bei allen übrigen Punkten des NPOG geeinigt hat. Unsere Polizei muss erkennen können, sie muss zuordnen können, und wenn eine konkrete Gefahr besteht, muss sie im Rahmen des Rechts handeln können.

Sicherheit braucht moderne Technik, aber moderne Technik braucht eine klare Rechtsgrundlage. Deshalb sollten wir diesen Gesetzentwurf heute abschließend beraten und hier im Plenum beschließen, damit unsere Polizei nicht irgendwann handeln kann, sondern dann, wenn es darauf ankommt: möglichst schnell, von mir aus auch morgen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Als nächster Redner hat das Wort: aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Lühmann. Bitte sehr!

Michael Lühmann (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich bin mal wieder ein bisschen irritiert und weiß gar nicht, wo ich anfangen soll.

Wir sind uns ja einig, was die Frage der Bedrohungslage angeht. Wir sind uns darin einig, dass wir eine Drohne, die uns angreift, auch in irgendeiner Art vom Himmel holen können müssen. Wir sind uns auch darüber einig, dass wir in einem hybriden Krieg leben, in dem uns - das ist zumindest relativ wahrscheinlich - ein großer Staat, nämlich Russland, angreift, weil wir wissen, dass er das Gleiche in der Ukraine und anderswo an unseren europäischen Außengrenzen tut. Dass wir uns als Demokraten einig sind, dass wir uns dort wehren müssen, ist, glaube ich, vollkommen klar.

Was mir aber ein bisschen unklar ist: Sie kommen jetzt mit einem Gesetzentwurf - unserem Gesetzentwurf - mit den Anmerkungen des GBD aus der Beratung und bringen ihn hier erneut als Entwurf ein.

Ich erinnere Sie an die Ausschussberatung: Da hat uns der GBD, unser Gesetzgebungs- und Beratungsdienst - ich bin ihm sehr dankbar; das NPOG ist ein komplexes Thema -, ganz am Anfang einen Verfahrensvorschlag unterbreitet, und zwar, dass wir alle Teile in vier Tranchen miteinander verhandeln, weil diese Teile mit Querverweisen arbeiten und wir, gerade was die Datenschutzrichtlinie etc. angeht, noch in der Beratung sind, noch gar nicht alle Vorlagen kennen und sonst einen Gesetzesteil beschließen würden, der in Verweissysteme geht, die uns vom GBD noch gar nicht vorliegen.

Am Anfang haben wir vereinbart, dass wir so vorgehen: In vier Tranchen werden wir das verhandeln und in einer fünften Runde abschließend beraten.

Ich erinnere es nicht - Sie werden es auch im Ausschussprotokoll nicht finden -, dass Sie irgendwann Widerspruch geäußert haben. Sie haben sich diesem Verfahrensweg angeschlossen. Und jetzt kommen Sie jedes Mal wieder ins Plenum, pflücken sich Teile aus dem NPOG heraus, legen sie hier hin und sagen: Die Landesregierung handelt nicht.

Ganz ehrlich: Was macht denn die Polizei, wenn eine gefährliche Drohne über dem Flughafen aufkreuzt? Was wird sie wohl tun? Im Rahmen der unmittelbaren Gefahrenabwehr wird sie dieses Ding herunterschießen können, weil sie das über eine Generalklausel kann.

(Carina Hermann [CDU]: Sie brauchen dafür eine Rechtsgrundlage! Das wissen Sie genau, Herr Lühmann! - Zurufe von Cindy Lutz [CDU] und Ulf Thiele [CDU] - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Wenn sie vor Ort ist, reden wir nicht über die Frage von Zuständigkeiten. Es kann ja sein, dass sie auf den Flughafen zufliegt. Dann sind wir im Bereich der Landespolizei. Fliegt sie über eine Bundesautobahn, dann ist das im Bereich der Bundespolizei. Am Flughafen sind wir wieder in anderen Bereichen.

Wir haben eine Riesenherausforderung, was die Rechtsnormen für die Zuständigkeit angeht. Ehrlich gesagt: Diese Zuständigkeit und was KRITIS-Unternehmen usw. machen können, ist Ihr Job im Bund. Reden Sie mit Ihren Kolleginnen und Kollegen im Bund, damit sie endlich diese Gesetze auf den Weg bringen,

(Beifall bei den GRÜNEN)

damit wir eine vernünftige Gefahrenabwehr haben, damit das Drohnenabwehrzentrum auch am Wochenende arbeitet! Auch das wäre schon mal ein hilfreicher Weg, um einzugreifen, weil die Russen nicht fragen, ob wir unser Drohnenabwehrzentrum, das beim Bund liegt, auch am Wochenende betreiben.

Also, machen Sie dort bitte Ihre Arbeit! Machen Sie gerne im Ausschuss Ihre Arbeit! Auch als wir das dort beraten haben, kam von Ihnen kein Verfahrensvorschlag, dass Sie das hier verabschieden wollen. Vielmehr kommen Sie wieder hierher und machen Klamauk im Plenum, über den *Rundblick*, und werfen uns vor - -

(Cindy Lutz [CDU]: Wir nehmen die Lage ernst!)

- Auch wir nehmen die Lage sehr ernst. Deswegen haben wir ja dieses Gesetz beraten, das wir selbst eingebracht haben.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: „Klamauk“ ist schon richtig!)

Wir können darüber gerne im Ausschuss, wo es hingehört, weiter beraten. Dann schließen wir das hier gerne ab. Wir bringen das NPOG nämlich am Ende zum Abschluss.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Wenn man die Lage ernst nehmen würde, würde man so was nicht machen!)

Ich erinnere: Die letzte Novelle haben Sie nicht hinbekommen. Da war Herr Lechner, der hier ganz viele große Reden hält, der innenpolitische Sprecher. Sie haben das nicht hinbekommen - wir werden das hinbekommen!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Herr Kollege Lühmann. - Es gibt zwei Wünsche nach Kurzinterventionen auf Ihren Redebeitrag. Der erste Wunsch kam von dem Kollegen Wichmann, der jetzt seine anderthalb Minuten bekommt. Bitte sehr!

(Beifall bei der AfD - Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Auch das noch! Das macht es auch nicht besser!)

Klaus Wichmann (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Lühmann, Sie haben gar nicht die Frage beantwortet, ob Sie mit den Drohnen, zu denen Sie sich geäußert haben, vielleicht auch Ihre „Banden“ ausstatten wollen.

Das ist hier vielleicht gar nicht jedem bekannt, das hat vielleicht gar nicht jeder mitbekommen: Herr Lühmann hat auf die Wahl eines Landtagspräsidenten der AfD in den sozialen Netzwerken den nationalen Notstand erklärt und dann den Aufruf verbreitet: „Bildet Banden!“

(Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Unglaublich! - Stephan Bothe [AfD]: Politischer Sprecher!)

Herr Lühmann, wo finden Sie eigentlich den Begriff „Banden“? Den finden Sie im Strafgesetzbuch: Bandendiebstahl, Gruppenvergewaltigung, bandenmäßige Begehung.

Herr Lühmann, Sie rufen hier nur wenig verkappt zur Gewalt auf. Warum bildet man denn Banden? Um sich Urlaubsfotos zu zeigen? Um Skat zu spielen? Sie rufen zur Gewalt auf!

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Jetzt reicht es aber, Herr Wichmann! Das Maß ist echt voll!)

Das Gewaltmonopol aber, Herr Lühmann, liegt beim Staat. Das ist ein essenzieller Bestandteil und Baustein der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Wer zu so etwas auffordert, der steht nicht auf dem Boden der fdGO - der ist ein Verfassungsfeind!

(Beifall bei der AfD)

Das Gewaltmonopol, Herr Lühmann, liegt bei der Exekutive, und das ist die Regierung. Herr Lühmann, ich frage Sie mal: Wer regiert denn gerade? Das sind Sie! Das ist Rot-Grün! Aber das Gewaltmonopol reicht Ihnen offenbar nicht. Sie fordern noch mehr Gewalt - außerstaatlich. „Bildet Banden!“ Was kommt denn als Nächstes, Herr Lühmann? „Schlagt sie alle tot“?

(Ulrich Watermann [SPD]: Alter Falter!)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Herr Wichmann!

Klaus Wichmann (AfD):

Herr Lühmann, Sie gehören nicht in dieses Haus! Sie gehören in den Verfassungsschutzbericht. Ganz persönlich!

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Herr Wichmann,

(Die Präsidentin schaltet dem Redner das Mikrofon ab - Klaus Wichmann [AfD]: Und dass Ihre Fraktion und dass Sie als Regierungspartner das unkommentiert hinnehmen, Herr Watermann, ist bezeichnend! Sie alle sollten sich was schämen! - Beifall bei der AfD - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: Das sagt ja genau der Richtige!)

jetzt hat erst mal die Präsidentin das Wort. Ich wollte Ihren Redebeitrag nicht abwürgen, ich wollte Sie einfach zur Mäßigung aufrufen.

(Wiard Siebels [SPD]: Das hat nicht ganz geklappt, Frau Präsidentin!)

Allen anderen möchte ich sagen, dass auch der Kollege Lühmann natürlich seine anderthalb Minuten hat, um auf die Kurzintervention direkt persönlich zu antworten. Ich gucke mal in seine Richtung, ob er das tun möchte. - Das möchte er. Er hat jetzt das Wort.

Michael Lühmann (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleg*innen! Herr Wichmann, nein, wirklich nicht. Ich könnte Ihnen jetzt einen langen historischen Vortrag darüber halten, woher „Bildet Banden!“ kommt.

(Zurufe von der CDU und von der AfD: Oh! - Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Baader-Meinhof-Bande zum Beispiel!)

Dass Sie Geschichte irritiert, finde ich vor dem Hintergrund dessen, was gestern in Sachsen-Anhalt passiert ist, wirklich erschütternd.

(Thorsten Paul Moritze [AfD]: Das war Demokratie! So geht das! - Jessica Schülke [AfD]: Eine demokratische Entscheidung! Das ist passiert!)

„Bildet Banden!“ ist ein alter, in Gewerkschaftskreisen, in feministischen Kreisen gebildeter Spruch,

(Nadja Weippert [GRÜNE]: Genau!)

der auf Bündnisfähigkeit setzt und der keine Gewaltaufrufe beinhaltet.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Lachen bei der AfD)

Ich kann leider nichts dafür, dass Ihnen historische Kenntnisse fehlen oder bei Ihnen eigentlich eher die Ignoranz dessen, was uns als Land ausmacht, vorherrscht. Ich glaube, so, wie Sie ideologisch unterwegs sind, muss man das auch ausblenden und muss Ihnen das auch fehlen.

(Klaus Wichmann [AfD]: Sie sind ein Demokratiedarsteller, Herr Lühmann!)

Aber ich weise das hier an der Stelle entschieden zurück.

Ich habe mich dagegen entschieden, eine persönliche Bemerkung zu machen. So wichtig sind Sie mir nicht, Herr Wichmann. Aber an dieser Stelle gucken Sie mal in ein Geschichtsbuch, wo „Bildet Banden!“ herkommt.

Ansonsten: Bleiben Sie einfach beim Thema! Wir reden gerade über Drohnenabwehr, über eine russische Bedrohung.

(Klaus Wichmann [AfD]: Wir reden über Sie, Herr Lühmann!)

Sie sind ein Teil der russischen Bedrohung und ein Teil dieser Bedrohung durch einen hybriden Angriff auf die Bundesrepublik.

(Klaus Wichmann [AfD]: Gott, sind Sie peinlich! Hören Sie sich eigentlich noch zu?)

Den werden wir als Demokraten entschieden zurückweisen. Da können Sie noch so oft dazwischenrufen, wie Sie wollen.

(Klaus Wichmann [AfD]: Sie sind so lächerlich!)

Das machen wir!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Herr Lühmann.

Bevor ich Herrn Bock das Wort erteile, erteile ich dem Kollegen Volker Bajus das Wort, der einen Antrag **zur Geschäftsordnung** gestellt hat. Bitte schön!

Volker Bajus (GRÜNE):

Danke. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe mich zur Geschäftsordnung gemeldet, weil in der Geschäftsordnung auch steht - die Präsidentin hat gerade noch mal daran erinnert -, dass bei Aufruf eines Tagesordnungspunktes zur Sache geredet werden muss.

Herr Wichmann, dafür, dass Sie es mit der Geschäftsordnung und mit Regeln nicht so ernst nehmen, war der Redebeitrag eben noch mal ein lebender Beweis.

(Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Das machen Sie doch gerade auch! - Klaus Wichmann [AfD]: Wo ist Ihr Antrag überhaupt? Sie wissen genau, dass Sie jetzt einen Antrag stellen müssen!)

Denn Ihr Redebeitrag war ein einziger persönlicher Angriff und hatte rein gar nichts mit der Sache zu tun.

(Klaus Wichmann [AfD]: Sie stellen keinen Antrag! Das ist eine inhaltliche Ausführung!)

- Sie hören mir jetzt nicht mal zu. Auch das gehört zu den Spielregeln dieses Hauses!

(Klaus Wichmann [AfD]: Ja, weil Sie keinen Antrag stellen! Sie müssen einen Antrag stellen! Sie halten einen Vortrag und stellen keinen Antrag! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Man muss den Gesetzentwurf der CDU nicht gut finden.

(Klaus Wichmann [AfD]: Das ist eine inhaltliche Ausführung!)

Wir tun das nicht. Aber er hat ein ganz klares Thema, und dazu haben Sie nicht gesprochen.

Stattdessen haben Sie die Chance genutzt, hier die Regeln für sich so auszulegen, dass Sie glauben, eskalieren zu können. Das scheint ja Ihre Kernkompetenz zu sein: nicht zum Thema zu reden, sondern zu eskalieren, persönlich zu werden und ausgerechnet denjenigen anzugreifen, der Ihnen regelmäßig nachweist, wo Sie Probleme haben: nicht nur mit dem Rechtsstaat, sondern auch mit der Demokratie und mit den Gepflogenheiten dieses Hauses.

(Lachen bei der AfD - Klaus Wichmann [AfD]: Wir bilden keine Banden, Herr Bajus! Sie schon!)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Herr Kollege Bajus, kommen Sie dann auch zum Antrag?

Volker Bajus (GRÜNE):

Ich bin nicht gezwungen, einen Antrag zu stellen. Ich möchte nur daran erinnern - - -

(Klaus Wichmann [AfD]: Ach so, das heißt nicht Antrag, sondern Vortrag zur Geschäftsordnung! - Carina Hermann [CDU]: Herr Bajus, das stimmt nicht!)

- Nein, Sie sollten sich mal selber fragen, mit welchem Recht Sie eigentlich glauben, das Volk vertreten zu können, wenn Sie die Regeln, die das Volk hier repräsentieren und die das Volk aufgestellt hat, regelmäßig mit den Füßen treten und sich derartig danebenbenehmen.

So viel Kreide, wie Sie glauben, fressen zu müssen, können Sie gar nicht.

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Herr Kollege Bajus!

Volker Bajus (GRÜNE):

Es stellt sich immer wieder heraus, dass Sie hier weder für die Sicherheit des Landes noch - - -

(Zurufe von der AfD - Die Präsidentin schaltet dem Redner das Mikrofon ab)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Herr Kollege Bajus, ich habe Ihnen gerade das Mikrofon abgestellt.

(Beifall bei der AfD)

Als Parlamentarischer Geschäftsführer sollten Sie wissen, was ein Antrag zur Geschäftsordnung ist.

(Klaus Wichmann [AfD]: Nein, weiß er nicht!)

Ich kann in Ihrem Wortbeitrag keinen Antrag zur Geschäftsordnung erkennen.

(Klaus Wichmann [AfD]: Da gibt es eine abschließende Rangfolge! Sie können das nicht uminterpretieren! - Volker Bajus [GRÜNE]: Frau Präsidentin, ich muss keinen Antrag stellen!)

- Wenn Sie beide Hände heben, gibt es einen Antrag zur Geschäftsordnung.

(Klaus Wichmann [AfD]: Genau so ist es!)

Das ist dann kein persönliches Statement. Sie stellen jetzt einen Antrag zur Geschäftsordnung,

(Klaus Wichmann [AfD]: Oder eben nicht, und Sie setzen sich wieder hin!)

und Rest des Saales hört in Ruhe zu, was für einen Antrag Herr Bajus jetzt stellt.

(Stephan Bothe [AfD]: Eine Entschuldigung! - Peer Lilienthal [AfD]: Nächster auf der Rednerliste!)

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich möchte, dass die AfD endlich zurück zur Geschäftsordnung geht, sich daran hält und das hier auch konsequent macht.

(Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Das ist kein gültiger Geschäftsordnungsantrag!)

Denn die Geschäftsordnung verlangt, dass Sie zur Sache reden. Das haben Sie nicht getan, und das ist wirklich unverschämt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Klaus Wichmann [AfD]: Sie missbrauchen die Geschäftsordnung! Das ist kein Antrag!)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Fraktion wird noch zur Sache reden. Hier liegt nämlich ein Redezettel von ihr.

Es ist aber noch eine Kurzintervention des Kollegen André Bock offen, der jetzt seine anderthalb Minuten bekommt. Noch mal zur Erinnerung: Sie bezieht sich auf den Redebeitrag von Herrn Lühmann. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

André Bock (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Herr Lühmann, Sie haben uns vorgehalten, wir würden hier Klamauk veranstalten. Ich glaube, Herr Bajus hat eben genau das widerlegt und gezeigt, dass es nicht wir sind, sondern das Problem im Moment gerade auf der anderen Seite liegt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU - Alexander Saade [SPD]: Das stimmt!)

Es ist nämlich ein sehr ernstes Thema, worüber wir reden. Wir reden über nichts weniger als über die Sicherheit in Niedersachsen, über hybride Angriffe von Russland und vielleicht auch von anderen, die unsere Infrastruktur schädigen wollen bzw. das zumindest als Ziel haben. Gott sei Dank ist bisher noch nichts passiert.

Ja, Herr Lühmann, wir haben dem jetzigen Verfahren der Beratung des NPOG zugestimmt, auch wenn es viel zu lange dauern wird - das zeigen ganz offensichtlich die ersten Beratungen. Aber ich frage mich andauernd - Herr Bajus hat gerade gesagt: Na ja, wir müssen den Gesetzentwurf der Union nicht gut finden -: Meine Damen und Herren von Rot-Grün, das ist Ihr eigener Entwurf, verbessert um die Vorschläge des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes!

(Carina Hermann [CDU]: Das ist der gleiche! Der ist ganz klar abgeschrieben!)

Es ist ein Entwurf, der heute sofort beschlussfähig ist! Warum heute sofort? Weil wir eine Sicherheitslage in Deutschland und Niedersachsen haben, die das erfordert.

(Beifall bei der CDU)

Seit viereinhalb Jahren tobt der Krieg Russlands in der Ukraine. Auch wir sind seit vier Jahren im Fokus von Russland - Stichworte „hybride Kriegsführung“, „Leipzig“, „Wunstorf“ als jüngstes Beispiel. Hoffentlich passiert nichts! Aber offensichtlich muss bei Ihnen immer etwas passieren, damit überhaupt etwas in diesem Lande passiert. Das ist doch der falsche Weg!

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Sie haben eines noch immer nicht begriffen: Die Sicherheitslage unseres Landes, auch Niedersachsens, wartet nicht auf die Tagesordnung dieser rot-grünen Landesregierung.

(Starker Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Der Kollege Lühmann möchte antworten. Bitte sehr!

Michael Lühmann (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Durch die Wiederholung des Immergleichen wird es auch nicht richtiger.

Ich weiß auch gar nicht, warum wir hier im Parlament manche Dinge tun. Sie haben im letzten Plenarabschnitt eine Anfrage an die Innenministerin gestellt, in deren Rahmen Sie gefragt haben: Wie ist Niedersachsen in der Drohnenabwehr aufgestellt? Die Innenministerin hat sehr umfassend darauf geantwortet, hat auf das, was jetzt schon im gesetzlichen Rahmen möglich ist, hingewiesen, hat auch darauf hingewiesen, was auf den Innenministerkonferenzen dazu besprochen wurde.

Übrigens mussten die Innenminister auf den Bund Druck machen, weil der Bund sich nicht bewegt. Deswegen haben die Innenminister*innen zusammengesessen. Sie haben darauf hingewiesen, dass es Regelungslücken gibt, dass wir ein KRITIS-Dachgesetz brauchen, dass wir eine Zuständigkeitsregelung brauchen, die der Bund nun mal liefern muss - und er liefert nicht!

So lange machen wir hier weiter, auch mit dieser Unsicherheit. Das haben wir an vielen anderen Stellen gehabt. Das haben wir auch bei der Fußfessel gehabt: Auch da mussten wir beim Gewaltschutz-

gesetz auf den Bund warten, weil Sie es ewig lange nicht hinbekommen haben.

(André Bock [CDU]: Einmal haben Sie versprochen, etwas vorzuziehen!)

Dann legen Sie uns immer wieder unsere Gesetzentwürfe vor, weil Sie selber nicht arbeiten, -

(André Bock [CDU]: Wir haben drei vorgelegt, Herr Lühmann!)

- Herr Bock!

- und übersehen, dass das ein Gesamtgesetz ist, das mit Verweisungen arbeitet. Gerade beim Thema EU-Datenschutzrichtlinie muss an dieser Stelle auch damit gearbeitet werden.

Ich möchte Sie daran erinnern - Herr Lechner als ehemaliger innenpolitischer Sprecher ist jetzt leider nicht da -: Genau wegen der Frage der EU-Datenschutzrichtlinie ist die letzte NPOG-Novelle in die Diskontinuität gegangen. Sie haben die letzte Novelle des NPOG nicht hinbekommen! Wir werden es hinbekommen, verlassen Sie sich darauf! Machen Sie sich keine Sorgen um uns!

(Ulf Thiele [CDU]: Fragen Sie mal bei Ihrem Koalitionspartner nach! - Weitere Zurufe von der CDU - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Wir sorgen uns um die Sicherheit und die Polizei. Wenn die eine Drohne sieht und die Drohne gefährlich ist, dann läuft das im Rahmen der Gefahrenabwehr einfach weiter. Das ist so, dafür brauchen wir Ihre gesetzliche Regelung nicht.

Wir werden das am Ende im Gesamtkonzept abschließen. Dann haben wir endlich ein modernisiertes NPOG. Wir werden mit Rot-Grün das hinbekommen, was Sie nicht hinbekommen haben. Es tut mir leid!

(Beifall bei den GRÜNEN - André Bock [CDU]: Wir könnten es heute haben!)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Als Nächstes hat das Wort: aus der Fraktion der SPD der Kollege Saade. Bitte, Herr Saade! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir nehmen hier oben auch einen Sitzungswechsel vor.

(Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer übernimmt den Vorsitz)

Alexander Saade (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich mache es am Anfang mal sehr deutlich: Ja, unsere Polizei muss Drohnen erkennen können. Ja, sie muss Drohnen auch abwehren können. Und ja, die Polizei muss auch moderne Technik einsetzen können. Das ist überhaupt gar kein Streitpunkt.

Ich frage mich wirklich, ob es der CDU nicht langsam peinlich ist, was sie hier so in den Landtag einbringt.

(Zurufe von der CDU)

Aber ich befürchte, es ist ihr nicht mal peinlich. Deswegen versuche ich mal, gezielt das Publikum anzusprechen und zu erklären, was hier in Wirklichkeit passiert.

Üblicherweise - - -

(Zurufe von der CDU - Gegenruf von der SPD: Versucht doch mal, zuzuhören! Wenigstens versuchen! - Michael Lühmann [GRÜNE]: Ihr redet im Ausschuss nicht! Da schweigt ihr!)

- Können wir ein bisschen was gegen den Lärmpegel machen?

(Anhaltende Zurufe - Glocke der Präsidentin)

Üblicherweise wird ein Antrag oder eine Gesetzesinitiative hier im Plenum eingebracht - so, wie das hier heute auch passiert. Anschließend wird in einen Ausschuss überwiesen - in dem Fall in den Fachausschuss für Inneres und Sport. Dort beraten wir seit langer Zeit ein sehr umfangreiches Polizeigesetz. Das Thema Drohnentechnik wird in diesem Zusammenhang auch beraten. Erst vor zwei Wochen haben wir genau diesen Punkt sehr intensiv beraten.

(Veronika Bode [CDU]: Mit wem sprechen Sie eigentlich?)

- Ich schlage vor: Wenn Sie was zu sagen haben, nehmen Sie eine Wortmeldekarte, und kommen Sie nach vorne.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vor zwei Wochen haben wir das sehr intensiv im Ausschuss beraten. Und was macht die CDU heute? Nun, sie hat dazugelernt. Vor ein paar Monaten hat die CDU noch einen Antrag eingebracht - da ging es um Palantir -, der von ChatGPT

geschrieben war. Das hat sie weiterentwickelt. Die Quelle ChatGPT steht nicht mehr drin. Jetzt macht sie „copy and paste“.

(Zuruf von der SPD: Unglaublich!)

Das ist eins zu eins der Text, den wir vor zwei Wochen im Ausschuss beraten haben. Der wurde kopiert; es wurde nur eine neue Überschrift drübersetzt. Einschließlich Komma und Punkt - alles ist gleich geblieben. Genau diesen Text bringt man jetzt als neue Gesetzesinitiative ein.

(Zuruf von den GRÜNEN: Ihr seid ja schwer am Arbeiten! - Zurufe von der CDU)

Das Besondere ist aber: Wir haben schon jetzt eine rechtliche Grundlage, um Drohnen runterzuholen.

(Zuruf von der SPD: Genau!)

Die rechtliche Grundlage brauchen wir also gar nicht mehr; wir haben sie schon. - Das ist das Erste.

Jetzt sagt die CDU: Wir sind vollumfänglich auf der Seite der Regierung. Genau diesen Gesetzentwurf der Regierung will man eigentlich nutzen. Gleichzeitig sagt man aber immer wieder: Die kommen ja gar nicht zu Potte.

(Zuruf von der CDU: So ist es! Genau!)

Der einzige Punkt, über den man diskutieren könnte, ist eine klitzekleine Abweichung vom Regierungsvorschlag, die der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst vorgeschlagen hat.

(Zuruf von Björn Thümmler [CDU])

Der Vorschlag der Landesregierung ist nämlich, Drohnen auch zur verdeckten Videoüberwachung einzusetzen. Genau an diesem Punkt sagt der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst: Da müssen wir aufpassen. Das ist eine wichtige Frage, und an dieser Stelle weicht die CDU von der Empfehlung des Gesetzgebungs- und Beratungsdiensts ab und folgt dem Innenministerium. Das ist durchaus begrüßenswert, das darf man. Aber ich finde es schwierig, wenn man gleichzeitig den Eindruck erweckt: Man muss die Polizei mit bestimmten Befugnissen ausstatten.

(Uwe Schünemann [CDU]: Jetzt wird es konfus!)

- Ja, jetzt wird es kompliziert.

Sie versuchen, den Eindruck zu wecken, man müsste uns bzw. die Regierung dazu bringen, die Polizei mit diesen Befugnissen auszustatten. Da gibt es gar keinen Konsens. Aber es gibt eben durchaus - - -

(André Bock [CDU]: Doch, da gibt es einen Konsens! Deswegen habe ich das doch im Entwurf vorgeschlagen! - Glocke der Präsidentin)

- Ja, genau. Aber der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst sagt - - -

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Herr Saade, entschuldigen Sie bitte!

Das ist hier kein Zwiegespräch. Sie haben eine Kurzintervention angemeldet, Herr Bock, und können Ihre Punkte gleich einbringen.

(Zuruf von Ulf Thiele [CDU])

- Ich werde auch mit Ihnen hier kein Zwiegespräch führen.

Sie können also Ihre Punkte gleich einbringen. Sie haben die parlamentarischen Mittel dazu. Jetzt hat Herr Saade das Wort, und ich bitte darum, dem zu folgen.

Alexander Saade (SPD):

Also: Es gibt keinen Streit darüber, dass die Polizei eine Drohnenabwehr braucht. Aber es gibt durchaus knifflige Fragen, die man im Ausschuss beraten muss. Und genau dort gehören diese Fragen hin: in den Fachausschuss. Genau dort kann man darüber streiten, was richtig und was falsch ist. Dort meldet sich die CDU aber irgendwie nicht zu Wort, dort fehlt diese Auseinandersetzung - und das ist genau das, was ich Ihnen vorwerfe.

Kommen Sie in den Ausschuss, bringen Sie Ihre Argumente dort ein, streiten wir dort über die Punkte, bei denen wir unterschiedlicher Meinung sind! Und dort, wo wir gemeinsam sagen: „Das ist genau der richtige Weg“, können wir das gerne gemeinsam beschließen. Aber einen Gesetzentwurf aus einem laufenden Beratungsverfahren zu kopieren - „copy and paste“ - und anschließend als neue Lösung ins Plenum einzubringen, das bringt uns nicht weiter.

„Copy and paste“ ist keine Ausschussarbeit.

(Beifall bei der SPD)

„Copy and paste“ ist auch keine verantwortliche Politik. Kommen Sie in den Ausschuss, und lassen Sie uns da vernünftig arbeiten! Aber hören Sie auf mit

dem Kaspertheater, jedes Mal eine neue Gesetzesinitiative in den Ausschuss einzubringen und gleichzeitig zu sagen: „Wir kommen nicht voran“! Arbeiten Sie im Ausschuss!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Herr Bock, jetzt haben Sie das Wort zu einer Kurzintervention. Bitte!

(Beifall bei der CDU)

André Bock (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Herr Saade, Beratungen im Ausschuss sind ja schön und gut, und daran beteiligen wir uns selbstverständlich. Das werden Sie anhand der Protokolle auch nachvollziehen können.

Was ich allerdings nicht nachvollziehen kann: Sie reden immer von weiteren Beratungen. Aber noch einmal: Die Sicherheitslage wartet nicht auf weitere Beratungen. Die Sicherheitslage ist jetzt und erfordert jetzt ein Handeln dieser verantwortlichen Landesregierung, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU - Carina Hermann [CDU]: Ihr könnt dem doch mal zustimmen!)

Wenn Sie meinen, unser Gesetzentwurf sei überflüssig - „copy and paste“ -, dann meinen Sie das gerne weiterhin. Aber ein Gesetzentwurf kann nur dann überflüssig sein, wenn es bereits eine Regelung gibt, mit der die Polizei arbeiten kann. Und die gibt es in diesem Bundesland eben noch nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU - Ulrich Watermann [SPD]: Quatsch!)

- Herr Watermann, das ist kein Quatsch. Es gibt eine Generalregelung, aber die reicht bei dieser Sicherheitslage eben nicht aus. Das wüssten Sie auch ganz genau, wenn Sie bei den Beratungen im Innenausschuss aufgepasst hätten.

(Zurufe von den GRÜNEN - Glocke der Präsidentin)

Sie wissen auch ganz genau, Herr Saade: Wir haben diesen Part, was die Drohnen angeht, im Innenausschuss abgeschlossen. Wir haben jetzt das aufgegriffen, was besprochen worden ist. Das können und müssen wir heute sofort beschließen, damit die

Sicherheitslage entsprechend angepasst werden und die Polizei handeln kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Herr Saade, Sie haben die Gelegenheit zur Erwiderung. Ebenfalls anderthalb Minuten! Bitte schön!

Alexander Saade (SPD):

Vielen Dank, Frau Landtagspräsidentin. - Herr Bock, wir haben sehr wohl eine Rechtsgrundlage. Die gibt es - die gibt es! Wir haben eine Rechtsgrundlage. Wir haben da keine Lücke. - Das ist das Erste.

(Zurufe von der CDU)

Das Zweite ist: Nein, wir haben die Beratungen noch nicht abgeschlossen. Wir stecken mitten im Beratungsverfahren. Woran es, wenn überhaupt, aktuell noch scheitert, ist: An welchen Stellen wollen wir was einsetzen?

Zu den Beispielen, die die Kollegin Buschmann genannt hat: Für das Bundeswehrgelände sind wir gar nicht zuständig. Für den Flughafen ist das Land auch nicht zuständig. Ihre Beispiele hinken da ein bisschen.

Sagen Sie mir, womit wir bestimmte Technik einfangen wollen! Wollen wir Steine werfen? Können wir heute schon.

(Zuruf von der CDU: Sehr witzig!)

Wir können Drohnen theoretisch auch mit Waffen runterholen. Auch das können wir heute schon. Die rechtliche Grundlage haben wir.

(Beifall bei der SPD - Ulf Thiele [CDU]:
Und warum machen Sie dann dieses
Gesetz?)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Vielen Dank. - Wir fahren mit den Beratungen fort.

(Anhaltende Zurufe - Glocke der Präsidentin)

- Ich würde gerne mit den Beratungen fortfahren. Können Sie Ihre bilateralen Gespräche bitte nach draußen verlegen - oder in den Ausschuss, wenn Sie das wünschen? Darüber können Sie gleich abstimmen, wenn das in Ihrem Sinne ist.

(Sebastian Lechner [CDU]: Dieses Polizeigesetz kommt nie! Nie!)

Herr Bothe hat schon den Weg nach vorne gefunden, ohne dass ich ihn dazu auffordern musste. Herr Bothe, Sie haben nun das Wort.

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Und entschuldigen Sie meine Forschung.

Zwei oder mehrere Dinge werfen nach diesen Beratungen doch Fragen auf. Neben der Frage, wie Herr Lühmann zum Rechtsstaat steht - das hat man heute gesehen -,

(Djenabou Diallo Hartmann [GRÜNE]:
Unfassbar!)

stellt sich auch die Frage, welche Strategie eigentlich die CDU verfolgt. Da muss ich Herrn Saade leider recht geben: So, wie Sie hier aktuell agieren, funktioniert es nicht.

Stundenlange Beratungen mit dem GBD, die - da hat Herr Saade recht - nicht abgeschlossen waren. Das wurde wieder in die Fraktionen mitgenommen. Der GBD war mit seinen Ausführungen auch noch nicht ganz fertig. Und Sie machen einen Copy-and-Paste-Gesetzentwurf und bringen ihn hier ein.

Natürlich geht es Ihnen um das Thema Drohnen. Das kann ich durchaus nachvollziehen kann, und ich wäre auch bereit, die eigenen Positionen hier zu korrigieren. Natürlich haben wir eine Gefahr durch Drohnen - wo sie auch immer herkommen.

(Christian Fühner [CDU]: Woher wohl?)

Sie beschwören natürlich immer die Gefahren durch Russland. Es bleibt aber aus meiner Sicht verwunderlich, wenn man sich den Anschlagversuch in Leipzig anschaut: Da gibt es scheinbar einen Anschlag einer fremden Macht auf einen deutschen Flughafen, auf einen hochsensiblen Bereich, aber es tritt nicht der Bundeskanzler zusammen mit dem Verteidigungsminister vor die Presse und sagt: „Hier müssen wir jetzt handeln“, nein, es kommt der Bundesinnenminister mit dem Außenminister. Das macht es schon mal seltsam. Und dieser sprach auch nicht von ausländischen Kräften, sondern von fremden Mächten. Und seine Sprecherin betonte später, dass es nicht ausländische Mächte waren, sondern fremde Mächte, und man wisse nicht, wo genau der Ursprung des Anschlags sei.

(Uwe Schünemann [CDU]: Das war die erste Reaktion! Und die zweite?)

Das Gleiche gilt natürlich auch für Wunstorf.

Auch die Regierung Trump - also die Amerikaner - hat der Darstellung der Bundesregierung vehement widersprochen. Damit kommen wir zu dem Problem: Nichts Genaues weiß man nicht, nichts Konkretes wissen wir.

Auch das Thema Drohnenabwehrzentrum ist in diesem Zusammenhang ganz interessant. In Leipzig gibt es ein Drohnenabwehrzentrum, das genau hierfür zuständig ist, aber das hat es nicht geschafft, diese Drohne zu identifizieren. Sie flog stundenlang über dem Flughafen herum, und niemand war in der Lage, sie auch nur zu identifizieren - davon, diese Drohne runterzuholen, ganz zu schweigen.

Damit kommen wir zum eigentlichen Problem, das viel zu kurz kommt: Natürlich hat die Polizei im Bereich der unmittelbaren Gefahrenabwehr die Möglichkeit, eine Drohne runterzuholen, sollte sie über einer kritischen Infrastruktur fliegen. Die technischen Möglichkeiten sind aber nicht da, weil die Polizei hierfür keine Ausstattung besitzt.

Einige von Ihnen aus dem Innenausschuss waren bei der Sicherheitsmesse in Nürnberg mit dabei. Dort gab es große Drohnenabwehrsysteme, die der Polizei schon morgen zur Verfügung stehen könnten. Die Polizei hat sie aber nicht. Es gäbe Ausbildungsmöglichkeiten für diese Systeme, die Sie der Polizei zur Verfügung stellen könnten. Die Polizei Niedersachsen hat sie aber nicht.

Daher: Wir können die Paragraphen hin- und herschieben, wie wir wollen, wir können hier so viele Anträge einbringen, wie wir möchten - solange sich die Innenministerin weigert, Drohnenabwehrsysteme in den neuen Haushalt einzustellen, diese anzuschaffen und die Polizei daran auszubilden, ist das alles hier nur warme Luft.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Herr Bock hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Sie haben noch eine Redezeit von drei Minuten. Bitte, kommen Sie nach vorne!

(Beifall bei der CDU)

André Bock (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Gott sei Dank ist noch nichts Ernstes in diesem Land passiert, was das Thema Drohnen angeht, ob das in

Wunstorf oder in Leipzig mit dem dort nachgewiesenen Sprengstoff war.

Ich will mir aber nicht ausmalen, was passiert, wenn etwas passiert, und wie groß dann das Geschrei ist, wenn wir nicht weitergehende Befugnisse haben. Oder was passiert, wenn etwas abgeschossen wird und über einem Wohngebiet abstürzt. Dazu braucht es konkretere und besser aufgeschlüsselte Regelungen.

Ja, das ist in die NPOG-Novelle der Landesregierung aufgenommen worden. Aber wir können doch bei diesem Thema nicht ernsthaft noch Monate warten! Sie sehen doch, wie die Beratungen zu den einzelnen Bereichen im Innenausschuss laufen und wie komplex das ist. Wahrscheinlich - im besten Fall - werden wir erst zum Wahlperiodenende, also in gut einem Jahr, fertig - oder vielleicht auch gar nicht.

Schon beim Thema häusliche Gewalt haben Sie uns - auch nachlesbar - dreimal versprochen, es vorzuziehen, weil es jeden Tag Opfer häuslicher Gewalt in Deutschland und in Niedersachsen gibt. Über 300 Todesfälle im letzten Jahr in Deutschland, und Sie weigern sich, dieses Instrument - Stichwort „elektronische Aufenthaltsüberwachung/Fußfessel“ - einzuführen. Das wird den Opfern nicht gerecht. Und auch beim Thema Drohnen werden Sie Ihrer Verantwortung nicht gerecht.

Meine Damen und Herren, wenn die CDU-geführte Bundesregierung 2020, in Corona-Zeiten, so gehandelt hätte, wie Sie hier arbeiten, dann wäre dieses Land gnadenlos untergegangen. Das wollen wir verhindern - und das ist auch richtig so.

(Beifall bei der CDU)

Herr Saade, bei Ihnen habe ich, was das Thema Beratung angeht, die Hoffnung leider aufgegeben. Ich hoffe, das bessert sich im Laufe der Monate bei den Beratungen zum NPOG im Innenausschuss noch.

Wir haben vorhin - das hat Frau Buschmann deutlich gemacht; vielleicht haben Sie nicht zugehört - beantragt, über dieses Thema heute sofort abzustimmen, weil die Sicherheitslage in diesem Land das erfordert. Insofern braucht es keine Ausschussüberweisung von hier aus, sondern es braucht die sofortige Abstimmung, damit unsere Sicherheitsbehörden handeln können.

Meine Damen und Herren und vor allem Herr Ministerpräsident Lies - der gerade nicht an seinem Platz sitzt -, Sie haben die Gesamtverantwortung für die-

ses wunderbare Bundesland. Wenn Ihre Fraktionen nicht in der Lage sind, die Dinge zu erkennen und voranzubringen - Sie haben ja selber an verschiedenen Stellen deutlich gemacht, wie wichtig Drohrendetektion ist -, erklären Sie es ihnen noch mal! Weisen Sie Ihre Fraktionen an, dass es jetzt notwendig ist, die Drohnenabwehr für Niedersachsen auf den Weg zu bringen!

Lassen Sie uns heute gemeinsam abstimmen! Wir als CDU-Fraktion reichen Ihnen die Hand, haben Ihren eigenen Entwurf aufgegriffen und durch die Hinweise des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes verbessert. Das ist etwas Solides, womit dieses Land mit Blick auf die Sicherheitslage arbeiten kann. Wir machen das gemeinsam mit Ihnen, Herr Ministerpräsident. Weisen Sie Ihre Fraktionen heute dazu an!

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Frau Präsidentin, insofern beantrage ich für meine Fraktion, nicht die Ausschussüberweisung vorzunehmen, sondern gleich in die zweite Beratung einzusteigen und diesen Entwurf heute sofort gemeinsam abzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Von der SPD-Fraktion gibt es einen Antrag **zur Geschäftsordnung**. Herr Siebels, bitte!

(Beifall bei der SPD)

Wiard Siebels (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Einen Antrag zur Geschäftsordnung habe ich nicht, aber einen Wortbeitrag zur Geschäftsordnung habe ich. Ich will auch ausdrücklich darauf hinweisen, dass ich nicht die Absicht habe, mich in diesen offensichtlich hoch explosiven Streit inhaltlich einzuschalten, sondern ich will nur einen oder zwei Sätze zum Verfahren sagen.

Ich glaube, es ist in diesem Landtag bisher sehr selten bis vermutlich niemals vorgekommen, dass über einen Gesetzentwurf ohne vorherige Ankündigung sofort abgestimmt wurde.

(Widerspruch bei der CDU)

Damit widerspreche ich nicht Ihrem Recht, das zu beantragen. Zum Verfahren ist aber deutlich zu sagen, dass ein Quorum von 20 Mitgliedern eine Ausschussberatung beantragen kann, bzw. könnte

auch eine Fraktion der sofortigen Abstimmung widersprechen. Beide Karten will ich für meine Fraktion ausdrücklich ziehen.

Dem Untergangsszenario, das Sie an die Wand gemalt haben, muss ich deutlich widersprechen. Wir wollen keine sofortige Abstimmung, wir wollen eine ordnungsgemäße Beratung im Ausschuss, und zwar im zuständigen Innenausschuss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich glaube übrigens, dass das von Ihrer Fraktion zu dem von Ihnen eingebrachten Gesetzentwurf ursprünglich auch selbst so beantragt worden ist, nämlich federführend im Innenausschuss und mitberatend im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sowie im Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Genau das beantrage ich hier. Eine sofortige Abstimmung soll nach dem Willen meiner Fraktion heute nicht stattfinden. Das wäre unüblich.

An dieser Stelle will ich auch ganz deutlich sagen: Sie haben selbst auf die komplexen Beratungen im Innenausschuss hingewiesen. Gerade weil die Sachverhalte und Gesetze komplex sind, ist das nichts, was man im Hauruckverfahren mal eben so aus dem Hut zaubert. Wir widersprechen dem ganz deutlich.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Herr Siebels, ich habe herausgehört, dass Sie einen Antrag auf sofortige Abstimmung nicht mittragen möchten. Insofern fasse ich das als Antrag zur Geschäftsordnung auf, weil mir das die Handhabung des Ganzen erleichtert. Darüber stimmen wir jetzt sowieso sofort ab; so ist das Verfahren.

(Zurufe von der SPD und von der CDU)

- Warten Sie doch erst mal ab!

Dem Antrag auf sofortige Abstimmung können Sie gleich widersprechen. Wenn ihm mindestens 20 Personen widersprechen, dann wird der Gesetzentwurf in den Ausschuss überwiesen.

Ich lese Ihnen die Bedingungen für eine sofortige Abstimmung vor. Damit der Landtag so verfahren kann, müssen die folgenden beiden Voraussetzungen erfüllt sein:

Es erfolgt keine Ausschussüberweisung, das heißt, es stimmen nicht mindestens 20 Mitglieder des Landtages für eine Ausschussüberweisung. Dies ergibt sich aus § 27 Abs. 2 Satz 1 unserer Geschäftsordnung.

Und: Es wird auf die Zweitagesfrist für die abschließende Beratung verzichtet, das heißt, es gibt keinen Widerspruch von einer Fraktion oder zehn Mitgliedern des Landtages dagegen, dass die zweite Beratung früher als zwei Tage nach Schluss der ersten beginnt. Rechtsgrundlage hierfür ist § 29 unserer Geschäftsordnung.

Die CDU hat die sofortige Abstimmung beantragt. Darüber können Sie jetzt abstimmen.

(Ulrich Watermann [SPD]: Nein! - Weitere Zurufe von der SPD)

- Ich würde jetzt erst einmal darüber abstimmen lassen, ob der Gesetzentwurf in einen Ausschuss überwiesen werden soll.

(Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Ja!)

Herr Siebels?

(Wiard Siebels [SPD]: Da sind wir dafür!)

- Wunderbar.

(Carina Hermann [CDU]: Nein, das macht sie nicht richtig! - Die Präsidentin berät sich mit der Landtagsverwaltung)

- Wir können auf die Abstimmung, die ich jetzt durchführen würde, verzichten, wenn das Statement von Ihnen, Herr Siebels, als Fraktionsstatement gewertet werden kann und damit mindestens 20 Mitglieder für eine Überweisung in den Ausschuss stimmen.

(Beifall bei der SPD)

- Okay, wunderbar.

Dann können wir das so festhalten und machen jetzt mit der Ausschussüberweisung weiter.

Federführend soll der Ausschuss für Inneres und Sport sein, mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen und der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer da so mitgehen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig.

Damit ist der Tagesordnungspunkt 7 abgeschlossen. Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 8:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Demokratie und des bürgerschaftlichen Engagements, zur Stärkung der Landeszentrale für politische Bildung und zur Änderung des Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/11731

Zur Einbringung hat sich von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Lühmann zu Wort gemeldet. Herr Lühmann, Sie haben das Wort.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Michael Lühmann (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleg*innen! Es ist wieder geschehen: Gestern hat in Sachsen-Anhalt eine rechtsextremistische Partei begonnen, nach der Macht zu greifen, mit dem Versuch begonnen, die Demokratie mit den Mitteln der Demokratie abzuschaffen. Und ich schäme mich zutiefst.

(Lachen bei der AfD)

Ich schäme mich gegenüber den Nachfahren der Opfer des Nationalsozialismus, gegenüber unseren europäischen Nachbarn, gegenüber den Müttern und Vätern des Grundgesetzes, die uns doch gesagt haben, dass das nie wieder sein dürfe.

Aber ich möchte uns auch Mut machen und Sie mitnehmen, 36 Jahre zurück, nach Berlin und Plauen: in Berlin Militärparade, Gorbatschow spricht die berühmten Worte vom Zuspätkommen, und die Staatsmacht prügelt auf junge Menschen am Alexanderplatz ein - Menschen mit der großen Hoffnung auf Glasnost und Perestroika auch in der DDR.

Am gleichen Abend aber weicht die Staatsmacht in Plauen vor den Menschen auf der Straße zurück. Zwei Tage später besiegeln die 70 000 auf den Straßen der Stadt Leipzig die Diktatur. Leipzig wird Heldenstadt, der Rest ist Geschichte, und Francis Fukuyama verdichtet die Hoffnung dieser Zeit zum Ende der Geschichte: Die liberale Demokratie, sie habe gesiegt.

Der utopische Überschuss Fukuyamas rief schon damals Kritik hervor, und wir haben - und das bedauere ich sehr - nicht nur eine Friedensdividende, sondern auch eine Demokratiedividende eingefahren, die dazu geführt hat, dass wir übersehen haben, was in den folgenden Jahrzehnten passierte: Rechtsruck, rechtsextreme Parteien, und zum Schluss fiel die älteste Demokratie der Welt in die Hände Donald Trumps.

Wir werden die Weltgeschichte in Niedersachsen nicht umschreiben, auch nicht aufhalten, aber den Gesetzentwurf zur Förderung der Demokratie und des bürgerschaftlichen Engagements, zur Stärkung der Landeszentrale für politische Bildung und zur Änderung des Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetzes - kurze Gesetzesnamen können wir - werden wir heute einbringen, und er ist ein Puzzleteil und ein Ausrufezeichen zugleich.

Wir werden das Land Niedersachsen resilienter aufstellen, Aufgaben und Zuständigkeiten zentraler Strukturen absichern, zivilgesellschaftliches und bürgerschaftliches Engagement langfristig stärken und den Betroffenen von Gewalt zur Seite stehen. Dabei ist keine Frage, von wo die größte Gefahr droht: vom Rechtsextremismus als Frontalangriff auf die Demokratie.

Dieser und weiteren Gefahren für die Demokratie, etwa dem Islamismus oder dem autoritär geprägten Antisemitismus - der 7. Oktober mahnt uns -, dem Rassismus und allen Ungleichwertigkeitsideologien, setzen wir ein Gesetz entgegen, das die Strukturen stärkt, die die Demokratie verteidigen: Landespräventionsrat, Landesprogramm, Landeszentrale, die wir auf eine gesetzliche Grundlage stellen, Landesdemokratiezentrum, Islamismusprävention, Gedenkstätten, die Landesbeauftragten für den Kampf gegen den Antisemitismus, für Opferschutz, Migration und Teilhabe, für Menschen mit Behinderung. So viele staatliche Institutionen haben wir; wir schützen sie mit einem Gesetz und geben ihnen einen klaren Auftrag.

Aber alles staatliche Institutionengefüge kann nur wirken im engen Schulterschluss mit der Zivilgesellschaft, mit den Menschen im Land, die Hand in Hand für diese Demokratie streiten, die beraten und unterstützen.

Erstmals und einmalig in der Bundesrepublik ermöglichen wir eine langfristige Absicherung für zivilgesellschaftliche Demokratieförderung und das Ehrenamt. Wir ermöglichen überdies die Erprobung neuer Ansätze auf wissenschaftlichem Fundament und sprechen Maßnahmen der Demokratieförde-

rung sehr bewusst ein erhebliches Landesinteresse zu. Das ist ein mutiger, konsequenter und notwendiger Schritt, und ich werbe um breite Zustimmung zu diesem Ansatz.

Ich bedanke mich bei Justizministerin Wahlmann, bei den Häusern, die mitgezeichnet haben, und ganz besonders bei Olaf Lies und Julia Hamburg für die kraftvolle Unterstützung, ein solches Gesetz erstmalig bundesweit auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das Signal, das von diesem Gesetz ausgeht und ausgehen wird, lautet: raus aus der einjährigen Projektarbeit und rein in langfristige Absicherung auf der Basis fachlicher Qualität, wissenschaftlicher Evaluierung und eingeübten Vertrauens. Wer sich in Zeiten wie diesen für die Demokratie so intensiv einsetzt wie die genannten staatlichen und insbesondere zivilgesellschaftlichen Strukturen sollte sich nicht von Förderantrag zu Förderantrag hangeln müssen. Das Gesetz ist daher auch ein Zeichen der Wertschätzung und der Anerkennung der Zivilgesellschaft.

Liebe Kolleg*innen, das vorliegende Gesetz ist ein Anfang, ein Puzzleteil, ein Ausrufezeichen, ein Signal des Vertrauens, es ist ein Versprechen an alle, die es gut mit unserer Demokratie meinen. Michel Friedman hat es hier mit einem wunderbaren Satz gesagt: „Das letzte Wort ist nie gesprochen.“ Als Demokrat, als Abgeordneter, als Kind der friedlichen Revolution glaube ich fest an die Kraft der Demokratie.

Ich glaube, wir müssen die vielen Weinbauern am Berg der Demokratie stärken. Das tun wir mit diesem Gesetz. Und dann werden wir das, was in Sachsen-Anhalt passiert ist, auch zurückweisen.

Ich freue mich auf die Gesetzesberatung und reiche allen, die daran mitarbeiten wollen, die Hand.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Danke, Herr Lühmann. - Von der Fraktion der CDU hat sich nun zu Wort gemeldet: Frau Machulla. Frau Machulla, kommen Sie gerne nach vorne! Bitte! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der CDU)

Martina Machulla (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Dieses Gesetz heißt Demokratiefördergesetz. Ein großer Name! Also habe ich beim Lesen nach dem gesucht, was ein solches Gesetz eigentlich leisten müsste: Was wird konkret besser, was wird wirksamer, und vor allem: Was wird demokratischer?

Die Antwort fällt erstaunlich schwer. Denn die Landeszentrale für politische Bildung haben wir bereits. Den Landespräventionsrat gibt es auch. Die Stiftung niedersächsische Gedenkstätten gibt es, die Koordinierungsstellen gibt es, Förderprogramme gibt es ebenfalls. Das Neue ist also weniger zusätzliche Demokratieförderung als die gesetzliche Absicherung dessen, was schon da ist. Und deshalb ist mein Eindruck: Das ist weniger ein Demokratiefördergesetz als ein Bestandsfestschreibungsgesetz.

Besonders deutlich wird das in § 17. Das Land verpflichtet sich dort, die genannten Institutionen und Strukturen zu erhalten. Auflösung, Zusammenlegung oder wesentliche Aufgabenverlagerung durch die Landesregierung sind künftig nur noch durch Gesetz möglich.

Natürlich kann ein künftiger Landtag dieses Gesetz wieder ändern, und ich verstehe auch die Motivation, die wohl dahintersteckt, jetzt ein solches Gesetz zu machen. Wer nach Sachsen-Anhalt schaut, dem wird klar, warum Sie insbesondere die Landeszentrale absichern wollen. Aber aus Sorge vor einer möglichen künftigen Regierung folgt doch nicht, dass wir heute die gesamte bestehende institutionelle Landschaft gesetzlich festschreiben müssen. Entscheidend muss doch sein, dass eine Struktur auch ihre Aufgabe erfüllt. Und wenn sich Aufgaben verändern, Doppelstrukturen entstehen oder eine andere Organisation sinnvoller ist, muss Politik reagieren können.

Demokratische Institutionen schützt man nicht durch Bestandsschutz. Man schützt sie durch klare Aufgaben, politische Unabhängigkeit, Neutralität und nachprüfbare Wirkung. Und genau hier zeigt sich auch die Schieflage Ihres Gesetzes. Beim Bestand der Strukturen sind Sie unglaublich verbindlich, bei der Qualität und Wirkung der Förderung plötzlich nicht mehr. Die Anforderungen an Zielbeschreibung und Wirkungserfassung legen später die zuständigen Ministerien fest, die Anforderungen an Qualitätssicherung und Verwendungsnachweise ebenfalls - und das nach der Erfahrung, die wir gerade mit dem Verein „Integrationsarbeit Kronsberg“ gemacht haben.

Gemeinsame Standards und Indikatoren für Monitoring und Evaluation können die Ministerien entwickeln, sie müssen es aber nicht. Ob diese Standards für die Empfänger verbindlich sind, wird später in Förderrichtlinien und Bewilligungsbescheiden festgelegt. Das muss man sich mal klarmachen: Den Bestand schreiben Sie ins Gesetz, die konkreten Maßstäbe kommen aber später!

(Zuruf von der CDU: Oder auch nicht!)

Ich hätte es eher umgekehrt erwartet, und das sage ich gerade auch mit Blick auf den Verein „Integrationsarbeit Kronsberg“. Denn wenn wir aus solchen Fällen etwas lernen, dann doch dies: Wer öffentliche Mittel für gesellschaftspolitische Arbeit vergibt, braucht vorher klare Maßstäbe, wirksame Kontrollen und nachvollziehbare Kriterien - nicht erst dann, wenn Probleme auftreten.

(Beifall bei der CDU und von Thorsten Paul Moritze [AfD])

Wenn der Staat mit Steuergeld Demokratie fördern will, sollte gerade der Gesetzgeber möglichst klar sagen, welche Anforderungen gelten und woran Wirkung gemessen wird: Was wollen wir erreichen? Woran erkennen wir, ob wir es erreicht haben? Und wann sagen wir, dieses Projekt oder diese Struktur hat die Erwartungen nicht erfüllt? Das ist keine Geringschätzung der Zivilgesellschaft - das ist verantwortungsvoller Umgang mit Steuergeld!

(Beifall bei der CDU)

Diese Frage wird noch wichtiger, weil Sie gleichzeitig auf mehrjährige Förderung und Kontinuität setzen. Gute Projekte brauchen Planungssicherheit, aber Planungssicherheit darf nicht dazu führen, dass Förderung sich unabhängig von ihrer Wirkung verstetigt. Sonst wird aus Planungssicherheit Bestandssicherheit.

Wie sehr dieser Gedanke den Entwurf prägt, sieht man auch bei der Landeszentrale für politische Bildung. Dass sie eine gesetzliche Grundlage bekommt, kann man begründen. Aber Sie schreiben zusätzlich eine konkrete Untergrenze ins Gesetz: Das Land verpflichtet sich, die Finanzierung von 17 Vollzeitstellen nicht zu unterschreiten. Warum 17? Der Personalbedarf muss sich doch aus den Aufgaben und dem tatsächlichen Bedarf ergeben, nicht umgekehrt. Zwar bleibt das Budgetrecht des Landes bestehen, aber gerade deshalb sollten wir zurückhaltend damit sein, dem Haushaltsgesetzgeber heute gesetzliche Bindungen für morgen mitzugeben.

Während Sie bestehende Strukturen absichern, erweitern Sie gleichzeitig das Instrumentarium. Ein anerkannter Antidiskriminierungsverband, der vom Ministerium zu genehmigen wäre, soll künftig gegen Verwaltungshandeln des Landes klagen können, auch wenn er selbst nicht in seinen Rechten verletzt ist. Die Klage ist auf strukturelle Benachteiligung beschränkt und auf Feststellung gerichtet. Ihre Begründung kennen wir - es stand ja im *Rundblick* -: Die bestehenden bundesrechtlichen Möglichkeiten erfassen behördliche Regelungen der Länder nicht. Diese Rechtsschutzlücke wollen Sie schließen. Gut, dann reden wir genau darüber! Denn aus einer Rechtsschutzlücke folgt noch lange nicht, dass die richtige Antwort ein besonderes Klagerecht für private Verbände ist, zumal der Staat selbst entscheidet, wer zu diesem Kreis gehört. Das passt doch alles überhaupt nicht zusammen.

Anerkannt wird der Verband durch das zuständige Ministerium oder eine von ihm bestimmte Landesstelle, das nähere Verfahren regelt die Landesregierung durch Verordnung. Damit entsteht eine bemerkenswerte Konstruktion: Der Staat entscheidet, wer als Antidiskriminierungsverband anerkannt wird, und stattet diesen Verband anschließend mit einem besonderen Klagerecht gegen staatliches Verwaltungshandeln aus. Das kann man politisch wollen. Aber dann muss man begründen, warum genau dieses Instrument notwendig und die richtige Antwort auf eine Rechtsschutzlücke ist.

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Frau Machulla, entschuldigen Sie, dass ich Sie zum Ende hin noch unterbreche. Aber es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage: von Herrn Grosch. Möchten Sie sie zulassen?

Martina Machulla (CDU):

Ja, bitte.

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Bitte, Herr Grosch!

Constantin Grosch (SPD):

Sehr geehrte Kollegin, vielen Dank für das Zulassen der Zwischenfrage.

Ich habe eine ganz einfache Frage. Wir haben auf Bundesebene ebenfalls die Möglichkeit, bestimmte Verbände anzuerkennen. Das macht dort das BMAS. Dort haben wir auch die Möglichkeit, bestimmte Rechtsstellungen von einzelnen Personengruppen prüfen zu lassen. Die Verbände haben

dazu auch Klagerechte. Warum ist es auf Bundesebene für Sie kein Problem, dass wir dort Verbände anerkennen, die dann Klagerechte haben, während Sie das auf Landesebene kritisch finden? Warum ist das so?

Martina Machulla (CDU):

Ich finde das mit den Verbandsklagerechten insgesamt schwierig.

Ich möchte jetzt aber aus gegebenem Anlass nicht auf die Bundespolitik eingehen, sondern hier deutlich machen, dass Sie in Ihrem Gesetz noch einen weiteren Punkt haben, der einfach nicht funktioniert. Sie wollen evaluieren. Das macht auch Sinn. Sie wollen aber nach drei Jahren evaluieren und das heute schon festschreiben. Für mich würde nur ein Schuh daraus werden, wenn man erst mal ansieht, wie es ist, dann evaluiert und dann überlegt, ob man es so festschreiben will. Das wäre die richtige Reihenfolge: erst Wirkung, dann Verstetigung.

Es ist gar keine Frage - dahinter stehen wir voll und ganz -: Wir müssen unsere Demokratie schützen und stärken. Aber nicht mit diesem Gesetz, über dem „Demokratieförderung“ nur als Überschrift steht, aber in dem am Ende nichts anderes enthalten ist als eine Bestandsfestschreibung, die zu keiner Verbesserung führt!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Vielen Dank, Frau Machulla. - Auf Ihren Redebeitrag gibt es eine Kurzintervention von Herrn Lühmann. Herr Lühmann, bitte schön!

Michael Lühmann (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kollegin Machulla, ich will gar nicht meckern, sondern noch einmal für das werben, was wir hier tun.

Wir sind ja fast alle kommunalpolitisch aktiv und wissen, was zum Beispiel die Mobile Beratung für unsere Kommunen tut und wie sie unsere Kommunen dabei unterstützt, sich mit schwierigen Herausforderungen auseinanderzusetzen. Wir wissen auch, wie die Betroffenenberatung Opfer von Gewalt unterstützt und wie wichtig diese Arbeit ist - auch für die Demokratie, auch dafür, dass Menschen daran glauben, dass der Staat sie nicht alleine lässt und sie Unterstützung bekommen. Wir haben RIAS als Projekt gegen Antisemitismus; ich glaube, wir sind uns alle einig, dass es dort ganz viel Arbeit braucht, die wir unterstützen sollten. Außerdem haben wir die Ausstiegsberatung; uns allen ist doch daran ge-

legen, dass Menschen aus extremistischen Denkmodellen ausbrechen und wir ihnen da heraushelfen.

Für diese Bereiche - und das ist ein ganz großer Mehrwert dieses Gesetzes - ermöglichen wir, dass das längerfristig gemacht wird. Nicht Daueraufgabe, sondern längerfristig. Ich habe lange in „Demokratie leben!“-Projekten gearbeitet, immer für ein Jahr. Immer, wenn die Förderung begann, musste ich den neuen Förderantrag schreiben; man hat gar keine Zeit zum Arbeiten. Wir wollen diesen wichtigen Institutionen in unserem Land, die wir doch alle kennen und schätzen, Rechtssicherheit und ein bisschen Planungssicherheit geben. Darum geht es.

Wir sehen die Zugriffe bei den ganzen Beauftragten und der Landeszentrale für politische Bildung. Sie schützen wir mit einem Gesetz. Wenn Sie das nur als symbolisch ansehen und das Symbolische Ihnen nicht reicht, ist das in Ordnung. Aber in Zeiten wie diesen finde ich auch diese Symbolwirkung extrem wichtig. Deswegen werbe ich sehr dafür, dass wir zusammen daran arbeiten und gucken, wo wir uns einigen können. Dafür ist das Gesetz zu wichtig.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Frau Machulla, Sie haben ebenfalls anderthalb Minuten.

Martina Machulla (CDU):

Herr Lühmann, dagegen spricht ja auch überhaupt nichts. Für eine längerfristige Planung, damit das Ziel erreicht wird, ist es allerdings nicht erforderlich, die Förderung sämtlicher Verbände gesetzlich in der Weise festzuschreiben, dass man die Struktur nicht mehr verändern kann. Sie könnten über den Haushaltsgesetzgeber auch einfach eine längerfristige Planung für die Institutionen, die es ja alle gibt, ermöglichen. Das wäre nichts, wogegen wir uns hier wehren würden. Aber dass Sie mit einer Festlegung per Gesetz zukünftigen Landesregierungen mehr oder weniger die Bewegungsfreiheit nehmen - das ist das, was an diesem Gesetz unmöglich ist.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Danke, Frau Machulla. - Die nächste Wortmeldung kommt von der Fraktion der SPD. Herr Prange, bitte schön! Das Redepult ist Ihres.

(Beifall bei der SPD)

Ulf Prange (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir erleben eine zunehmende Polarisierung unserer Gesellschaft, wir erleben Desinformationen und Verschwörungserzählungen, Antisemitismus und Rassismus, Rechtsextremismus und andere Formen des Extremismus, und wir erleben, dass Menschen, die sich für unsere Demokratie einsetzen, angegriffen, bedroht und eingeschüchtert werden.

Antidemokratische Narrative werden durch gesellschaftliche Verunsicherung und durch digitale Kommunikationsräume begünstigt, Falschinformationen können sich schnell verbreiten, Radikalisierungsprozesse können beschleunigt werden, und extremistische Einstellungen können an gesellschaftliche Debatten anschlussfähig werden.

So beschreibt der Niedersächsische Demokratie-Monitor 2025 die Situation in unserem Bundesland. Er spricht von einer schleichenden Erosion des demokratischen Rückhalts.

Liebe Frau Machulla, Sie haben den Ernst der Lage offenbar nicht erkannt.

(Zurufe von den GRÜNEN: Ja!)

Ihre Einlassungen zu diesem Gesetz machen mich ein Stück weit fassungslos. Sie verkennen diese gesellschaftliche Realität völlig und verbeißen sich in einzelne Punkte. Damit lassen sich die gesellschaftlichen Herausforderungen, vor denen wir stehen, nicht lösen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Demokratie stärkt man nicht nur, indem man sie gegen ihre Feinde verteidigt, sondern auch dadurch, dass man diejenigen stärkt, die sie jeden Tag leben. Und genau deshalb sprechen wir über demokratische Resilienz.

Diese Resilienz entsteht nicht allein durch staatliche Institutionen und schon gar nicht allein durch Gesetze. Sie lebt von den vielen Menschen, die sich jeden Tag für unsere Demokratie engagieren: in Vereinen und Verbänden, in Initiativen und Projekten, in Bildungseinrichtungen und Beratungsstellen, im Ehrenamt und in vielen weiteren Einrichtungen

unserer Zivilgesellschaft. Sie schaffen Räume für Begegnung und Beteiligung, sie vermitteln demokratische Werte, sie unterstützen Menschen, die Diskriminierung oder Ausgrenzung erfahren, und sie widersprechen dort, wo Menschenfeindlichkeit und Extremismus beginnen.

Diese demokratische Resilienz unseres Landes hängt deshalb ganz wesentlich von einer starken und handlungsfähigen Zivilgesellschaft ab, und genau an dieser Stelle setzt dieses Gesetz an.

Mit dem Demokratiefördergesetz schaffen wir erstmalig einen gesetzlichen Rahmen, der Strukturen der Demokratieförderung, der politischen Bildung, der Extremismusprävention, des bürgerlichen Engagements, der Erinnerungsarbeit und des Diskriminierungsschutzes zusammenführt und dauerhaft absichert. Es geht nicht um einzelne Institutionen oder Einrichtungen, sondern es geht um die Gesamtheit einer Struktur - die sich natürlich auch ändern kann. Ein Verein XY hat nicht die Garantie, dauerhaft gefördert zu werden, sondern es wird die Aufgabe abgesichert. Das haben Sie, glaube ich, dem Entwurf nicht entnommen, aber das ist der entscheidende Punkt.

Es geht darum, Strukturen, die sich bewährt haben - das sind ja keine Strukturen, die wir heute erfinden oder auf den Weg bringen, sondern das sind Strukturen, die seit vielen Jahren erfolgreich funktionieren -, abzusichern. Den Menschen, die dort arbeiten und sich engagieren, geben wir das klare Signal: Demokratieförderung ist keine Aufgabe auf Widerruf, sie ist eine dauerhafte öffentliche Aufgabe. Das ist die entscheidende Aussage dieses Gesetzes.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es geht eben nicht nur um gesetzliche Absicherung, es geht auch um finanzielle Verlässlichkeit, und beides denken wir zusammen. Sie haben die Landeszentrale für politische Bildung angesprochen. Sie wird jetzt gesetzlich abgesichert. Das ist gut und überfällig, auch mit dem Blick auf Sachsen-Anhalt; Kollege Lühmann hat es angesprochen. Mit dem aktuellen Haushalt haben wir aber noch viel mehr getan: Wir haben die Mittel deutlich aufgestockt und damit diese wichtige Institution für Demokratie in ihrer Arbeit gestärkt.

Aber wir haben nicht nur dort angesetzt, sondern wir stärken mit dem aktuellen Haushalt auch die Erwachsenenbildung. Das ist eine positive Entwicklung, mit der wir die Menschen, die lebenslanges

Lernen ermöglichen und die sich auch immer wieder mit gesellschaftlichen Entwicklungen auseinandersetzen, unterstützen, mit der wir dafür sorgen, dass wir in diesem Bereich gute Bildungsangebote für die Menschen haben.

Mit dem aktuellen Doppelhaushalt stellt die Landesregierung 6 Millionen Euro zur Verfügung - Mittel, die dafür genutzt werden, dass Beratungsangebote, Unterstützungsangebote und Präventionsarbeit verlässlich weitergehen können.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich will betonen, dass wir mit diesem Gesetz viele Institutionen absichern, auch die Koordinierungsstelle für Ehrenamt und Engagement. Das ist ganz wichtig, und es ist auch neu, solch eine Struktur gesetzlich abzusichern. Wir leisten hier wichtige Pionierarbeit, um Unterstützungsangebote zu haben, aber auch, um eine Struktur zu haben, die die Interessen des Ehrenamtes gegenüber Politik, Landesregierung, Kommunen usw. vertritt.

Die Erwachsenenbildung hatte ich schon genannt. Daneben möchte ich noch die Gedenkstätten- und Erinnerungsarbeit nennen: Auch sie wird abgesichert. Das ist ganz wichtig, weil wir aus der Geschichte lernen müssen.

Und wir haben die Beauftragten für die unterschiedlichen Bereiche - ich will das nicht wiederholen; Herr Lühmann hat sie alle aufgezählt -, die Erfahrungen von Betroffenen in staatliches Handeln einbringen. Sie schaffen Öffentlichkeit für diese Themen und geben Menschen eine Stimme. Mit ihnen arbeiten hier in Niedersachsen ganz wichtige Multiplikatoren.

Ein weiterer Punkt ist, dass wir die Förderung und die Förderverfahren in zwei Punkten umstellen. Wir wollen mehr Planungssicherheit - das ist die Überschrift. Die schaffen wir dadurch, dass wir die Förderpraxis ändern - sodass engagierte Träger nicht Jahr für Jahr bangen müssen, ob sie ihre erfolgreiche Arbeit fortführen können - und auch die Förderzeiträume anpassen, damit eine Entscheidung so frühzeitig erfolgt, dass man als Trägerverein bzw. Einrichtung darauf auch reagieren kann. Das ist entscheidend, um Fachkräfte und Wissen in diesen Strukturen und Einrichtungen zu halten. Planungssicherheit ist kein Selbstzweck, sondern die Voraussetzung für eine gute und nachhaltige Demokratieförderung.

Wir haben einen weiteren Punkt: den Diskriminierungsschutz. Ja, es gibt eine Schutzlücke zwischen dem AGG auf Bundesebene und dem Landesrecht.

Hier gehen wir einen wichtigen neuen Schritt für das Land: Wer Diskriminierung erfährt, muss sich darauf verlassen können, dass der demokratische Rechtsstaat wirksamen Schutz bietet.

Dabei hilft, was wir vom Bund mit der Verbandsklage kennen, was aber auch in Österreich sehr gut funktioniert - mit dem sogenannten Klagsverband, mit dem wir uns ausgetauscht haben. Nicht jeder Mensch, der Diskriminierung erlebt, kann oder will einen Rechtsstreit alleine führen. Deswegen ist es ganz wichtig, dass wir eine Struktur schaffen, mit der es dann möglich ist, dass ein Verband - mit den Ressourcen eines Verbandes - Fälle von struktureller Diskriminierung in ganz unterschiedlichen Lebensbereichen benennt und vor Gericht bringt. Das ist, glaube ich, ein ganz wichtiger Beitrag, um Diskriminierung in diesem Land zu begegnen. Denn Rechte dürfen nicht nur auf dem Papier stehen, sie müssen auch wirksam durchgesetzt werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Demokratie ist keine Selbstverständlichkeit, und sie hält sich nicht von selbst. Sie braucht starke Institutionen, sie braucht politische Bildung und historische Erinnerung, sie braucht Prävention und Schutz vor Diskriminierung. Aber vor allem braucht sie Menschen: Menschen, die sich einmischen, Menschen, die Verantwortung übernehmen, Menschen, die sich in Vereinen, Initiativen und Einrichtungen engagieren, Menschen, die anderen helfen, Menschen, die widersprechen, wenn andere ausgegrenzt werden, und Menschen, die unsere demokratische Gesellschaft jeden Tag mitgestalten. Diese Menschen machen unsere Demokratie resilient.

Damit schließe ich. Ich freue mich auf die Ausschussberatung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Danke, Herr Prange. Sie sollten nicht ganz so weit weggehen, weil es eine Kurzintervention auf Ihren Beitrag gibt. - Frau Machulla, kommen Sie gerne nach vorne! Sie haben anderthalb Minuten.

(Beifall bei der CDU)

Martina Machulla (CDU):

Frau Präsidentin! Herr Prange, mir zu unterstellen, ich würde den Ernst der Lage nicht erkennen, geht wirklich ein Stück zu weit. Ich erkenne den Ernst der

Lage sehr wohl! Auch ich habe Ohren, und auch ich verfolge die Medien und kann sehen, was in anderen Bundesländern, aber auch in unserem Bundesland passiert.

(Evrin Camuz [GRÜNE]: Und was machen Sie dagegen?)

Gleichwohl hat mir hier und heute noch niemand erklären können, warum Sie durch die Festschreibung dieser Institutionen per Gesetz - sie sind ja ohnehin vorhanden - irgendetwas Positives für die Demokratie tun würden. Tatsächlich tun Sie genau das Gegenteil: Sie nehmen einem demokratischen Parlament, das Ihnen nachfolgen könnte, die üblichen Möglichkeiten, derartige Geschichten zu handhaben.

Was soll das? Es ist die Sache des Haushaltsgesetzgebers, Fördermittel zu bewilligen. Wenn Projekte vorhanden sind, sind Sie durchaus in der Lage, sie auch längerfristiger als etwa nur für ein Jahr zu gewähren. Was hilft es der Demokratie, dass Sie der Landeszentrale für politische Bildung 17 Stellen ins Gesetz schreiben? Brauchen Sie eine Nachversorgung, oder was soll das Ganze? Das muss doch auch der Haushaltsgesetzgeber sehen!

(Unruhe bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir leben im Zeitalter der Digitalisierung. Es ist doch überhaupt nicht gegeben, dass wir in drei Jahren noch 17 Stellen brauchen. Vielleicht brauchen wir dann nur noch 14 Stellen, aber die 17 stehen in Ihrem Gesetz. Ganz ehrlich, das ist für mich alles andere als demokratiefördernd.

(Beifall bei der CDU - Michael Lüthmann [GRÜNE]: Schade, bis jetzt war es eine schöne Debatte!)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Danke. - Herr Prange, Sie haben auch anderthalb Minuten. Bitte schön!

Ulf Prange (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Machulla, es hat gut angefangen. Ich hatte den Eindruck, ich habe Sie tatsächlich überzeugt. Aber dann sind Sie wieder in Ihre alten Muster zurückgefallen.

Ich habe versucht, es deutlich zu machen: Es gibt eine große Verunsicherung bei Menschen, die sich für unsere Demokratie engagieren, in ganz vielen Bereichen. Das hängt mit dem Rechtsruck, der Rechtsverschiebung in diesem Land zusammen.

Diese Menschen wollen Verlässlichkeit, sie wollen Sicherheit. Die schreiben wir damit fest.

Es geht nicht darum, dass bestimmte Einrichtungen dauerhaft finanziert werden. Es wird keine institutionelle Förderung von Verein XY auf 10 oder 15 Jahre geben. Es wird einfach nur festgeschrieben, dass eine bestimmte Aufgabe staatlich zu unterstützen ist. Und das ist, glaube ich, ganz wichtig, weil das den Menschen, die dort arbeiten, Rückhalt und Sicherheit gibt.

Wenn Sie das nicht unterstützen wollen, dann haben Sie den Ernst der Lage tatsächlich nicht verstanden. Es macht mich weiterhin ein Stück weit fassungslos, wie Sie hier auftreten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie arbeiten sich jetzt an der Landeszentrale für politische Bildung ab, die Schwarz-Gelb vor vielen Jahren abgeschafft hatte - einer der größten Fehler in Ihrer damaligen Regierungszeit -, die wir mit großem Aufwand wiederhergestellt haben - ich habe es gesagt - und deren finanzielle Absicherung und Ausstattung wir schon im Vorfeld erhöht haben. Sie ist doch so wichtig!

Wenn Sie die Bedeutung von politischer Bildung immer noch infrage stellen, wie Sie das eben getan haben - ein Stück weit kleinkariert, indem Sie Stellen aufgelistet haben -, dann mache ich mir wirklich größte Sorgen über den Zustand der CDU in Niedersachsen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Cindy Lutz [CDU]: Das sind doch Unterstellungen! - Weitere Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Von der AfD hat sich nun Herr Moriß zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Thorsten Paul Moriß (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Was uns SPD und Grüne hier als Demokratiefördergesetz vorlegen, klingt zunächst nach einem harmlosen Versprechen: Demokratie stärken, Diskriminierung bekämpfen. Schauen wir mal genauer hin!

Besonders bemerkenswert ist der Fünfte Teil dieses Gesetzentwurfs, die §§ 22 und 23. Dort schaffen Sie eine neue antidiskriminierungsrechtliche Ver-

bandsklage. Sie wollen Verbänden ermöglichen, gegen staatliche Stellen vorzugehen, wobei diese Verbände nicht selbst in ihren eigenen Rechten verletzt sein müssen. Dabei geht es nicht nur um einen konkreten Einzelfall. Es geht um die gerichtliche Feststellung einer sogenannten strukturellen Diskriminierung.

Und genau hier beginnen die Fragen: Wann wird aus einer fehlerhaften Einzelentscheidung ein strukturelles Problem? Welche Kriterien gelten dafür? Wer entscheidet, welche Organisation als Antidiskriminierungsverband anerkannt wird? Und wer kontrolliert, dass aus einem neuen juristischen Instrument nicht irgendwann mal wieder ein politisches Instrument wird? Das sehen wir ja gerade aktuell.

Meine Damen und Herren, Verbandsklagen sind unserem Rechtssystem nicht grundsätzlich fremd. Aber dieser Gesetzentwurf schafft einen neuen und politisch sensiblen Klageweg gegen staatliches Handeln. Deshalb muss man sich fragen, ob politische und gesellschaftliche Auseinandersetzungen zunehmend aus dem demokratischen Raum in die Gerichte verlagert werden.

Hinzu kommt: Der Gesetzentwurf baut gleichzeitig ein umfangreiches System - Frau Machulla hat es bereits erwähnt - von Koordinierungsstellen, Präventionsstrukturen, Demokratiezentren und weiteren dauerhaft abgesicherten Einrichtungen auf. Und dann lesen wir in der Begründung, zusätzliche Haushaltsmittel seien nicht zu erwarten. Also zum Nulltarif? Ha, davon sind wir wirklich nicht überzeugt, meine Damen und Herren. Wenn Strukturen gesetzlich dauerhaft abgesichert werden, wenn organisatorische, personelle und materielle Voraussetzungen garantiert werden sollen, dann muss man ehrlich über die langfristigen finanziellen Folgen sprechen.

Und noch etwas ist entscheidend, meine Damen und Herren: Sie schaffen hier nicht nur Fördermöglichkeiten, Sie schaffen dauerhafte Strukturen. Mit § 17 wird ausdrücklich vorgesehen, dass wesentliche Änderungen oder eine Auflösung dieser Strukturen nicht einfach durch die Landesregierung vorgenommen werden können, sondern einer gesetzlichen Grundlage bedürfen. Das bedeutet: Sie entscheiden darüber, welche politischen und gesellschaftlichen Strukturen künftige Landesregierungen vorfinden werden.

Aber, meine Damen und Herren, Demokratieförderung darf nicht bedeuten, dass der Staat selbst festlegt, welche gesellschaftlichen Akteure dauerhaft

gefördert, anerkannt und mit besonderen rechtlichen Möglichkeiten ausgestattet werden. Nein, Demokratie lebt vom Pluralismus, sie lebt von offener Debatte, sie lebt von unterschiedlichen politischen Auffassungen.

(Beifall bei der AfD)

Und vor allem lebt sie davon, dass am Ende die Bürger entscheiden, nicht ein Geflecht aus staatlichen Stellen, Beauftragten und Verbänden.

Wir als AfD-Fraktion werden diesem Entwurf in den Beratungen deshalb sehr, sehr kritisch gegenüberstehen, denn wir wollen keinen politischen Staat, der seinen Bürgern vorgibt, welche gesellschaftlichen Positionen als richtig und welche als demokratisch gelten. Demokratie braucht keinen Gesinnungsstaat - Demokratie braucht Freiheit, Rechtsstaatlichkeit und offenen politischen Wettbewerb.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD, von Stefan Marzischewski-Drewes [fraktionslos] und von Jozef Rakicky [fraktionslos])

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Die nächste Wortmeldung kommt von einem der fraktionslosen Abgeordneten, von Herrn Marzischewski-Drewes. Bitte schön!

(Beifall von Jozef Rakicky [fraktionslos])

Stefan Marzischewski-Drewes (fraktionslos):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Demokratie stärken - aber Demokratie stärkt man nicht allein durch neue Gesetze, neue Institutionen und neue Förderprogramme. Demokratie stärkt man vor allem dadurch, dass man sich selbst - ja, sich selbst! - an demokratische Regeln hält, und zwar auch dann, wenn diese Regeln einem gerade nicht gefallen.

Bewährte demokratische Verfahren dürfen nicht aus Angst vor der nächsten Wahl oder vor möglichen neuen Mehrheiten verändert werden. Denn Demokratie bedeutet nicht: Die Mehrheit darf alles. Demokratie zeigt sich gerade darin, welche Rechte die Mehrheit der Minderheit zugesteht. Das ist für mich einer der entscheidenden Maßstäbe einer freiheitlichen Gesellschaft.

Ich durfte mich vor vielen Jahren länger mit Willy Brandt unterhalten. Und wenn ich einen Gedanken dieser politischen Generation auf heute übertragen darf, dann diesen: Demokratie muss gelebt werden,

jeden Tag, und vor allem von denen, die politische Verantwortung tragen. Vorbild sein! Wer politische Ausgewogenheit fordert, muss selbst ausgewogen handeln. Wer Neutralität verlangt, muss selbst neutral bleiben. Und wer von anderen Verantwortung fordert, muss bereit sein, Konsequenzen für das eigene Handeln zu tragen.

Dazu gehören eine politische Kultur und auch eine politische Hygiene. Erschwindelte Dokortitel, persönliche Vorteilsnahme oder gar gekaufte Mandate stärken eben keine Demokratie. Im Gegenteil, solche Vorgänge zerstören Vertrauen. Sie vermitteln den Bürgerinnen und Bürgern den Eindruck, Politik beschäftige sich zunehmend mit sich selbst, zur Selbstbedienung. Man könnte sagen: Das sind Erscheinungen einer spätrömischen Dekadenz.

Meine Damen und Herren, wir brauchen deshalb keine Demokratieförderung. Wir brauchen mehr gelebte Demokratie - faire Regeln, gleiche Maßstäbe, Respekt vor Minderheiten, offenen politischen Wettbewerb und persönliche Verantwortung. Denn Vertrauen kann man nicht per Gesetz verordnen, Vertrauen muss man sich erarbeiten.

Am Ende gilt für mich ein ganz einfacher Satz: Politik hat dem Menschen zu dienen und nicht der Politik.

Vielen Dank.

(Beifall von Jozef Rakicky [fraktionslos])

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Die nächste Wortmeldung kommt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Frau Camuz, bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD!)

Evrin Camuz (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Demokratie lebt nicht allein von Parlamenten und Gesetzen, und Demokratie erschöpft sich auch nicht darin, dass Menschen alle paar Jahren wählen gehen. Demokratie, sehr geehrte Abgeordnete, ist ein Mitmachprojekt. Sie lebt davon, dass Menschen unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer Herkunft, ihrer Religion, einer Behinderung, ihrem Alter oder ihrer sexuellen Identität sich einbringen, mitmischen und Impulse geben.

Aber wer macht mit? Wer bringt sich ein? Ich stehe heute als überzeugte Parlamentarierin vor Ihnen. Aber, sehr geehrte Abgeordnete, das war ich nicht

immer. Bereits als Kind, im Grundschulalter, habe ich Rassismus erfahren. Das Gefühl, nicht zu dieser Gesellschaft zu gehören, begleitete mich bis ins Jugendalter. Warum soll ich mich für etwas einsetzen, wenn ich nicht das Gefühl habe, hierher zu gehören und dazuzugehören?

Ich hatte das erste Mal in der Oberstufenzeit das Gefühl, dass ich dazugehöre, dass ich Teil dieser Gesellschaft bin und dass es wichtig ist, was ich sage und dass ich mich einbringe: Das war, als ich zur Grünen Jugend gegangen bin. Dort habe ich zum ersten Mal Selbstwirksamkeit erfahren.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Sehr geehrte Abgeordnete, ich will kein Mitleid oder so. Ich will, dass Rassismus, Antisemitismus und Ausgrenzung keinen Platz in unserer Gesellschaft haben.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der CDU)

Ich möchte, dass unsere Kinder und alle Menschen in Niedersachsen frei von Diskriminierung aufwachsen und leben. Denn nur wer sich zu dieser Gesellschaft zugehörig fühlt, ist wirklich bereit, sich für unsere Gesellschaft und für unsere Demokratie einzusetzen. Die Entwicklungen in Sachsen-Anhalt haben uns allen vor Augen geführt, dass das wirklich bitter nötig ist. Das Demokratieförderungsgesetz setzt genau hier an.

Wir erkennen in Ideologien der Ungleichwertigkeit eine Gefahr für unser friedliches und gleichberechtigtes Zusammenleben. Denn Diskriminierung ist nicht nur ein individuelles Problem, sie ist auch eine Gefahr für unsere Demokratie. Wer wiederholt Diskriminierung erlebt, verliert Vertrauen in staatliche Institutionen. Gerade bei rassistisch markierten Menschen zeigt sich dieser Zusammenhang besonders deutlich. Aber auch wer Diskriminierung beobachtet oder durch Betroffene erfährt, kann das Vertrauen in den Staat verlieren.

Deshalb gehört ein wirksamer gesetzlicher Diskriminierungsschutz zum Markenkern des Demokratieförderungsgesetzes. Es geht darum, Benachteiligungen vorzubeugen, ihnen entgegenzuwirken und Betroffenen Zugang zu unabhängigen Beratungen und Unterstützungen zu ermöglichen.

Das Demokratieförderungsgesetz geht hier einen wichtigen und bahnbrechenden Schritt voran. Antidiskriminierungsarbeit wird ausdrücklich als Teil der Demokratieförderung anerkannt. Antidiskriminierungs-

verbände können als Institutionen der Demokratieförderung anerkannt und gefördert werden. Denn Demokratieförderung bedeutet mehr als die Förderung einzelner Projekte. Sie bedeutet, demokratische Strukturen dauerhaft zu stärken, sie bedeutet, Menschen vor Ausgrenzung zu schützen, und sie bedeutet, dafür zu sorgen, dass Gleichheit und das Recht auf ein diskriminierungsfreies Leben nicht nur auf dem Papier stehen, sondern im Alltag erfahrbar sind.

Sehr geehrte Abgeordnete, Demokratie ist eben nicht selbstverständlich. Sie muss geschützt, gestaltet und jeden Tag mit Leben gefüllt werden. Daher: Packen wir's an!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Danke schön. - Für die Landesregierung hat sich nun noch zu Wort gemeldet: unser Minister für Wissenschaft und Kultur. Herr Mohrs, bitte schön! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Falko Mohrs, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Wir haben es eben deutlich gehört: Demokratie ist nicht selbstverständlich. Sie ist kein Zustand, den man einmal erreicht und dann dauerhaft besitzt. Demokratie lebt von Beteiligung, von Verantwortung, von Engagement.

Unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung hängt auch davon ab, dass es Menschen, dass es Akteure gibt, die für sie eintreten, die für sie leben, die sie ausgestalten, die sie verteidigen - auch und gerade in Zeiten, in denen wir erleben, dass diese Demokratie von außen wie auch von innen angegriffen wird.

Dabei ist Demokratie, dabei ist Rechtsstaat nichts Abstraktes. Es geht um den Schutz vor Willkür. Das Recht gilt für alle gleich, und jeder hat das Recht, sein Recht einzuklagen. Meinungen dürfen frei geäußert werden, egal, ob sie der Position der Mehrheit entsprechen. Wechsel der Regierungen erfolgen friedlich, Verantwortung gibt es immer nur auf Zeit. Das sind nur drei ganz konkrete Dinge, die un-

sere Demokratie, die unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung ausmachen.

Ich bin den regierungstragenden Fraktionen sehr dankbar, dass sie mit diesem Gesetzentwurf deutlich gemacht haben, wie breit dieses Anliegen getragen wird. Deswegen ist es uns als Landesregierung ein Anliegen, die Akteure, die sich für die demokratische Kultur, für die Beteiligung, für Extremismusprävention einsetzen, zu stärken und abzusichern.

Frau Machulla, deswegen ist es eben keine Petitesse, wenn man sagt, dass man Akteure absichert, die sich für den Wert und Erhalt und das Leben in unserer Demokratie einsetzen. Es ist eben keine Petitesse, wenn die Koordinierungsstelle für Ehrenamt und Engagement verstetigt wird. Es ist keine Petitesse, wenn wir zum Beispiel die Funktionen der Landesbeauftragten für Opferschutz, für Migration und Teilhabe, gegen Antisemitismus oder für Menschen mit Behinderungen - herzlich willkommen, liebe Annetraud Grote hier in diesem Haus! - verstetigen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es ist eben entscheidend, dass es Akteure wie die Landeszentrale für politische Bildung gibt. Ich erinnere daran, dass Sie von der CDU sie seinerzeit abgeschafft haben. Es ist für uns entscheidend, dass es diese Akteure gibt, denn politische Bildung ist entscheidend dafür, dass Menschen ihre Rechte kennen und für ihre Rechte eintreten, dass sich Menschen mit Medienkompetenz sicher bewegen können und dafür entsprechende Unterstützung bekommen.

Deswegen ist es doch auch völlig klar: Es reicht nicht, die Existenz einfach nur abzusichern. Denn dann könnte sie mit den Mitteln einer Demokratie von innen ausgehöhlt werden. Deswegen ist es eben nicht trivial, festzuschreiben, dass es eine Untergrenze beim Personal gibt. Das ist kein Selbstzweck, sondern die Garantie dafür, dass die Landeszentrale für politische Bildung am Ende auch arbeiten kann. Die Hülle wird erhalten, aber die Arbeit würde vernichtet - das würde unserem Interesse gerade nicht entsprechen.

Wir stehen dafür, dass politische Bildung ein wesentlicher Teil unserer Gesellschaft ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es ist uns ein Anliegen, in der Erwachsenenbildung die politische Bildung zu stärken. Auch das ist ein Teil dieses Demokratiefördergesetzes.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung braucht den Einsatz von uns allen. Sie braucht Akteure, die dafür eintreten, und sie braucht einen gesetzlichen Rahmen, der das absichert. Deswegen herzlichen Dank an die regierungstragenden Fraktionen, dass sie dieses Gesetz hier eingebracht haben. Ich hoffe, dieses Gesetz - und damit alle Akteure unserer Demokratie - wird allen Diskussionen zum Trotz am Ende eine breite Mehrheit finden.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Vielen Dank, Herr Minister.

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen damit zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sein, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Von der CDU-Fraktion wurde zusätzlich die Mitberatung durch den Ausschuss für Wissenschaft und Kultur beantragt. Wer dem so zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig.

Damit treten wir in die Mittagspause ein. Wir sind jetzt bei dem Zeitpunkt, den die Tagesordnung für den Eintritt in die Mittagspause vorsieht. Das heißt, wir machen Mittag bis 14:30 Uhr. Ich freue mich, Sie dann wieder hier zu sehen.

Vielen Dank.

(Unterbrechung von 13:08 Uhr bis 14:32 Uhr)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Mittagspause ist beendet.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 9:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher und stiftungsrechtlicher Vorschriften - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/11710

Zur Einbringung hat sich unsere Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung zu Wort gemeldet. Frau Behrens, bitte schön! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Abgeordnete! Nach der Mittagspause ist es eine Herausforderung, Sie alle aus dem sogenannten Suppenkoma zu holen. Ich versuche das, auch wenn das beim Thema der kommunalrechtlichen und stiftungsrechtlichen Vorschriften durchaus eine Herausforderung darstellt. Ich versuche, Ihnen die Dinge so mitreißend, wie mir dies möglich ist, darzulegen.

Die Landesregierung - das wissen Sie, meine Damen und Herren - hat sich ein hehres Ziel gesetzt: Die Verwaltung soll einfacher, schneller und günstiger werden - und das setzen wir auch um.

Der Abbau bürokratischer Hürden ist eine der zentralen Voraussetzungen dafür, dass unsere Städte und Gemeinden handlungsfähig bleiben. Genehmigungsverfahren dauern oft zu lange, Berichtspflichten binden wertvolle Arbeitskraft, und starre Vorgaben verhindern oft das, was vor Ort dringend gebraucht wird, nämlich schnelles, pragmatisches Handeln und echte Handlungsspielräume für die Kommunen.

Bürokratieabbau wird dort konkret, wo wir Regeln verändern, die in der Praxis viel Arbeit verursachen, ohne einen entsprechenden Nutzen zu bringen. Solche Regeln machen ja keinen Sinn, und deshalb sollen sie weg, meine Damen und Herren. Genau darum geht es bei unserem Gesetzentwurf zur Änderung kommunal- und stiftungsrechtlicher Vorschriften.

Ausgangspunkt waren Vorschläge der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände. Sie wurden aus der kommunalen Praxis zusammengetragen und der Landesregierung im Mai vergangenen Jahres vorgelegt. Wir haben die Vorschläge gemeinsam sehr intensiv geprüft und den vorliegenden Gesetzentwurf erarbeitet. Dort, wo Regelungen dauerhaft vereinfacht und Kommunen entlastet werden können, möchten wir sie ändern.

Der größte Baustein betrifft den sogenannten konsolidierten Gesamtabschluss. Die Kommunen weisen richtigerweise darauf hin, dass der Aufwand dafür zu hoch, die Aussagekraft für die praktische Steuerung aber sehr begrenzt ist. Viele Kommunen

kommen mit der Aufstellung seit Jahren nicht hinterher. Deshalb möchten wir diese Pflicht abschaffen.

Transparenz fällt damit nicht weg. Den Beteiligungsbericht möchten wir so weiterentwickeln, dass er auch zukünftig einen verlässlichen Überblick über die kommunalen Unternehmen und Einrichtungen gibt. Wir verzichten also auf ein aufwendiges Instrument, wir verzichten aber nicht auf Transparenz und notwendige Informationen.

Auch an anderer Stelle vereinfachen wir das kommunale Haushaltsrecht:

Kreditermächtigungen sollen künftig ein Haushaltsjahr länger gelten. Das hilft gerade bei größeren Investitionen, wenn zum Beispiel Bauvorhaben mehr Zeit benötigen als geplant. Die Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses werden wir von drei auf vier Monate verlängern, und die Wertgrenze für aktivierungspflichtige Vermögensgegenstände steigt von 1 000 Euro auf 2 000 Euro.

Wir möchten den Kommunen außerdem mehr eigene Entscheidungsspielräume geben. Die verpflichtende Prüfung von Vergaben vor Auftragerteilung durch die Rechnungsprüfungsämter entfällt. Wer deren Expertise braucht, kann sie natürlich weiterhin nutzen. Die Kommunen entscheiden künftig aber selbst, wann das sinnvoll und erforderlich ist.

Meine Damen und Herren, auch bei der Vergütung kommunaler Beschäftigter möchten wir ein Verfahren abbauen, das nicht mehr zu den heutigen tariflichen Strukturen passt: Die bisherige Angleichung an vergleichbare Landesbeschäftigte soll entfallen, ebenso der Genehmigungsvorbehalt des Innenministeriums bei Abweichungen. Tarifrecht und eine interkommunale Angleichung sollen der Rahmen bleiben. Weiteres darüber hinaus brauchen wir zukünftig nicht.

Neben diesen Änderungen zum Bürokratieabbau enthält der Gesetzentwurf noch zwei kommunalverfassungsrechtliche Regelungen, die ich Ihnen gern gesondert darstellen möchte:

Erstens. Wir möchten eine verpflichtende Abwesenheits- und Verhinderungsververtretung für die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten schaffen. Ihre gesetzlich vorgesehenen Mitwirkungsrechte müssen auch dann wahrgenommen werden können, wenn die Gleichstellungsbeauftragte etwa wegen Urlaub, Krankheit oder Elternzeit nicht im Dienst ist. Wie die Vertretung konkret ausgestaltet wird, bleibt allerdings Sache der Kommune.

Zweitens. Außerdem möchten wir die Folgen einer erfolgreichen Anfechtung einer Wahl zur Hauptverwaltungsbeamtin oder zum Hauptverwaltungsbeamten abmildern, wenn die gewählte Person den Wahlfehler nicht selbst zu vertreten hat. Wer ein solches Amt übernimmt, gibt dafür häufig eine andere berufliche Position auf. Wenn später ein Wahlfehler festgestellt wird, für den diese Person nichts kann, wollen wir sie deshalb wirtschaftlich besser absichern.

Schließlich möchten wir das Stiftungsrecht ändern, meine Damen und Herren.

Die Jahresabrechnungen von mehr als 2 500 niedersächsischen Stiftungen müssen bislang jedes Jahr von der Stiftungsaufsicht geprüft werden - jedes Jahr! Künftig soll risikoorientiert geprüft werden, das heißt stichprobenartig oder dann, wenn es einen wichtigen Grund dafür gibt. Die Vorlagepflicht soll bestehen bleiben. Die Aufsicht kann damit ihre Ressourcen besser und gezielter einsetzen.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, die kommunalen Spitzenverbände begrüßen die vorgesehenen Vereinfachungen im Haushaltsrecht ausdrücklich. Der vorliegende Gesetzentwurf bündelt damit Änderungen, die aus Sicht der Landesregierung unnötige Verfahren abbauen, bewährte Standards beibehalten und den Kommunen an vielen Stellen mehr eigene Entscheidungsspielräume geben.

Lassen Sie uns unseren Kommunen das Vertrauen schenken, dass sie ihre tägliche Arbeit gut machen! Dieses unser Vertrauen benötigen sie. Wir wollen es ihnen geben, denn starke, handlungsfähige Kommunen sind das Fundament unserer Demokratie.

Ich wünsche Ihnen gute und konstruktive Beratungen in den Ausschüssen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Frau Innenministerin. - Die nächste Wortmeldung kommt aus der AfD-Fraktion. Herr Lilienthal, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Peer Lilienthal (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Wer kann schon etwas dagegen haben, wenn Verwaltung schneller, günstiger und einfacher werden soll? Das klingt ja fast schon nach FDP, nach einem Hafermilch-Latte-Macchiato-Antrag.

Aber der Teufel steckt wie immer im Detail: Die Ausführungen der Frau Innenministerin zu „einfacher, schneller, günstiger“ beginnen damit, dass neue Stellen geschaffen und neue Funktionen vergeben werden. Sie haben die stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragten angesprochen. Wir wissen natürlich genau, welchen Rattenschwanz das nach sich zieht: Sie müssen ausgebildet, freigestellt, weitergebildet usw. werden.

Die Verwaltung wird dadurch ineffizienter und nicht besser, obschon sogar in dem Gesetzentwurf Probleme adressiert sind, die wirklich drückend sind. Die Kammereien sind völlig überlastet. Jeder von Ihnen, der kommunalpolitisch aktiv ist - viele sind das ja neuerlich geworden -, weiß genau, dass bei den Kammereien richtig der Baum brennt: Jahresabschlüsse können nicht zeitgerecht vorgelegt werden usw. Und Sie kommen hier mit stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragten! Das ist genau das Gegenteil von „einfacher, schneller, günstiger“. Das wird der Kollege Bothe im Ausschuss noch näher herausarbeiten.

Der Höchstbetrag für die genehmigungsfreien Liquiditätskredite - § 122 Abs. 2 NKomVG - ist im Prinzip ein Armutszeugnis an sich. Unsere Kommunen ätzen unter der fehlenden Konnexität, werden immer weiter mit Aufgaben zugeschüttet, können kaum noch atmen - aber zumindest kann man jetzt wieder einfacher Schulden aufnehmen. Was für eine Farce! Da müsste man natürlich mal grundsätzlich ran: eine echte Aufgabenkritik auch auf kommunaler Ebene und eine vernünftige Konnexität, bei der die Kommunen nicht ständig neue Aufgaben bekommen, sondern sich tatsächlich auf ihren Kern konzentrieren können.

Liebe Kollegen, Sie kennen vielleicht das Meme aus dem Internet, in dem das Telefonverzeichnis eines Landkreises - ich meine sogar, das ist Lüneburg - aus den 1990er-Jahren mit vielleicht 20 oder 25 Telefonnummern dargestellt ist. Heute ein Wust, und kein Mensch weiß mehr, wen man für irgendetwas anrufen muss. Alles ein riesiges Durcheinander! Das muss dringend entflochten werden. Das wäre *die* kommunalpolitische Aufgabe.

Was natürlich völlig entlarvend ist, ist Ihr Reparaturgesetz zu der HVB-Wahl. Sie haben einigen das passive Wahlrecht unter Zuhilfenahme der Wahlausschüsse, also von Laiengremien, und der Handreichung des Verfassungsschutzes de facto entzogen.

Ich weise an dieser Stelle noch einmal darauf hin, dass nach den Vorstellungen des Innenministeriums ja noch ganz andere Leute ausgeschlossen werden sollten, zum Beispiel auch unsere Kollegin Jessica Schülke. Hier hat ja zum Glück der Wahlausschuss die Notbremse gezogen und gesagt, das ist absolut - - -

(Wiard Siebels [SPD]: Sie haben diese Wahlausschüsse doch gerade noch diskreditiert!)

- Ja, das mache ich auch weiterhin.

(Beifall bei der AfD)

Das ist absolut anfällig. Das kann so also nicht sein.

(Wiard Siebels [SPD]. Sie haben sie diskreditiert!)

Jetzt zu versuchen, die Rechtsfolgen in einem neuerlichen Gesetz zu heilen und zu sagen - Steffen Gärtner heißt er, glaube ich -, die sind alle nur auf Abruf - - - Sie wissen doch ganz genau, was kommt: Zumindest in Bezug auf Wilhelmshaven und Lüneburg wissen Sie doch sicher, dass es einen Elfmeter gibt und dass wir das Ding hundertprozentig netzen.

Da wollen Sie jetzt schon mal vorgreifen. Sie sagen: Um Gottes Willen, wir haben uns ja gar keine Gedanken darüber gemacht, was eigentlich die Rechtsfolgen für die HVBs sind, die dann „gewählt“ sind. - Das ist natürlich ein Armutszeugnis. Das hätte spätestens in der Beratung zu Ihrem Bothe-Verhinderungsgesetz kommen müssen.

(Heiterkeit von der AfD)

Das ist aber ausgeblieben und von daher traurig. Der Kollege Bothe freut sich ganz besonders auf die Ausschussberatung.

Vielen Dank.

(Beifall und Heiterkeit von der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die nächste Wortmeldung hat die SPD-Fraktion. Herr Schneider, bitte! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Julius Schneider (SPD):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben gerade eindrucksvoll den Unterschied gesehen, ob man regiert oder ob man in der Opposition sitzt. Wenn man in der Opposition sitzt, kann man mit großer Geste fordern: Das muss alles schnell einfacher werden; da macht man Konnexität, und dann ist das fertig. Aber wenn man regiert, dann muss man sich eben überlegen, wie man das macht, dann ist das Detailarbeit.

Die Ministerin hat ein Bündel an Maßnahmen vorgeschlagen, wie man dieses Land einfacher machen kann. Ich bin der Landesregierung sehr dankbar, dass sie diesen Gesetzentwurf auf den Weg und ins Parlament eingebracht hat, denn unser Land muss einfacher werden, und daran arbeiten wir.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir bauen unnötige Bürokratie ab, wir erleichtern die Arbeit unserer Kommunen, und wir stärken ihre Handlungsfähigkeit. Niedersachsen wird ein Stück einfacher, schneller und günstiger, und das ist auch gut so. Der Staat wird in den Kommunen erlebt und muss zugunsten seiner Bürgerinnen und Bürger praktisch funktionieren. Damit das der Fall ist, brauchen die Kommunen gute Beschäftigte und klare Regeln - aber sie brauchen keine Vorschriften, die viel Arbeit machen und wenig bringen. Genau hier setzt der Gesetzentwurf an.

Besonders gut finde ich, dass die Landesregierung die Erfahrungen aus der kommunalen Praxis aufnimmt. Die Kommunen wissen nämlich am besten, wo es im Alltag hakt. Ihre Vorschläge hier mit einzubringen, finde ich hochgradig richtig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte an dieser Stelle der CDU-Fraktion ausdrücklich die Hand reichen, um gemeinsam mit ihr daran zu arbeiten. Ich finde, es geht darum, dass unsere Kommunen funktionieren, und wir haben doch wirklich ein gemeinsames Interesse daran, dass das funktioniert, da wir doch im Kern das Gleiche wollen: Wir wollen starke Kommunen, wir wollen eine funktionierende Verwaltung, und wir wollen, dass Entscheidungen schneller und einfacher getroffen werden können.

Daran sollten wir gemeinsam arbeiten. Natürlich sind wir nicht in allen Fragen einer Meinung - das gehört zur Demokratie -, aber wir müssen nicht aus allem einen politischen Grundsatzstreit machen. Wenn wir gemeinsam etwas verbessern wollen,

dann sollten wir es auch tun. Dieser Gesetzentwurf ist dafür eine gute Grundlage.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Nehmen wir beispielsweise den kommunalen Gesamtabschluss. Kommunen müssen unter bestimmten Voraussetzungen ihre finanzielle Lage und die ihrer verbundenen Unternehmen in einem Abschluss darstellen. Das verursacht sehr viel Aufwand und hat relativ wenig Nutzen, weil man das auch woanders nachgucken kann. Deswegen ist es richtig, diese Pflicht abzuschaffen. Wer es jedoch weiterhin machen will, kann das tun, aber wir müssen es den Kommunen nicht vorschreiben.

Das heißt nicht, dass wir weniger Transparenz haben. Die Bürgerinnen und Bürger können weiterhin nachvollziehen, was wir da machen. Alle sinnvollen Berichtspflichten bleiben bestehen. Wir müssen nicht jede Vorschrift erhalten, die wir bereits haben. Einzelne Regeln hatten immer einen Gedanken, der sinnvoll ist. Aber wir haben zu viele von diesen Regeln. Aus diesem Grunde müssen wir das angehen. Wir brauchen weniger Regeln.

Dieser Gesetzentwurf ist ein Schritt in die richtige Richtung. Er zeigt: Wir können Dinge einfacher machen, wir können auf Erfahrung vor Ort hören, und wir können unnötige Hürden abbauen. Deshalb unterstützen wir als SPD-Fraktion diesen Gesetzentwurf. Ich hoffe, dass wir ihn auch über die Fraktionsgrenzen hinweg beraten und unser Land ein kleines bisschen einfacher, schneller und günstiger machen können.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die nächste Wortmeldung kommt aus der CDU-Fraktion. Frau Butter, Sie haben das Wort. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Birgit Butter (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Einfacher, schneller und günstiger - das ist zunächst einmal ein Ziel, das man nur unterstützen kann. Genau das brauchen unsere Kommunen: Sie brauchen weniger Bürokratie, sie brauchen mehr Handlungsspielraum, und sie brauchen vor allem eines: Vertrauen -

(Beifall bei der CDU)

Vertrauen, dass Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Räte und Verwaltung vor Ort ihre Aufgaben verantwortungsvoll erledigen können. Deshalb sage ich gleich zu Beginn: Wir werden jede echte Entlastung der Kommunen unterstützen.

Aber bei einem Gesetz wie diesem kommt es nicht auf die Überschrift an. Es kommt darauf an, was am Ende tatsächlich bei den Kommunen ankommt. Und da bleibt, obwohl in diesem Gesetzentwurf viel Gutes steht, aus unserer Sicht doch noch einiges offen.

Die kommunalen Spitzenverbände haben sich im Verfahren ausdrücklich eingebracht und etliche Erleichterungen begrüßt; die Ministerin hat es gesagt. Aber sie haben eben auch sehr konkret aufgezeigt, wo noch nachgebessert werden müsste. Und genau da sollten wir hinschauen.

Nehmen wir die Jahresabschlüsse. Die Landesregierung hält hier an der Frist von vier Monaten fest. Ich frage: Warum? Wenn die kommunale Praxis sagt, dass sechs Monate angemessen seien, weil Unterlagen zusammengeführt, bewertet, abgestimmt und geprüft werden müssten und weil in vielen Verwaltungen schlicht das Personal fehle, dann sollten wir diese Rückmeldung ernst nehmen. Bürokratieabbau bedeutet doch nicht, eine Frist auf dem Papier möglichst kurz zu halten. Bürokratieabbau bedeutet, Verfahren so zu gestalten, dass sie in der Praxis funktionieren. Hier wäre mehr Flexibilität sinnvoll gewesen.

Ähnlich ist es bei den Beteiligungsberichten. Wenn eine Kommune mit einem kleinen Anteil an einem Unternehmen beteiligt ist, muss die Informationspflicht nicht automatisch denselben Umfang haben wie bei einer maßgeblichen Beteiligung. Es geht auch gar nicht darum, Transparenz abzuschaffen. Es geht darum, Aufwand und Nutzen wieder in ein vernünftiges Verhältnis zu bringen.

Wenn eine Beteiligung unter 25 % liegt und daraus keine maßgeblichen Steuerungsrechte entstehen, dann kann man auch einmal fragen: Brauchen wir wirklich für jede Beteiligung denselben bürokratischen Aufwand? Ich finde, wir sollten unseren Kommunen zutrauen, zwischen wesentlichen und weniger wesentlichen Beteiligungen unterscheiden zu können. Genau das ist für mich der Kern kommunaler Selbstverwaltung.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, auch bei der Kosten- und Leistungsrechnung sowie beim Controlling hätte ich mir mehr Vertrauen in die kommunale

Ebene gewünscht. Die kommunalen Spitzenverbände haben vorgeschlagen, bestimmte Vorgaben als Kann-Regelungen auszugestalten. Das ist doch kein Ruf nach Laissez-faire - das ist das Gegenteil! Es ist der Wunsch, vor Ort entscheiden zu können, welches Instrument tatsächlich gebraucht wird. Eine kleine Gemeinde hat andere Voraussetzungen als eine große kreisfreie Stadt. Warum müssen wir ihnen dann immer dieselbe Verwaltungsstruktur vorschreiben? Kommunale Selbstverwaltung bedeutet nicht, dass das Land für jede Kommune mitentscheidet, wie sie ihre Verwaltung organisiert. Mehr Freiheit vor Ort ist für mich kein Risiko; das ist ein Stück gelebte kommunale Selbstverwaltung.

Aber - und das gehört genauso zur Wahrheit - mehr Freiheit darf nicht bedeuten, dass Haushaltsdisziplin oder Transparenz auf der Strecke bleiben. Das zeigt sich beispielsweise bei den Liquiditätskrediten. Natürlich brauchen Kommunen in bestimmten Situationen Handlungsspielräume. Aber wir dürfen Liquiditätskredite nicht als dauerhafte Lösung für strukturelle Finanzprobleme betrachten. Mehr Flexibilität ja, aber sie darf nicht zum Ersatz für eine auskömmliche kommunale Finanzausstattung werden.

Genau hier liegt das eigentliche Problem dieses Gesetzentwurfs: Wir diskutieren über Verfahren, Fristen und Wertgrenzen, aber die Kommunen kämpfen gleichzeitig mit einer ganz anderen Realität: steigende Sozialausgaben, höhere Personal- und Sachkosten, Investitionsstau und immer neue Aufgaben.

Es hilft zwar, wenn wir eine Vorschrift streichen. Aber wenn gleichzeitig an anderer Stelle neue Aufgaben und Belastungen entstehen, ist das noch keine echte kommunale Entlastung. Ein bisschen weniger Papier ersetzt keine solide kommunale Finanzausstattung. Wir brauchen endlich eine umfassende Reform unseres Sozialstaates. Wir kennen doch die Kostentreiber bei den Kommunalfinzen. Wir müssen den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern nur aufmerksam zuhören.

Wir werden um Ausgabenkürzungen und damit auch um Leistungseinschränkungen nicht herumkommen. Hier müssen wir ansetzen, das ist dringend notwendig. Denn was passiert konkret, wenn eine niedersächsische Kommune ihre laufenden Zahlungsverpflichtungen aufgrund einer hohen Kassenkreditverschuldung nicht mehr erfüllen kann? Wer trägt dann die Verantwortung und letztlich die finanziellen Folgen: Kommune, Landkreis oder Land? Meine Frage wurde in der Haushaltsberatung vom Innenministerium nur ausweichend be-

antwortet und von Rot-Grün mit einem Lachen quittiert. Mir ist nicht zum Lachen zumute, denn wir müssen verhindern, dass unsere Kommunen demnächst Konkurs anmelden. Dann hilft auch kein Bürokratieabbau mehr.

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir sind uns über das Ziel weitgehend einig: Wir wollen handlungsfähige Kommunen, wir wollen leistungsfähige Verwaltungen, wir wollen weniger Bürokratie, und wir wollen Entscheidungen möglichst dort treffen, wo die Folgen dieser Entscheidungen auch getragen werden, und zwar vor Ort.

Aber dann müssen wir diesen Anspruch auch konsequent umsetzen. Wenn die kommunale Praxis sagt: „Diese Frist ist zu kurz“, dann hören wir zu. Wenn sie sagt: „Diese Berichtspflicht kann einfacher gestaltet werden“, dann prüfen wir das. Wenn sie sagt: „Hier brauchen wir eine Kann-Regelung statt einer starren Vorgabe“, dann sollten wir nicht reflexartig sagen: „Das bestehende Recht reicht aus.“

Meine Damen und Herren, wenn das kommunale Praktiker anders sehen, dann sollte man diese Einwände nicht einfach wegprüfen, sondern dann sollte man sie ernst nehmen. Denn genau diese Vorschläge kommen nicht aus einem Lehrbuch für Verwaltungswissenschaft. Sie kommen aus den Rathäusern, sie kommen aus den Kämmereien, sie kommen von denen, die jeden Tag mit diesen Vorschriften arbeiten müssen.

Kommunen brauchen nicht noch mehr Begründungen dafür, warum etwas nicht geht. Sie brauchen mehr Möglichkeiten, Dinge selbst zu regeln. Deshalb sage ich als kommunalpolitische Sprecherin der CDU-Fraktion: Wir sind bereit, echte Entlastung mitzutragen. Aber wir wollen einen kommunalen Rechtsrahmen, der seinem Namen gerecht wird: mehr Vertrauen, mehr Eigenverantwortung und weniger Bürokratie,

(Beifall bei der CDU)

und zwar nicht nur auf dem Papier, sondern in der täglichen Arbeit unserer Städte, Gemeinden und Landkreise.

Am Ende entscheidet sich gute Kommunalpolitik nicht hier im Plenarsaal, sie entscheidet sich vor Ort. Und genau dort müssen unsere Kommunen wieder mehr Luft zum Atmen bekommen. Bürokratieabbau ist schön und gut, aber nützt nichts, wenn die Kommunen pleite sind.

Daher müssen wir beides tun: Bürokratie abbauen und die Finanzen der Kommunen in Ordnung bringen.

Ich freue mich auf eine konstruktive Beratung im Innenausschuss.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin. - Die nächste Wortmeldung kommt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Frau Weippert, Sie haben das Wort. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Nadja Weippert (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleg*innen! Wir haben eben gehört: Alle können sich hinter dem Anliegen der Entbürokratisierung versammeln, um die Arbeit unserer niedersächsischen Kommunen schneller, einfacher und günstiger zu machen. Denn moderne Kommunalverwaltungen sollen mehr Zeit für das bekommen, worauf es vor Ort wirklich ankommt: gute Kindergärten und Schulen, eine funktionierende und nachhaltige Infrastruktur sowie verlässliche Dienstleistungen der Verwaltung. Kurz gesagt: eine solide Daseinsvorsorge für die Menschen vor Ort ohne überbordenden Bürokratismus.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Der vorliegende Gesetzentwurf beinhaltet genau das, was die kommunalen Spitzenverbände schon lange fordern: spürbare Entlastung.

Meine Vorredner*innen der rot-grünen Regierungskoalition, Frau Ministerin Behrens und Herr Schneider, haben die geplanten Maßnahmen eben schon ausführlich erläutert. Besonders hervorheben möchte ich an dieser Stelle aber noch mal die immense Erleichterung, die mit der geplanten Abschaffung des konsolidierten Gesamtabchlusses einhergeht. Der Beteiligungsbericht soll im Sinne der Transparenz und der Entlastung der Kommunen weiterentwickelt und verschlankt werden, ohne dass der Überblick über die kommunalen Beteiligungen verloren geht.

Zudem geben wir den Kommunen das Wort, dass auch die noch offenen Gesamtabchlüsse mit Inkrafttreten dieses Gesetzes nicht nachgeholt wer-

den müssen. Auch an vielen anderen Stellen setzt der vorliegende Gesetzentwurf an den Abläufen an, die unsere kommunalen Verwaltungen täglich beschäftigen: längere Fristen, weniger verpflichtende Prüfungen, vereinfachte Verfahren bei Zuwendungen und mehr Entscheidungsspielräume für unsere Kommunen.

Das ist mehr als reine Gesetzespflege, liebe Kolleg*innen. Es geht darum, die kommunale Selbstverwaltung durch Vertrauen zu stärken. Wo Prüfungen und Genehmigungsvorbehalte nicht zwingend notwendig sind, sollte die Entscheidung möglichst dort getroffen werden, wo die konkrete Verantwortung liegt, nämlich in der Kommune selbst.

Des Weiteren ist der Schritt hin zu einer konsequent digitalen Verwaltung längst überfällig. Wenn kommunale Rechtsvorschriften künftig grundsätzlich elektronisch verkündet werden, fallen unnötige Schriftformerfordernisse weg. Das spart Aufwand, beschleunigt den Zugang zu Informationen und bringt die Kommunen auf ihrem Weg zur Digitalisierung einen wichtigen Schritt voran.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Liebe Kolleg*innen, der hier vorliegende Gesetzentwurf zeigt damit deutlich: Bürokratieabbau bedeutet nicht, einfach alles, was Aufwand macht, zu streichen. Stattdessen bedeutet er, immer wieder maßvoll anzupassen und nachzusteuern. Zudem muss auch regelmäßig geschaut werden, ob ein Genehmigungsvorbehalt seinen oder eine Prüfpflicht ihren Zweck erfüllt, um letztlich staatliches Handeln einfacher, schneller und verantwortungsvoller zu organisieren.

Entscheidend ist aber, liebe Kolleg*innen, dass die geplanten Erleichterungen auch tatsächlich in unserer kommunalen Praxis ankommen. Genau daran sollte sich dieses Gesetz messen lassen.

Ich freue mich auf die weiteren Beratungen im Innenausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin.

Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor. Wir kommen jetzt zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Inneres und Sport sein, mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich sehe, das ist einstimmig.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 10:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/11711

Zur Einbringung hat sich unser Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz, Herr Meyer, gemeldet. Bitte schön! Sie haben das Wort.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Christian Meyer, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir kommen heute zu der Vervollständigung eines historischen Erbes, nämlich des Grünen Bandes.

Vor Jahren haben die Umweltminister und die Kulturminister das Grüne Band, also den ehemaligen Todesstreifen, den Grenzstreifen, der Deutschland jahrelang zerteilt hat, sowohl als Weltkultur- als auch als Weltnaturerbe der Menschheit angemeldet. Dieses bundesweite Projekt des Grünen Bandes erstreckt sich entlang der innerdeutschen Grenzen mit einer Gesamtlänge von 1 393 km. Das ist das größte Biotopverbundsystem in Deutschland.

In Niedersachsen liegen solche Flächen lediglich in dem 43 km langen Abschnitt in der Gemeinde Amt Neuhaus und in der Stadt Bleckede. Der Großteil liegt in diesem Biosphärenreservat Elbtalaue.

Wir wollen jetzt nichts am Schutzstatus ändern, sondern wir wollen das Grüne Band vervollständigen. Alle anderen Bundesländer haben es schon gemacht: Thüringen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg. Wir wollen mit diesem Gesetz unseren Teil zusätzlich als Nationales Naturmonument ausweisen. Das ist die wesentliche Änderung, die wir vornehmen, um diese Welt-erbe-Bewerbung zu unterstützen.

Wie gesagt, an den Schutzregeln ändert sich nichts. Wir haben sogar Erleichterungen für die Landwirte vorgenommen. Dabei geht es zum Beispiel um die maschinelle Grünlandpflege, die wir erhalten wollen. Bislang durften die Landwirte nur bis zum 28. Februar den Grasschnitt machen. Wiesenvögel brüten aber oft erst im April/Mai. Deshalb haben wir gesagt: Wir erleichtern das. Das kann man auch bis zum 1. April machen.

Wir entbürokratisieren bei einer Reihe von Berichtspflichten und Aufwendungen. Es kommt also nicht zu Verschärfungen, sondern es kommt für die Landwirte in diesen Fällen zu Erleichterungen.

Wir treffen auch Regelungen für den Betrieb des Schöpfwerks „Tauben Elbe“. Es geht darum, ihn an den Klimawandel und an die Ökologie der dahinterliegenden Flächen anzupassen. Es geht darum, dass der betreffende Wasser- und Bodenverband nicht verpflichtet ist, Wasser wegzupumpen, wenn wir es gerade brauchen, um den Auwald wiederherzustellen und damit die Flächen an den Klimawandel anzupassen. Das war Teil der Beratung mit den kommunalen Spitzenverbänden.

Der vierte Punkt - das freut die Gemeinde Amt Neuhaus; das hat sie sehr gefordert -: Das Biosphärenreservat besteht ja beiderseits der Elbe. In Hitzacker haben wir das Biosphärenzentrum und im Amt Neuhaus ein Informationshaus. Vor zwei Jahren hat der Landtag bereits die Personalmittel für das Informationshaus „Archezentrum Amt Neuhaus“ aufgestockt. Mit diesem Gesetz wird dieses Informationshaus jetzt zum Biosphärenzentrum Amt Neuhaus.

Damit gibt es auch in diesem Teil, der sich oft vernachlässigt fühlt, dieses für die Besucher*innen, für die Einwohnerinnen und Einwohner wichtige Informationszentrum des Gesamtbiosphärenreservats Niedersächsische Elbtalaue. Diese Namens- und Kategorienänderung der Informationseinrichtung wollen wir mit diesem Gesetzesvorschlag absichern.

Das ist also etwas Gutes für die Region, etwas Gutes für diesen einzigartigen historischen Ort der Zeitgeschichte, der als Erinnerungslandschaft und lebendiges Denkmal für die Spaltung Deutschlands steht, aber eben auch für die Wiedervereinigung und die Vervollständigung.

Es gilt, dieses Kultur- und Grüne Band zu erhalten. Daher bitten wir um diese kleine Änderung, die für dieses weltweit bedeutsame Projekt sehr wichtig ist. Die UNESCO schaut natürlich genau hin, ob überall

in Deutschland diese Flächen für das Grüne Band ausgewiesen sind. Das wollen wir in Niedersachsen vervollständigen.

Wir freuen uns auf die Beratung in den Ausschüssen, und wir freuen uns auch über dieses Signal des Landtages. Das ist unser Beitrag für das Biosphärenreservat Elbtalaue, auch weil Amt Neuhaus ja nach Niedersachsen zurückgekehrt ist.

Dieser schöne Naturraum ist auch ein Band der Verbindung zu unseren Nachbarländern Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern. Es trägt vielleicht auch ein bisschen zur Versöhnung und zur demokratischen Stützung bei und zeigt, wie wichtig es ist, dass wir in Freiheit ohne Grenzen, ohne Spaltung im gemeinsamen, wiedervereinten Deutschland leben können.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Die nächste Wortmeldung kommt aus der AfD-Fraktion. Herr Dr. Kerzel, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Ingo Kerzel (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir hörten es: Zur Beratung kommt der Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über das Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue. Es geht nicht nur um einzelne Paragraphen, sondern um die Frage, wie Naturschutz, Eigentümerinteressen, landwirtschaftliche Praxis und verwaltungsrechtliche Klarheit in ein tragfähiges Verhältnis gebracht werden können.

Das Grüne Band soll als Erinnerungslandschaft und als Teil des Biotopverbundes ausdrücklich geschützt werden. Das ist ein wichtiger Punkt. Das Grüne Band steht nicht nur für wertvolle Lebensräume, sondern auch für ein Stück deutscher Geschichte.

„Wer die Natur schützt, denkt an die Zukunft“ hat eine doppelte Bedeutung: Es geht um den Schutz natürlicher Vielfalt und zugleich um den Erhalt einer historisch gewachsenen Landschaft. Das ist einem UNESCO-Biosphärenreservat geschuldet - wobei man sich beim UNESCO-Weltnaturerbe Wattenmeer nicht mehr so sicher sein kann. So wird die Heimatliebe in Niedersachsen sehr unterschiedlich erlebt.

Die Regelungen zu Naturdynamikflächen sollen angepasst werden, und zwar unter Einbeziehung der Eigentümerzustimmung. Genau hier liegt ein zentraler Konfliktpunkt. Die Landesregierung hebt hervor, dass Eigentümerinteressen besser gewahrt werden sollen. Auf der anderen Seite befürchten Naturschutzverbände, dass bei solchen Anpassungen Schutzstandards schleichend aufgeweicht werden oder die Flächensicherungen zu unverbindlich werden könnten.

Der Entwurf zeigt zum Betrieb des Schöpfwerks „Taube Elbe“ ein weiteres Spannungsfeld: Auf der einen Seite stehen Hochwasserschutz und Entwässerung, insbesondere mit Blick auf die landwirtschaftliche Nutzung. Auf der anderen Seite stehen die Anforderungen des Auen- und Biotopschutzes sowie die Vorgaben von Natura 2000. Der Entwurf will den Betrieb naturverträglich regeln. Das ist als Zielbeschreibung richtig.

Hinzu kommen weitere Änderungen, die eher praktischer Natur sind, aber keineswegs unbedeutend: Die Frist für die maschinelle Bodenbearbeitung soll bis zum 1. April verlängert werden. Das kann für die Bewirtschaftung Erleichterungen bringen. Die Synchronisierung der Evaluierung mit den UNESCO-Berichtspflichten kann Verwaltungsabläufe vereinfachen und Doppelstrukturen vermeiden.

Wie schon bei früheren naturschutzpolitischen Vorhaben in Niedersachsen wird auch in der laufenden Verbandsbeteiligung um die richtige Balance gerungen: zwischen strengen gesetzlichen Vorgaben auf der einen und Akzeptanz bei Landwirten, Eigentümern und Kommunen auf der anderen Seite. Wird es tatsächlich eine Balance geben - oder neue Konflikte?

Entscheidend wird sein, ob das Gesetz drei Dinge zugleich leistet: den Schutz wertvoller Landschaften, rechtssichere, praktikable Regeln für die Menschen vor Ort und eine Verwaltung, die nachvollziehbar und effizient arbeitet.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die nächste Wortmeldung kommt aus der CDU-Fraktion. Frau Kämmerling, Sie haben das Wort. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Verena Kämmerling (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue ist weit mehr als ein Schutzgebiet. Es ist eine einzigartige Kulturlandschaft, ein wertvoller Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten und zugleich Heimat- und Wirtschaftsraum für die Menschen, die dort leben und arbeiten. Genau darin liegt die besondere Idee eines Biosphärenreservats. Es geht darum, Natur nicht einfach vom Menschen abzuschotten, sondern zu zeigen, wie Schutz, Nutzung und nachhaltige Entwicklung miteinander gelingen können.

(Beifall bei der CDU)

Die Elbtalaue hat auch noch eine weitere Dimension: Sie ist Erinnerungslandschaft deutscher Geschichte. Hier verlief über Jahrzehnte die innerdeutsche Grenze.

Heute verbindet das Grüne Band wertvolle Biotope miteinander und erinnert zugleich an Teilung, an Unfreiheit und schließlich an die friedliche Überwindung dieser Grenze. Deshalb ist es grundsätzlich nachvollziehbar, dass das Grüne Band ausdrücklich in den Schutzzweck des Biosphärenreservats aufgenommen werden soll. Ein neues Schutzgebiet wird damit nicht geschaffen. Die betreffenden Flächen sind bereits geschützt, aber ihre ökologische, kulturhistorische und landeskundliche Bedeutung wird ausdrücklich gesetzlich verankert.

Auch die vorgesehene Änderung bei den Naturdynamikflächen erscheint zunächst nachvollziehbar. Bislang können dazu nur Flächen im Eigentum des Landes bestimmt werden. Künftig sollen beispielsweise auch geeignete Flächen des Bundes, von Naturschutzverbänden oder anderen Eigentümern einbezogen werden können. Entscheidend ist für uns als CDU dabei, dass das Eigentumsrecht gewahrt bleibt. Ohne Zustimmung des jeweiligen Eigentümers geht es nicht.

(Beifall bei der CDU)

Genauer hinschauen müssen wir auch beim Schöpfwerk „Tauben Elbe“. Natürlich ist es richtig, bei der Wasserstandssteuerung die ökologischen Anforderungen des Biosphärenreservats und die Erhaltungsziele der Natura-2000-Gebiete zu berücksichtigen. Gerade für wertbestimmende Vogelarten und wertvolle Feuchtlebensräume spielt der Wasserstand eine zentrale Rolle. Aber Wasserstandsmanagement ist eben nicht ausschließlich Naturschutz. Es geht auch um Gewässerunterhal-

tung, um Landwirtschaft und vor allem um Hochwasserschutz.

Der Gesetzentwurf stellt klar, dass bei einem akuten Hochwasser weiterhin uneingeschränkt gehandelt werden kann. Das ist richtig. Aber Hochwasserschutz beginnt eben nicht erst, wenn das Wasser bereits vor der Tür steht. Deshalb müssen wir im Ausschuss genau prüfen, ob auch der vorbeugende Hochwasserschutz ausreichend berücksichtigt ist und welche Rolle die zuständigen Wasser- und Bodenverbände bei der konkreten Steuerung erhalten.

Wir müssen natürlich auch über die Kosten sprechen. Die Wasserverbände haben nachvollziehbar die Frage aufgeworfen, wer zusätzliche Kosten trägt, wenn der Betrieb des Schöpfwerks über die eigentliche Gewässerunterhaltung hinaus Naturschutzziele dient.

Die Landesregierung hält eine gesonderte Kostenregelung bislang nicht für erforderlich. Das werden wir uns in der Ausschussberatung genauer ansehen müssen. Wer zusätzliche Leistungen verlangt, muss auch klären, wie sie finanziert werden sollen.

(Beifall bei der CDU)

Positiv ist aus unserer Sicht die vorgesehene größere Flexibilität bei der Grünlandpflege. Wenn notwendige Arbeiten witterungsbedingt bis Ende Februar nicht möglich sind, soll künftig im Einzelfall eine Ausnahme bis zum 1. April zugelassen werden können. Das kann Naturschutz und praktische Bewirtschaftung besser miteinander verbinden. Gleichzeitig muss selbstverständlich der Schutz meines Lieblingsvogels Kiebitz und anderer Wiesenvögel gewährleistet werden. Im Ausschuss sollten wir darüber sprechen, ob das vorgeschlagene Verfahren tatsächlich praktikabel und unbürokratisch ausgestaltet ist. Denn eine Ausnahme, die erst nach einem langwierigen Genehmigungsverfahren erteilt wird, hilft den Bewirtschaftern am Ende wenig.

Diskussionsbedarf sehe ich schließlich bei der Verlängerung der Berichtspflicht von fünf auf zehn Jahre. Die Synchronisierung mit der UNESCO-Evaluierung kann Verwaltungsaufwand reduzieren. Gleichzeitig darf Bürokratieabbau aber nicht einfach bedeuten, dass die Landesregierung seltener über die Entwicklung dieses bedeutenden Schutzgebietes gegenüber dem Parlament Rechenschaft ablegt.

Meine Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf enthält vernünftige Ansätze, aber auch Punkte, die wir noch genauer prüfen müssen. Unser Maßstab ist dabei klar: Wir wollen die Niedersächsische Elb-

talaue als einzigartige Natur- und Kulturlandschaft erhalten.

Ein Biosphärenreservat lebt aber gerade davon, dass Naturschutz, Hochwasserschutz, Landwirtschaft und die Interessen der Menschen vor Ort nicht gegeneinander ausgespielt werden, sondern miteinander im Einklang sind. Deshalb werden wir den Gesetzentwurf jetzt im Ausschuss konstruktiv beraten und dabei insbesondere beim Hochwasserschutz, bei der Beteiligung der Wasserverbände, bei der Kostenverteilung und bei der praktischen Umsetzbarkeit genauer hinschauen. Denn guter Naturschutz braucht nicht nur ambitionierte Ziele. Er braucht Lösungen, die vor Ort funktionieren und von den Menschen mitgetragen werden.

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin. - Die nächste Wortmeldung kommt aus der SPD-Fraktion. Frau Kötter, bitte! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Andrea Kötter (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Entwurf zur Änderung des Gesetzes über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ geht es im Kern um drei Anliegen: die namentliche Verankerung des Grünen Bandes in diesem Gesetz als Beitrag zu unserer historischen Verantwortung und vor allem natürlich als niedersächsischer Beitrag zur UNESCO-Welterbe-Bewerbung, um die Öffnung der Auflagen zu den Naturdynamikbereichen, um die Erreichung notwendiger Flächenziele sicherzustellen, und um die Anpassung des Betriebs des Schöpfwerks „Taube Elbe“, um durch Flexibilisierung den sich ändernden Verhältnissen Rechnung zu tragen.

Wenn wir diese Schritte gehen, dann tun wir das aus der Überzeugung heraus, dass wir unser Biosphärenreservat zukunftsfest aufstellen müssen. Wir wollen den Rechtsrahmen an die Erfordernisse unserer Zeit anpassen, den Natur- und Auen-Schutz stärken und zugleich die Weichen für ein herausragendes gemeinsames Projekt stellen.

Meine Damen und Herren, das Grüne Band ist ein historisches Erbe, das es zu schützen gilt. Ein Teil dieses einzigartigen Biotopverbundes liegt inmitten

unseres Biosphärenreservats Elbtalaue. Das Grüne Band ist ein unvergleichliches Naturparadies, und es ist zugleich ein historisches Mahnmal. Es steht wie kaum ein anderes Monument für die Erinnerung an die innerdeutsche Grenze, die unser Land jahrzehntelang zerschnitten hat, eine Grenze, die Menschen eingesperrt und Familien getrennt hat und die für Flüchtlinge aus der DDR zur tödlichen Falle wurde. Genau dort, wo dieser Todesstreifen verlief, hat sich die Natur - das ist eine fast schon makabre Wechselwirkung - ein wertvolles Rückzugsgebiet erobert.

Aktuell ist das Grüne Band schon in einigen Bundesländern als Nationales Naturmonument geschützt und wurde für die Anerkennung als UNESCO-Welterbe angemeldet. Damit diese internationale Bewerbung erfolgreich sein kann, ist es aber von entscheidender Bedeutung, dass das Grüne Band durchgängig, also in voller Länge, gesetzlich geschützt ist. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir auch in Niedersachsen den hierfür notwendigen Beitrag im Rahmen des Biosphärenreservats leisten. Das ist eine großartige Chance, diesen besonderen Natur- und Erinnerungsraum weltweit sichtbar zu machen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Änderung betrifft das 3-%-Ziel für die Naturdynamikbereiche. Bislang war die Ausweisung solcher dynamischen, sich selbst überlassenen Zonen auf landeseigene Flächen beschränkt. Das hat in der Ausweisungspraxis zu engen Grenzen geführt. Die für den Status des Biosphärenreservats notwendige Ausweisung der Flächen kommt inzwischen nicht mehr so richtig voran. Daher ist vorgesehen, diese Auflage zu öffnen. Künftig sollen - stets im Einvernehmen und mit ausdrücklicher Zustimmung der Eigentümer - auch Flächen, die sich in Privat- oder auch Bundeseigentum befinden, einbezogen werden können.

Der vorgeschlagene Weg ist nachvollziehbar, und es würde mich nicht wundern, wenn schon der eine oder andere Eigentümer auf diese Option wartet. Aber es soll und wird niemand gezwungen werden, Flächen zur Verfügung zu stellen, und im Entwurf ist ausdrücklich verankert, dass ohne Zustimmung des Eigentümers gar nichts geht. Sollte aber ein Eigentümer Interesse haben, seine Flächen zur Verfügung zu stellen, so wird er künftig nicht mehr ausgeschlossen sein. Im Ergebnis dürfte von dieser Öffnung ein sehr positiver Effekt für die Ausweisung der Naturdynamikbereiche ausgehen.

Ein dritter Punkt betrifft die geplante Umstellung des Betriebs am Schöpfwerk „Taube Elbe“ weg von

starren Mindestwasserständen hin zu einer flexibleren, ökologischeren Steuerung für die Auenlandschaft. Der bisherige, fest vorgeschriebene Mindestbinnenwasserstand von 12 m über NN ist nicht mehr zeitgemäß. Die Bedingungen haben sich für uns alle spürbar verändert.

Die Erreichung der Erhaltungsziele in den FFH- und Vogelschutzgebieten ist unter der geltenden Maßnahme nur schwer erreichbar. Deshalb sollen gemäß der Neuregelung alle fachlichen Akteure in Absprache miteinander angemessene und den jeweiligen Schutzzwecken dienliche Einstauhöhen vereinbaren können, was einen deutlich verbesserten und auch wirksameren Praxisbezug herzustellen verspricht. Dass die im Falle eines Hochwassers notwendigen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr selbstverständlich nach wie vor von Verboten freigestellt sein werden, versteht sich von selbst.

Der Gesetzentwurf sieht noch einige weitere Änderungen vor. Eine davon ist ein Entgegenkommen im Hinblick auf die maschinelle Grünlandpflege. Bisher muss die maschinelle Bodenpflege bereits Ende Februar abgeschlossen sein. Dieser Zeitraum soll bis zum 1. April ausgedehnt werden und dürfte in der Tat eine deutliche Erleichterung für die Bewirtschafter der Flächen sein.

Eine weitere Erleichterung durch Reduzierung von Verwaltungsaufwand wird durch die Synchronisierung der Berichtszeiträume angestrebt und sicher auch erreicht werden können.

Meine Damen und Herren, mit diesem Gesetzentwurf soll die Weiterentwicklung unseres Biosphärenreservats Elbtalaue vorangebracht werden. Wir schaffen Voraussetzungen für den Erfolg des Welterbe-Projekts, erweitern die Optionen für die Naturdynamikbereiche, flexibilisieren den Schöpfwerkbetrieb und stellen insgesamt wichtige Weichen für die Zukunft.

Daher freue ich mich auf konstruktive Beratungen im Ausschuss, auf den Dialog mit Expertinnen und Experten - sicherlich auch mit dem einen oder anderen Verband - und darauf, mit diesem Gesetz ein ganz klares Bekenntnis zum Projekt „UNESCO-Welterbe Grünes Band“ abzulegen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin. - Die nächste Wortmeldung kommt von der Fraktion Bündnis 90/Die

Grünen. Frau Kura, Sie haben das Wort. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Anne Kura (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleg*innen! Es gibt tatsächlich Orte, an denen Natur und Geschichte auf ganz besondere Weise miteinander verbunden sind. Die niedersächsische Elbtalaue ist solch ein Ort. Das haben wir jetzt schon mehrfach gehört.

(Zuruf von der CDU)

Mitten hindurch zieht sich das Grüne Band. Was heute ein - - -

(Zuruf von der SPD)

- Habt ihr da noch Diskussionsbedarf?

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die werfen sich gerade einzelne Orte des Landkreises Lüchow-Dannenberg zu.

Anne Kura (GRÜNE):

Ach so. Ja, die sind alle wunderschön.

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Dann werfe ich dazwischen: Schnackenburg. Sehr schön! - Bitte schön, Frau Kura! Sie haben das Wort.

Anne Kura (GRÜNE):

Es ist schön, dass wir uns einig sind, dass das Grüne Band eine wunderschöne Region und auch eine ganz wichtige Region ist.

Das, was heute wertvoller Lebensraum ist, war jahrzehntelang ein Ort der Trennung an der innerdeutschen Grenze nach dem dunkelsten Kapitel unserer Geschichte - ein Ort der Unfreiheit und der Brutalität. Die Reste der Grenzanlagen sind jetzt Teil der Erinnerungslandschaft, die angesichts der Spaltung mahnt, aber auch für die friedliche Wiedervereinigung steht.

Gleichzeitig ist am ehemaligen Grenzstreifen ein wirklich einzigartiger Naturraum entstanden. Das Grüne Band zieht sich insgesamt über 1 393 km durch Deutschland und ist damit der längste Biotopverbund unseres Landes.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Es ist das längste zusammenhängende Netz aus verschiedenen Lebensräumen.

Das Grüne Band verläuft auch durch das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“. Das ist, wie viele hier wissen - Sie alle finden es ja wunderschön -, eine äußerst vielfältige und ganz besondere Landschaft mit Auen, Flussbereichen, Weiden, Auwäldern und mit einer außergewöhnlichen Artenvielfalt - rund 250 Vogelarten und ganz viele Pflanzenarten. Es ist ein wichtiges norddeutsches Rastgebiet für Gänse und Schwäne, ein Rast- und Brutgebiet für Kraniche, jetzt gerade wieder für Störche

(Britta Kellermann [GRÜNE]: Und den Kiebitz!)

und zahlreiche Wiesenvögel. Und nicht zuletzt ist auch der Biber hier zu Hause.

(Beifall bei den GRÜNEN - Veronika Bode [CDU]: Ach, der Biber!)

- Ja, auch den haben wir hier manchmal.

Mit der Gesetzesänderung, die wir jetzt besprechen, soll das Grüne Band deshalb ausdrücklich als Teil des Schutzzwecks des Biosphärenreservats aufgeführt werden. Geschützt sind diese Flächen bereits - das haben wir schon gehört -, aber künftig wird das Grüne Band auch explizit rechtlich hierbei ausgewiesen.

Damit unterstützen wir auch das Ziel, das Grüne Band als UNESCO-Welterbe auszuzeichnen, als erstes gemischtes Welterbe Deutschlands, das Natur- und Kulturerbe miteinander verbindet. Das ist etwas ganz Besonderes; diese Verbindung gibt es weltweit nicht so häufig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb wollen wir außerdem die Möglichkeit dafür schaffen, Naturdynamikflächen leichter auszuweisen. Bislang ist das nämlich auf Flächen im Landeseigentum beschränkt. Deswegen kann es gar nicht sein, dass dort Privatinteressen eingeschränkt werden - weil sie im Moment noch gar nicht in die Naturdynamikflächen einbezogen werden können. Künftig soll es so sein, dass zum Beispiel geeignete Flächen des Bundes, aber auch von Privateigentümer*innen berücksichtigt werden können, wenn diese das möchten. Das hilft, das Ziel zu erreichen, 3 % des Biosphärenreservats als Naturdynamikfläche zu entwickeln.

Ich komme zum Schöpfwerk „Tauben Elbe“; auch das haben wir schon gehört. Die Regelungen hierzu sollen an die veränderten Anforderungen, an die kli-

matischen Bedingungen und an die Notwendigkeit, den Wasserstand flexibler zu regulieren, angepasst werden. Das hat sich in der bisherigen Form nicht als praktikabel erwiesen.

Zur Grünlandpflege: Auch da soll es mehr Spielraum geben. Aber da bin ich mir mit Frau Kämmerling einig: Der Kiebitz ist auch einer meiner absoluten Lieblingstiere. Es muss definitiv gewährleistet sein, dass Wiesenbrüter und insbesondere der Kiebitz dort weiterhin gut geschützt sind.

Liebe Kolleg*innen, die niedersächsische Elbtalaue verbindet Natur und Geschichte auf ganz einzigartige Weise. Mit dieser Gesetzesänderung wollen wir das noch weiter unterstützen und dem Grünen Band auch rechtlich die Bedeutung geben, die es hat.

Ich freue mich auf die Beratung. Es sieht so aus, als ob wir uns da gut einig werden könnten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor. Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz sein, mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen. Ich bitte Sie um ein Handzeichen, wenn Sie dem so folgen möchten. - Ich sehe, das ist einstimmig.

Ich rufe jetzt auf:

Tagesordnungspunkt 11:
Abschließende Beratung:

Schwimmen lernen - Leben retten. Flächendeckende Unterstützung beim Schwimmenlernen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/10674 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 19/11641

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir steigen in die Beratung ein. Zu Wort gemeldet hat sich: von der SPD-Fraktion Herr Meyn. Bitte schön! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Philipp Meyn (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jedes Kind soll nach der Grundschule schwimmen können. Nicht schwimmen zu können, grenzt aus, nicht schwimmen zu können, bedeutet Unsicherheit und Angst, und nicht schwimmen zu können, kann im schlimmsten Fall lebensgefährlich sein. Wir sprechen also über Sicherheit, über Gesundheit und auch über das Mitmachen am warmen Sommertag im Badensee oder im Freibad.

Das politische Ziel ist fraktionsübergreifend unstrittig und formuliert eine fundamentale Selbstverständlichkeit: Jedes Kind in Niedersachsen muss die Chance haben, verlässlich und sicher schwimmen zu lernen, und diese Chance darf niemals vom Geldbeutel der Eltern abhängen. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Initiative.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Beim Schwimmenlernen und Lebenretten braucht es Entschlossenheit und Tatkraft, und dabei zählt jede Sekunde. Genau deshalb gebührt in dieser Debatte ein ausdrücklicher Dank all den engagierten Menschen in den Sportvereinen und bei der DLRG, den Bademeisterinnen und Bademeistern, den Kommunen, die ihre Schwimmbäder trotz finanzieller Herausforderungen als Herzstück vor Ort, als Herzstück der Daseinsvorsorge erhalten und pflegen. Meine Damen und Herren, nach diesem heißen Sommer ein Applaus für dieses ganze ehrenamtliche und kommunale Engagement!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und von Harm Rykena [AfD] - Stephan Bothe [AfD]: Wenn die so wichtig sind, warum haben Sie sie denn nicht angehört? - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: Hallo, erst mal zuhören!)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Das Wort hat der Redner, Herr Meyn. - Wenn Sie eine Frage haben, melden Sie sich zu Wort. - Bitte, Herr Meyn! Sie fahren fort.

Philipp Meyn (SPD):

Vielen Dank.

Meine Damen und Herren, der Entschließungsantrag setzt hier klare politische Leitplanken für das Handeln der Landesregierung. Wir verankern diesen Dialog, der, wie ich eben vernommen habe, vom gesamten Plenum gefordert wird, ausdrücklich

und sind auch mit den Akteuren vor Ort im Gespräch.

Beispielsweise ist in Salzhemmendorf am 15. April dieses Jahres die Interessengemeinschaft Niedersächsischer Bäder zusammengekommen. Sie hat einen Sprecher gewählt und möchte jetzt auch als starke Stimme wirken. Diese gilt es natürlich auch einzubinden, denn dort sitzt das gebündelte Wissen über Bausubstanz, Betrieb und Fachkräfte im Badewesen.

Herr Bothe, unser Antrag gibt den klaren Auftrag: Wir binden die IGNB direkt in den Dialog mit Landespolitik und Verwaltung ein. Dazu zählen natürlich auch Schulträger, Schwimmverband und DLRG. Alle zentralen Akteure werden gesehen und eingebunden.

Auch - man kann ja mal kurz zurückblicken - haben wir in den letzten Jahren einiges geleistet. Wir haben geliefert, und zwar auf Landes- wie auf Bundesebene. Auf Landesebene hat Rot-Grün über 35 Millionen Euro in die Sanierung von Lehrschwimmböden in Niedersachsen zur Verfügung gestellt. Diese Mittel fließen jetzt in über 30 Projekte von Quakenbrück bis Lüneburg. Das hilft vor Ort, das führt nämlich zur Sanierung von Lehrschwimmböden.

Im selben Atemzug greift die Sportmilliarde aus dem Sondervermögen des Bundes. Durch den entschiedenen Einsatz der SPD- und CDU-Bundestagsfraktionen und -regierung sichern wir zusätzliche Millioneninvestitionen für die Sanierung kommunaler Bäder in Niedersachsen ab. Hiervon profitieren das Freizeitbad Nordstemmen, noch mal das Schulschwimmbad in Quakenbrück - eine Doppelförderung war möglich -, das Lehrbecken in Helmstedt und Sanierungsprojekte in Göttingen und Südniedersachsen insgesamt.

Kurzum: Kommunen, Vereine und vor allem unsere Kinder profitieren direkt davon. - Jetzt könnten alle klatschen, denn auch die CDU ist auf Bundesebene dort aktiv geworden.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Der Kollege Lühmann wird das nachher noch mal sagen: Natürlich hätten wir uns aus sport- und schwimmpolitischer Sicht durchaus ein noch größeres Förderprogramm gewünscht. Aber man muss sich in diesen Zeiten auch mal über ein 2:1 freuen. Insofern: Es ist schon in Ordnung, was dort geleistet wurde.

Des Weiteren geht es um verlässliche Standards und eine pragmatische Qualifizierung für Lehrkräfte. Wir schreiben die notwendige Befähigung als Rettungsschwimmende verbindlich fest und entwickeln die Qualifizierungsangebote gemeinsam mit der DLRG, dem Landesschwimmverband Niedersachsen und dem LSB bedarfsgerecht und praxistauglich weiter. Hohe Sicherheitsstandards für die Kinder werden somit abgesichert.

Dennoch ist das kein Hürdenlauf für Lehrkräfte, der nicht zu meistern ist. Denn man muss auch sagen, dass in den letzten Jahren - ich habe das selber noch absolvieren müssen - alle drei Jahre im Rahmen einer Auffrischungsmaßnahme die Rettungsschwimmfähigkeit abgenommen wurde. Das musste vorgewiesen werden. Das ist aber auch richtig so und hat sich als pragmatischer Ansatz bewährt.

Abschließend: Ein verlässlicher Schulterschluss aller Ebenen ist zentral; ich habe die zentralen Akteure genannt. Gleichzeitig gilt es, weiterhin aktiv darin zu sein, auch die Kommunen hierbei zu unterstützen.

Ich fand es - in Richtung CDU gesprochen - ein bisschen überraschend, dass Sie im Kultusausschuss, bildlich gesprochen, eher am Beckenrand standen, anstatt mit in den Pool zu springen. Wir haben diesen Antrag im Frühjahr eingebracht, und dann wurde er mit der Begründung abgelehnt: Auch wir liefern noch einen. Ja, aber bitte wann? Das hätte man in diesem Zeitraum durchaus machen können. Die DLRG agiert am Beckenrand schneller als Sie.

Insofern kann ich die Ablehnung dieses Antrags wirklich nicht nachvollziehen. Das ist eine Gemeinschaftsaufgabe, und wenn diese Gemeinschaftsaufgabe in einem gemeinsamen Antrag gegipfelt wäre, wäre das ein gutes Zeichen gewesen. Sei's drum! Heute können Sie ja noch zustimmen. Das wäre ein gutes Zeichen für das Schwimmenlernen in Niedersachsen.

Besten Dank. Ich bin gespannt auf die Abstimmung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Kollege. - Die nächste Wortmeldung kommt aus der AfD-Fraktion. Frau Behrendt, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Vanessa Behrendt (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich glaube, es liegt tatsächlich auch an Anträgen wie diesem hier, dass die AfD mittlerweile stärkste Kraft in Deutschland ist: 0 % Inhalt, 100 % Selbstgefälligkeit, ein Gemeinplatz schlimmer als der nächste.

Sie geben vor, Kindern endlich Schwimmen beibringen zu wollen. Aber eigentlich auch nicht, denn es läuft ja alles so super, dass es eigentlich schon fast gar nicht mehr besser geht.

Und das Beste ist: Sie danken sich sogar selbst dafür. Man muss es sich mal auf der Zunge zergehen lassen: Die Fraktionen von SPD und Grünen begrüßen die tollen Initiativen von den Fraktionen von SPD und Grünen. Da bleibt einem wirklich die Spucke weg. Das ist so unerträglich peinlich, meine Damen und Herren, dafür sollten Sie sich wirklich schämen.

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Frau Behrendt, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Meyn zu?

Vanessa Behrendt (AfD):

Nein, danke, ich möchte gerne ausführen.

Dass Sie sich selbst loben, ist dabei durchaus nachvollziehbar. Andere machen das ja schließlich schon lange nicht mehr, und ich denke nicht, dass Sie daran heute etwas ändern werden.

Wenn man Ihren Antrag liest, könnte man meinen, Familien könnten sich vor lauter Schwimmkursen kaum mehr retten. Die Wahrheit kennt jeder - und da spreche ich auch aus persönlicher Erfahrung -, der mal versucht hat, sein Kind bei einem Schwimmkurs anzumelden. Es ist wie Karten für ein Taylor-Swift-Konzert zu kaufen: Sie müssen sich am Tag des Verkaufsstarts den Wecker stellen und rechtzeitig die Buchungsseite aktualisieren, um dann so schnell wie möglich die Kurse, die Sie brauchen, zu buchen. Wer kann, macht das am besten mit beiden Elternteilen, denn es kann sein, dass bereits nach wenigen Minuten alles ausgebucht ist.

Können Sie sich vorstellen, was das mit den Menschen macht und was sie denken, wenn sie dann von Ihren Selbstlobeshymnen hören? Das ist wirklich ein Erwartungsmanagement wie ein Körper vom Dreier in ein Becken ohne Wasser!

Ich kann die Menschen verstehen, die das wütend macht, und ich finde es auch frech, dass Sie uns hier im Parlament so etwas vorlegen. Sie legen uns

Abgeordneten hier Floskeln hin wie Käsestücke in eine Mausefalle. Wirkprinzip: Wer könnte schon dagegen sein? Wer will, dass Kinder schwimmen können, bitte mal brav dem rot-grünen Antrag zustimmen!

Aber wir machen da nicht mit. Nicht, weil wir dagegen wären, dass Kinder schwimmen lernen, sondern weil Ihr Antrag wirklich nichts dazu beiträgt. Alles, was Sie schreiben, wussten wir schon vorher: Es fehlen Schwimmbäder, es fehlen Schwimmlehrer, es fehlt Geld. Aber wie Sie das lösen oder gar Ihren Erfolg messen wollen, dazu hören wir nichts.

Sie schreiben in Ihrem Antrag auch, wie wichtig DLRG, Landesschwimmverband und Landessportbund sind. Sie wollen den Austausch mit diesen Organisationen sogar noch stärken. Nur ausgerechnet bei der Beratung dieses Antrags haben Sie deren praktische Expertise nicht in einer entsprechenden Anhörung genutzt; der Kollege Bothe hat es gerade erwähnt. Sie fordern also mehr Dialog, führen ihn selbst aber nicht.

(Stephan Bothe [AfD]: So ist es!)

Erzählen Sie Ihren Parteil Freunden ruhig, was Sie wollen. Die Menschen da draußen werden Sie an Ihren Ergebnissen messen.

Ihren Antrag lehnen wir ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die nächste Wortmeldung kommt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Lühmann, bitte! Sie haben das Wort.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Michael Lühmann (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleg*innen! Selbst loben kann man sich natürlich nur, wenn man überhaupt irgendetwas vorgelegt hat - und das fehlt bei Ihnen bis jetzt weitgehend. Von daher nehmen Sie das bitte selbst als Kritik wahr.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Viele - zumindest mir geht es immer so - erinnern sich beim Thema Schwimmen an die eigene Schwimmkarriere. Mein Schwimmabzeichen Stufe I - so lieblos klang das in der DDR; da gab es kein Seepferdchen - habe ich im historischen Stadt-

bad der Stadt Leipzig erworben, erzwungenermaßen, nachdem mein Bruder, sein bester Freund und ich beschlossen hatten: Wir fahren jetzt mal mit dem Boot des Fischereivereins raus auf den See. Nur war ich fünf Jahre alt und konnte gar nicht schwimmen. Ich habe das im Alter von fünf Jahren womöglich noch nicht vollständig sachgerecht abgewogen.

Heute, als Papa von vier Kindern - und ich bin ein junger Vater - habe ich das natürlich anders gemacht. Ich hatte das große Glück, dass der Großvater allen vier Kindern in den Herbstferien das Schwimmen beibringen konnte - einfach, weil er auch noch so jung war. Ich fand es wunderbar, jung Vater zu werden, und dann funktioniert das auch in der Generationenfolge ganz wunderbar. Aber ich möchte Ihnen hier gar nichts nahelegen.

Nicht jeder hat dieses private, familiäre Glück, das ich hatte, und deswegen brauchen wir diese Schwimmflächen. Und für diese Schwimmflächen tun wir eine ganze Menge; der Kollege Meyn hat eine ganze Menge dazu ausgeführt.

Aber ehrlich gesagt: Worüber reden wir hier? Wir reden darüber, dass wir in den 70er-Jahren eine Unmenge an Betonschulden angehäuft haben. Alle diese Bäder sind kaputt; sie haben nicht die lange Haltbarkeit, die sie haben sollten. Und dann kamen die 90er-Jahre mit dem Sparzwang, und es wurde nicht saniert. Das müssen wir heute aufholen.

Aber wir wissen - das ist wie bei der Klimakrise -: Vorsorge ist einfach ein bisschen günstiger, als wenn man dann ewig hinterherrennt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen haben wir als Landtag geliefert. Wir als Landtag - und dieses Selbstbewusstsein dürfen wir ruhig haben - haben 35 Millionen Euro über die politische Liste beschlossen: 35 Millionen Euro für die Sanierung von Lehrschwimmbecken. In Adelebsen bei mir vor Ort wird das Becken zum Schulstart 2027 fertig sein; 1,3 Millionen Euro dafür kamen vom Land. Wir haben über das kommunale Investitionspaket Mittel an die Kommunen ausgeschüttet und schütten noch weitere 4,7 Milliarden Euro aus den Bundesmitteln an die Kommunen aus. Die haben wir Grüne der Großen Koalition überhaupt erst ermöglicht. Und ich glaube, es ist gut, dass wir diese Mittel für die Hardware nutzen.

Es geht aber auch um die Software, und da geht mein Dank - da kann ich mich nur anschließen - an die DLRG, den Landesschwimmverband, den Landessportbund, an die Sportjugend, an die Schulen, die Elterninitiativen, die Großeltern natürlich und die

vielen Vereine. Gerade bei den Letzteren spielt die Verdopplung des Ansatzes für die Vereinsstätten-sanierung eine große Rolle, weil das ein bisschen Beinfreiheit gibt und man dann bei der Software was machen kann.

Beispielsweise kann der Turn-Klubb zu Hannover mit dem Stadtsportbund und der Region die Schwimmoffensive fortsetzen oder der ASC Göttingen in Rosdorf - Grüße an den Kollegen Frölich! - eine Schwimmstätte errichten. Es ist so wie beim Sport im Allgemeinen und im Besonderen: Dieser breite Ansatz, der das Kommunale und die Familien, Schulen, Verbände, Vereine und alle Weiteren in Austausch bringt und zusammenarbeiten lässt, ist das, was das Sportland Niedersachsen ausmacht - und das ist groß.

Zu den Bundesmitteln und der Sportmilliarde habe ich schon öfter gesagt: Ich hätte mir gewünscht, wir hätten die nicht gedrittelt. Und ich nehme den Ball vom Kollegen Meyn auf: Wir nehmen das 2:1 mit, aber wir bauen auf ein 4:1 beim nächsten Mal.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Kollege. - Die nächste Wortmeldung kommt von der CDU-Fraktion. Frau Evers, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der CDU)

Lara Evers (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Stellen Sie sich ein Kind im Schwimmkurs vor: Es hält sich am Beckenrand fest, es zögert. Die Schwimmlehrerin macht ihm Mut, und irgendwann gelingen die ersten Züge ohne Hilfe. Dann dieser Blick, dieses Strahlen, der Stolz, etwas geschafft zu haben, das eben noch unmöglich schien.

Bis zum sicheren Schwimmen ist es noch ein langer Weg, aber hier beginnt etwas Wichtiges: Selbstvertrauen, Freude an der Bewegung und eine Fähigkeit, die Leben retten kann. Diese Chance sollte jedes Kind bekommen, unabhängig vom Wohnort und unabhängig vom Geldbeutel seiner Eltern.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das Ziel des vorliegenden Antrags teilen wir. Aber dieser Antrag beschreibt bekannte Probleme und verlangt zu wenig konkrete Umsetzungen.

2024 betonte der Landessportbund in einer Anhörung, dass die Schule auch Kindern den Zugang zum Schwimmen ermöglichen muss, denen er sonst fehlt. Auch Eltern bleiben gefordert. Sie sollten ihre Kinder ermutigen, Lernangebote suchen und das Schwimmenlernen begleiten.

Elternverantwortung ersetzt nicht Schulschwimmen, und Schulschwimmen ersetzt nicht Elternverantwortung. Vereine und Schwimmverbände sind wichtige Partner. Das Land muss seinen Teil dazu beitragen, dass diese Zusammenarbeit funktioniert. Dafür sind drei Dinge entscheidend.

Erstens. Kinder brauchen ausreichend Zeit im Wasser. Ein geeignetes Becken muss geöffnet und erreichbar sein. Nach Busfahrt und Umziehen muss genügend Zeit zum Üben bleiben. Für 2026 nennt die Landesregierung 15 Millionen Euro für kommunale Sportstätten, mit denen zwölf weitere Lehrschwimmbecken saniert werden. Das erkennen wir ausdrücklich an.

Aber was verlangt der vorliegende Antrag als nächste Schritte? Eine Einschätzung der Engpässe, eine Prüfung bestehender Förderinstrumente, eine weitere Prüfung der räumlichen Ausstattung. Das alles ist noch kein konkreter Auftrag, Versorgungslücken zu schließen. Wir erwarten eine mehrjährige Bäderplanung mit Prioritäten und Finanzierungsvorschlägen. Schulen ohne ausreichenden Zugang müssen zuerst berücksichtigt werden. Hinzu kommen abgestimmte Schwimmzeiten und gegebenenfalls Unterstützung bei der Beförderung. Die Frage ist nicht mehr nur, wo etwas fehlt; die Frage ist, was bis wann verbessert wird.

Zweitens. Wir brauchen qualifiziertes Personal für Unterricht und Bäderbetrieb. Dieser Antrag fordert, die Qualifizierung weiterzuentwickeln. Gleichzeitig stellt die Landesregierung in der schriftlich vorliegenden Unterrichtung den Umfang unter Finanzierungs- und Kapazitätsvorbehalt. Wer mehr Lehrkräfte und Ausbilder qualifizieren will, darf die Finanzierung nicht offenlassen. Dafür müssen die notwendigen Mittel eingeplant und die Kapazitäten mit den Verbänden gesichert werden. Wir brauchen klare Ziele und einen Zeitplan. Sonst bleibt die angekündigte Weiterentwicklung eine reine Absichtserklärung.

Hinzu kommt das Betriebspersonal. 44 Kommunen meldeten bei einer Abfrage insgesamt 62 unbesetzte Fachkräftestellen in Bäderbetrieben. Personalengpässe führten zu eingeschränkten Öffnungszeiten und kurzzeitigen Schließungen. Ein saniertes Bad hilft wenig, wenn es mangels Personal nicht

ausreichend öffnen kann. Deshalb sollte das Land Ausbildung und regionale Kooperation beim Personaleinsatz gezielt unterstützen. Die Betreiber bleiben verantwortlich, aber sie brauchen Unterstützung bei tragfähigen Lösungen.

Drittens. Schwimmangebote brauchen eine verlässliche Finanzierung. Auf eine Kleine Anfrage hin erklärte die Landesregierung im März dieses Jahres, dass die Schwimminitiative Niedersachsen nicht auf Dauer angelegt war. Für 2026 nennt sie rund 89 000 Euro Restmittel und weitere 350 000 Euro für Schwimmkurse über das Programm „Bewegt was!“. Diese Mittel helfen. Aber eine mehrjährige Finanzierung ergänzender Schwimmkurse verlangt dieser Antrag nicht konkret. Ein Förderprogramm kann befristet sein. Aber die Aufgabe, Kindern das Schwimmen beizubringen, ist nicht befristet. Anbieter müssen Kurse und Personal planen können. Kinder dürfen nicht ohne Angebot bleiben.

Meine Damen und Herren, genau diese Lösungen wollten wir mit den beteiligten Spitzenverbänden zum Antrag überprüfen: Reicht die Förderung? Sind genügend Ausbilder verfügbar? Kommen die Kinder regelmäßig ins Wasser? Die von uns gewünschte mündliche Anhörung hat leider nicht stattgefunden. Wir erhielten eine schriftliche Unterrichtung durch die Landesregierung. Diese ersetzt nicht den direkten Austausch mit denjenigen, die Bäder unterhalten und Schwimmunterricht organisieren. Gerade weil dieser Antrag selbst mehr Austausch fordert, hätten wir die Gelegenheit gut nutzen sollen.

Die Probleme sind bekannt. Der vorliegende Antrag bleibt überwiegend bei Einschätzungen, Prüfaufträgen und der Fortführung bestehender Maßnahmen. Was fehlt, ist ein verbindlicher Umsetzungsauftrag mit Zeitplan, Finanzierungsvorschlägen und überprüfbaren Zwischenschritten. Wir erwarten nicht, dass morgen jedes Problem gelöst ist. Aber wir erwarten, dass klar ist, wer es löst, bis wann und mit welchen Mitteln. Deshalb können wir dem Antrag in dieser Fassung nicht zustimmen.

Denken wir zum Schluss an das Kind am Beckenrand. Seine Grundschulzeit wartet nicht auf die nächste Förderrunde. Es braucht Ermutigung, einen Menschen an seiner Seite und genügend Zeit im Wasser. Den Eltern, Lehrkräften, Ehrenamtlichen und Beschäftigten unserer Bäder gilt dafür unser herzlichster Dank.

Schaffen wir verlässliche Bedingungen, damit aus den ersten zaghaften Schwimmzügen sicheres Schwimmen wird! Denn schwimmen lernt man nicht durch Prüfaufträge, schwimmen lernt man im Wasser.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die nächste Wortmeldung kommt von unserer Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung. Frau Behrens, bitte schön! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich glaube, es gibt eine große Einigkeit in diesem Hause darüber, dass das Thema Schwimmen für Kinder sehr wichtig ist. Man muss schwimmen lernen. Das ist für die Gesundheit und für die Sicherheit wichtig. Wer es als Kind nicht lernt, lernt es höchstwahrscheinlich als Erwachsener auch nicht mehr. Deswegen ist es richtig, dass wir uns gemeinsam über die guten Wege streiten, wie wir so viel wie möglich für unsere Kinder tun können, damit sie schwimmen lernen.

Der Antrag, den die regierungstragenden Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen hier auf den Weg gebracht haben, ist ein guter Antrag, für den ich mich sehr herzlich bedanke. Denn er nimmt zum einen den Kurs der Landesregierung auf und sagt zum anderen sehr deutlich, wie er sich die Zukunft dazu weiter vorstellt.

Dass die CDU heute nicht mitgehen kann, hat, glaube ich, etwas damit zu tun, dass man als Opposition nicht so gerne mitgeht, wenn die regierungstragenden Fraktionen etwas Gutes vorlegen. Das ist aber völlig in Ordnung. Trotzdem haben Sie es gelobt; das finde ich auch richtig.

Ich will auf drei wesentliche Punkte eingehen.

Der Erste ist: Wenn wir uns um Schwimmunterricht kümmern wollen, dann brauchen wir genügend Schwimmkurse, wir brauchen genügend Lehrende, und wir brauchen genügend Wasserflächen. An genau diesem Dreiklang arbeitet die Landesregierung. Deswegen stellt der Antrag auch genau diesen Dreiklang in den Mittelpunkt.

Wir haben im Rahmen der Schwimminitiative in den letzten Jahren erhebliche zusätzliche Lehrende rekrutieren können, wir haben Tausende von Schwimmkursen anbieten können, und wir haben auch bei der Wasserfläche einen Ausbau erzielen können. Das ist eine gute Nachricht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir haben durch das Land Niedersachsen alleine 31 Maßnahmen an kommunalen Lehrschwimmbecken gefördert. Alle diese Lehrschwimmbecken dienen auch dem Schulschwimmen. Das ist wichtig. Natürlich ist der Schwimmunterricht einfacher zu organisieren, wenn das Lehrschwimmbad vor der Tür ist und nicht so weit gefahren werden muss. Deshalb ist das gut.

Ich freue mich ausdrücklich darüber, dass über die sogenannte Sportmilliarde von den 250 Millionen Euro, die für Schwimmbecken zur Verfügung stehen, über 14 % nach Niedersachsen kommen. Eigentlich sind wir ein 10-%-Land; wir kriegen immer überall 10 %. Hier bekommen wir über 14 %. Das heißt: Wir haben besonders gute Anträge vorgelegt. Unsere Bundestagsabgeordneten auf allen Seiten haben besonders gut dafür gearbeitet. So fließen in den nächsten Jahren noch einmal über 36 Millionen Euro in Schwimmbäder in Niedersachsen. Ist das nicht großartig, meine Damen und Herren?

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und von Barbara Otte-Kinast [CDU])

Wie Sie wissen, haben wir als Innenministerium im Rahmen der Schwimminitiative eine intensive Kooperation mit der DLRG, dem Landesschwimmverband und dem Landessportbund. Diese Kooperation werden wir natürlich weiter ausbauen, damit wir die Punkte, die die Regierungsfaktionen uns hier ins Lastenheft schreiben, auch umsetzen können.

Ich kann Ihnen auch für das Kultusministerium sagen, dass das Thema Schwimmunterricht dort natürlich auch Priorität hat. Dafür müssen Lehrkräfte, pädagogisches Personal und Ehrenamtliche gut qualifiziert sein und gut zusammenarbeiten. Deswegen arbeitet das Kultusministerium ebenfalls sehr eng mit den Sportverbänden und der DLRG zusammen. Diese Zusammenarbeit wird auch weiterentwickelt, damit das Ganze auch an der Schule besser werden kann, als es derzeit ist.

Meine Damen und Herren, wir sollten uns über diese Zwischenbilanz freuen. Wir sind noch nicht am Ende - das sagt der Antrag sehr deutlich -, aber das Ziel ist richtig. Wir sind auf einem guten Weg.

Alle loben die Schwimminitiative des Landes Niedersachsen. Und ich kann Ihnen sagen: Wir werden sie im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten natürlich auch weiterführen. Dazu haben Sie uns über das Sportfördergesetz und die Vereinbarung mit dem Landessportbund auch eine gute Möglichkeit gegeben.

Haben Sie also Vertrauen in Ihre Landesregierung!

(Vereinzelt Lachen bei der CDU)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung.

Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 19/10674 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - SPD-Fraktion und Grünen-Fraktion. Wer ist dagegen? - CDU-Fraktion und AfD-Fraktion. Der Nr. 1 der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Abstimmung zu Nr. 2 der Beschlussempfehlung.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung folgen und damit die dort aufgeführte in die Beratung einbezogene Eingabe 1479 für erledigt erklären möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - SPD-Fraktion, Grünen-Fraktion, CDU-Fraktion und AfD-Fraktion. Ich frage noch, ob es Enthaltungen gibt. - Das ist nicht der Fall. Der Nr. 2 der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 12:

Abschließende Beratung:

Reform der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe stoppen - politische Bildung stärken - Allgemeinbildung sichern! - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/9904 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 19/11694

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten in die Beratung ein. Von der CDU-Fraktion hat sich zu Wort gemeldet: Frau Ramdor. Bitte schön! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der CDU)

Sophie Ramdor (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Abitur ist der höchste allgemeinbildende Schulabschluss in Deutschland. Er steht für einen hohen Bildungsanspruch und eröffnet den Zugang zu Hochschulen und Universitäten. Das Abitur steht für besondere Leistungsbereitschaft, Ausdauer und Selbstständigkeit. Und es steht vor allem für eine breite Allgemeinbildung. Gerade die Verbindung von Sprachen, Naturwissenschaften, Gesellschaftswissenschaften und musisch-künstlerischen Fächern stellt einen Unterschied zu einer reinen beruflichen Spezialisierung dar.

Ein Abiturient ist nicht auf einen bestimmten Berufsweg festgelegt, sondern hat aufgrund seiner breiten Ausbildung ein vielfältiges Angebot. Und genau darauf beruht das Versprechen, das wir als Gesellschaft den Schülerinnen und Schülern, die diesen Weg einschlagen, geben: dass wir sie, so gut es geht, breit aufgestellt auf das weitere Leben vorbereiten und dass ihnen danach die Türen in verschiedene Branchen offenstehen.

Es ist auch ein Versprechen, dass es nicht auf den Geldbeutel der Eltern ankommt, ob es einen ausreichenden Zugang zu Musik, Kunst oder den Fremdsprachen gibt, sondern die Schule durch das Abitur auf all diese Facetten des Lebens vorbereitet.

Es ist auch ein Versprechen an die Hochschulen und Arbeitgeber, dass sie sich darauf verlassen können, dass mit der allgemeinen Hochschulreife bestimmte Kenntnisse und Fähigkeiten verbunden sind. Die Kritik, dass dieses Versprechen nicht mehr überall eingehalten wird, wird seitens Hochschulen und Arbeitgebern immer lauter. Und genau deshalb müssen wir überprüfen, wie wir das Versprechen wieder einhalten können - und nicht, wie wir weiter den Weg gehen, sodass diese mahnenden Stimmen immer lauter werden.

Ein erster Schritt hierfür ist, dass wir Leistung nicht als etwas Negatives darstellen. Leistung zu zeigen, sich anzustrengen, über die eigenen Fähigkeiten hinauszuwachsen und etwas zu schaffen, das man sich selbst am Anfang nicht zugetraut hat, ist etwas Positives.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Frau Ramdor, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Meyn zu?

Sophie Ramdor (CDU):

Erst mal nicht, danke.

Anforderungen zu setzen, ist nicht automatisch eine Belastung, von der junge Menschen befreit werden müssen. Junge Menschen müssen früh lernen, damit umgehen zu können, damit sie die vielen Höhen und Tiefen, die das Leben nun einmal bereithält, meistern können.

Leistungsbereitschaft ist der Boden, auf dem dieses Land steht. Ohne die Bereitschaft, Leistung zu erbringen, wird niemand einen Schritt mehr als notwendig gehen. Und das kann sich ein Land, das wirtschaftlich erfolgreich sein muss und zugleich ein Sozialstaat sein will, nicht leisten.

In der nun geführten Debatte wurde die Individualität hervorgehoben, die Freiheit, sich selbst den Stundenplan auszuwählen. Ohne die Zuweisung weiterer Lehrkräftestunden in die gymnasiale Oberstufe wird dieses Versprechen nicht einzuhalten sein. Nicht jede Schülerin und jeder Schüler wird überall in Niedersachsen ihre und seine Wunschfächer und damit ihre und seine Zukunft so gestalten können, wie sie oder er das möchten. Kurse des einen Jahrgangs können dann ein Jahr später vielleicht nicht mehr stattfinden. Am Ende entscheidet die Mehrheit des Jahrgangs und nicht das Individuum. Dieser Umstand muss auch so klar kommuniziert werden, wenn es um die Reform geht. Das ist aktuell nicht immer der Fall. Es kann individuell mehr Freiheiten geben, je nachdem, wo die Schule ist, es muss aber auch nicht.

Bei der Oberstufenreform geht es um eine grundlegende Diskussion über unser Bildungssystem. Es geht um die Frage: Was heißt für uns als Gesellschaft Allgemeinbildung? Welche Fächer - und damit auch gesellschaftliche Schwerpunkte - gehören zwingend zu einer Allgemeinen Hochschulreife, und was kann eine Wahloption sein?

(Philipp Meyn [SPD]: Aber in Ihrem Antrag geht es nur um die Einführungsphase!)

Wo endet sinnvolle Individualisierung, und wo beginnt die Aufgabe eines allgemeinbildenden Abiturs, bestimmte Kenntnisse unabhängig vom persönlichen Interesse verbindlich zu vermitteln? Was ist uns als Gesellschaft und als Land wichtig?

Fremdsprachen sind ein Teil dieses Bildungsversprechens. Es geht hier aber nicht nur um die reinen Sprachkenntnisse, die in den unteren Jahrgängen vermittelt werden. Es geht auch um den Zugang zu anderen Kulturen, Literatur und internationalen Studien und Arbeitsmöglichkeiten. Das ist gerade hier in Europa entscheidend, wo wir auf einem Kontinent der sprachlichen Vielfalt leben, der wirtschaftlich immer weiter zusammenwächst. Die Verständigung zwischen den europäischen Völkern und die Einsicht in die Lebenswelt der anderen Kulturen ist etwas, das nicht durch ein digitales Übersetzungstool erreicht werden kann.

Gerade wir in Europa wissen, wie gefährlich es ist, wenn aufgrund von fehlendem Wissen und falschen Vorstellungen gegenüber anderen Kulturen eine Gleichgültigkeit entwickelt wird und kein Verständnis den anderen gegenüber mehr vorherrscht, und wie schnell diese Gleichgültigkeit in Ablehnung und in Hass umschlagen kann.

Es geht bei der Debatte um die zweite Fremdsprache nicht darum, wie lange jemand auf dem Stundenplan „Fremdsprachen“ stehen hatte. Es geht darum, welche Inhalte in welcher Tiefe die Auseinandersetzung mit den Fremdsprachen hatte. Diese Tiefe und diese Auseinandersetzung mit anderen Kulturen haben in der Oberstufe ein anderes Niveau, als dies in den darunterliegenden Jahrgängen der Fall ist. Für uns als CDU-Fraktion gehört die zweite Fremdsprache zur Allgemeinbildung und ist ein wichtiger Pfeiler der Völkerverständigung und damit ein wichtiger Teil der europäischen Familie.

Dass eine Petition mit über 10 000 Unterschriften hier in den Landtag eingereicht worden ist, ist besonders im Bildungsbereich eher eine Ausnahme. Sie zeigt, wie wichtig dieses Thema und der sichere Fortbestand der Sprachenvielfalt den Menschen in Niedersachsen ist.

Das Fach Politik-Wirtschaft vermittelt nicht nur oberflächlich demokratische Werte, sondern steigt ein in unser politisches System. Es geht darum, zu verstehen, welche politischen Ebenen es gibt, wie politische Entscheidungen entstehen und welche Handlungsmöglichkeiten es gibt. Wir reden nicht über ein Nice-to-have, sondern über ein Verständnis davon, wie das politische System, auf das wir uns geeinigt haben, funktioniert. Wer das nicht versteht, kann daran auch nicht teilnehmen, kann falsche Aussagen schwieriger überprüfen und glaubt den Menschen, die schnell und einfach Schuldige finden.

Ich komme damit wieder zu meiner vorhin gestellten Frage: Was ist für uns Allgemeinbildung? Was muss zwingend mit dem Erwerb des Abiturs gewusst werden, und was ist eine Wahloption? Ein grundlegendes Wissen über die politische Struktur, den Aufbau, die Möglichkeiten der Teilhabe und die Sprachenvielfalt ist für uns als CDU keine Wahloption.

Aus diesem Grund werben wir weiterhin um die Zustimmung zu unserem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin. - Die nächste Wortmeldung kommt aus der SPD-Fraktion. Herr Meyn, bitte schön! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Philipp Meyn (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Rot-Grün und das MK denken Schule mit den zentralen Bildungsakteuren im Land weiter. Das ist ganz maßgeblich an dieser Oberstufenreform ablesbar.

Die Opposition in Form der CDU sagt: „Stopp, das haben wir schon immer so gemacht!“ und redet jetzt über Leistungsabfall in der Oberstufe. Wenn wir uns den Entschließungsantrag anschauen, geht es - und das ist in Ihrer Rede leider so gar nicht herausgekommen - ausschließlich um den 11. Jahrgang, um die Einführungsphase.

(Christian Fühner [CDU]: So ist es!
Das haben Sie ja schön erkannt!)

- Das kam in der Rede nicht heraus, und es ist wichtig, das richtig zu erkennen, Kollege Fühner.

(Christian Fühner [CDU]: Wir haben das! - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: Ihnen kann man das nicht oft genug erklären!)

Das ist wichtig zu erkennen, weil wir uns dann mal anschauen müssen, wie es denn aktuell läuft.

Der 11. Jahrgang wird von vielen Schülern als ein „Abhängjahrgang“ gesehen; das muss man hier mal ganz deutlich sagen. Man geht aus Jahrgang 10 mit einem Abschluss in Jahrgang 11 im Klassenverbund, hat keine Wahlmöglichkeiten und wartet händeringend darauf, dann in Jahrgang 12/13 die Leis-

tungskurse zu wählen und in die Themen einzusteigen, die einen wirklich interessieren.

Genau das gehen wir jetzt mit mehr Wahlfreiheit ab Jahrgang 11 an.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es ist ja schön, dass ich noch mal als Lehrer aktiv sein kann.

(Christian Fühner [CDU]: Ja, das merkt man richtig!)

Wer behauptet, dass die Reform der Einführungsphase Standards senke, Wissenschaftsfähigkeit absenke und die gesamte Leistungsbereitschaft infrage stelle, der liegt falsch. Mehr Wahlfreiheit führt nicht zu einem geringeren Niveau, sondern zu einer Vertiefung der Inhalte und stärkerer Motivation.

(Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast übernimmt den Vorsitz)

Deswegen noch mal kurz in meiner Lehrerfunktion: Sie haben vier Schwächen in diesem Antrag - ich mache das auch kurz, damit es nicht so hart wird -:

Erste Schwäche: Die Schülerperspektive wird in Gänze ignoriert. Kein einziger Satz aus der Schülerperspektive, warum mehr Wahlfreiheit - also das zu tun, was einen wirklich interessiert - nicht sinnvoll sein sollte! Es gibt doch zum Beispiel MINT-begeisterte Kinder, die gerne die naturwissenschaftlichen Fächer unterrichtet bekommen. Das war bislang nicht möglich. Jetzt aber ist es möglich, weil Chemie, Physik, Mathe und Informatik schon in Jahrgang 11 gewählt werden können. Was daran problematisch für unsere internationale Wettbewerbsfähigkeit sein soll, das können Sie hier nicht erklären, das ist einfach falsch!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Im gymnasialen Bereich redet man oft über Wissenschaftspropädeutik. Die braucht Zeit. Man braucht Raum für kritisches Denken, methodische Schulung und vertiefte argumentative Urteilsbildung. All das wird jetzt nicht zurückgezogen, sondern verstärkt. Dabei geht es auch um die Wahl anderer Prüfungsformate: weg von KI-anfälligen Hausarbeiten hin zu mündlichen Kolloquien, kombinierten Leistungsnachweisen und einer echten Diskursfähigkeit.

Zu einer weiteren großen Schwäche. Frau Johannes hat uns im Ausschuss sehr deutlich darauf hingewiesen - und da kam kein einziges Widerwort von Ihnen -, dass wir als Kultuspolitiker das Gesamtsys-

tem im Auge behalten müssen. Das fällt mir als Lehrer für Politik-Wirtschaft auch nicht immer leicht. Nun ist Fakt, dass Politik-Wirtschaft in der Einführungsphase jetzt nicht mehr verpflichtend ist. Das finde ich als Politiklehrer nicht sonderlich gut. Aber wir können - das kennt man aus der Kommunalpolitik - Politik nicht nach dem Motto machen: Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass. Deswegen ist diese Wahlfreiheit unbedingt richtig.

Schauen wir uns einmal genau an - Frau Ramdor, das haben Sie nicht gemacht -, was in Jahrgang 11 in Politik-Wirtschaft gelehrt wird. Sie haben gesagt, es müsse Wissen über die politischen Ebenen, das politische System und seine Funktionsfähigkeit gelehrt werden. Das ist alles richtig. Aber - Herr Fühner, Sie können das kurz googeln - das wird schon in Jahrgang 9 gelehrt. In Jahrgang 11 geht es um den Wandel der Arbeitswelt in der globalisierten Gesellschaft und um globale politische und ökonomische Prozesse. Das ist sehr wichtig und wird auch in Erdkunde gelehrt. Dazu gibt es gleich noch Informationen von Herrn Mennen.

Gestern hat uns - ich vermute, Sie haben das auch erhalten - der Museumsverband mit der Forderung geschrieben, der Geschichtsunterricht müsse Pflichtfach bleiben, sonst drohe ein Fachkräftemangel bei Historikern. Dazu muss man sagen: Wer wirklich historisches Interesse hat, der wird in Jahrgang 11 Geschichte wählen, und der wird in den Jahrgängen 12 und 13 den Leistungskurs Geschichte wählen. Insofern ist das kein Argument, Wahlfreiheit in Zweifel zu ziehen.

Viertens. Der Antrag zeigt leider puren Phlegmatismus statt eigener Ideen. Eigene Ideen? Nüsch! Es gibt in diesem dünnen Antrag mit zwei Aspekten keine einzige Idee. Gesagt wird nur, was alles nicht geht. Und: Bitte legt uns etwas anderes vor! Das ist auch eine grundsätzliche Frage: Wenn wir so mit Reformen umgehen - wenn wir nur sagen: So wollen wir es nicht; wie wir es wollen, wissen wir auch nicht; erst einmal wollen wir gar nichts -, dann kommen wir in der Schule und in unserem Land nicht voran.

Deswegen lehnen wir diesen Antrag ab. Es war für mich an dieser Stelle fast noch nie so einfach wie heute, einen Antrag abzulehnen.

Wir denken Schule weiter und wissen die Verbände dabei auf unserer Seite. Es wurde immer wieder hervorgehoben, wie partizipativ dieser Prozess war und dass das Resultat jetzt einfach kommen muss.

Ich bin gespannt auf die nächsten beiden Redebeiträge.

Besten Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Den nächsten Redebeitrag hat der Kollege Mennen aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte sehr!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Pascal Mennen (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich habe mir die Debatte zu diesem Thema im März-Plenum noch einmal in Plenar-TV angesehen und kann feststellen: Ihre Ausführungen zu diesem Verhinderungsantrag - Herr Meyn hat es gerade schon erklärt - haben seitdem nicht einen Funken mehr Substanz bekommen. Im Gegenteil! Dieser Antrag ist ein Offenbarungseid, und er wurde schon im März-Plenum in seine inhaltlichen Einzelteile zerlegt.

Im Ausschuss haben Sie sich zuerst alle Ihre Fragen zur Reform vom Ministerium beantworten und jede Kritik, die Sie hatten, korrigieren lassen. Auf unsere Erwartung hin, dass Sie Ihren Verhinderungsantrag nun eigentlich zurückziehen müssten, haben Sie sich jeglicher inhaltlicher Auseinandersetzung entzogen und sofort abgestimmt. Und so stehen wir nun hier, und Sie tragen die gleiche Leier erneut vor, obwohl Sie es bereits besser wissen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Kollege Philipp Meyn und ich, beide Gymnasiallehrer mit viel Erfahrung in der Oberstufe und in deren Einführungsphase, haben Ihnen bereits im März die Kernelemente der Reform und ihre Notwendigkeit erklärt. Sie wissen, dass es um echte Wahlmöglichkeiten und Schwerpunktsetzungen für Schüler*innen geht. Sie wissen, dass das KMK-konform ist, und schüren dennoch Ängste nach Leistungsverfall. Sie wissen vom neuen BNE- und Demokratieerlass, der Demokratiebildung als Querschnittsaufgabe beschreibt, und behaupten dennoch, hier gehe es bergab. Sie wissen, dass wir in Niedersachsen mehr Stunden für Gesellschaftswissenschaften und Sprachen vorhalten, als fast alle anderen Bundesländer in Deutschland das tun, und behaupten hier gerade dennoch, es werde an dieser Stelle gespart, obwohl nun auch ein gesellschaftswissenschaftli-

cher Schwerpunkt möglich sein wird und somit sogar mehr Stunden. Und so weiter, und so fort. Es ist eine sehr gute Reform. Punkt!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sehr geehrte Abgeordnete von der CDU, Sie tun so, als ob diese Reform im stillen Kämmerlein von der Ministerin und einem Dutzend ideologisch strammer Parteifreund*innen zusammengeschustert worden wäre. Im Gegenteil! Diese Reform hat einen breiten und konstruktiven Beteiligungsprozess durchlaufen, einen Prozess, von dem der Schulleitungsverband erst kürzlich auf seiner Herbsttagung sagte, dass das der beste und konstruktivste Prozess seit 2005 gewesen sei. Das betrifft also auch die Amtszeit Ihres Kultusministers.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich habe von einer Dienstbesprechung an einer Schule in der Nähe von Hamburg gehört, an der es zum ersten Mal überhaupt Jubelchöre gegeben hat, als die neue Verordnung vorgestellt wurde - und das völlig zu Recht, wie ich finde.

Gerne nenne ich noch einmal die, die die Eckpunkte dieser Reform in der vorliegenden Fassung zu verantworten haben, darunter auch der Philologenverband, Ihr angeblicher Kronzeuge der Kritik, aber auch die GEW, der gerade schon erwähnte Schulleitungsverband, der Landeseltern- und der Landeschülerrat. Das sind doch genau die, die sich auskennen, das sind genau die, die ihre Erfahrungen in diesen Prozess eingebracht haben, der zu diesem Ergebnis geführt hat. Und Sie tun so, als ob all das nicht berücksichtigt worden wäre!

Sehr geehrte Abgeordnete, Schulstrukturen sind einem dauerhaften Wandel ausgesetzt. Darum müssen sie sich verändern. Wie sieht das aus, wenn die CDU zuständig ist?

In neun Bundesländern wurde beispielsweise die Verkürzung auf G 8 unter maßgeblicher Beteiligung oder Führung Ihrer Partei verantwortet. Sie haben mal eben die gesamte Einführungsphase gestrichen. Auch hier in Niedersachsen haben Sie von der CDU die gesamte Einführungsphase gestrichen. In der Mehrzahl dieser Länder, auch hier in Niedersachsen, wurde das später unter sehr hohem Ressourcenaufwand von Rot-Grün korrigiert.

Gleiches gilt für die Landeszentrale für politische Bildung, die Sie abgeschafft und wir wiederaufgebaut haben.

Dass Sie sich hier und heute in Bezug auf die Einführungsphase als Retterin der demokratischen Bildung im Allgemeinen und einzelner angeblich zu kürzender Fächer im Besonderen aufspielen, ist somit nicht nur inhaltlich falsch, es ist auch heuchlerisch.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Gestalten Sie endlich mit! Schreiben Sie nicht nur Verhinderungsanträge, sondern bringen Sie eigene Ideen ein! Oder akzeptieren Sie wenigstens, wenn Verbände mit sonst ganz unterschiedlichen Haltungen alle einer Meinung sind und einen gemeinsamen Reformvorschlag vorlegen! Gehen Sie doch wenigstens dann mit!

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Als Nächstes hat das Wort: aus der Fraktion der AfD der Kollege Rykena. Bitte sehr!

(Beifall bei der AfD)

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Reform der gymnasialen Oberstufe stößt an Schulen auf breite Ablehnung.

(Pascal Mennen [GRÜNE]: Das ist falsch!)

- Nein, das ist nicht falsch.

(Pascal Mennen [GRÜNE]: Es ist falsch!)

Die offizielle Meinung ist eine andere, aber es gibt viele Schulen, an denen sie auf breite Ablehnung stößt.

(Pascal Mennen [GRÜNE]: Also nicht fast alle, sondern einige wenige!)

Die Kritik richtet sich dabei vor allem gegen die Neugestaltung der Einführungsphase, also des Jahrgangs 11, und den Verlust verbindlicher Fächer.

Sicher, Schülervertreter begrüßen die erweiterten Wahlmöglichkeiten.

(Pascal Mennen [GRÜNE]: Der Schulleitungsverband auch!)

Es ist jedoch fraglich, ob gerade dies in der heutigen Zeit eine gute Idee ist. Schule soll nämlich auf das

wirkliche Leben vorbereiten, und da ist eben nicht alles ein Wunschkonzert.

((Philipp Meyn [SPD]: Das ist wahr!)

Schüler müssen lernen, sich fixen, zuweilen auch harten Herausforderungen zu stellen und Schwierigkeiten zu meistern. Die Schule im Allgemeinen aber suggeriert heutzutage zunehmend etwas anderes, nämlich: Ist dir etwas unangenehm, wähle es einfach ab! Auch die vorliegende Reform geht in diese Richtung.

(Pascal Mennen [GRÜNE]: So ein Quatsch!)

Gerade dieser Verlust von Verbindlichkeit wiegt aber schwer. Ausbildungsbetriebe wie auch Hochschulen beklagen seit Langem, dass Schulabsolventen kein sicheres Basiswissen mehr mitbrächten und dass die Neigung, diese Lücken durch Anstrengung zu schließen, häufig nicht sehr stark ausgeprägt sei.

Die Erweiterung der Auswahlmöglichkeiten zu einem früheren Zeitpunkt sowie die neuen Möglichkeiten zur alternativen Leistungserbringung statt verbindlicher schriftlicher Prüfungsformate werden dieser unheilvollen Entwicklung weiteren Vorschub leisten.

Die Kritik an der Oberstufenreform kommt direkt aus den Schulen sowie auch von einigen Bildungsverbänden.

(Pascal Mennen [GRÜNE]: Die haben doch alle daran mitgeschrieben!)

- Moment, dazu komme ich gleich noch!

Die Liste der ernstzunehmenden Bedenken ist lang. Es gibt Sorgen: um das Fach Geschichte, um die politische Bildung.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Fachliche Expertise: Sechs!)

Kunst, Musik und Darstellendes Spiel werden künftig auf ein einziges verpflichtendes musikalisches Fach mit zwei Wochenstunden reduziert. Auch die zweite Fremdsprache ist nun nicht mehr Pflicht. So droht das Aus für Latein, Griechisch und weitere Sprachen; sogar Französisch ist davon betroffen.

(Thore Güldner [SPD]: Ihr wollt doch sowieso nur Deutsch! - Heiterkeit bei der SPD)

Auch ein weiteres Abwählen der gerade in der heutigen Zeit immer wichtiger benötigten MINT-Fächer ist zu befürchten.

(Pascal Mennen [GRÜNE]: Ihnen ist schon klar, dass man nur zwei Fächer abwählen kann?)

Die Landesregierung versucht sich zu rechtfertigen, wie wir es eben auch gehört haben. So heißt es, die Verbände seien in der Vorbereitung der Reform in Expertengremien eingebunden worden. Im Ausschussprotokoll wurde dann aber entlarvend beschrieben, wie das in der Praxis aussieht. Dort heißt es:

„Wir haben für alle Fachverbände Veranstaltungen durchgeführt und haben dort sowohl über die Qualifikationsphase als auch die Einführungsphase informiert.“

(Pascal Mennen [GRÜNE]: Das wurde uns doch alles im Ausschuss erklärt! Sie waren nur nicht da!)

Darin erkenne ich ein typisches Muster heutiger Politik: Vorgeblich geht es um Mitbestimmung, tatsächlich wird man aber vor vollendete Tatsachen gestellt. Man wird *informiert*.

(Pascal Mennen [GRÜNE]: Mitgearbeitet!)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Herr Kollege Rykena, lassen Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Lange zu?

Harm Rykena (AfD):

Nein.

Ich komme zum Schluss. Die CDU lehnt die Einführung dieser Oberstufenreform also ab. Die AfD ebenfalls.

Die Schulen werden die Änderungen in der Oberstufe erst zum 1. August 2028 umsetzen müssen. Das ist noch fast zwei Jahre hin. Und dazwischen? Haben wir eine Landtagswahl. In einem Jahr können wir dann sehen, wie ernst es der Union mit ihrem Bemühen um ein leistungsfähiges Gymnasium wirklich ist. Dann werden wir sehen, ob die Union wirklich gute Bildungspolitik machen möchte oder ob sie lieber weiter ihre Überzeugung im linken Feuer hinter der Brandmauer verbrennen lässt.

Wir jedenfalls werden heute den CDU-Antrag auf Stopp der Oberstufenreform unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung hat nun das Wort: die Kultusministerin, Frau Julia Willie Hamburg. Bitte sehr!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Julia Willie Hamburg, Kultusministerin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Rykena, lassen Sie mich eingangs sagen: Es wäre gut gewesen, wenn Sie bei der Unterrichtung dabei gewesen wären.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Ach, er war gar nicht da! Was hat er denn in der Zeit gemacht?)

Da wurden viele Fragen, zu denen Sie hier gerade Falsches behauptet haben, beantwortet und richtiggestellt. Ich empfehle Ihnen alternativ, das Protokoll zu lesen. Daraus können Sie sicherlich auch noch einiges lernen, denn ich habe jetzt nicht genug Redezeit, um alles, was Sie hier in den Raum gestellt haben, zu widerlegen - was ich sehr bedauere.

Es gibt genug, über das wir streiten können. Es gibt auch genug, über das wir hier diskutieren sollten. Sie wissen, ich mag Streit und ich kann auch falsche Positionen korrigieren.

Aber gerade diese Oberstufenreform verdient meines Erachtens besondere Anerkennung. Sie wissen genauso gut wie ich, dass es wenig Prozesse gibt, bei denen Verbände so einvernehmlich miteinander agieren wie bei diesem Thema. Lassen Sie mich deswegen meinem Fachreferat ganz herzlich danken, das gemeinsam mit allen Bildungsverbänden und den Oberstufenkoordinatoren in Niedersachsen über viele Jahre hinweg eine Arbeitsgruppe hatte, in der alles bis ins Detail durchgesprochen, bis ins Detail durchgerechnet wurde.

Herr Rykena, insofern stimmt auch nicht, dass wir „informiert“ haben, sondern wir haben „gemeinsam gestaltet“. Meine feste Überzeugung ist: Mit der Praxis Dinge zu entwickeln, ist wirksam für die Schulen und am Ende gut für die Schülerinnen und Schüler.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Lassen Sie uns auch noch einmal miteinander festhalten, worüber wir hier eigentlich reden. Die letzte Oberstufenverordnung ist 20 Jahre alt, liebe Kolleginnen und Kollegen. Damals gab es keine künstliche Intelligenz, damals gab es nur eingeschränkt

Digitalisierung, und die Welt war noch eine völlig andere. Insofern ist doch klar, dass unsere Oberstufenverordnung ein Update brauchte und dass wir hier Antworten auf ein verändertes Lern- und Leistungsverhalten geben müssen.

Ich stimme Ihnen zu, Frau Ramdor: Leistung muss sich lohnen, und gerade in Zeiten künstlicher Intelligenz und Übersetzungs-Apps kommt dem guten Erlernen von Fremdsprachen eine besondere Bedeutung zu.

Auch die Frage von politischer Bildung und Politikunterricht hat eine riesige Relevanz. Deswegen ist es mir auch wichtig - den regierungstragenden Fraktionen ebenso -, dass wir unfassbar viele Ressourcen in die Themen Gesellschaftswissenschaften und Fremdsprachen investieren. Kaum ein Bundesland investiert so viele Stunden in Fremdsprachen und Gesellschaftswissenschaften, wie Niedersachsen es tut - und da fassen wir auch überhaupt nichts an.

Zum Thema Einführungsstufe möchte ich Ihnen ganz deutlich sagen: Schülerinnen und Schüler, die zehn Jahre zur Schule gegangen sind und dann drei Jahre später Abitur machen wollen, sind in der Lage, in der 11. Klasse zu sagen, welches eine Fach - höchstens zwei Fächer - sie im Abitur nicht belegen werden und nicht weiterführen und nicht studieren werden. Insofern ist es völlig richtig, dass wir hier Fremdsprachen und Gesellschaftswissenschaften sogar stärken, indem wir es Schülerinnen und Schülern ermöglichen, sogar bis zu drei Gesellschaftswissenschaften oder bis zu drei Fremdsprachen oder auch bis zu vier Naturwissenschaften zu belegen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Denn genau diese Schwerpunktsetzung ermöglicht doch gerade die Vertiefung, von der Sie, Frau Ramdor, gesprochen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Pascal Mennen [GRÜNE]: Und das ging bisher nicht!)

Wenn ich mich entscheiden muss, ob ich mich eher dafür einsetze, dass Schülerinnen und Schüler sich früher profilieren können, oder ob ich zwanghaft an Profilen festhalte, die jenseits dessen sind, was Schülerinnen und Schüler im Studium machen wollen, dann entscheide ich mich doch ganz klar für Wahlfreiheit, tieferes wissenschaftliches Arbeiten und tiefergehende Profilierung.

Insofern, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann ich Ihnen versprechen: Wir haben ein Beteiligungsverfahren gemacht, das sich über drei Jahre erstreckt hat - und das übrigens noch gar nicht beendet ist, weil jetzt gerade die Anhörung läuft. Natürlich werden wir auch hier Hinweise aus den Schulen, aus den Bildungsverbänden aus.

Ich möchte auch noch einmal etwas zu den Fächern sagen. Es liegt doch in der Natur der Sache, dass ein Geschichtslehrerverband nie sagen wird, dass es in Ordnung ist, wenn Geschichte ein wahlfreies Fach ist. Das wird auch kein Politiklehrer sagen können, das wird kein Englischlehrer sagen können, das wird kein Französischlehrer sagen können; das liegt doch in der Natur der Sache von Fachverbänden.

Aber mit den Bildungsverbänden im allgemeinbildenden Bereich haben wir die Frage der Gleichrangigkeit der Fächer - das ist eine KMK-Vorgabe: alle Fächer sind gleich wert - diskutiert und uns am Ende bewusst für dieses System entschieden. Das haben wir intensiv abgewogen und aus guten Gründen so entschieden. Denn Sie wollen mir doch auch nicht ernsthaft sagen, dass in Zeiten, in denen wir einen Krieg im Nahen Osten haben, in denen wir immer wieder Preissteigerungen und die Debatte um Ölpreise durch den Krieg im Iran haben, Erdkunde kein relevantes Fach wäre, sondern ein Fach, das man einfach so abwählen könnte. Das ist doch auch in den heutigen Zeiten überhaupt nicht zeitgemäß.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Jede Schülerin und jeder Schüler muss zwei gesellschaftswissenschaftliche Fächer belegen, da beißt die Maus keinen Faden ab. Ob es Erdkunde, Geschichte oder Politik ist, welches sie am Ende nicht belegen - oder sie belegen, wie gesagt, alle drei -, entscheidet die Schülerin oder der Schüler, und das können die auch wunderbar machen. In diesem Sinne: Bitte verunsichern Sie die Schulen nicht! Bitte verstärken Sie keine Unwahrheiten im Land, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die Schulen sollen das umsetzen. Deshalb führen wir jetzt auch regionale Konferenzen durch, um gemeinsam mit den Schulen diese Implementierungen vorzubereiten. Denn das ist doch das, was jetzt zählen muss: dass die Schulen Handlungssicherheit, aber auch Handlungsfreiheit haben und auf diesem Weg gut begleitet werden. Dazu will ich meinen Beitrag leisten.

Insofern kann ich Ihnen nur empfehlen, diesen Antrag abzulehnen und gemeinsam mit den Bildungsverbänden diesen Weg zu gehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Die Beratung ist abgeschlossen. Wir kommen nun zur Abstimmung.

Abstimmung zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung.

Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 19/9904 ablehnen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Fraktion der SPD, Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? - Die Fraktionen von CDU und AfD und ein fraktionsloser Kollege. Der Nr. 1 der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Abstimmung zu Nr. 2 der Beschlussempfehlung.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung folgen und damit die Einsenderin der in die Beratung einbezogenen Eingabe 1951 über die Sach- und Rechtslage unterrichten möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist einstimmig. Der Nr. 2 der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Wir kommen nun zu:

Tagesordnungspunkt 13:

Abschließende Beratung:

Technologieoffen, sicher, vernetzt - für eine moderne Logistik und einen zukunftsfähigen Personenverkehr - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/10155 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung - Drs. 19/11695

(Unruhe)

- Es ist sehr unruhig. Vielleicht können Sie alle sich noch ein bisschen zusammenreißen - wir sind ja fast auf der Zielgeraden des ersten Tages - oder die Gespräche draußen fortsetzen.

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten in die Beratung ein. Erster Redner ist: aus der Fraktion der CDU der Kollege Dorendorf. Bitte sehr!

(Beifall bei der CDU - Wiard Siebels [SPD]: Uwe, mach nicht so lang! - Dr. Silke Lesemann [SPD]: Und die TikTok-Werbung ausmachen!)

Uwe Dorendorf (CDU):

Ich habe das akustisch nicht verstanden. „TikTok-Werbung“ haben Sie gesagt?

(Dr. Silke Lesemann [SPD]: Ausmachen!)

- Ausmachen? Ich wiederhole das gern mit der TikTok-Werbung für Uwe Dorendorf!

(Wiard Siebels [SPD]: Dann müssen wir uns leider mal an die CDU-Fraktionsführung wenden!)

- Gerne. Eigentlich müssten Sie, Herr Abgeordneter - - -

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Können wir jetzt zum Tagesordnungspunkt 13 kommen!

(Heiterkeit)

Uwe Dorendorf (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Gäste! Niedersachsen ist ein Land in Bewegung. Wir sind Agrarland, wir sind Industrieland, wir sind Autoland. Wir haben Welthäfen und leistungsstarke Binnenhäfen und logistische Lebensadern, die ganz Europa miteinander verbinden. Wenn in Niedersachsen die Räder stillstehen, steht das Land still.

Ja, für uns als CDU-Fraktion ist klar: Wir brauchen eine Verkehrswende. Aber wir brauchen eine Verkehrswende, die funktioniert. Klimaschutz gelingt nicht durch Verbote, nicht durch Bremsen, nicht durch Ideologie.

(Beifall bei der CDU)

Klimaschutz gelingt durch Innovation, durch Technologie und durch Offenheit.

Mit unserem Antrag legen wir realistische und praxisnahe Forderungen für die Zukunft unserer Logistik vor. Schauen wir in die Praxis: Batterieelektrische Antriebe funktionieren heute schon gut. Das gilt für den städtischen Personenverkehr und für die letzte Meile im Lieferdienst. Im Schwerlast- und Fernverkehr sieht das jedoch anders aus. Dort stößt die reine Elektromobilität noch an harte physikali-

sche und wirtschaftliche Grenzen: hohe Anschaffungskosten, lange Ladezeiten, fehlende Netzkapazitäten und die Frage nach Reichweite und Ladeinfrastruktur.

Wer also glaubt, man könne den gesamten Güterverkehr von heute auf morgen ausschließlich auf Batterie umstellen, der blendet die Realität unserer Speditionen aus.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Und genau das tun Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen. Hören Sie genau zu! In der letzten Ausschusssitzung habe ich im Namen der CDU-Fraktion eine Expertenanhörung gefordert. Das war Ihre Chance, endlich mal der Praxis aus erster Hand zuzuhören. Dann würden Sie unserem Antrag heute zustimmen. Stattdessen haben Sie die Anhörung im Ausschuss blockiert bzw. abgelehnt, erst eine mündliche Anhörung und dann auch eine schriftliche.

(Uwe Schünemann [CDU]: Unglaublich!)

Zu dem Thema drei Tagesordnungspunkte zuvor hatte mein Kollege Marcel Scharrelmann ebenfalls eine Anhörung, mündlich wie schriftlich, beantragt. Beides wurde abgelehnt.

Jetzt muss ich einfach mal an die Kameraden, an die Leute von Bündnis 90/Die Grünen appellieren, die schon in der letzten Wahlperiode dabei waren und nicht neu dabei sind.

(Zuruf von den GRÜNEN)

- Sie waren nicht dabei. Sie können ruhig abwinken.

In jedem Ausschuss war immer, wenn sie irgendwas durchkriegen wollten, von den Grünen zu hören: Minderheitenrechte, Minderheitenrechte! Wenn Sie irgendeine Anhörung haben wollten, haben wir das mit der SPD zusammen gemacht. Wir haben es einfach durchlaufen lassen. Das war okay. Aber so wie Sie mit uns, mit der Opposition, umgehen: Das ist völlig daneben, das muss ich ganz ehrlich sagen.

(Beifall bei der CDU - Wiard Siebels [SPD]: Ich wusste nicht, dass du so sensibel bist, Uwe!)

Im Übrigen muss ich auch noch sagen: Es gab einige Tagesordnungspunkte. Ein Tagesordnungspunkt kam von der Landesregierung, alle anderen Tagesordnungspunkte kamen von der CDU. Das sagt doch einiges über Ihre Arbeit aus. Und das kann man auch heute wieder sehen.

(Wiard Siebels [SPD]: Es geht um Qualität, Herr Dorendorf, und nicht um Quantität!)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage: von Herrn Christ. Lassen Sie die zu?

Uwe Dorendorf (CDU):

Ganz ehrlich: Eine Zwischenfrage von der SPD und den Grünen lasse ich nicht zu. Sie hätten die Anhörung machen müssen. Dann hätten Sie jetzt vielleicht ein bisschen mehr Wissen.

(Beifall bei der CDU)

Wir sehen das ja: Ihr arbeitet zu wenig. Warum haben wir denn in diesem Monat nur zwei Plenarsitzungstage?

(Wiard Siebels [SPD]: Jetzt ist aber mal gut!?)

Warum haben wir keinen dritten Plenartag? Weil wir nichts zu entscheiden haben, weil ihr nicht weiterkommt! Ihr blockiert euch selbst. Eure Arbeitsauffassung ist eine Katastrophe, das muss ich einfach mal so sagen. Das tut weh, ich weiß das.

(Beifall bei der CDU - Wiard Siebels [SPD]: Weil wir das nach zwei Tagen erledigt haben! Wir arbeiten schnell!)

Das tut weh, weil wir ja auch die Folgen sehen. Zwei Plenarsitzungstage! Ein Plenarsitzungstag ist einfach weggestrichen worden, weil wir nichts zu entscheiden haben, weil ihr nicht in den Quark kommt. Schade eigentlich, schade!

Meine Damen und Herren, da sehen Sie es schon: Sie fahren bei der Zukunft der Logistik auf Sicht, irgendwo zwischen „Ausfahrt verpasst“ und Standstreifen. Wir als CDU wollen dagegen mit Sachverstand, Rückendeckung und Freiraum für unsere Speditionen auf die Überholspur.

Und so dürfen wir bewährte und sofort verfügbare Brückentechnologien nicht einfach ignorieren. Bio-CNG oder Bio-LNG sind praxiserprobt, klimaschonend und heute verfügbar. Niedersachsen hat als Agrarland beste Voraussetzungen, diese Kraftstoffe nachhaltig vor Ort zu erzeugen. Auch Wasserstoff bietet riesige Potenziale für schwere Lasten auf langen Strecken.

Gleichzeitig bleibt wahr und gilt: Der beste alternative Antrieb nützt nichts, wenn die Fahrzeuge im Stau stehen oder vergeblich nach einer Zapf- oder

Ladesäule suchen. Der Ausbau der Infrastruktur hält mit dem Tempo der technologischen Entwicklung schlicht nicht Schritt.

Schauen wir auf unsere Autobahnen: Erst im Juni haben wir hier an gleicher Stelle auf die Probleme aufmerksam gemacht: Uns fehlen Tausende Lkw-Stellplätze, die Rastanlagen sind chronisch überlastet, Lkw stehen auf Standstreifen und in Ausfahrten. Das gefährdet die Verkehrssicherheit, es verschärft die Belastung für die Fahrer, es führt zu unnötigem Suchverkehr und Emissionen, und es kostet Zeit im Güterverkehr. Gleichzeitig wächst der Bedarf durch den zunehmenden Fernverkehr und den Einsatz von Elektro-Lkw, denn auch dafür brauchen wir ausreichend Stellplätze und verlässliche Ladeinfrastruktur.

Wir brauchen deshalb mehr sichere Stellplätze, wir müssen vorhandene Flächen besser nutzen, und wir müssen digitale Park- und Verkehrsleitsysteme einsetzen, damit freie Kapazitäten schneller gefunden werden. Wir fordern die Landesregierung deshalb auf, umgehend eine landesweite Bedarfs- und Standortanalyse für E-Lkw, Ladesäulen und Wasserstofftankstellen durchzuführen und den Ausbau gemeinsam mit der Wirtschaft gezielt voranzutreiben.

Und: Eine nachhaltige Logistik endet nicht an der Stoßstange eines Lastkraftwagens. Wir müssen den ganzen Logistiksektor als Gesamtsystem denken. Eine echte Verkehrswende schaffen wir nur, wenn wir Straße, Schiene und Binnenschiff optimal miteinander vernetzen.

(Beifall bei der CDU)

Güter, die auf der Langstrecke auf die Schiene oder auf das Binnenschiff verlagert werden können, entlasten unsere Autobahnen und schonen das Klima. Das muss fester Bestandteil einer modernen niedersächsischen Logistikstrategie werden.

Zuletzt dürfen wir unsere Unternehmen nicht durch bürokratische Vorgaben aus Brüssel ausbremsen. Wenn EU-Regeln wie die Verordnung zur Festlegung von CO₂-Emissionsnormen für neue schwere Nutzfahrzeuge oder die Clean Vehicles Directive klimafreundliche Kraftstoffe wie - ich habe es vorhin schon erwähnt - Bio-CNG und Bio-LNG schlichtweg ignorieren oder benachteiligen, dann ist das realitätsfern. Die Landesregierung muss sich daher auf europäischer Ebene unbedingt dafür einsetzen, dass nachhaltige Biokraftstoffe bei den CO₂-Zielen und Beschaffungsquoten als gleichwertig anerkannt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wollen wir eine Mobilitätswende mit dem Kopf durch die Wand vorschreiben - auf dem Rücken unserer Betriebe, Speditionen und Beschäftigten -, oder wollen wir Niedersachsen zum Vorreiter einer modernen, technologieneutralen und wettbewerbsfähigen Logistik machen?

Unser Entschließungsantrag weist den Weg - technologieoffen, sicher und vernetzt!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, nun hat das Wort: aus der Fraktion der AfD der Kollege Najafi. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Omid Najafi (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! An die Generaldebatte von Herrn Dorendorf möchte ich nicht anknüpfen.

Er hat allerdings einen Punkt des Antrags der CDU-Fraktion vergessen, nämlich den Punkt 2: Oberleitungs-Lkw. Es geht um Lkw, die über einen Stromabnehmer auf dem Dach mit einer Oberleitung verbunden sind, die durch Masten links und rechts der Autobahn gehalten wird.

Es gab in Deutschland bereits drei Piloten, drei Testreihen mit Oberleitungs-Lkw, die alle 2024 endeten. Damit wurden insgesamt rund 200 Millionen Euro an Steuergeldern versenkt, nur um dann zu dem Schluss zu kommen, dass dies nicht wirtschaftlich und viel zu teuer und auch fehleranfällig bzw. wartungsanfällig sei. Das möchte die CDU nun auch hier einführen.

Meine Damen und Herren, die CDU Niedersachsen hat wohl das Verbrennen von Steuergeld für sich entdeckt. In der Ausschussberatung hatten wir eine mündliche Unterrichtung durch die Landesregierung. Die Vertreterin des Ministeriums kam da aus dem Schmunzeln nicht mehr heraus.

Es gab noch einen zweiten Punkt, eine zweite Kuriosität, und zwar die Wasserstofftankstellen. Niemand von Ihnen, auch nicht die SPD und auch nicht die Grünen, wollte einsehen, dass es in ganz Niedersachsen nur eine einzige öffentlich zugängliche Wasserstofftankstelle gibt. Der Kollege Arends hat im Ausschuss sogar seinen Laptop hochgehalten,

um ein Bild vom damaligen Umwelt- und Energieminister Lies zu zeigen - das muss ja rund zehn Jahre her sein -, wie er eine Wasserstoffzapfsäule an einer Shell-Tankstelle in Hannover/Laatzen einweihte.

(Zuruf von Matthias Arends [SPD])

- „Umwelt- und Energieminister vor über zehn Jahren“, habe ich gesagt, Herr Arends.

Die Kollegin Thiemann hat Ihnen noch beigepflichtet. Ich weiß nicht, ob Sie es schon bemerkt haben: Die Tankstelle gibt es schon seit Jahren nicht mehr. Sie ist dicht, sie ist geschlossen, da gibt es keine Tankstelle.

(Beifall bei der AfD)

Lieber Kollege Arends, Sie können ja Frau Thiemann an die Hand nehmen und gemeinsam nach Laatzen in die Karlsruher Straße 12 fahren, nur um dann zu realisieren, dass Sie dort keinen Wasserstoff, sondern nur Luft und Liebe tanken können.

(Lachen bei der AfD)

Aber es gibt noch ein weiteres Problem bei den Wasserstofftankstellen. Sie sind nämlich hochgradig defizitär. Die nachträgliche schriftliche Beantwortung meiner Frage hat ergeben, dass Wasserstofftankstellen vom Bund und von der EU subventioniert werden. Die sind hochgradig defizitär.

(Zuruf von der SPD: Aha!)

Sonst, in einer freien Wirtschaft, würde niemand Wasserstofftankstellen errichten, ganz genau! Es verbrennt also Steuergeld, aber das möchte die CDU ja. Das hat man ja schon an den Elektro-Lkw gesehen.

Dieser Antrag ist wirklich - es tut mir leid, Kollegen der CDU - grober Unfug, er ist wirklich nicht gut. Es gibt Anträge, über die man reden kann, und es gibt Anträge, die vielleicht den einen oder anderen Punkt haben. Aber dieser Antrag wird einfach nur unsere Ablehnung finden; es tut mir leid. Ich hoffe, wir können ihn ganz schnell vergessen.

Vielen lieben Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Als Nächstes spricht: von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Christ. Bitte sehr!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stephan Christ (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

„Die Transformation des Verkehrssektors hin zu mehr Klimaschutz und Nachhaltigkeit ist eine zentrale Herausforderung der kommenden Jahre.“

Damit beginnt der Antrag der CDU, den wir hier abschließend beraten. Fair enough, darin sind wir uns einig.

Auch eine intermodale Logistikstrategie, wie Sie sie beschrieben haben, ist sehr richtig. Sie wird durch das Ministerium aber auch schon umgesetzt.

Gleichzeitig atmen Ihre Antworten auf die beschriebenen Herausforderungen immer und immer wieder - heute und bei vergangenen Initiativen - den Geist - oder besser: das Gespenst - der Technologieoffenheit als Lösung. Dazu wurden wir vom Ministerium unterrichtet. Wir haben das im Ausschuss auch beraten, und das Ergebnis war ziemlich eindeutig.

Beim Thema Technologieoffenheit habe ich ein Déjà-vu. Da fällt mir ein Märchen der Gebrüder Schlimm ein:

Es war einmal ein reiches Land, berühmt für seine Wagen und die Kunst seiner Ingenieure. Doch die Wagen verbrannten schwarzes Öl, und jedermann wusste, dass dies nicht ewig so weitergehen konnte. Die Wagen waren stark und schnell, doch sie machten großen Lärm, verpesteten die Luft und fraßen einen kostbaren Saft, den man von weit her ins Land bringen musste. Und niemand wusste, ob und wie lange dieser Saft noch so verlässlich fließen würde.

Da versammelte der Herrscher seine Berater. „Wir müssen die Wagen von morgen bauen“, sprach er. Der erste Berater sagte: „Lasst sie mit Batterien fahren.“ Der zweite sprach: „Spannt Oberleitungen über die Straßen, damit selbst die schwersten Lastwagen Strom erhalten.“ Der dritte pries Wasserstoff, der vierte neue Kraftstoffe. Da erhob sich der älteste Berater: „Und was ist mit dem Weg, den wir heute noch gar nicht kennen? Vielleicht kommt morgen eine Erfindung weit besser als alles, was wir heute zu bauen vermögen. Diesen Weg dürfen wir nicht versperren. Unser Gebot muss Technologieoffenheit heißen.“

Das gefiel dem Herrscher. So gab er Gold für Batterien, für Wasserstoff, neue Kraftstoffe und Oberleitungen und hielt etwas zurück für den unbekannten Weg.

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Kollege Christ, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage: des Kollegen Frölich. Lassen Sie diese zu?

Stephan Christ (GRÜNE):

Ich würde gerne weiter ausführen, danke. Denn jetzt kommt es:

In einem fernen Land aber wartete man nicht. Dort setzte man auf Batterien, baute elektrische Wagen zu Millionen. Sie wurden immer besser und immer billiger. „Sollen wir es ihnen gleichtun?“, fragten die Ingenieure. „Nur Geduld“, mahnten die Berater, „vergisst den unbekannten Weg nicht: Technologieoffenheit.“

Bald verlangten die Menschen elektrische Wagen, und sie kamen aus der Ferne. „Wie konnten sie uns überholen?“, fragte der Herrscher. Da sprach ein alter Ingenieur: „Wir haben auf alle Wege gesetzt, Herr, am meisten aber auf einen, den es nicht gab.“ Und um sie herum rollten noch immer die alten Wagen wie eh und je.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, lassen Sie uns nicht sein wie der Herrscher im Märchen mit der Technologieoffenheit! Lassen Sie uns heute diejenigen Wege für morgen einschlagen, die uns schon heute eindeutig offenstehen!

Und wenn sie nicht gestorben sind, dann warten sie noch heute technologieoffen auf den unbekannten Weg.

Vielen Dank.

Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Herr Kollege Christ. - Auf Ihren Redebeitrag gibt es eine Kurzintervention. Dafür bekommt der Kollege Frölich jetzt anderthalb Minuten. Bitte sehr!

(Beifall bei der CDU)

Christian Frölich (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Christ, wir pflegen ja ein gutes Miteinander im Ausschuss. Deswegen haben wir uns Ihre Ausführungen in Märchenform mit Belustigung angehört. Sie haben uns ein Märchen zur Technologieoffenheit, die wir konsequent fordern, erzählt.

Ich war auf der IAA Transportation, auf dem Stand von ZF. Dort hat ZF ein Getriebe als Weltneuheit, einen Range Extender, vorgestellt, über den sie sagen: Das kann eine Innovation für den Schwerlastverkehr sein. Diese Kombination aus Batterie und kleinem Verbrenner, wobei der Verbrenner die Batterie lädt, könnte wirklich ein Gamechanger sein, auch für uns als ZF, dem Weltmarktführer bei solchen Getrieben.

Finden Sie, dass das eine relativ lächerliche Geschichte ist, die man einfach so wegwischen kann? Für uns ist genau dieser Punkt das, was Technologieoffenheit angeht.

Mich wundert sehr, was hier ausgeführt wurde.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Es sieht nicht so aus, als würde der Kollege Christ antworten wollen. - Dann kommen wir zum nächsten Redner. Aus der Fraktion der SPD hat der Kollege Bratmann das Wort. Bitte sehr!

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Christoph Bratmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema des Antrags ist richtig gesetzt; das ist überhaupt keine Frage. Der Antrag greift ein wichtiges Thema auf; das will ich auch gar nicht in Abrede stellen. Die CDU als größte Oppositionsfraktion setzt im Wirtschaftsausschuss auch häufig wichtige Themen. Bei Anträgen ist allerdings die Frage, ob die Forderungen auch richtig und wichtig sind. Ich würde sie gleich gerne im Einzelnen durchgehen.

Das Ganze ist ein wichtiges Thema, weil wir Logistikkland sind; das ist gesagt worden. Natürlich brauchen unsere Unternehmen leistungsfähige und klimafreundliche Logistik. Sie brauchen gute Investitionsbedingungen, und unsere Fahrerinnen und Fahrer brauchen gute Arbeitsbedingungen.

Wir merken immer, wenn irgendwas nicht funktioniert, wie wichtig die Logistik für unsere Unternehmen in Niedersachsen ist. Das haben wir jetzt bei den niedrigen Pegelständen der Wasserstraßen festgestellt, das merken wir bei Umbaumaßnahmen im Schienenverkehr, die die Logistik behindern, und das merken wir natürlich auch auf unseren Autobahnen und Straßen. Deshalb ist es richtig und wichtig, sich damit auseinanderzusetzen, und das haben wir im Ausschuss auch getan.

Lieber Kollege Dorendorf, die Forderungen des Antrags lassen sich in zwei Kategorien einteilen: Entweder gehören sie zur ersten Kategorie „läuft bereits“, denn vieles, was Sie im Antrag fordern, läuft bereits - darauf werde ich gleich noch eingehen - oder zur zweiten Kategorie „nicht zielführend“. Ich werde gleich darstellen, was an diesem Antrag nicht zielführend ist.

Wenn wir diesen Antrag noch länger im Verfahren gehalten hätten - der Wirtschaftsausschuss ist voll mit CDU-Anträgen, weil Sie die immer so lange im Verfahren halten wollen; nicht, weil Sie so viel arbeiten -, wäre er noch weiter hinter das zurückgefallen, was ohnehin gerade passiert, und er hätte sich bei dem, was hier zielführend ist, noch weiter von der Realität entfernt. Deswegen ist es gut, dass wir heute darüber entscheiden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich will nun auf die einzelnen Punkte eingehen:

Einerseits haben wir das Thema Bedarfs- und Standortanalyse und andererseits den Ausbau der Lade- und Wasserstoffinfrastruktur. Im Bereich der Ladeinfrastruktur passiert jede Menge: Es gibt die Nationale Leitstelle Ladeinfrastruktur. Sie stellt Prognosen und Planungsinstrumente bereit, und Niedersachsen arbeitet mit ihr zusammen. Es gibt die zusätzliche Ladeanalyse mit konkretem Mehrwert. Es gibt laut Wirtschaftsministerium im Bundesinitialnetz 539 geplante zusätzliche Ladepunkte an 36 niedersächsischen Rastanlagestandorten.

Das heißt: Was der Antrag fordert, passiert bereits. Es gibt Förderungen für mobile Ladepunkte an Rastplätzen, es gibt feste Ladepunkte an Raststätten, die drastisch ausgebaut werden, und das Land unterstützt Unternehmen gemeinsam mit GVN, IHK und Straßenbaubehörde bei der Nutzung der Bundesförderung und erfasst betriebliche Hemmnisse.

Klar ist: Wenn wir das, wie ich finde, sehr überstrapazierten Wort „Technologieoffenheit“ in den Mund nehmen, müssen wir auch klar sagen: Da, wo technische Fortschritte passieren, sind sie auch anzuer-

kennen. Und sie passieren nun mal hauptsächlich im Bereich der batterieelektrisch betriebenen Fahrzeuge, die sich auch im Schwerlastverkehr immer mehr durchsetzen. Wenn man also von Technologieoffenheit spricht, gehört auch dazu, das anzuerkennen und nicht als Ideologie zu diffamieren, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der Kollege Frölich hat im Ausschuss ja selbst ein anschauliches Beispiel dafür gegeben. Es wurde darüber berichtet, dass eine umstiegswillige Expedition an Netzanschlussleistungen und Genehmigungsproblemen scheitert. Es ist klar, dass diesem Unternehmer geholfen werden muss. Er braucht einen leistungsfähigen Netzanschluss, er braucht Unterstützung bei der Umsetzung. Aber genau da wird angesetzt, und genau da müssen wir auch ansetzen. Das passiert aber auch ohne die Forderungen aus diesem Antrag.

Es wurde das Thema Oberleitungs-Lkw genannt. Das ist wirklich - das muss ich ganz klar sagen - ein totes Pferd. Steuergelder in Millionenhöhe sind durch Pilotprojekte verbrannt worden, die eines eindeutig ergeben haben: Oberleitungs-Lkw sind nicht zielführend. Sie sind zu teuer, sie sind zu unflexibel, sie sind einfach nicht die Zukunft, sondern die Vergangenheit. Trotzdem fordern Sie, für weitere Projekte im Bereich der Oberleitungs-Lkw Geld zu verbrennen. Das machen wir nicht mit - weil es einfach nicht zielführend ist. Das gehört ganz klar in diese Kategorie, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir haben aber schon Fortschritte im Bereich des digital unterstützten Lkw-Parkens erzielt. Auch das ist eine Forderung aus diesem Antrag, die richtig ist. Das hatte schon der CDU-Wirtschafts- und Verkehrsminister Bernd Althusmann auf den Weg gebracht. Das ist von Olaf Lies weitergeführt worden und wird jetzt von Grant Hendrik Tonne weitergeführt.

Wir brauchen das digitale Parken für Lkw. Entscheidend ist jetzt, dass die Hindernisse, die einer breiteren Nutzung entgegenstehen, konkret beseitigt werden. Dazu ist in der Unterrichtung deutlich geworden: Das wird im MW behandelt, zusammen mit den Straßenbaubehörden. Auch die digitale Unterstützung auf Lkw-Stell- und -Parkplätzen erfolgt bereits. Deswegen braucht es diesen Antrag dazu nicht.

Ein weiterer Forderungspunkt ist die stärkere Verknüpfung des Transports auf dem Wasser, auf der Straße und auf der Schiene. Aber auch das brauchen wir nicht zu fordern, denn wir haben darüber schon längst diskutiert. Das ist Ziel der Landesregierung, das ist Ziel im Koalitionsvertrag, und das ist auch Ziel des Handelns des Wirtschaftsministeriums, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Sie fordern weiter, dass der Wasserstoffantrieb, der LNG-Antrieb, der Bio-CNG-Antrieb gefördert werden sollen. Auch diese Förderkulissen gibt es bereits. Aber anders, als Sie meinen, sind diese Antriebe nicht als gleichwertig mit dem batteriebetriebenen Lkw-Antrieb zu betrachten - denn der setzt sich schrittweise durch, während es sich bei den anderen um Nischenthemen handelt.

Diese Themen sind durchaus wichtig, aber es sind eben Nischenthemen; das wird Ihnen jeder Experte sagen. Die Zukunft liegt nicht im LNG-betriebenen Schwerlastverkehr, sie liegt auch nicht im wasserstoffbetriebenen Schwerlastverkehr - das werden Nischenthemen sein -, sondern die Zukunft liegt ganz klar im batteriebetriebenen Schwerlastverkehr. Darauf müssen wir uns einstellen, damit wir unsere Förderkulissen richtig ausrichten, liebe Kolleginnen und Kollegen, und damit wir unsere Politik an der Realität und an der Zukunft ausrichten.

Abschließend kann man sagen: Ihr Antrag setzt durchaus richtige inhaltliche Schwerpunkte. Er setzt aber auf Themen, die entweder bereits erledigt sind, oder auf Themen, die nicht zielführend sind. Deswegen haben wir ihn abgelehnt. Trotzdem bleibt für uns im Ausschuss das Thema ganz klar auf der Agenda. Wir werden weiter demokratisch-fair darüber streiten müssen, wie wir beste Voraussetzungen für die Logistiksparte in Niedersachsen schaffen. Das bleibt eine Daueraufgabe.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Herr Kollege Bratmann. - Es gibt eine Kurzintervention auf Ihre Rede. Der Kollege Dorendorf ist schon auf dem Weg. Bitte sehr!

Uwe Dorendorf (CDU):

Herr Bratmann, was Sie hier gesagt haben, kann ich so nicht stehen lassen. Natürlich haben wir eine ganze Menge Anträge im System. Warum wohl?

(Ulrich Watermann [SPD]: „Frau Präsidentin“!)

- Frau Präsidentin! - Noch mal extra, Entschuldigung!

Also: Es stimmt, wir haben tatsächlich eine Menge Anträge im System - weil wir sehr strukturiert arbeiten. Herr Bratmann, Sie wissen selbst: Wir haben alle zwei Wochen eine Ausschusssitzung, und in den Tagen, an denen wir keine Ausschusssitzung haben, sind wir bei Betrieben und Unternehmen, hören uns die Probleme an, und sprechen mit den Verbänden.

(Unruhe)

- Hören Sie ruhig zu!

Und daraus entstehen dann Anträge. Darum haben wir eine Menge Anträge.

Ihr Problem ist: Sie können diesen Antrag - weil das aus der Praxis kommt, weil wir das von den Unternehmen, von den Verbänden haben - nicht einfach ablehnen. Darum sagen Sie, Sie bringen noch einen eigenen Antrag ein. Und dann warten wir ein Jahr, zwei Jahre, teilweise drei Jahre auf Ihren Antrag, der dann irgendwann mal kommt, weil wir sagen: Wir wollen unseren Antrag endlich mal zur Abstimmung stellen. Ihr bringt ihn einfach nicht!

(Omid Najafi [AfD]: Ja!)

Das ist das Problem. Ihr müsstet ein bisschen mehr arbeiten und ein bisschen mehr Schweiß investieren, damit es vorangeht.

Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Auch der Kollege Bratmann arbeitet und macht sich auf den Weg zum Redepult. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

Christoph Bratmann (SPD):

Lieber Kollege Dorendorf, ich streite mich ja gerne mit Ihnen. Aber der meiste Schweiß in der politischen Arbeit entsteht nicht bei dem, der die meisten Papiere verfasst. Wir sind auch viel in Unternehmen, sprechen regelmäßig mit Verbänden, sprechen regelmäßig mit der Landesregierung, vor allem mit dem Wirtschaftsministerium, und richten unser Handeln danach aus.

Politische Arbeit beschränkt sich nicht darauf, die meisten Anträge auf den Weg zu bringen, und vor allen Dingen nicht darauf, die meisten Anträge mit teilweise überholten oder nicht erforderlichen Forderungen auf den Weg zu bringen. Denn das bringt den Unternehmen nichts, das bringt in diesem Fall der Logistikbranche nichts, das bringt den Menschen in diesem Lande nichts.

Die Menschen in diesem Land bringt konkretes Handeln voran,

(Reinhold Hilbers [CDU]: Das machen Sie ja nicht! Sonst müssten wir das nicht aufschreiben!)

und das macht die Landesregierung, das machen wir als regierungstragende Fraktionen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Für diese Landesregierung hat jetzt das Wort: der Minister für Wirtschaft, Verkehr und Bauen. Bitte schön, Herr Tonne!

Grant Hendrik Tonne, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Bauen:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will mit dem anfangen, was uns eint: Dass wir hier darüber sprechen, wie wir die Logistik für Niedersachsen stärken können, ist korrekt. Ich glaube, wir haben die gemeinsame Einschätzung, dass das eine hohe Bedeutung hat und dass es gut ist, wenn wir darüber debattieren und gerne im positiven Sinne auch darüber streiten. Denn ebenso unstrittig dürfte sein, dass die Transformation des Verkehrssektors a) eine zentrale Aufgabe und b) in vollem Gange ist. Mobilität klimafreundlich zu gestalten, die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zu sichern und zugleich leistungsfähige Verkehrs- und Logistiksysteme zu erhalten - ja, dieser Aufgabe müssen wir uns stellen.

Ich will eingangs gerne das mit der IAA Transportation aufgreifen. Das war wirklich eine beeindruckende Messe, auf der viele Beispiele dafür gezeigt wurden, wie dynamisch sich der Nutzfahrzeugsektor entwickelt und welche Ideen es für batterieelektrische Antriebe, Wasserstofftechnologien, digitale Logistiklösungen und vernetzte Transportketten gibt. All das wird mit immens hoher Geschwindigkeit vorangetrieben.

Für uns heißt das, immer wieder überprüfen zu müssen, wie wir auf der Höhe der Zeit bleiben, um nicht nur mitzulaufen, sondern auch den Anspruch erheben zu können, mit unseren Lösungen vorwegzugehen. Dazu gehört natürlich auch, die Fragen rund um den Ausbau der Lade- und Wasserstoffinfrastruktur, zur Digitalisierung logistischer Prozesse und vieles mehr zu klären.

Wenn wir gemeinsam bis dahin kommen, ist das gut. Dann aber kommen wir zu dem Entschließungsantrag, der hier vorgelegt wird, und stellen fest, dass das, was wir zu dem Thema vorfinden, und das, was gefordert wird, nicht zueinanderpassen. Lieber Herr Dorendorf, das konnte man eben auch ein klein bisschen daraus ableiten, dass Sie mehr Zeit darauf verwendet haben, über die Frage „Anhörung ja oder nein“ und über den Tagungsrhythmus des Ausschusses zu sprechen als über die im Antrag aufgestellten Forderungen.

Ich will das am Beispiel der Oberleitungs-Lkw sagen. Die Forderungen, die dort aufgestellt sind, sind jetzt zweimal deutlich beantwortet worden: Nein, das ist keine Lösung, und das ist auch keine Zukunftslösung! Diese Erfahrung haben wir mit drei Modellprojekten gemacht. Ich finde, wir haben gemeinsam den Auftrag, das Geld, das wir investieren wollen, zielgerichtet und zweckmäßig zu investieren und nicht auf etwas zu setzen, das ausgetestet worden ist, wozu die Ergebnisse vorliegen und das dann eingestellt worden ist. Also, wir müssen das Ganze nicht wieder von vorne aufrollen, sondern können feststellen: Das Geld, das wir haben, setzen wir lieber an anderen Stellen ein, wo es mehr Sinn ergibt.

Zweitens zu dem, wo wir uns gegenüber der EU zu positionieren haben: Ja, das wird gemacht. Auch dazu enthält der Entschließungsantrag keinen neuen Erkenntnisstand.

Bei allem Verständnis für Offenheit und für das Prinzip „Guckt auch nach links und rechts, lasst davon auch was zu!“: Wir müssen aufpassen, dass Offenheit nicht dazu führt, dass Orientierungslosigkeit eintritt. Man muss schon noch gewichten, welche Technik eigentlich welche Rolle spielt. Wir sind gut beraten, mit den Förderinstrumenten, die wir haben, auf diejenige Technik zu setzen, die eine maßgebliche Rolle spielt - und das ist nun mal der Elektroantrieb, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vielleicht schaffen wir es dann ja auch, dass wir uns diese Schwerpunkte etwas mehr angucken und uns weniger zerstreiten, ob links und rechts davon auch noch etwas denkbar und möglich ist und eine Rolle spielen sollte. Der breite Weg wird dahin gehen, dass wir Elektrotechnik stark stellen. Wir sind gut beraten, da mit aller Kraft voranzugehen, auch mit dem, was wir als Land an Unterstützung zur Seite stellen können.

Deshalb, meine Damen und Herren: Das Thema ist wichtig. Viele von dem, was in der Aussprache genannt wurde, ist richtig. Aber der Entschließungsantrag enthält leider keine Punkte, die neu sind oder die ergänzend hinzuzufügen sind.

Deswegen kann ich nur empfehlen, der Ausschussempfehlung zuzustimmen und den Antrag abzulehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank.

Wir kommen nun zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 19/10155 ablehnen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen und der AfD. Wer ist dagegen? - Die Fraktion der CDU und der fraktionslose Kollege. Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Wir sind bei:

Tagesordnungspunkt 14:

Abschließende Beratung:

Netzausbau und -planung konkret beschleunigen - Energieziele schneller erreichen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/9908 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz - Drs. 19/11715 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/11779

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen. Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU zielt auf eine Annahme des Antrags in einer anderweitig geänderten Fassung. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir steigen in die Beratung ein. Es beginnt die Kollegin Thordies Hanisch aus der Fraktion der SPD. Bitte sehr!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Thordies Hanisch (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst zur Ausgangslage: In vielen Bereichen kommt unsere Infrastruktur aus einer anderen Zeit, als man noch nicht wissen konnte, wie sich die Welt entwickelt. Ich finde, ein plakatives Beispiel dafür sind unsere Abwasserrohre, die nun gespült werden müssen, weil beim Bau noch keiner an eine Wasserstopp-Taste bei der Toilette oder an sparende Duschbrausen gedacht hat.

Und so ist es nun mal auch beim Stromnetz. Es kommt aus einer anderen Zeit. Früher hatten wir einige wenige große Stromerzeuger - Atom-, Gas- und Kohlekraftwerke -, von denen aus der Strom verteilt wurde. Heute haben wir überall Stromerzeuger, und alle diese Stromerzeuger - Windräder und PV-Anlagen - müssen an das Netz angeschlossen werden. Hinzu kommt aber auch, dass wir bedeutend mehr elektrische Energie verbrauchen. Das wird zukünftig sogar noch mehr werden: Unsere Hauswärme, Autofahren, aber auch Produktionsprozesse, Digitalisierung, Rechenzentren, Datenverarbeitung - all das funktioniert nur mit Strom und war vor 100 Jahren so noch nicht vorstellbar.

In dieser Zeit der Weiterentwicklung und des Fortschritts befinden wir uns. Das bringt ein paar Herausforderungen mit sich, weil auch die Verfahren zum Ausbau des Stromnetzes aus dieser anderen Zeit kommen. Das Ergebnis sehen wir gelegentlich, wenn die Sonne scheint und der Wind weht und Windräder abgeschaltet werden müssen, weil das Netz gerade nicht reicht, oder wenn sich ein Unternehmen ansiedeln möchte und es gerade extrem lange dauert, bis es an das Netz angeschlossen werden kann. Eine Ursache ist auch, dass es besonders viele Anträge zur Installation von Batteriespeichern in unserem Stromnetz gibt.

Eigentlich könnte man sagen, das alles sind Erfolgsmeldungen: viel günstiger Strom aus Wind und Sonne, saubere Mobilität, bezahlbare Batterien, die unser Netz entlasten und den Strompreis senken, und eine voranschreitende Digitalisierung, die unser Leben besser macht. Aber für unser System ist es leider ein bisschen viel auf einmal. Deswegen müssen wir dringend Anpassungen vornehmen - die am

Ende auch zu günstigeren Energiepreisen führen werden, denn schon heute sorgen Strom aus Wind und Sonne dafür, dass unsere Energiepreise günstiger sind. Viele Regelungen müssen auf Bundesebene angepasst werden und sind in Bearbeitung.

Da kommt der vorliegende Antrag genau richtig, um noch einmal den Fokus auf die Aufgaben zu lenken: Es muss dafür gesorgt werden, dass die Netzan-schlussbegehren von Unternehmen, von Erzeugern und für Batteriespeicher nicht alle gleich betrachtet werden und sich jeder hinten anstellen muss. Aktuell ist es dabei egal, ob jemand ein Krankenhaus bauen oder einen Speicher installieren möchte. Es ist auch egal, ob eine Erzeugungsanlage nahe an einem Umspannwerk mit genügend Kapazität gebaut wird oder irgendwo in der Pläne, wo weder ein Anschluss frei noch Platz im Netz ist. Das muss in die richtige Reihenfolge gebracht werden.

Und dann gibt es Ansätze, die das Netz effizienter nutzbar machen, bis es ausgebaut wird, beispielsweise so etwas wie lokale Energieinseln, wenn ein Unternehmen sich eine PV-Anlage und noch einen Speicher dazu baut. Das Unternehmen verbraucht den Strom, und wenn das gerade nicht ganz aufgeht, wird der Speicher genutzt. Das ist neu. Das geht jetzt, weil sowohl Erzeugungsanlagen als auch Batteriespeicher günstiger sind. Hier braucht es Anpassungen auf Bundesebene, damit solch eine Energieinsel bei Netzan-schlüssen, aber auch beim Abregelungsregime anders behandelt wird als ein Unternehmen, eine Erzeugungsanlage und ein Batteriespeicher für sich genommen.

Aber auch beim Netzausbau gibt es wenig Priorisierung. Deswegen braucht es Regelungen, damit Netzausbauprojekte in Gegenden mit hoher Energieerzeugung und wenig Platz im Netz oder auch schnell umsetzbare Projekte, die A mit B sinnvoll verbinden und große Wirkung entfalten, anders betrachtet werden als eine Leitung, die ineffizient ist. Hier auch ein kurzes Beispiel zur Verdeutlichung: Das ist wie beim Straßenbau: Da baut man auch am besten dort Straßen, wo man Staus auflösen kann, und nicht einfach immer das, was gerade als Nächstes im Stapel liegt.

Aber wir brauchen auch mehr Abstimmung. Es darf nicht passieren, dass in dieser Zeit der großen Infrastrukturprojekte sich am Ende alles gegenseitig im Weg steht. Dazu müssen die Netzbetreiber bei anderen Planungen mehr an den Tisch geholt werden.

Batteriespeicher sind günstiger geworden, die lohnen sich jetzt. Das ist eigentlich auch ein Erfolg. Das Problem ist aber, dass tüchtige Geschäftsleute nun versuchen, sich Anschlüsse am Netz zu sichern. Manche bevorraten sich geradezu mit Genehmigungen, um später zu schauen, was sich wirklich für sie lohnt. Das alles ist legitim, aber für unser Bearbeitungssystem und unsere Aufgabe, möglichst schnell zum Ziel zu kommen, total schädlich.

Diese Hürden müssen wir aus dem Weg räumen. Dazu braucht es Definitionen dafür, wann Speicher wo sinnvoll sind. An Orten, wo wir Speicher gut nutzen können, müssen Anträge schnell bearbeitet werden, und ernst gemeinte Anfragen müssen schneller bearbeitet werden als Anfragen für den eigenen Vorrat.

Das alles und noch einiges mehr - von Vereinheitlichungen und Hilfestellungen, damit nicht überall alles anders gehandhabt wird, oder Vereinfachungen, wenn es um kleine Baumaßnahmen geht, oder die Kombination von Wind- und Sonnenstromanlagen, die sich oft super ergänzen, weil Wind und Sonne oft nicht gleichzeitig aktiv sind, bis hin zur Unterstützung ansiedlungswilliger Unternehmen für mehr Wirtschaftskraft und Arbeitsplätze in Niedersachsen - gehen wir mit diesem Antrag an, damit wir möglichst bald ein Stromnetz haben, das unseren Strom in jede Ecke transportiert, damit wir keinen Strom verschenken müssen, wenn wir Windkraftanlagen ausschalten, damit ansiedlungswillige Unternehmen schnell einen Netzan-schluss erhalten und damit wir günstige und verlässliche Energie für unsere Bürgerinnen und Bürger haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Als Nächstes hat das Wort: aus der Fraktion der AfD der Kollege Dr. Kerzel. Bitte sehr!

(Beifall bei der AfD)

Dr. Ingo Kerzel (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die AfD-Fraktion lehnt den Antrag und auch den Änderungsantrag ab, also diesen Panikänderungsantrag, der kurzfristig eingebracht wurde.

Wir lehnen nicht deshalb ab, weil wir gegen verlässliche Energieversorgung oder funktionierende Infrastruktur wären - ganz im Gegenteil! Wir lehnen ab, weil an einem grundlegenden Irrweg festgehalten wird: am weiteren Ausbau eines Energiesystems, dessen politische Fehlsteuerung nun mit noch mehr Planung, noch mehr Verfahren und noch mehr Eingriffen in viele Lebensbereiche beschleunigt werden soll.

(Thordies Hanisch [SPD]: Für günstigen Strom!)

Denn genau das ist doch der Kern: Erzeugung, Speicher- und Netzinfrastruktur sollen frühzeitig abgestimmt, Regionalszenarien und Netzausbaupläne vereinheitlicht, Verfahren standardisiert, Genehmigungen vereinfacht und der Ausbau insgesamt beschleunigt werden. Hinzu kommen Digitalisierung, Checklisten, standardisierte Abläufe, Smart-Meter-Roll-out, NVP-Überbauung sowie finanzielle Entlastung über Netzentgelte und Zuschüsse.

Das alles klingt auf dem Papier effizient.

(Thordies Hanisch [SPD]: Ist es auch!)

In Wahrheit soll damit aber vor allem eines erreicht werden: ein immer größeres Netz für ein immer stärker fehlgesteuertes und anfälliges Energiesystem. Das ist gar nicht smart, das ist nur Chaos.

Wir sagen: Das Grundproblem wird hier nicht gelöst, sondern organisiert. Erst werden überall Windkraft- und Solaranlagen errichtet, obwohl sie wetterabhängig und damit eben nicht grundlastfähig sind. Dann stellt man fest, dass diese Industrieanlagen auf dem Acker und im Wald selbstverständlich auch ans Netz angeschlossen und in einem größeren Umfang vernetzt werden müssen. Und dann folgt der nächste Schlag gegen Natur, Umwelt und Bürger: neue Trassen, neue Eingriffe, neue Belastungen, neue Kosten.

Die Bürger erleben doch längst, wohin dieser Weg führt. Der Ausbau der Netze für Wind- und Solarstrom belastet die Verbraucher einseitig über die Netzentgelte. Regionen mit hohen Anteilen erneuerbarer Energien sollen nun sogar gesondert entlastet werden. Aber auch das ist doch nichts anderes als ein Verschieben der Lasten. Bezahlen müssen am Ende wieder die Bürger und Unternehmen. Oder um es mit einem Satz zu sagen: Ist die Kasse leer, spielt das Netz verrückt.

Auch die angekündigte Beschleunigung ändert nichts am politischen Kern des Problems. Wenn ein falscher Kurs effizienter gemacht wird, wird er dadurch nicht richtiger. Wer den Netzausbau beschleunigt, beschleunigt eben auch die Folgen einer verfehlten Energiewendepolitik.

(Beifall bei der AfD)

Wir als AfD-Fraktion stehen deshalb zu unserer grundsätzlichen Kritik am aktuellen Kurs der Energiewende. Wir lehnen den milliardenschweren Ausbau von Stromtrassen ab. Wir halten es nicht für verantwortbar, immer neue Netzinfrastruktur für instabilen Wind- und Solarstrom durchzusetzen und die Kosten dafür der Allgemeinheit aufzubürden. Stattdessen brauchen wir eine vernünftige, bezahlbare und verlässliche Energieversorgung, die nicht permanent neue Eingriffe in Landschaft, Natur und Eigentum erzwingt.

Noch ein Punkt wiegt schwer: Ob überhaupt der Redispatch-Vorbehalt de facto enden wird, bleibt unklar und gefährdet die Investitionssicherheit.

Der Antrag blendet generell die Finanzierungsfrage aus.

Der Antrag verspricht pragmatische Lösungen für Kommunen, Vorhabenträger und Netzbetreiber. Tatsächlich ist er vor allem ein Instrument, um einen politisch gewollten Ausbau schneller gegen wachsende Bedenken durchzusetzen.

Mehr Akzeptanz entsteht aber nicht durch beschleunigte Verfahren, sondern durch eine Politik, die wieder Maß und Realitätssinn walten lässt. Deshalb bleibt es dabei: Diese Vorlage ist keine Korrektur, sondern eine Fortsetzung des falschen Kurses mit administrativen Mitteln.

Daher meine Empfehlung: Lehnen Sie die Anträge ab!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Für die Fraktion der CDU macht sich bereits auf den Weg: der Kollege Pohlmann. Bitte sehr!

(Beifall bei der CDU)

Jonas Pohlmann (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Beim Auftrommeln auf dem Hagener Ferkelmarkt hat mir am Montag einer der Trommler einen sehr schlaun Satz gesagt: Man kann niemals aus einem

Esel ein Rennpferd machen. - Das ist so. Ich würde nie unseren Trommlern widersprechen, aber sie werden mir hoffentlich verzeihen, dass ich sage: Es gibt eine Ausnahme, und das ist unsere Versorgung aus erneuerbaren Energien. Da kann das mit dem Rennpferd klappen, da muss das auch mit dem Rennpferd bzw. in diesem Fall mit dem Niedersachsenross klappen,

(Marie Kollenrott [GRÜNE]: Sieht auch gut aus!)

weil wir in Niedersachsen ein großes Interesse daran haben, dass die Energiewende gelingt - für die Stromrechnung zu Hause, für gute Bedingungen zum Produzieren im Mittelstand und in der Industrie.

(Beifall bei der CDU - Carina Hermann
[CDU]: Richtig! - Sebastian Lechner
[CDU]: Da sind wir gut sortiert!)

Dafür darf das Pferd Energiewende aber nicht blind nach vorne galoppieren, sondern geordnet, nicht mit einem blinden Fokus auf Ausbauziele, sondern mit einem scharfen Blick darauf, dass flexible Anlagen auch intelligente Netze und netzdienliche Speicher brauchen.

(Beifall bei der CDU)

Energie muss eben nicht nur theoretisch da sein, sie muss tatsächlich fließen. Der jetzt geänderte Antrag von SPD und Grünen trägt diesen Gedanken auch grundsätzlich in sich. Sehr gut!

(Marie Kollenrott [GRÜNE]: Starkes Lob!)

Er hat auch eine Reihe der Punkte aufgegriffen, die uns die Experten im Ausschuss mit auf den Weg gegeben haben: die Abstimmung von Erzeugern, Großverbrauchern und Netzbetreibern im Netzausbauplan verbindlicher zu machen, dass wir bei Netzanschlüssen von dem Prinzip „Wer zuerst kommt, mahlt zuerst“ wegkommen hin zu qualitativen Kriterien, dass wir vereinfachte, schnellere Verfahren bei Ersatzneubauten und Umbauten anwenden oder dass es einfacher wird, Netzverknüpfungspunkte zu überbauen, also Windenergie- und Solaranlagen gebündelt anzuschließen und damit die Infrastruktur besser auszunutzen.

Es gibt also viele Punkte, die wir zusammen nach Berlin tragen können und die gerade in den Beratungen zum Erneuerbare-Energien-Gesetz und Netzpaket auch aufgegriffen werden und diskutiert werden.

Es gibt zweitens Punkte, die Sie zu Recht von der Landesregierung einfordern, zum Beispiel gebündelte Daten und standardisierte Verfahren. Ich lese teilweise sogar so etwas wie Ansiedlungspolitik heraus, die wir hier schon länger einfordern und die sich eben besonders in der Frage zeigt, wo wir Unternehmen, gerade energieintensiven Unternehmen, möglichst schnell Netzanschlüsse bieten können. Wir wissen, Energiepolitik ist jetzt schon ein entscheidender Faktor für Ansiedlungen.

Sie ahnen es: Deshalb haben wir drittens Punkte, die uns in Ihrem geänderten Antrag fehlen, die wir aber für wichtig und richtig halten, wenn wir die Stärken im Blick haben, die unser Bundesland hat.

Sie haben zum Beispiel den Wasserstoff vergessen. Dieses Wort taucht in Ihrem Antrag, glaube ich, nicht auf, ist aber bei der Netzplanung ganz wesentlich, weil es Teil der Mega-Integration ist, wie es Frau Klingenberg vom Verband der Chemischen Industrie mal bei uns in der Fraktion benannt hat, also dass wir Strom-, Speicher- und Wasserstoffinfrastrukturen vernetzter und verbindlicher planen, gerade mit Blick auf die Bedarfe, die unsere Industrie hat.

(Beifall bei der CDU)

Daneben ist es uns wichtig, dass das Prinzip „Nutzen statt abregeln“ deutlich stärker trägt, wir also Strom nicht „wegwerfen“, sondern kurzfristig auch für Elektrolyseure, Speicher, Biogas und Industrien nutzen. Auch das sind Botschaften für das, was gerade in Berlin diskutiert wird.

Aber wir sind Landespolitiker und stellen uns, glaube ich, in der Energiepolitik oft die Frage: Kann das nur der Bund machen, oder können wir als Land Niedersachsen auch etwas machen? Das können wir! Das sehen wir beim Thema Netzplanung aus unserer Sicht insbesondere an drei weiteren Punkten:

Punkt 1 ist die Kompensation, dass wir unsere Kommunen beim Flächenausgleich entlasten, wie wir schon vor ungefähr zwei Jahren vorgeschlagen haben, beispielsweise indem wir Flächenpools weiterentwickeln, indem wir Maßnahmen zur Kompensation vor Ort bündeln oder es stärker als Kompensationsmaßnahme nutzbar machen, wenn vor Ort Flächen entsiegelt werden. Das sind Dinge, die eine Landesregierung konkret gestalten kann.

Das kann sie auch - Punkt 2 - beim Thema Resilienz, Sicherheit, Widerstandsfähigkeit der Netze. Wir alle wissen, glaube ich, wie wichtig das gerade ist. Es gibt sehr konkrete Vorschläge aus den Un-

ternehmen, Resilienz-Cluster zu bilden, kritische Betriebsmittel gemeinsam vorzuhalten oder auch auf der 110-kV-Ebene an einem länderübergreifenden Ressourcenpool mitzuwirken. Sie sehen, es gibt Stellschrauben für das Land.

Die gibt es - Punkt 3 - auch beim Thema Vergabe, wo man zumindest mal darüber nachdenken kann, unseren kommunalen Netzbetreibern beim Netzausbau mehr Freiraum zu geben, Stichwort Unterschwellenvergaberecht. Aber ich wollte gar nicht so sehr ins Fachchinesisch übergreifen.

Das alles sind Ansatzpunkte, um zum Rennpferd der Energiewende zu werden, die Sie aber nicht alle aufgeschrieben haben. Das haben wir für Sie gemacht und deshalb noch diesen Änderungsantrag gestellt. Vielleicht haben Sie die Punkte einfach vergessen. Dann sind Sie herzlich eingeladen, unserem Antrag zuzustimmen. Wenn Sie das nicht wollen, dann darf die Landesregierung unsere Punkte gerne trotzdem als Arbeitsaufträge mitnehmen.

Dass der Änderungsantrag jetzt kurzfristig kam, ist immer doof, liegt aber schlicht daran, dass wir nicht wussten, wann Sie den TOP im Ausschuss wieder beraten und aufrufen möchten. Wir haben ja neulich bei der Geothermie gesehen, dass es manchmal ein bisschen länger dauern kann.

An der Kommunikation können wir also noch arbeiten; ich glaube, das kriegen wir auch wieder hin. Aber rumgejammert wird nicht, erst recht nicht auf dem Ferkelmarkt in Hagen, also da, wo die guten Gespräche geführt werden. Denn am Ende des Tages ist der Satz „Aus einem Esel oder einem Ackergaul kann man kein Rennpferd machen“ vielleicht doch ganz passend, Herr Bajus. Denn er kann bedeuten: Statt jemanden umzubiegen, nutze die Stärken und nutze die Talente, die da sind, und fördere sie individuell.

Das sollten wir auch bei der Energiewende machen, weil wir dafür Niedersachsen nicht auf links und nicht auf rechts drehen, sondern unsere Stärken nutzen müssen. Ich bin mir ganz sicher: Wir sind ein Land voller Stärken, besonders bei erneuerbaren Energien. Als CDU sind und bleiben wir konstruktiv an Bord, gerade wenn wir Energienetze schaffen, die unseren Unternehmen und den Menschen bis tief in die ländlichen Räume echte Chancen eröffnen.

Besten Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Nun hat das Wort: für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Kollenrott. Bitte sehr!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Marie Kollenrott (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Ausbau unserer Netze und der Ausbau erneuerbarer Energien sind zwei Seiten einer Medaille, und zwar der Elektrifizierung. Von Mobilität über Wärme bis zur Transformation unserer Industrie - Elektrifizierung ist *das* Werkzeug für eine gelungene Energiewende, die unabhängig, bezahlbar und zukunftsfähig ist.

Der Ausbau der Erneuerbaren verzeichnet stabile Erfolge. Im Windausbau liegen wir mit 3,5 Monaten durchschnittlicher Bearbeitungszeit der Anträge auf Platz 1 im Bundesvergleich. Wir konnten die Anzahl der Genehmigungen verdoppeln und unsere Ausbauziele erreichen.

Auch beim Ausbau von PV läuft der Turbo - durch die Solaroffensive. Schon heute profitiert die Wirtschaft im Norden von günstigeren erneuerbaren Energien, Kommunen von finanzieller Beteiligung und Bürgerinnen von der Wertschöpfung vor Ort.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt müssen auch die Netze mithalten. Denn letztendlich geht es um die tatsächlich genutzten Energiemengen, nicht nur um die installierte Leistung auf dem Papier, wenn wir unser Klimaziel erreichen und unseren Wohlstand erhalten wollen. Dazu priorisieren wir nun die Vorhaben zur Netzverstärkung auf bestehenden Trassen und unterstützen die Beschleunigung von Genehmigung und Planung auch für Neubauten: mit klaren und einheitlichen Standards für Verteil- und Übertragungsnetzbetreiber, mit Rechtssicherheit für Kommunen und Vorhabenträger sowie besser verzahnten Prozessen und konsequenter Digitalisierung.

Wir wollen bestehende Hürden aus dem Weg schaffen und realisierbare Standards definieren. Dafür müssen der Ausbau von Erneuerbaren und Speichern sowie bestehende und geplante Netzkapazitäten besser aufeinander abgestimmt werden. Im Blick haben wir auch eine praktikable Umsetzung der Überbauung von Netzverknüpfungspunkten. So alles im Antrag nachzulesen.

Durch die Verankerung von Netzdienlichkeit im EnWG wird diese zur Priorität. So gewinnen wir Steuerungskraft, um Transformationsprojekte, wenn möglich, gezielt dort anzusiedeln, wo sie das Netz entlasten. Wichtig ist dabei: Vereinfachungen dürfen nicht zu einer Schlechterstellung von Umweltbelangen führen. Bestehende Umwelt- und Kartierungsdaten sollen genutzt und einheitliche, rechtssichere Standards für Umweltverträglichkeitsprüfungen entwickelt werden.

Die Anliegen unseres Antrags bedingen ein weiteres energiepolitisches Puzzlestück für Niedersachsen und damit für die bundesweite Energiewende inklusive einer ökologischen und sozialen Steuerung. Bürgerinnen und Bürger, Kommunen und Unternehmen sollen, ähnlich wie bei der Akzeptanzabgabe für Erneuerbare, auch vom Netzausbau vor Ort profitieren. Deshalb fordern wir ein neues, faires und bezahlbares Konzept der Netzentgelte.

Wir begrüßen ausdrücklich die Grundlagen, die das Land Niedersachsen in den letzten Jahren beim Netzausbau geschaffen hat. Nun brauchen wir dringend eine Bundeswirtschaftsministerin, die wirtschafts- und menschenfreundlich handelt - die haben wir nicht, sehr geehrte Damen und Herren -, den Ausbau der Erneuerbaren nicht durch schlechte Netzpolitik ausbremst, reale Investitionsvorhaben statt Phantomanträge berücksichtigt, vereinfachte Verfahren bei Netzverstärkungsmaßnahmen ermöglicht und beschleunigte Verfahren einführt, um relevante Netzlücken zu schließen. Volkswirtschaftlich sinnvolle Vorhaben müssen Vorrang haben und umgesetzt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Konkret für uns vor Ort bedeuten die andauernden Krisen: Energiewende priorisieren und beschleunigen! Dafür brauchen wir endlich einen Konsens sowie die verbindliche Zusammenarbeit von Akteuren aus Energiewirtschaft, Politik und Verwaltung. Netzkapazitäten müssen rechtzeitig dort entstehen, wo sie tatsächlich benötigt werden, damit unsere energieintensive Industrie überlebt, damit Energiepreise sinken, damit wir Resilienzen aufbauen können.

Durch einen ganzheitlichen Blick auf Prozess- und Akteursketten schaffen wir Planungssicherheit für Kommunen und Unternehmen und stärken Versorgungssicherheit, Wirtschaftskraft und den Standort Niedersachsen. Mit diesem Antrag verabschieden wir ein weiteres Puzzlestück der Energiewende und bringen Niedersachsen in eine bessere, resilientere Position außen- und innenpolitisch. Denn unabhän-

gig, bezahlbar und zukunftsfähig ist die Energiewende nur durch Elektrifizierung und die dafür vorgesehene benötigte Netzinfrastruktur.

Jetzt noch kurz zum Änderungsantrag der Kolleginnen von der CDU. Es tut uns sehr leid, aber dieser lag uns sehr spät vor - darüber haben wir schon gesprochen -; wir können ihn an dieser Stelle nicht mehr berücksichtigen, denn wir werden nicht die Gelegenheit haben, ihn gemeinsam im Ausschuss zu beraten. Wir können noch an bestimmten Stellen dazulernen, wenn wir zueinanderfinden wollen; inhaltlich und fachlich ist das sicherlich möglich. Vielleicht gelingt uns das mit dem Geothermie-Antrag, den Sie schon genannt haben. Ich fand Ihre Rede auch launig. Möglicherweise schaffen wir das an dieser Stelle besser.

Bei diesem Antrag jedenfalls schaffen wir es leider nicht. Insofern werden wir den Änderungsantrag ablehnen und nun unseren Antrag so, wie er ist, beschließen.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Frau Kollenrott. - Ich komme auf das Thema launige Rede zurück. Mir war nicht ganz klar, ob bei so viel „Ferkel“ und „Esel“ nicht doch die Landwirtschaftsministerin sprechen sollte.

(Heiterkeit)

Aber nun spricht für die Landesregierung der Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz. Herr Meyer, Sie haben das Wort.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Christian Meyer, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei diesem Thema sind wir uns eigentlich einig, übrigens sogar mit der Landwirtschaft. Die Landwirtschaft macht sich große Sorgen, was die Energiewende angeht.

Wenn der Ausbau der Windenergie, der Solaranlagen, der Biogasanlagen, der Netze nicht so weitergeht und Frau Reiche mit ihren Planungen, die gerade im Bund diskutiert werden, durchkommt, dann erfüllt uns das mit großer Sorge. Denn die Energiewende ist zur Frage unserer wirtschaftlichen Stärke und Wettbewerbsfähigkeit geworden. Sie schafft

Wachstum, Wertschöpfung und Arbeitsplätze, und sie ist auch im geopolitischen Kontext das Erfolgsprojekt für Versorgungssicherheit und energiepolitische Souveränität.

Dafür ist der Netzausbau, der mit diesem Antrag adressiert ist, ganz entscheidend. Wir würden den Turbo, den wir beim Ausbau der Erneuerbaren in Niedersachsen, im Norden haben, gerne auch beim Netzausbau haben.

Herr Lechner, wo Sie gerade hier sind: Herr Günther - der Ministerpräsident, mit dem Sie ja viele Übereinstimmungen haben - hat gerade an Bundeskanzler Friedrich Merz in einem Brief geschrieben, dass er sich größtmögliche Sorge über das macht, was im EEG-Entwurf steht: dass es Netzengpassgebiete geben soll, wo man die Netze nicht ausbaut.

Ich zitiere den Ministerpräsidenten unseres Nachbarlandes:

„Das, was im Bund geplant wird, nämlich dass die Energiewende begrenzt wird, hat das Potenzial, in der Bundesrepublik und unserem Bundesland schweren Schaden auszulösen.“

Er fordert, dass es auch weiterhin eine Förderung für Dachsolaranlagen geben muss. Er fordert, dass die Netze ausgebaut werden, dass es keinen Stopp des Ausbaus der Netze in großen Teilen Norddeutschlands gibt, wo mehr als 5 % des Windstroms nicht genutzt werden.

(Beifall von Marie Kollenrott [GRÜNE])

Das ist ein riesiger Unsicherheitsfaktor für unsere Wirtschaft. Nach Angaben der Branche stehen Investitionen von 32 Milliarden Euro auf der Kippe. Die Unternehmensverbände warnen davor, diese Vorhaben nicht zu realisieren.

Ich habe in den letzten Tagen viele Briefe von CDU-Landräten, etwa aus Cloppenburg und Vechta, bekommen - ich hoffe, nicht nur vor dem Hintergrund des Kommunalwahlkampfes -, die geschrieben haben: Wir kriegen es nicht hin. Wir brauchen für unsere Unternehmen Erneuerbaren Strom. Wir wollen Netzanschlüsse.

Die haben den Ministerpräsidenten angeschrieben, die haben mich angeschrieben. Wir haben gesagt: Ja, wir unterstützen diese Forderung. Wir brauchen jetzt den Turbo beim Netzausbau. Wir müssen Planungsverfahren beschleunigen, wir müssen Schritte gehen, damit es verbindlicher wird, und wir dürfen jetzt nicht das machen, was die Bundesregierung

macht, denn dann werden viele Windräder in bestimmten Regionen, in denen sie geplant werden, nicht gebaut.

Die Antwort der Energieminister der Bundesländer, die auch den Redispatch-Vorbehalt im Bundesrat mit Mehrheit abgelehnt haben, war: Wenn Netze fehlen, dann muss man sie bauen. Wir müssen den günstigen Windstrom, den günstigen Solarstrom zu den Verbrauchern bringen.

Angesichts dessen, was Frau Reiche plant, hoffe ich, dass sich die SPD-Bundestagsfraktion durchsetzt. Sie fordert Nachbesserungen. Auch der Bundeswirtschafts- und Klimaminister fordert Nachbesserungen. Es wäre schön, wenn wir hierzu einen gemeinsamen Appell aussenden würden, wenn wir das alle parteiübergreifend wollen, so wie Herr Günther es geschrieben hat. Nicht nur im Norden, sondern auch im Süden brauchen wir überall den Ausbau der Netze, denn sie machen uns unabhängig und sichern unsere Energieversorgung. Erneuerbare sind die günstigste Energieform.

Viele Unternehmerinnen und Unternehmer fürchten um die Arbeitsplätze. Als wir vor wenigen Tagen im Alten Rathaus das Fachgespräch der Energieministerkonferenz mit dem Bundesverband der Industrie, mit den Umweltverbänden und mit der Branche hatten, standen draußen im Rahmen der „Aktion Wind“ viele Beschäftigte, die um ihre Arbeitsplätze zittern. Noch sind die Auftragsbücher bei Enercon voll. Sie schreiben zum ersten Mal schwarze Zahlen; das konnte man nachlesen. Aber die Beschäftigten zittern um ihre Arbeitsplätze.

Wenn es jetzt zu einem schwarzen Loch kommt und die Netzausbauplanung des Bundes dafür sorgt, dass der Ausbau nicht vorangeht, dann ist das ein schwerer Schaden für die Wirtschaft und auch für die Demokratie. Deshalb wäre es gut, wenn wir einen parteiübergreifenden, gemeinsamen Appell an die Bundesregierung richten, jetzt beim Netzausbau schneller zu werden, Überbauungen durchzuführen, Effizienzen zu nutzen.

Es wäre mein Wunsch, dass die Empfehlung des Ausschusses hier eine möglichst breite Mehrheit bekommt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank.

(Unruhe)

- Wenn wir alle wieder aufmerksam sind, treten wir in die Abstimmung ein. Sie erfordert nämlich ein bisschen Aufmerksamkeit.

Nach § 39 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 31 Abs. 3 Satz 1 unserer Geschäftsordnung stimmen wir zunächst über den Änderungsantrag ab. Falls er abgelehnt wird, stimmen wir anschließend über die Beschlussempfehlung ab.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 19/11779 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist die Fraktion der CDU. Wer ist dagegen? - Das sind die übrigen drei Fraktionen. Wer enthält sich? - Das ist der fraktionslose Kollege Rakicky. Dem Änderungsantrag wurde nicht gefolgt.

Wir kommen daher zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung.

(Unruhe bei der SPD)

- Es ist sehr unruhig in der SPD-Fraktion; das muss ich leider so deutlich sagen. - Vielen Dank.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion der CDU, der fraktionslose Kollege Rakicky und die Fraktion der AfD. Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Bevor wir mit Tagesordnungspunkt 15 weitermachen, nehmen wir einen Wechsel im Sitzungsvorstand vor.

(Vizepräsident Marcus Bosse übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 15:

Abschließende Beratung:

Niedersachsen darf nicht weiter Schlusslicht sein: Medizinstudienplätze endlich konsequent ausbauen - Ärztemangel in Niedersachsen langfristig bekämpfen! - Antrag der Fraktion der CDU -

Drs. 19/8215 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 19/11735

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten somit in die Beratung ein. Zu Wort hat sich gemeldet: der Kollege Jörg Hillmer aus der CDU-Fraktion. Bitte schön, Herr Hillmer!

(Beifall bei der CDU)

Jörg Hillmer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben die Frage: Haben wir einen Ärztemangel, oder haben wir ihn nicht? Die Kassenärztliche Vereinigung hat in einer Studie aus dem Juli dieses Jahres einem Bedarf an 4 899 Hausärzten eine tatsächliche Zahl von 5 048 Hausärzten gegenübergestellt. Nach Ansicht dieses Verbandes haben wir derzeit also noch keinen Mangel an Hausärzten. Aber, meine Damen und Herren, Sie alle sprechen auch mit Menschen: Die empfinden das heute schon anders und haben massive Probleme, überhaupt einen Arzttermin zu bekommen.

Für 2040 hat die Kassenärztliche Vereinigung in ihrer Studie dann aber eine Versorgungslücke aufgezeigt. Dem Bedarf von 5 131 Ärzten im Hausarztbereich stehen dann nur noch 4 872 Hausärzte gegenüber. Dann gibt es dort also schon eine erkennbare Lücke, weil demnächst viele Ärzte aus den geburtenstarken Jahrgängen ausscheiden. In 14 Jahren gibt es auch mehr ältere Patienten, die mehr medizinische Leistungen beanspruchen.

Das ist der Hausarztbereich. Und die KVN, die Kassenärztliche Vereinigung, sagt: Im Facharztbereich wird die Lage noch dramatischer.

Meine Damen und Herren, wir wissen aus früheren Anhörungen, dass heute mindestens drei Ärzte ausgebildet werden müssen, um zwei ausscheidende zu ersetzen. Der uns allen bekannte jederzeit erreichbare Arzt mit 60-Stunden-Woche wird einfach seltener. Und das führt uns zu der Frage: Bildet Niedersachsen genug Ärzte aus?

Das Centrum für Hochschulentwicklung hat im August 2025 den Indikator Medizinstudienplätze pro 100 000 Einwohner verglichen. Da liegt Sachsen-Anhalt mit 19 Medizinstudienplätzen pro 100 000 Einwohnern auf einem Spitzenplatz, gefolgt von Hessen mit 18. Niedersachsen kommt in dieser Statistik auf 10 Medizinstudienplätze auf 100 000 Ein-

wohner. Wir sind, meine Damen und Herren, das absolute Schlusslicht in Deutschland.

Nun möchte ich darauf hinweisen, dass es in einer Legislaturperiode - nämlich in der letzten unter Minister Thümler - durchaus gelungen ist, 190 neue Medizinstudienplätze zu etablieren. Und in dieser Legislaturperiode hat Minister Mohrs immerhin 80 neue Studienplätze angekündigt. Aber, meine Damen und Herren, das reicht nicht. Das reicht nicht, um den Herausforderungen zu begegnen, denen wir gegenüberstehen.

Bereits 2024 haben uns die drei medizinischen Hochschulen Hannover, Göttingen und Oldenburg angeboten, jeweils 50 zusätzliche Studienplätze zu schaffen, also insgesamt 150 weitere. Das brächte uns noch nicht an die Spitze der Bundesländer, aber es brächte uns von 10 auf dann 12 Medizinstudienplätze pro 100 000 Einwohner. Wahrscheinlich sind wir dann immer noch Schlusslicht, aber nicht mehr ganz so weit abgehängt. Aber wir machen es ja nicht für die Statistik, sondern wir machen es für die Menschen, die in Niedersachsen leben, und das ist etwas, was wir kurzfristig tun können. Die Etablierung weiterer Standorte könnte schwieriger sein, aber diese 150 Studienplätze können wir kurzfristig umsetzen. Und ich glaube, wir müssen das auch tun, wenn uns die medizinische Versorgung im Jahr 2038 fortfolgende wichtig ist. Denn bedenken Sie bitte: Es dauert immerhin zwölf Jahre - plus/minus -, einen Arzt oder eine Ärztin auszubilden.

Die Kosten für diese Maßnahme hat die Landesregierung uns vor zwei Wochen im Ausschuss mit 37,5 Millionen Euro veranschlagt. Meine Damen und Herren, das ist ein Pörmille, ein Tausendstel unseres Landeshaushaltes. Ein Pörmille für eine bessere medizinische Versorgung ist Ihnen von Rot-Grün zu teuer; Sie haben andere Prioritäten.

Sie alle werden gleich viel über ganzheitliche Ansätze hören, mit denen man auch ohne zusätzliche Ärzte den Ärztemangel beheben will. Meine Damen und Herren, gerade von Rot-Grün, Sie dürfen sich selbst belügen, aber Sie sollten nicht die Menschen belügen. Das wirksamste Mittel gegen einen Mangel an Ärzten ist die Ausbildung von Ärzten. In einer Mangellage können Sie das Angebot erhöhen oder die Nachfrage reduzieren. Sagen Sie den Menschen bitte deutlich, dass Sie sich für Letzteres entschieden haben! Das Warten, meine Damen und Herren, auf einen Arzttermin fängt erst an. Das wird schlimmer.

Und, liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen insbesondere aus dem Sozialausschuss: Bitte beklagen Sie niemals wieder an diesem Pult oder anderswo den Ärztemangel! Denn der Ärztemangel in Niedersachsen ist ein rot-grünes Projekt.

(Beifall bei der CDU - Immacolata Glosemeyer [SPD]: Das stimmt doch gar nicht! - Volker Bajus [GRÜNE]: Eine Frechheit)

Meine Damen und Herren, das geht besser! Ich sage aus voller Überzeugung: Eine bessere medizinische Versorgung in Niedersachsen ist machbar und nötig.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion der AfD die Abgeordnete Klages.

(Beifall bei der AfD)

Delia Klages (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die CDU hat mit diesem Antrag den Finger in eine Wunde gelegt, die wirklich schmerzt. Niedersachsen ist bei den Medizinstudienplätzen bundesweit Schlusslicht: 10 Plätze pro 100 000 Einwohner; Sie haben es gerade vom Kollegen Hillmer gehört. Sachsen-Anhalt hat dagegen 19 Studienplätze auf 100 000 Einwohner.

Der Marburger Bund spricht von sehr großer Not an den Kliniken und beziffert den zusätzlichen Bedarf auf rund 200 Studienplätze.

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Das sind auch keine Hausärzte! Das sind Klinikärzte!)

Ein Drittel der niedersächsischen Ärzteschaft ist über 55 Jahre alt. 549 Hausarztsitze sind unbesetzt, Tendenz steigend.

Diese Zahlen zeigen sehr deutlich: Die rot-grüne Landesregierung hat die Versorgungssicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger vernachlässigt. 80 zusätzliche Plätze in Oldenburg ab 2026/2027 sind angesichts dieser Dramatik ein Tropfen auf den heißen Stein. Insofern teilt meine Fraktion die Problembeschreibung der CDU vollumfänglich.

Meine Damen und Herren, eine zutreffende Diagnose rechtfertigt aber noch kein unausgegorenes Rezept, und genau hier liegt das Problem bei diesem Antrag.

Erstens. Sie fordern noch in dieser Legislaturperiode 20 zusätzliche Studienplätze. Schön wär's! Hoffentlich sehen wir die Finanzierung auch in Ihrem Haushaltsplan. Ich denke, dass das in dem Zeitraum 2026/2027 gar nicht zu realisieren ist. Deshalb ist das auch keine seriöse Finanzpolitik. Es ist mehr ein Wunschzettel zulasten des Haushaltsgesetzgebers.

Zweitens. Statt bürokratischen Aufbau zu vermeiden, verlangt die CDU die Einsetzung einer Taskforce Medizinstudienplätze. Wir haben in diesem Land genug Gremien, Arbeitsgruppen und Beiräte. Was wir brauchen, sind Taten an den Fakultäten in Hannover, in Göttingen und in Oldenburg.

Drittens - und das wiegt besonders schwer - will die CDU ausgerechnet das sächsische Modell „Studieren in Europa - Zukunft in Sachsen“ kopieren, bei dem niedersächsische Studienplätze faktisch nach Ungarn ausgelagert werden. Wer die eigene Unterversorgung beklagt, sollte zuerst die heimischen Kapazitäten ausbauen, statt junge Menschen ins Ausland zu schicken und auf eine vertragliche Rückkehrpflicht zu hoffen, deren Durchsetzbarkeit äußerst zweifelhaft ist.

(Beifall bei der AfD)

Der Fachausschuss für Wissenschaft und Kultur hat folgerichtig empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Eine glatte Ablehnung würde jedoch so wirken, als teilten wir die Gleichgültigkeit der Landesregierung gegenüber dem Ärztemangel, und das tun wir nicht. Wir unterstützen das Ziel „mehr Studienplätze für Niedersachsen“, wir lehnen aber den vorgeschlagenen Weg ab: unterfinanziert, bürokratieverstärkend und mit Blick auf das Sachsen-Modell handwerklich fragwürdig.

Aus diesem Grund werden wir uns bei der Abstimmung enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Eva Viehoff.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Eva Viehoff (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Botschaft dieses CDU-Antrags lautet: mehr Studienplätze, neue Strukturen, mehr Geld. Die entscheidende Frage der medizinischen Versorgung ist aber: Wie kommt die Ärzt*in am Ende des Studiums und der Facharztausbildung tatsächlich in der Hausarztpraxis an? Darauf gibt der Antrag keine ausreichende Antwort.

Wir dagegen setzen auf die Strukturen, die vorhanden sind, die funktionieren und die dauerhaft finanzierbar sind. So haben wir in diesem Wintersemester in Oldenburg die 200 Studienplätze erreicht und damit in Niedersachsen 877 Medizinstudienplätze insgesamt. Das ist konkret, das ist finanziert, das ist kein vages Versprechen, sondern Realität.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir setzen auf die Empfehlungen der Enquetekommission und setzen sie um - einer Enquetekommission, die Sie mitgetragen haben.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die CDU beruft sich in ihrem Antrag auf die CHE-Studie, die einzig und allein darauf schaut, wie viele Medizinstudienplätze je 100 000 Einwohner vorhanden sind. Aber die Frage, wie wir die Menschen nach dem Studium dorthin bekommen, wo sie gebraucht werden, wird mit dem Antrag nicht beantwortet. Mehr Studienplätze - und das kann ich hier immer nur wiederholen - bedeuten nicht automatisch mehr Hausärzt*innen auf dem Land.

Auch bleibt abzuwarten, wie es mit der Errichtung von privaten Hochschulen - wie in Osnabrück - weitergeht. Damit sind auf alle Fälle lange Verfahren, zusätzliche Infrastruktur und erhebliche Kosten verbunden. Leider kostet ein Medizinstudienplatz tatsächlich zwischen 250 000 und 350 000 Euro und ist damit einer der teuersten Studienplätze, die wir in Deutschland haben.

Vizepräsident Marcus Bosse:

Frau Viehoff, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Fühner zu?

Eva Viehoff (GRÜNE):

Gerne.

Vizepräsident Marcus Bosse:

Bitte!

Christian Fühner (CDU):

Vielen Dank, Frau Kollegin, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Ich habe eine ganz einfache Frage: Glauben Sie, dass die Studienplätze, die bisher geschaffen worden sind, ausreichen, oder glauben Sie, dass sie nicht ausreichen?

Eva Viehoff (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Fühner, dazu muss man sich anschauen, wie Menschen zu einem Medizinstudienplatz kommen. Den suchen sie sich nämlich nicht aus nach dem Motto: „Wenn ich aus Oldenburg komme, studiere ich auch in Oldenburg“, sondern sie müssen ein entsprechendes Zeugnis und einen bestimmten NC haben.

(Ulf Thiele [CDU]: Den NC brauchen sie, weil es zu wenig Studienplätze gibt!)

Und dann bekommen sie einen Studienplatz in Ländern wie zum Beispiel Mecklenburg-Vorpommern. Die haben eine deutlich höhere Anzahl an Medizinstudienplätzen pro 100 000 Einwohner, sie haben aber genau den gleichen Mangel an Hausärzt*innen und Fachärzt*innen, den wir hier haben. Mehr Studienplätze bringen nicht mehr Ärzt*innen in unser System.

(Beifall bei den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU]: Ach so, dann können wir es ja lassen! Das müssen Sie mit Adam Riese klären, wie das richtig sein kann!)

Das einzig Positive in Ihrem Antrag ist - - -

Vizepräsident Marcus Bosse:

Es gibt einen weiteren Wunsch nach einer Zwischenfrage: aus der Fraktion der CDU.

Eva Viehoff (GRÜNE):

Gerne.

Vizepräsident Marcus Bosse:

Bitte!

Eva Viehoff (GRÜNE):

Wenn meine Redezeit dann wieder aufgefüllt wird!

Vizepräsident Marcus Bosse:

Wir passen auf.

Reinhold Hilbers (CDU):

Herzlichen Dank, dass Sie die Zwischenfrage gestatten.

Können Sie mir mal erläutern, warum zusätzliche Studienplätze keine zusätzlichen Ärzte ins System bringen? Wo bleiben die denn dann? Diese Logik erschließt sich nicht. Würden Sie mir das bitte erläutern?

(Beifall bei der CDU)

Eva Viehoff (GRÜNE):

Herzlichen Dank für diese Frage. Die hat Ihr Kollege Herr Hillmer nämlich schon in der letzten Wahlperiode im Wissenschaftsausschuss gestellt. Er hat gefragt, ob ihm irgendjemand erklären könnte, wo, wenn zehn Menschen zum Medizinstudium zugelassen werden, diese zehn Menschen am Ende ihres Studiums bleiben.

Aber weder die Ärztekammer noch die KVN noch irgendjemand sonst - das haben Anhörungen zu verschiedenen Anträgen ergeben - kann Ihnen sagen, wo die bleiben.

(Zuruf von Jörg Hillmer [CDU])

Ein Drittel der Studierenden geht in die Pharmaindustrie bzw. in die Forschung. Die machen nie praktische Medizin. Also bedeutet das doch - - -

(Uwe Schünemann [CDU]: Wenn wir weniger haben, dann ist ein Drittel durchaus noch weniger! - Weitere Zurufe - Glocke des Präsidenten)

- Ich habe nicht die Zeit, hier einen Fachvortrag zu Medizinstudienplätzen zu halten.

Vizepräsident Marcus Bosse:

Frau Kollegin Viehoff, Herr Hilbers hat gefragt, und Sie haben geantwortet. Es gibt hier keine Zwiegespräche. Ich denke, die Frage ist beantwortet.

(Uwe Schünemann [CDU]: Nein! - Ulf Thiele [CDU]: Dass Sie keinen Fachbeitrag haben, liegt aber nicht an der Zeit!)

Fahren Sie gerne in Ihrer Rede fort!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eva Viehoff (GRÜNE):

Zusätzliche Kapazitäten - das ist das einzig Positive in Ihrem Antrag - sollten wir dort investieren, wo sie bereits bestehen.

Wir haben keinen Mangel an Mediziner*innen insgesamt in Deutschland. Wir haben ein Verteilungs- und Strukturproblem, und dafür brauchen wir Antworten.

Wir benötigen vom Bund endlich die neue Approbationsordnung, die auch einen stärkeren Fokus auf die Allgemeinmedizin legt. Aber wir brauchen auch mehr interprofessionelles Lernen. Pflegekräfte, Therapeut*innen, Versorgungsassistent*innen, Gemeindeschwestern und Physician Assistants müssen stärker in die Gesundheitsversorgung einbezogen werden. Mehr Delegation sollte dort gemacht werden, wo sie möglich ist.

Notwendig ist mehr Verantwortung im Team, denn nicht jeder Handgriff muss ärztlich erledigt werden; das zeigen uns auch die europäischen Nachbarstaaten. Aber jede*r Patient*in muss gut versorgt werden. Dazu gehören Telemedizin, Arbeitsmodelle für junge Ärzt*innen, mehr Flexibilität und Angestelltenverhältnisse.

Wie schaffen wir möglichst neue Strukturen? Wie schaffen wir gute Versorgung - dauerhaft, wohnortnah und im Team? Dazu brauchen wir nicht unbedingt mehr Studienplätze. Wir brauchen Ausbildung, die die Primärversorgung stärkt. Wir brauchen attraktive Arbeitsbedingungen und multiprofessionelle Teams. Denn eine gute Gesundheitsversorgung entsteht nicht dadurch, dass eine Ärzt*in alles macht. Sie entsteht durch ein gutes Team.

Deshalb: Der Antrag greift zu kurz, und wir lehnen ihn ab.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank. - Die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion der SPD der Kollege Ulf Prange. Bitte!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ulf Prange (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man kann nicht bestreiten - und ich will das auch nicht -, dass wir in Niedersachsen, wie im Übrigen in ganz Deutschland, Probleme bei der medizinischen Versorgung und einen Ärztemangel haben. Wir sehen die Herausforderungen in den Praxen und Krankenhäusern, und selbstverständlich gehört dazu auch die Frage, wie wir mehr Ärztinnen und Ärzte ausbilden können.

Der Antrag der CDU leistet aus meiner Sicht aber keinen wirklichen Beitrag zur Lösung dieser Probleme. Das hat er bei der Einbringung nicht getan, das hat er bei den Ausschussberatungen nicht getan, und das tut er, ehrlich gesagt, auch jetzt nicht. Herr Hillmer, Sie haben ganz viele Probleme beschrieben, die ich zumindest in Teilen unterschreiben kann, aber Sie haben an keiner Stelle eine Lösung skizziert.

Im Antrag steht ein ganzer Kanon von Punkten, und übriggeblieben ist eigentlich nur, dass Sie, wie Sie gesagt haben, diese 150 zusätzlichen Studienplätze haben wollen. Das ist auch nichts, was uns spaltet; das hat das Ministerium immer wieder betont. Und es gibt auch das Angebot der drei Standorte Göttingen, Oldenburg und Hannover, dass man das auf den Weg bringen will.

Aber die Frage lautet: Wie finanzieren wir das? Dazu haben Sie eben selber ausgeführt; Sie haben auch die Kosten genannt. Die Frage ist, wie man einen Aufbau hinbekommt. An dieser Stelle muss man dann auch mal gucken, was man schon geschafft hat, und das kann man am Beispiel Oldenburg ganz gut aufzeigen.

Die NWZ hat gestern unter der Überschrift „So voll war der Medizinhörsaal noch nie“ berichtet:

„Vor dem Gebäude V03 der Universität herrscht am Montagmorgen reger Betrieb. Mehr als 200 Studentinnen und Studenten strömen in den Hörsaal - für sie beginnt das Medizinstudium in Oldenburg. Stimmengewirr erfüllt den Raum, erste Kennenlerngespräche beginnen. Dann wird es plötzlich still. Rund 70 % der Gesichter, die sich nun zum Podium richten, sind weiblich.“

Dort begrüßt dann der Dekan, Professor Nothwang, die Erstsemester und stellt fest, dass vor 14 Jahren 40 Studierende gestartet sind - und jetzt sind 200 da.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist eine gute Nachricht, nicht nur für Oldenburg und die Region, sondern für ganz Niedersachsen. Und das meine ich damit, wenn ich sage, dass wir dieses Thema sukzessive angehen müssen.

Deshalb verstehe ich das, was Sie hier dazu ausgeführt haben, auch nicht. Es ist doch ein großer Erfolg, was wir in rot-schwarzer Zusammenarbeit in den fünf Jahren der vergangenen Legislatur geschafft haben - da hatten Sie die Verantwortung für

das Wissenschaftsministerium -: die Erhöhung um 80 von 40 auf 120 Plätze - wenn auch mit einem kleinen Haken, zu dem ich gleich noch etwas sage.

Was wir auch gemacht haben - das wird hier ganz vergessen -: Wir haben das milliardenschwere Sondervermögen ermöglicht, das UMG und MHH überhaupt in die Lage versetzt, wieder ordentliche Bedingungen für ein gutes Studium zu schaffen. Und Falko Mohrs hat mit den Investitionsmitteln des Bundes noch mal richtig draufgelegt, damit wir die Infrastruktur für Medizinstudienplätze in Niedersachsen erhalten und ausbauen können.

Vizepräsident Marcus Bosse:

Kollege Prange, lassen Sie eine Zwischenfrage vom Kollegen Hillmer zu?

Ulf Prange (SPD):

Ja, gerne.

Vizepräsident Marcus Bosse:

Bitte schön, Herr Hillmer!

Jörg Hillmer (CDU):

Vielen Dank, Herr Kollege, dass Sie die Frage zulassen.

Herr Prange, würden Sie der grünen Logik zustimmen, dass zusätzliche Studienplätze keine Auswirkungen auf die Ärzteversorgung haben,

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Nein, so habe ich das nicht gesagt!)

bzw. vertreten auch Sie die Auffassung, dass die 200 Studienplätze, die in Oldenburg neu geschaffen werden - oder die 50 Studienplätze, die Oldenburg angeboten hat und die noch im Raum stehen -, keine Auswirkungen auf die Ärzteversorgung in Nordwestniedersachsen bzw. Niedersachsen insgesamt haben?

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Nach Bayern gehen die nicht!)

Ulf Prange (SPD):

So habe ich Frau Viehoff nicht verstanden.

Ich glaube, die Antwort ist differenzierter. Natürlich helfen zusätzliche Ausbildungskapazitäten, deshalb machen wir das in Oldenburg ja. In Oldenburg ist übrigens die Planung der Gebäude so angelegt, dass man auch mit 50 zusätzlichen Studienplätzen - darüber wird an allen drei Standorten diskutiert - an den Start gehen kann.

Also, wir planen - und das macht auch das Ministerium - einen Aufbau der Studienplätze. Er ist im Doppelhaushalt nicht berücksichtigt, aber dadurch fällt er nicht weg. Es wird eine Aufgabe sein, im Land Niedersachsen zusätzliche Plätze zu schaffen.

Richtig ist aber auch, dass es keine Garantie dafür gibt, dass diese zusätzlichen Mediziner*innen in Niedersachsen in der ärztlichen Versorgung in der Fläche landen. Sie werden zum Teil in Großstädten landen, sie werden zum Teil in der Forschung landen, einige werden sogar in Parlamenten landen; das haben wir ja auch in diesem Landtag schon gesehen. Das ist der Punkt.

Jetzt will ich auf Oldenburg zurückkommen. Dieser Punkt ist in der Debatte etwas schwierig, wie ich finde.

Wir haben 80 zusätzliche Studienplätze in der rot-schwarzen Zusammenarbeit auf den Weg gebracht. Sie standen auf dem Papier, es fehlte aber die Finanzierung. Die Errichtung der Gebäude und die Kompensationszahlungen für die Krankenhäuser waren noch nicht abgebildet, und auch die Finanzierung der Lehre war nur teilweise abgebildet.

Falko Mohrs ist es in dieser Legislatur nicht nur gelungen,

(Beifall bei der SPD)

die 80 zusätzlichen Studienplätze in Oldenburg - den Anstieg von 120 auf 200 - an den Start zu bringen, sondern auch, die nur teilfinanzierten aus der letzten Legislatur vollständig zu finanzieren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist genau der Punkt: Eigentlich hat er mindestens 120 Studienplätze geschaffen, wenn man sie sozusagen auf die Legislaturperioden aufteilt.

Und das ist, finde ich, an Ihrem Antrag unseriös. Sie heften sich ans Revers, dass die Teilstudienplätze in Göttingen zu Vollstudienplätzen gemacht worden sind. Das ist richtig, das ist ein Erfolg - darauf sind auch wir stolz, weil wir das mit Ihnen gemeinsam gemacht haben. Aber irgendwie ist das auch nur ein Teil der Wahrheit, das muss man dazusagen.

Ein weiterer Punkt ist - auch das will ich noch mal ansprechen -: Ja, wir brauchen zusätzliche Studienplätze. Wir müssen aber auch schauen: Wie können wir in der aktuellen Situation handeln? Sie haben zu Recht gesagt, dass die Ausbildung lange dauert und die Ärzte nicht sofort vorhanden sind. Meiner

Meinung nach geht es auch darum - dieser Punkt wird in Ihrem Antrag auch zu Recht angesprochen -, wie man mehr Menschen für die Allgemeinmedizin begeistern kann.

Wir haben im Ausschuss gehört, dass Koordinierungsstellen für Studierende eingerichtet und Vertiefungstracks im Bereich der Primärversorgung bzw. Allgemeinmedizin in der Ausbildung eingeführt worden sind. Dafür haben MS und MWK zusätzliches Geld in die Hand genommen.

Wie das praktisch funktioniert, können Sie sich dann in Oldenburg anschauen - ich bin heute ein bisschen in Oldenburg verliebt -: Am Lehrpraxen-Netzwerk ist sogar eine JVA beteiligt, aber auch viele Landarztpraxen,

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Sogar mein Hausarzt ist daran beteiligt!)

die es ermöglichen, dass die Studierenden schon im Studium in die Praxen gehen und dort einen ersten Kontakt zu Patienten haben.

Das ist ein Modell, von dem andere Medizinhochschulstandorte lernen. Das wird ganz entscheidend dazu beitragen, einen Klebeeffekt zu erzeugen, damit wir nicht Mediziner für Hamburg, Berlin oder die Forschung ausbilden, sondern für unser schönes Niedersachsen. - So, das ist das eine: Best Practice aus Oldenburg, da kann man von lernen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das andere ist: Wir müssen auch schauen, wie wir die Arbeitsbedingungen verändern. Ich glaube, die 60- oder 80-Stunden-Woche ist nicht mehr das, was junge Menschen heute wollen. Also müssen wir über neue Arbeitszeitmodelle diskutieren. Und wir müssen konsequent umsetzen, was das Sozialministerium in dem „10-Punkte-Aktionsplan für mehr Hausärztinnen und Hausärzte in Niedersachsen“, der mit den Akteuren aus dem Gesundheitswesen entwickelt worden ist, beschreibt: mehr Digitalisierung, weniger Bürokratie und vor allen Dingen die Übertragung von ärztlichen Aufgaben auf nicht ärztliches Personal. Das wirkt jetzt und hilft in der aktuellen Situation. Diesen Dreiklang brauchen wir.

Ein Punkt ist die zusätzliche Ausbildung von Medizinerinnen und Medizinern. In diesem Bereich haben wir wirklich viel geschafft. Wenn Sie mal die Millionenbeträge zusammenrechnen, die wir in dieser Legislatur auf den Weg gebracht haben: Das ist schon eine ganze Menge. Und wenn wir kontinuierlich so weiterarbeiten, dann schaffen wir das.

Vizepräsident Marcus Bosse:

Kollege Prange, lassen Sie eine weitere Zwischenfrage zu: des Kollegen Rakicky?

Ulf Prange (SPD):

Ich bin bei meinen letzten Gedanken, und dann kann die Zwischenfrage gerne kommen.

Wir müssen sicherstellen, dass die zukünftigen Mediziner*innen - die, die wir hier ausbilden - in Niedersachsen bleiben und insbesondere auch in die Fläche gehen, weil im ländlichen Raum das Problem noch größer als in den Städten ist. Und wir brauchen eine Entlastung von Ärztinnen und Ärzten. Sie sollen nämlich an den Patienten und Patientinnen arbeiten und müssen deshalb von anderen Aufgaben entlastet werden. Ich glaube, da sind wir auf einem guten Weg, und es gibt da auch ein gutes Zusammenspiel zwischen dem für den Gesundheitsbereich zuständigen Sozialministerium und dem Wissenschaftsministerium.

Wir werden weiter konsequent daran arbeiten, die Situation zu verbessern. Das ist der richtige Weg - statt Probleme aufzuzeigen, ohne dafür Lösungen anzubieten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Jetzt könnte ich noch die Zwischenfrage beantworten.

Vizepräsident Marcus Bosse:

Bitte schön, Herr Rakicky!

MUDr. PhDr. / Univ. Prag Jozef Rakicky (fraktionslos):

Vielen Dank, Herr Kollege, für das Zulassen der Frage.

Mir hat gefallen, wie Sie den Klebeeffekt beschrieben haben. Der ist, finde ich, sehr wichtig. In diesem Zusammenhang sehe ich aber einen Widerspruch.

Vizepräsident Marcus Bosse:

Stellen Sie bitte eine Frage!

MUDr. PhDr. / Univ. Prag Jozef Rakicky (fraktionslos):

Finden Sie es richtig, dass wegen des Mangels an Studienplätzen viele niedersächsische Studenten im Ausland Medizin studieren müssen und viele

dann auch nicht nach Niedersachsen zurückkehren?

Ulf Prange (SPD):

Der Klebeeffekt bezieht sich auf diejenigen jungen Menschen, die sich entscheiden, hier ein Studium zu beginnen. Davon wollen wir natürlich möglichst viele in unserem Bundesland halten.

Natürlich gibt es, weil es in Deutschland mehr Bewerberinnen und Bewerber als Plätze gibt, auch Menschen, die ins Ausland gehen; da haben Sie recht. Aber es gibt auch den umgekehrten Effekt: Es gibt Krankenhäuser, die Kooperationen mit ausländischen Universitäten haben, und diese Menschen kommen dann auch nach Deutschland zurück. Von daher sehe ich den Widerspruch an dieser Stelle nicht.

Aber ich habe die Herausforderung ja genau beschrieben, und dazu gehört natürlich auch, hier perspektivisch mehr Studienplätze anzubieten. Aber das haben wir in dieser Legislatur schon ein Stück weit erreicht, und dieser Weg muss in den nächsten Jahren weitergehen. Ich glaube, da sind wir gar nicht so weit auseinander.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank, Kollege Prange. - Für die Landesregierung hat sich zu Wort gemeldet: Falko Mohrs, Minister für Wissenschaft und Kultur. Bitte schön, Herr Mohrs!

(Beifall bei der SPD)

Falko Mohrs, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Der Entschließungsantrag greift - wir haben das eben schon aus verschiedenen Richtungen gehört - ein Anliegen auf, das auch uns als Landesregierung und den regierungstragenden Fraktionen wichtig ist: Niedersachsen braucht auch künftig mehr Ärztinnen und Ärzte und eine verlässliche Versorgung in der Fläche unseres Landes. In der Zielrichtung besteht also Einigkeit.

Was der Antrag allerdings nicht leistet, ist, ein Gesamtbild zu zeichnen und das zu berücksichtigen, was in dieser Legislatur bereits gelungen ist. Wenn ich also sage, dass in der Zielrichtung Einigkeit be-

steht, dann komme ich genau auf das zurück, was der Abgeordnete Prange eben deutlich gemacht hat: dass es nämlich in dieser Legislaturperiode gelungen ist, die Zahl der Medizinstudienanfängerplätze in Oldenburg auf 200 aufzustocken. Und zwar finanziell vollständig abgesichert! Das ist etwas, was in der Vergangenheit nicht stattgefunden hat. Wir haben es gehört: Der Aufbau der 120 Studienplätze war finanziell nicht abgesichert. Auch das haben wir noch kompensiert.

Insofern müssen Sie schon das ganze Bild zeichnen: Wir haben alles abgesichert. Die Lehre ist abgesichert, der Bau ist abgesichert, die Kooperationskrankenhäuser sind abgesichert. So geht es, wenn man Medizinstudienplätze aufbauen will! Wir haben das abgebildet. Dafür herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Hillmer, ich muss auch sagen: Wenn Sie sich hier schon mit Zahlen aus der letzten Legislatur schmücken, dann sollten Sie zumindest auch das ganze Bild zeichnen. Ein erheblicher Teil davon entfiel nämlich „nur“ auf das Aufstocken von Teilstudienplätzen auf Vollstudienplätze, und weder dafür noch für andere Aufstockungen wurden finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt. Vielmehr musste alles sozusagen noch mitgemacht werden. So funktioniert es aber nicht, wenn man seriös dafür sorgen möchte, dass mehr Plätze entstehen und mehr Medizinerinnen und Mediziner ausgebildet werden.

Wir verfolgen hier einen ganzheitlichen Ansatz. Den haben Sie eben ein bisschen kritisiert. Aus unserer Sicht ist er aber notwendig.

Und wenn Sie hier die 37,5 Millionen Euro für die dreimal 50 zusätzlichen Studienplätze aufrufen, dann ist ja auch das nur ein kleiner Teil der Wahrheit. Denn Sie unterschlagen wieder einmal - wie Sie es in Oldenburg in der Vergangenheit auch unterschlagen haben -, dass das eben nicht alle Kosten abdeckt. Wir mussten das reparieren. Deswegen: Wir wollen Sie diesmal vor dieser zu kurzen Rechnung bewahren und sagen: So einfach ist es eben nicht.

Wir haben gemeinsam mit den drei Universitätsstandorten in Niedersachsen Pläne entwickelt, wie es gelingen kann, weitere Studienplätze aufzubauen. Wir wollen das Ziel der Enquetekommission erreichen. Da ist noch ein klein wenig Luft. Aber so, wie Sie es in der Vergangenheit ja auch realisiert haben, gibt es haushalterische Zwänge, die am Ende - - -

(Unruhe)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Minister Mohrs, einen kleinen Moment, bitte! - Wir warten so lange, bis hier ein bisschen mehr Ruhe eingekehrt ist. Man kann Ihre Worte hier oben kaum noch verstehen. - Bitte schön, fahren Sie fort!

Falko Mohrs, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Deswegen ist es weiterhin ein Ziel im Rahmen des Möglichen - es muss finanziell eben funktionieren -, die Medizinstudienplätze auszubauen.

Derweil - und auch das ist, glaube ich, etwas, wo wir auf große Erfolge zurückblicken - haben wir es gemeinsam mit dem Sozialministerium und meinem Kollegen Andreas Philippi geschafft, den 10-Punkte-Plan auf den Weg zu bringen, mit dem wir über den Quereinstieg zusätzlich 100 Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner pro Jahr gewinnen, mit dem es uns gelingt, mit neuen Bereichen der nicht ärztlichen Gesundheitsberufe, auch im Bereich der Pflege, auch im Bereich der Physician Assistants, neue Wege zu gehen, auch im Studium in Niedersachsen.

Vielleicht sorgen Sie mit dem Bundesgesundheitsminister Ihrer Partei ja dann dafür, dass wir in Zukunft auch für diese jungen Menschen verlässliche Arbeitsmöglichkeiten haben, nicht nur auf der Grundlage einer Delegation, sondern weil ihre Arbeit wirklich abrechenbar ist.

Insofern, meine Damen und Herren, ist es ein großer Erfolg, dass wir die Aufstockung der Studienplätze in Oldenburg geschafft haben. Wir werden diesen Weg weitergehen - in diesem Sinne vielen herzlichen Dank -, auch ohne diesen Entschließungsantrag.

Alles Gute!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Weitere Wortmeldungen liegen uns zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor. Insofern treten wir in die Abstimmung ein.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 19/8215 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Fraktion der SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Ich frage: Wer ist dagegen? - Die Fraktion der CDU und das fraktionslose Mitglied. Ich frage

nach Enthaltungen. - Das ist die Fraktion der AfD. Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Wir kommen somit zu:

Tagesordnungspunkt 16:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die „Stiftung Zukunftsfonds Asse“ und zur Änderung von Gesetzen wegen der Umbenennung der Stadt Oldenburg (Oldenburg) in Stadt Oldenburg (Oldb) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/11230 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 19/11675

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre dazu keinen Widerspruch und lasse daher gleich abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Schlussabstimmung unverändert annehmen will, den bitte ich, soweit möglich, aufzustehen. - Die Fraktion der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion der AfD. - Ich frage: Wer möchte sich enthalten? - Wer ist dagegen? - Ohne Stimmbeteiligung der CDU ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen worden.

Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 17:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Wappengesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/11146 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 19/11733 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/11763

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre auch dazu keinen Widerspruch.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Schlussabstimmung mit den in der Beschlussempfehlung empfohlenen Änderungen annehmen will, den bitte ich, soweit möglich, aufzustehen. - Die Fraktion der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion der CDU. Die Gegenprobe! - Ich frage nach Enthaltungen. - Enthaltung der AfD. Herr Rakicky, ich habe nicht gesehen, wie Sie abgestimmt haben.

(Jozef Rakicky [fraktionslos]: Dafür!)

- Dafür. Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 18:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Schuldenwesen des Landes Niedersachsen - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/11428 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 19/11734

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Die mündliche Berichterstattung hat der Abgeordnete René Kopka übernommen.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Mir ist zugetragen worden, dass er neben der Berichterstattung auch noch ein paar nette Worte, möglicherweise des Abschieds, sagen möchte - was wir ihm natürlich auch gern gewähren.

Bitte schön, Herr Kopka!

René Kopka (SPD), Berichtersteller:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zuerst der mündliche Bericht.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen empfiehlt Ihnen in der Drucksache 19/11734, den Gesetzentwurf mit den aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Änderungen anzunehmen. Diese Beschlussempfehlung kam sowohl im federführenden Ausschuss als auch im mitberatenden Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen einstimmig zustande.

Der Gesetzentwurf wurde im federführenden Ausschuss von einer Vertreterin des Finanzministeriums vorgestellt und erläutert. Dabei wurde insbe-

sondere klargestellt, dass der Gesetzentwurf weder neue Kreditermächtigungen noch zusätzliche Verschuldungsmöglichkeiten schafft und die Regelungen der Schuldenbremse, die Vorgaben des Haushaltsgesetzes sowie die Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung unverändert und uneingeschränkt anwendbar bleiben und nicht betroffen sind. Das hat die Landesregierung gegenüber dem Ausschuss auch noch einmal schriftlich bestätigt.

Der Gesetzentwurf regelt vielmehr lediglich eine neue Form der Begebung von Wertpapieren, nämlich die Begebung von Kryptowertpapieren. Zu dieser Neuregelung empfiehlt der Ausschuss nur geringfügige sprachliche Änderungen. Insbesondere soll die empfohlene Formulierung zu dem neuen § 4 Abs. 5 die Rechtsfolge der Entwurfsregelung klarer zum Ausdruck bringen, dass sie nämlich zur Begebung von Kryptowertpapieren ermächtigt und dadurch eine Ausnahme von der Pflicht zur Verkörperung des Wertpapiers begründet.

Im Namen des federführenden Ausschusses bitte ich Sie um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung.

Ich möchte die Gelegenheit aber auch nutzen, um mich ganz herzlich dafür zu bedanken, dass ich heute, an meinem Geburtstag, noch einmal reden kann, aber um mich zugleich auch aus dem Niedersächsischen Landtag zu verabschieden.

Ab dem 1. November werde ich das Amt des Bürgermeisters der Stadt Einbeck antreten. Damit beginnt dann für mich auch ein neuer Abschnitt.

(Beifall)

Gleichzeitig endet damit auch eine ganz besondere Zeit. Es war mir eine große Ehre und eine große Freude, Mitglied dieses Hohen Hauses zu sein und hier für unser Land und seine Menschen arbeiten zu dürfen. Natürlich gehört zu einem solchen Abschied auch immer ein bisschen Wehmut. Aber ich gehe mit einem guten Gefühl, weil ich eine wunderbare neue Aufgabe antreten darf.

Ich möchte die Gelegenheit auch nutzen, um Danke zu sagen. Mein Dank gilt zunächst den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung. Sie leisten jeden Tag im Hintergrund - aber manchmal auch sehr sichtbar - großartige Arbeit und schaffen überhaupt erst die Voraussetzungen dafür, dass wir hier gut arbeiten können.

(Beifall)

Aber ich möchte mich auch ebenso herzlich bei allen Kolleginnen und Kollegen bedanken. Gerade wenn man in politischen Fragen unterschiedliche Auffassungen vertritt, ist es wichtig, dass der persönliche Umgang fair und respektvoll bleibt. Das habe ich in meiner Zeit hier sehr oft erlebt, und dafür bin ich auch dankbar.

Ein ganz besonderer Dank geht aber auch an die Kolleginnen und Kollegen, mit denen ich im Haushaltsausschuss intensiv zusammenarbeiten durfte - eine sehr intensive Zeit. Haushaltspolitik ist eine der wichtigsten Grundlagen politischer Gestaltung. Umso mehr habe ich auch da die faire, sachliche und gute Zusammenarbeit sehr geschätzt. Und ich denke, wir haben bei den Beratungen auch sehr viel Spaß gehabt.

(Zurufe von der SPD: Oh! - Heiterkeit)

- Ja, das ist so!

Mein besonderer Dank gilt natürlich auch meiner eigenen Fraktion und insbesondere den Mitgliedern unseres Arbeitskreises Haushalt und Finanzen. Wir haben in den vergangenen Jahren viele Haushalte beraten, viele Fragen diskutiert und manches Mal auch sehr intensiv um einzelne Positionen gerungen - haben dabei aber auch sehr viel Spaß gehabt. Ich denke, das darf dann auch mal im Vordergrund stehen.

Ich habe in meiner Zeit hier im Landtag sehr viel gelernt; das muss ich sagen. Vor allem nehme ich viele Begegnungen und viele Freundschaften mit.

Ich werde dem Haus natürlich auch weiterhin sehr verbunden sein, dann als Bürgermeister von Einbeck. Ich werde sicherlich auch regelmäßig hier sein und die Dinge, für die ich mich dann einsetzen darf, vertreten. Vielleicht treffen wir uns deshalb auch schon bald wieder - hier in Hannover, in Einbeck oder auch an anderer Stelle.

Vielen Dank für die gemeinsame Zeit! Ich wünsche Ihnen und euch alles Gute - persönlich und auch politisch.

Vielen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Kollege Kopka, wir - ich denke, das kann ich im Namen der Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten sagen - wünschen Ihnen für die Zukunft alles Gute - auch alles Gute im neuen Amt und zum Wohle der Stadt Einbeck. Herzlichen Dank für die Worte!

Die Berichterstattung ist beendet. Wir kommen wieder zu den Beratungen zurück.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Dazu höre ich keinen Widerspruch.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Schlussabstimmung mit den in der Beschlussempfehlung empfohlenen Änderungen annehmen will, den bitte ich, soweit möglich, aufzustehen. - Das sind die Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU, der AfD und das fraktionslose Mitglied. Ich bitte trotzdem um die Gegenprobe. - Das ist niemand. - Ich frage nach Enthaltungen. - Das ist einstimmig. Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Ich danke Ihnen für die Mitarbeit und wünsche Ihnen viel Spaß bei den Parlamentarischen Abenden. Wir sehen uns morgen früh um 9 Uhr frisch und munter wieder hier.

Ich schließe die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 18:08 Uhr.

